This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 229 688

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY

OF

LUIGI LUCCHINI

Received December 20, 1930

Digitized by Google

Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Prix: M. 2.50

Hugo Heim.

Die jüngsten und die ältesten Verbrecher

78

aug 20

nebst

Lebensbeschreibung eines Zuchthaussträflings

nach dessen eigenen Aufzeichnungen.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.

1897.

BIBLIOTECA LUCCHINI
8222
N.° d' ord. 5526

Digitized by Google

Digitized by Google

LUCCHINI

Die jüngsten und die ältesten Verbrecher

78

nebst

Lebensbeschreibung eines Zuchthaussträflings

nach dessen eigenen Aufzeichnungen.

Ein Beitrag

zur Lösung der sozialen Frage.

Von

Hugo Heim.

Berlin.
Verlag von Wiegandt & Grieben.
1897.

Germany
987
Hei

Digitized by Google

CR TX
H

Alle Rechte vorbehalten.

DEC 20 1930

Digitized by Google

Vorwort.

Diese Blätter sollen eine Abschieds- und auch eine Dankesgabe sein für die reiche Anregung und tiefe innere Förderung, welche ich in meiner Thätigkeit als Geistlicher an einem Zuchthause tagtäglich empfangen habe. Nicht nur meinen Mitarbeitern auf dem Gebiete der inneren Mission, sowie meinen Mitstreitern im Strafanstaltsdienste, besonders meinem hochverehrten Freunde, Herrn Pastor Dr. von Koblinski, Gefängnisgeistlichem in Düsseldorf-Derendorf, bin ich großen Dank schuldig, sondern auch denen, welche meiner seelsorgerlichen Obhut anvertraut waren. Man merkt, wie ich hoffe, auch diesen Ausführungen an, welche Stellung mein Herz den Gefangenen gegenüber eingenommen hat. Vieles habe ich von ihnen gelernt und möchte ihnen dadurch danken, daß ich auch diejenigen Kreise, welche der Gefangenensache bisher ohne Anteilnahme gegenüberstanden, zur Rettung der Unglücklichen aufrufe. Den Fachmännern wird dieses Büchlein nicht viel neues bringen, es wird ihnen aber zur Bestätigung der eigenen Erfahrungen dienen können.

Zwei Punkte sind es besonders, die für mich im Laufe der Jahre während der Arbeit an den Gefangenen als die wichtigsten immer mehr in den Vordergrund rückten: Erziehung

Digitized by Google

der jungen und jüngsten und sichere Verwahrung der ältesten Verbrecher. Das, was ich früher bereits über diesen Gegenstand in den Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause und in einem im Jahre 1894 auf der Generalversammlung der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft gehaltenen Vortrage (cf. Jahrb. f. Krim. Pol. u. i. Mission 1895 S. 351—409) über die Detention auf unbestimmte Zeit und Anlage von Sicherungskolonieen in den Mooren gesagt habe, hat auch zum teil in der vorliegenden Abhandlung Verwendung gefunden. Besonders der letztere Gedanke gewinnt zu meiner Freude, wie mir ein leider erst nach Fertigstellung dieser Arbeit zu Gesicht gekommenes Referat des Strafanstaltsgeistlichen Braune in Görlitz (Bl. f. Gef. Kunde 1896 S. 3 f.) beweist, immer mehr Anhänger.

Möge auch dieses Büchlein für unsere Bestrebungen neue Freunde werben. Zum Kampfe gegen das Verbrechen will es aufrufen. Aber in diesem Kampfe soll die bewahrende und rettende Liebe das vornehmste Rüstzeug sein. So werde der Kriegsruf schließlich zum Friedensruf und die Kampfesarbeit gekrönt mit Werken und Erfolgen der Liebe.

Lennep (Rheinl.) im Mai 1897.

H. Heim, Pfarrer,
früher Strafanstaltsgeistlicher zu Werden a. d. Ruhr.

Digitized by Google

Wie aus einem Kinde ein Verbrecher wurde.

Verwahrlost.

Meine Eltern und Großeltern waren brave Leute. Bei meiner Geburt lebte mein Großvater mütterlicherseits noch. Er hatte die Freiheitskämpfe mitgemacht und war nachher als Forstwart in den Dienst des Grafen . . . getreten. Als ich kaum drei Jahre alt war, starb der Großvater. Seiner kann ich mich kaum noch erinnern, nur sein großer Hund ist mir noch im Gedächtnis.

Mein Vater war Drahtzieher auf einem Walzwerk. Der Lohn war knapp, und deshalb verließ er diese Stelle und nahm einträglichere Arbeit auf einer Pulvermühle. Allein der guten Jahre waren nicht viele. Eines Tages brachte man uns den Vater durch Brandwunden furchtbar entstellt und verstümmelt ins Haus. Die Pulvermühle war explodiert und eine große Anzahl von Arbeitern hatte das Leben eingebüßt. Wir waren vor dem Schlimmsten bewahrt geblieben. Der Vater lebte noch. Aber es soll doch acht Jahre gedauert haben, bis er seiner Glieder wieder vollständig mächtig geworden war.

Da es zu jener Zeit auf kleineren Werken weder eine Kranken- noch Unfallkasse gab, so waren meine Eltern mit ihren fünf Kindern in keiner beneidenswerten Lage. Sie erhielten freilich

Digitized by Google

eine Unterstützung, aber diese war spärlich, so daß sie größtenteils für Arzt und Apotheker verwendet werden mußte. Vermögen war nicht da. Unter solchen Umständen konnten es meine Eltern nur als ein großes Glück betrachten, daß sich wenigstens für mich ein anderes Unterkommen bot. Im Jahre 1861, am Kirchweihfeste, erhielten wir den Besuch eines Vetters meines Vaters nebst dessen Frau. Dieses Ehepaar hatte selbst keine Kinder, aber da der Mann Steueraufseher war, ein ausreichendes Einkommen.

Die Frau war eine Schulfreundin meiner Mutter, und da sie viel Freude an mir kleinen, muntern Burschen hatte, so kam sie mit ihrem Mann dahin überein, mich als Pflegesohn mitzunehmen. In Anbetracht ihrer bedrängten Lage gaben meine Eltern ihren Bitten nach, zumal da sie versprachen, mich wie ein eigenes Kind zu erziehen.

So bin ich denn, noch nicht vier Jahre alt, mit den Leuten welche ich fortan „Onkel" und „Tante" nannte, aus der Heimat von Vater und Mutter geschieden.

Der Onkel war ein stiller friedliebender Mann, treu in seinem Berufe und stets ordentlich und solide. Die Tante war eine fleißige, fromme Frau, aber ich glaube, etwas beschränkt. Ich konnte sie in späteren Jahren oft nicht verstehen und ihr Thun nicht begreifen. Bei diesen guten Leuten verlebte ich zwei Jahre ungetrübten kindlichen Glückes, an Eltern, Geschwister und Heimat nicht mehr denkend. Unter der Leitung des verständigen Onkels wäre ich auch wohl ein braver und tüchtiger Mensch geworden, obgleich sich schon frühe bei mir ein ungewöhnlicher Grad von Eigensinn, Jähzorn und — was das Schlimmste war — Leichtsinn zeigte. Aber des Onkels starker Wille, verbunden mit Herzensgüte, wußte gegen meine Unarten stets das Richtige zu treffen. Es ist mein Unglück gewesen, daß der treffliche Mann in der Blüte seiner Jahre 1863 an der Lungenentzündung erkrankte und starb. Da meine Tante nun auf ihre kleine Wittwen-

Digitized by Google

pension angewiesen war, sie auch die kleine Summe, welche der verstorbene Onkel noch zur Sparkasse gebracht hatte, nicht angreifen wollte, so sah sie sich nach einer lohnenden Beschäftigung um, um uns beide ehrlich durch die Welt zu bringen; denn von mir trennen wollte sie sich unter keinen Umständen, eher hätte sie gedarbt. Sie ging nun zu vornehmen Leuten waschen und scheuern. Da sie wöchentlich vier Herrschaften besuchte und außer der Kost pro Tag eine Mark erhielt, auch sonst manches als Geschenk mitnehmen durfte, so führten wir ein gutes und sorgenfreies Leben.

In diesem Jahre hatte ich auch das schulpflichtige Alter erreicht, weshalb ich von meiner Tante mit einem Torniſter und den nötigen Utensilien ausgestattet, zu Ostern in den Unterricht geschickt wurde. Es gefiel mir dort anfangs ganz gut. Ich machte freilich öfter mit dem Stocke des Lehrers Bekanntschaft. Aber gleichwohl war man im allgemeinen mit mir zufrieden und rühmte meine schnelle Auffassungskraft. So war ich sieben Jahre alt geworden, als ich eines Sonntags nach Hause kam und von meiner Tante hörte, daß ich bald einen neuen Onkel bekommen würde. Sie wollte wieder heiraten. Darauf führte sie mich zu einem jungen Manne, mit der Aufforderung, demselben die Hand zu reichen. Die Tante hatte, wahrscheinlich durch sein glattes Äußere und durch sein gefälliges Wesen bestochen, unter der Bedingung in die Heirat eingewilligt, daß ich, so lange sie keine eigenen Kinder hätten, bei ihnen bleiben sollte. Und so blieb ich.

Nach der Hochzeit meiner Tante mit Karl Blind, so hieß der neue Onkel, ging die Sache ein halbes Jahr sehr gut. Blind verdiente als Sandformer einen schönen Lohn, und die Tante erwarb durch ihren Fleiß auch noch manches gute Stück Geld hinzu. Allein die Verhältnisse änderten sich plötzlich. Karl Blind war, wie einige Nachbarn schon vor seiner Verheiratung mit der Tante gewußt haben wollen, rechthaberisch und streitsüchtig. Er war trotz seines glatten Benehmens ein Wüterich und ein Säufer,

Digitized by Google

dem alles besser schmeckte, als die Arbeit. Eines Tages hatte er während des Gießens in der Fabrik mit einem anderen Arbeiter Streit angefangen. Da beide angetrunken waren, entstand eine Prügelei, bei welcher Gelegenheit Blind mit dem rechten Fuße in den glühenden Guß trat, sodaß er sofort ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Infolge der langwierigen Kur verlor er seine Stelle. Das aber war niemandem angenehmer, als ihm selbst. Ohne sich nach seiner Genesung nach einer anderen Beschäftigung umzusehen, — stark und gesund genug zur Arbeit war er wieder — ging er spazieren, aß und trank, soviel er konnte und war fröhlich und guter Dinge. Meine Tante sah jetzt, zu spät, ein, welch einen Gast sie sich aufgeladen hatte. Durch doppelten Fleiß suchte sie das Hauswesen in Ordnung zu halten. Aber auf die Dauer war das nicht möglich. Wenn die Tante den Mann mahnte, selbst auch Verdienst zu suchen, pflegte er zu sagen, Arbeit solle das Leben süß machen, er sei aber von Süßigkeiten kein Freund. Um aber doch nicht ganz müßig zu sein, suchte er Ferkelstecher (Winkeladvokat) zu spielen, welche Thätigkeit ihm auch wirklich manchen Thaler einbrachte. Da aber doch noch viel Zeit übrig blieb, auch das verdiente Geld zur Stillung des stetigen Durstes nicht ausreichte, sah sich Blind noch nach einer anderen einträglichen, bequemen Beschäftigung um, er blies zum Tanz die Klarinette, fing Fische und stahl schließlich auch noch den umwohnenden Bauern die Weiden- und Haselnußgerten, um daraus Körbe und Decken anzufertigen. Die fertigen Körbe mußte ich mittags sowie nachmittags nach der Schule zum Verkauf austragen. Ich war ihm dadurch unentbehrlich geworden. Meine Tante war aber damit nicht einverstanden. Sie sprach oft davon, mich zu meinen Eltern zurückzubringen. Aber ihres Mannes energisches „Unterfieh' dich!", sowie seine drohend aufgehobene Hand ließen diese Absicht nie zur Ausführung kommen.

Da die Körbe wegen des gestohlenen Materials sehr billig

Digitized by Google

abgegeben wurden, so gelang es mir in der ersten Zeit, schnell und ohne Mühe den Vorrat zu verkaufen, ohne daß meine Schularbeiten darunter zu leiden hatten. Nachdem aber der Bedarf der zunächst Wohnenden gedeckt war, mußte ich meine Gänge immer weiter ausdehnen, sodaß mir für die Anfertigung meiner Schulaufgaben keine Zeit mehr übrig blieb, und ich mir von seiten des Lehrers mancherlei Strafen zuzog. Hierdurch wurde mir das Hausieren verleidet. Dazu wurde ich auf meinen Gängen von den im Leben besser gestellten Knaben, die wohl nicht wissen mochten, wie mir das frühe Geldverdienen schwer fiel, gehänselt und gehöhnt, indem sie mir an allen Ecken und Enden den Namen „Itzig" zuriefen. Eines Tages geriet ich über die fortgesetzten Spöttereien derart in Wut, daß ich einen meiner Peiniger mit einem Steine blutig schlug. Die andern fielen über mich her, so daß ich zerbläut und zerschunden nach Hause kam. Dort erklärte ich weinend, nicht mehr auf den Handel gehen zu wollen. Da kam ich aber gut an. Eine furchtbare Tracht Prügel belehrte mich, daß ich zu gehorchen habe.

War ich bis dahin ein zwar etwas wilder, im ganzen aber gutartiger Junge gewesen, so wurde ich jetzt durch die Widerwärtigkeiten meines Daseins frech, faul, trotzig und verlogen. Diese Untugenden brachten mir in der Schule manche Strafe ein. Was Wunder, daß ich ihr bald aus dem Wege gehen lernte. Ich trieb mich viel umher und lernte bald alle Taugenichtse der ganzen Stadt kennen. Zwei von diesen sind mir durch ihren Verkehr besonders verhängnisvoll geworden, die Söhne der Eheleute Twolle. Der eine der Jungen war zehn, der andere zwölf Jahre alt. Twolle wohnte außerhalb der Stadt in einer einsamen Gegend. Er war eigentlich von Handwerk Kesselschmied, konnte aber, wie er sagte, das Gehämmer nicht vertragen. Er hatte die Arbeit schon in jungen Jahren eingestellt und war Soldat geworden. Nach beendigter Dienstzeit hatte er sich lange in Kassel in einer Spielhölle

Digitized by Google

als „Raußschmeißer“ aufgehalten und hatte dort auch seine „Alte“ kennen gelernt. Diese soll damals daselbst eine große Rolle gespielt haben. Nachdem aber „die Alte schäbig“ geworden war, hatte man sich, wie Twolle sagte, ins Privatleben zurückgezogen und lebte vom Nichtsthun. Die „Alte“ legte Abergläubischen die Karten oder ging bei den umwohnenden Bauern betteln, während die beiden Söhne stahlen, was überhaupt zu stehlen war. In dem Hause dieser Leute verbrachte ich von jetzt ab den größten Teil meiner freien Zeit. Ich lernte bald soviel, daß ich für die jungen Diebe eine nicht zu unterschätzende Hülfe wurde. Unsere Hauptaufmerksamkeit richtete sich auf die drei unsere Stadt durchschneidenden Eisenbahnen. Auf den Rangierstrecken öffneten zwei von uns die Waggons, während der Dritte auf Posten stand. Die erbeuteten Waaren, Kaffee, Zucker, Schinken, Tabak, Leinewand, Kisten mit Schuhzeug, wurden uns gerne von dem Specereihändler Hehle, welcher nebenbei auch mit Knochen, Lumpen und Schrot Handel trieb, abgekauft und entsprechend bezahlt. Das mir zufallende Geld verwandte ich teilweise für mich, teilweise lieferte ich es an meinen Pflegevater Blind ab. Denn die Körbe, welche ich nicht schnell genug verkaufen konnte, warf ich ohne langes Besinnen fort und brachte als angeblichen Erlös einen Teil des Ertrages aus unseren Diebstählen. Auch kam ich zuweilen erst spät Abends nach Hause. Ich entschuldigte mich dann damit, daß ich irgend einem einen gut bezahlten Dienst verrichtet hätte.

Im Grunde genommen führte ich jetzt ein rechtes Banditenleben. Den umwohnenden Bauern statteten wir von Zeit zu Zeit einen Besuch ab, um Hühner und anderes Kleinvieh zu stehlen und damit Twolles Tisch zu versorgen. War es uns gelungen irgendwo Branntwein, Bier oder Wein zu ergattern, so wurde ein Fest gefeiert, bei welchem es hoch her ging.

So kamen wir auch an einem schönen Sommerabend nach ergiebigem Streifzuge reichbeladen zurück. Twolle, wie gewöhnlich

Digitized by Google

in seinem bequemen Lehnstuhle sitzend, begrüßte uns mit den Worten: „Na Jungens, wieder da? Habt ihr wieder tüchtig was erwischt? — Na, das ist schön, morgen ist Sonntag, da laßt ihr euch doch gewiß nicht lumpen, sondern legt ein Fäßchen Bier auf, damit sich ein ordentlicher Mensch auch mal wieder seines Daseins freuen kann." „Nun sei du aber bald stille," unterbrach ihn seine Gattin, „laß mir die lieben Kinder mit deiner ewigen Bettelei in Ruhe. Nicht wahr, ihr lieben Herzchen, mir gebt ihr etwas Geld mit, ich brauche es sehr nötig!" Die lieben Herzchen, starke, kräftige Buben und das größte Unkraut der ganzen Stadt, gaben ihrer „Alten" einiges Geld, und deponierten zur größten Freude des immer durstigen Twolle die Summe für ein Fäßchen Bier, letzteres doch nur unter der Bedingung, daß am anderen Tage ein extrafeines Mittagessen aufgetragen würde. Das gab nun wieder ein langes Hin- und Herreden bezüglich der Speisen. Denn, so meinte Twolle, etwas Gutes müßte es doch sein; wolle man etwas Schlechtes essen, dann könne man auch arbeiten. „Da hast du Recht", sagte die „Alte" und fuhr dann fort: „Jungens, ich sah gestern beim Notar Zänker die schönsten, welschen Hühner auf dem Hofe spazieren; wie wäre es, wenn ihr noch einen Sprung über die Gartenmauer machtet? Ihr könntet mir dann auch noch etwas Obst mitbringen. Das gäbe ein schönes Compot zu dem Braten." Wie der Wind waren wir verschwunden, um den guten Rat auszuführen und kurz darauf nach gethaner Arbeit zurückzukehren.

Am anderen Tage sah es in der Wohnung Twolles recht behaglich aus. In der Mitte der Stube stand der Tisch, heute mit einem frischgewaschenen Tischtuche bedeckt. Die Gedecke für fünf Personen standen bereit. In der Nähe des einen Fensters befand sich das bereits angeschlagene Fäßchen Bier, vorsichtig an beiden Seiten mit Klötzchen festgelegt. Aus der Küche drang schon immer kräftiger der angenehme Geruch von gebratenem Fleisch,

Digitized by Google

der uns das Wasser im Munde zusammen laufen ließ. Um ein Uhr war die „Alte“ mit ihrer Arbeit fertig und nun konnte unsere Thätigkeit beginnen. Nachdem der erste Hunger durch eine kräftige, mit Eiern noch verbesserte Hühnersuppe gestillt war, hob Twolle an: „Der Pastor erklärte einmal in der Kirche, unser tägliches Brot hieße es darum im Vaterunser, weil wir das, was wir im täglichen Gebrauche notwendig hätten, durch eigene Anstrengung erwerben sollten. Dabei hat er aber gewiß nur an die Arbeit bei Tage gedacht. Da wir aber nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht für diese gesegnete Mahlzeit gearbeitet haben, so ist diese doch sicherlich doppelt „unser“ tägliches Brot.“ „Na, du faules Tier hast doch nichts dabei gethan“, platzte der älteste Junge heraus. „Wie, nichts gethan?“ sagte lachend Twolle, indem er sich ein neues Stück eines gebratenen Huhnes zerlegte, „ich habe die lieben Tierchen doch gerupft.“ „Wenn weiter nichts ist,“ entgegnete der Junge, „bedenke aber, wir haben Anstrengungen gehabt in dem verdammten Stall. Wenn wir dabei erwischt wären, die Prügel hätte ich nicht gerne gesehen, geschweige denn gefühlt.“ „Ja,“ meinte Twolle, indem er ein Glas Bier in einem Zuge austrank, „es ist auf der Welt einmal nicht anders. Der Gerechte muß eben viel leiden. Unsere Stamm-Eltern mögen aus einem Klumpen Lehm gemacht sein oder vom Affen abstammen, das ist für uns alles einerlei. Für uns handelt es sich blos darum, haben sie bei ihrem Tode auch ordentlich was hinterlassen? Wenn das aber nicht der Fall ist, dann, meine lieben Jungens, seid ihr im Rechte, wenn ihr der Ungerechtigkeit der Welt nach Kräften entgegentretet. Das ihr dabei oft zu leiden habt, darf euch nicht entmutigen, das muß euch im Gegenteil stets mit neuem Eifer erfüllen. Aber vorsichtig müßt ihr sein, daß man euch nicht abfaßt. Denn dann heißt es immer: Gewalt geht vor Recht. Das habe ich euch schon oft gesagt: Polizei und Gesetze sind Erfindungen der Großen, damit sie im Schweiße des armen Teufels

Digitized by Google

ungeniert schwelgen können. Die Bibel ist durch und durch Kohl und Bauchrederei der Pfaffen. Diese wissen es aber so geschickt einzurichten, daß ihre Worte schallen, als wenn sie wirklich vom Himmel kämen.“ Als Beleg für die Wahrheit des Gesagten wies er auf die Kartenlegerei seiner „Alten“ hin, was ja auch Kohl sei, aber doch fest geglaubt würde. Fehlte es an anderer Kurzweil, so griff man zum Kartenspiel. Allerlei Schliche und Kniffe des Falschspieles wurden uns beigebracht und, damit der nötige Eifer beim Betrügen nicht fehlte, wurde um Geld gespielt. Daß der älteste Junge seinem Vater hin und wieder zurief: „Alter Lump, mogele doch nicht so fürchterlich,“ störte die Gemütlichkeit weiter nicht.

In dieser Atmosphäre wurde ich bald ein Muster der Verkommenheit. Ich trank und rauchte wie ein Erwachsener, war maßlos frech, warf den Leuten die Fenster ein und trieb alles, was nicht taugte. Ich ging aber so pfiffig dabei zu Werke, daß selbst mein Pflegevater von meinem Treiben nichts merkte. Doch sollte sich das bald ändern.

Von der Landstraße ins Arbeitshaus.

Eines Tages wurde ich mit dem ältesten der Twolle'schen Söhne, nachdem wir etwa 800 Pfund Kaffee aus einem erbrochenen Waggon fortgeschleppt hatten, abgefaßt und in Haft gebracht. Da man bei uns aber nur 50 Pfund Bohnen fand, behaupteten wir, der Sack habe auf der Chaussee gelegen und müsse wohl von einem Fuhrmann verloren sein. Man glaubte uns jedoch nicht, und wenn man uns auch nicht die in der letzten Zeit ausgeführten Waggondiebstähle nachweisen konnte, so hielt man es doch für nötig, uns zu bestrafen. Ich bekam zehn Tage Gefängnis.

Digitized by Google

Besser bin ich durch diese Strafe nicht geworden, wohl noch ein Stück schlechter. Wie sollte es auch anders sein? In einem großen Zimmer hatte man etwa zwanzig Gefangene zusammengesteckt. Hätte man die Farben ihrer Nationalitäten auf ein Blatt geklebt, wäre daraus zweifellos die schönste Musterkarte entstanden. Die Arbeit war nicht geregelt. Wir sollten Erbsen und Linsen auslesen — wer aber dazu keine Lust hatte, unterhielt sich mit seinen Nachbarn. Die Unterhaltung bewegte sich durchgehends auf denselben Gebieten: gemeine Zoten, Gotteslästerung, begangene Heldenthaten, die Schnippchen, welche man der Polizei geschlagen hatte u. s. w. Besonders aufmerksam hörten wir Jüngeren den Erzählungen eines alten graubärtigen Stromers, welcher wegen Bettelei eine achttägige Haftstrafe zu verbüßen hatte, zu. Er hatte fast die ganze Welt gesehen, auch das Arbeits- und Zuchthaus verschiedentlich kennen gelernt. Doch darüber sprach er nicht gern; um so williger weihte er uns aber in die Geheimnisse der großen Städte, in das tolle ausgelassene, unsittliche Leben der Pennen ein, sodaß wir schließlich meinten, es könne gar kein angenehmeres Dasein geben, als wie von Ort zu Ort zu „tippeln" und in den Pennen mit den „Schickseln" (Dirnen) bei Branntwein und der Musik einer Drehorgel die durch „Klinkenputzen" zusammen geschnorrten Gelder zu verjubeln.

Im Gefängnisse selbst war es also gar nicht so schlimm, wie ich gedacht hatte. Aber die Folgen der Strafe waren doch unangenehm. Nicht nur, daß mein Pflegevater nach meiner Heimkehr mich unbarmherzig durchprügelte — sondern ich wurde jetzt auch, wo ich mich nur unter meinen Mitschülern blicken ließ, mit Spott und Hohn überschüttet. Anfangs wollte ich darum trotz der strengsten Strafen nicht zur Schule. Bald aber verlor ich mein Schamgefühl und suchte mich durch Rohheiten zu rächen. Als ich dem alten Twolle einstmals meine Not geklagt hatte, sagte er mir: „Höhnen die Jungens dich, so schlage du sie scharf in die Fresse, das hilft."

Digitized by Google

In Gemeinschaft mit meinen beiden Freunden habe ich dann von diesem Rate auch trefflich Gebrauch gemacht, so daß ich, da ich bei meinen Körperkräften keine Schonung des Gegners kannte, auch gelegentlich den Gebrauch einer Messerklinge nicht scheute, bald Ruhe bekam.

Von Diebstählen hielten wir uns, da wir genau beobachtet wurden, die erste Zeit nach der Bestrafung fern. Doch dauerte die „scheue Gesinnung" nicht lange. Gelegentlich hatten wir erfahren, daß auf den großen Fabriken Kupfer, Messing, Blei, Eisen u. dergl. ohne große Gefahr „geklaut" werden konnte. Um dies neue Geschäft in hinreichender Ausdehnung betreiben zu können, stahlen wir zuerst einem Bauern einen Handkarren und hatten auf diese Weise ein vorzügliches Transportmittel. Da uns ein guter Hehler zur Seite stand, verdienten wir viel Geld. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Eines Tages wurde ich in Gemeinschaft mit fünf andern bei einem Eisendiebstahl abgefaßt. Ein Abläugnen war nicht möglich. Der Hehler bekam vier Jahre Gefängnis, wir je vier Wochen. Wer mich im Gefängnisse unter den übrigen jugendlichen Sündern hätte sehen können, wie ich trotz meiner jungen Jahre und kleinen Gestalt schon als eine Größe galt und eine Rolle spielte, der mußte sich sagen, daß meine Besserung von hier aus nicht zu erwarten war.

Während unserer gemeinsamen Haft hatte mich einer der Mitgefangenen auf einen neuen Erwerbszweig aufmerksam gemacht, welcher sehr einträglich sein sollte. Kurz nach unserer Entlassung versuchten wir es denn auch mit der „Ladenindustrie", d. h. wir gingen auf Ladendiebstähle aus. Wir legten dabei eine solche Geschicklichkeit an den Tag, daß bei den Ladenbesitzern großes Leidwesen, bei Twolles hingegen eitel Sonnenschein war. Auch machte ich die Entdeckung, daß ich einige Geschicklichkeit im Taschendiebstahl besaß. Fachkundige Ausbildung erhielten wir weiterhin von Frau Twolle. Es waren förmliche Unterrichtsstunden, welche sie uns

Digitized by Google

erteilte. Nach den Vorübungen ging es an die Praxis. Und von nun an war der Marktplatz an den Markttagen für uns ein ergiebiges Erntefeld. Einmal geriet ich aber beim Revidieren der Taschen einem vierschrötigen Bauern in die Hände. Ohrfeigen ohne Zahl waren die unwillkommne Beute. In diesem Augenblicke der höchsten Not wurde mir unerwartet Hilfe. Ein in unserer Nähe wohnendes Mädchen, Marie Schlump — wo sie es nicht hörte, auch „Visiten-Mariechen" genannt — erschien auf dem Platze und griff den Bauern wegen des „Prügelns eines unschuldigen Kindes" derart mit ihrer berüchtigt scharfen Zunge an, daß er mich verblüfft losließ, worauf ich ohne weiteren Abschied vom „Schlagfeld" verschwand. Als Dank für die mir geleistete Hilfe begleitete ich nun häufig „Visiten-Mariechen" auf ihren abendlichen Gängen zum Bahnhofe, um durch meine Wachsamkeit zu verhüten, daß sie von der Polizei abgefaßt wurde. Denn das hätte ihr eine Kur im Arbeitshause eingetragen. Infolge meiner Verschlagenheit war sie dann auch stets gesichert. Für meine Dienste erhielt ich außer meinem Anteil aus Mariechens Schnapsflasche fünfzig Pfennige; hatte Mariechen aber einen angetrunkenen „Gimpel" gemacht, d. h. hatte sie von einem Manne Uhr und Börse erobert, dann bekam ich mehr.

So geriet ich immer tiefer ins Verderben. Gescholten und geprügelt hat man mich zu Hause genug; aber es geschah nichts Durchgreifendes. Hätte man mich doch zu meinen Eltern in eine andere Umgebung gebracht. Aber ich selbst fühlte mich zu wohl in meiner Verkommenheit, als daß ich auch nur einen Gedanken an Heimat und Eltern gehabt hätte. Trotzdem hatte ich eines Tages plötzlich den Weg zur Heimat unter den Füßen.

Ich wurde nämlich in des Pastors Garten, als ich es mir hoch im Kirschenbaume trefflich schmecken ließ, ertappt. Zwar entkam ich, wurde jedoch erkannt. Als ich abends nach Hause zurückkehrte, empfing mich mein Pflegevater mit der Nachricht, der Pastor

Digitized by Google

sei dagewesen und wolle dafür sorgen, daß ich in eine Besserungs-Anstalt käme. Da mein Pflegevater die Kosten bezahlen sollte, geriet er, je länger er mir meine Schlechtigkeiten vorhielt, desto mehr in Wut und begann schließlich, mich barbarisch zu schlagen. Als er garnicht aufhörte, mich auch durch einen Schlag so heftig ins Gesicht traf, daß ich glaubte, die Nase wäre mir entzwei gegangen, ergriff ich in meinem Jähzorn ein Korbmachermesser vom Werktisch und rannte ihm dasselbe bis ans Heft in die linke Leiste. Im ersten Augenblicke glaubte ich nicht anders, als daß ich ihn totgestochen hätte. Was nun anfangen? Langes Besinnen gab es nicht. Ich lief fort, in der Absicht, am Rhein meine Eltern aufzusuchen. Ich kam jedoch nicht weit, zumal, da ich in meiner Unkenntnis die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hatte. Nach drei Tagen wurde ich von einem Gendarmen aufgegriffen, der mich an die Polizei abgab. Da ich nicht gutwillig ein Geständnis ablegen wollte, machte man kurzen, aber energischen Prozeß mit mir. Wollte ich nicht totgeschlagen sein, mußte ich schon die Wahrheit sagen. Zwei Tage nachher — man hatte inzwischen Erkundigungen eingezogen — wurde ich von einem Nachtwächter wieder zurück transportiert. Man schien froh zu sein, daß man mich wieder hatte, und von der gefürchteten Besserungsanstalt war keine Rede mehr.

Kurze Zeit nach diesen Erlebnissen nahm der große Krieg von 1870/71 seinen Anfang. Da unsere Stadt zur Verpflegungsstation für unsere nach Frankreich fahrenden Truppen — später auch für die nach dem Osten transportierten Kriegsgefangenen — bestimmt wurde, so lebte ich von nun an fast ausschließlich bei den Soldaten. Tagsüber half ich nach Kräften in Küche und Speisesaal und leistete den Soldaten und Gefangenen mancherlei Dienste, indem ich ihnen dieses oder jenes, was auf dem Güterbahnhof nicht zu haben war, aus der Stadt holte. Daß ich nie mit dem mir anvertrauten Gelde durchgebrannt bin, ist mir heute

Digitized by Google

noch ein Rätsel. Denn oft bekam ich, besonders von Franzosen, Goldstücke in die Hand. Dem Wirte dagegen, der die Offiziersküche übernommen hatte, stahl ich einmal einen Korb Wein und ein andermal sechzehn silberne Löffel. Des Nachts kampierte ich in irgend einem leerstehenden Waggon. Gar gerne wäre ich mit den Soldaten nach Frankreich hineingefahren, doch die blauen Streifen, welche ich auf der letzthin unternommenen Reise davon getragen hatte, waren noch zu frisch in meiner Erinnerung.

An Abwechselung fehlte es uns aber auch in der Heimat nicht. In diesem Winter waren die Kohlen außerordentlich teuer geworden, und man mußte noch froh sein, überhaupt davon zu bekommen. Wir machten uns das zu Nutze. Es wurde ein kleiner Handkarren gestohlen, auf der Eisenbahn ungesehen mit den besten Stückkohlen beladen und verkauft. Da wir gutes Maß gaben, fanden wir willige Abnehmer und verdienten pro Tag vier bis fünf Mark. Aber dieser Kohlenhandel brachte mich wieder mit der Polizei in Konflikt. Das Ende vom Liede war, daß mir eine dritte Gefängnisstrafe wegen Diebstahls auferlegt wurde. Meine Verurteilung zu einem Monat erfolgte jedoch erst spät im Herbst desselben Jahres, als ich mich schon bei meinen Eltern befand.

Inzwischen war die Zeit meiner Entlassung aus der Schule herangekommen. Ob es wahr ist, weiß ich nicht, aber ich glaube es dem Lehrer, welcher mir sagte, daß ich in acht Jahren zwei Jahre und acht Monate am Schulbesuche teilgenommen hätte.

Der Abschied aus der Schule und aus dem kirchlichen Unterricht wurde mir nicht schwer. Bald reiste ich in Begleitung meines Pflegevaters für immer zu meinen Eltern. Zuerst kam ich zu einem Seidenweber in die Lehre. Nach drei Wochen hatte ich aber schon bei dem Wirte, von welchem ich nachmittags Kaffeewasser holen mußte, für Schnaps und Wurst fünf Mark Schulden. Der Wirt wandte sich, da ich nicht bezahlen konnte, an meinen

Digitized by Google

Vater. Dieser, ein einfacher, rechtlich denkender Mann, konnte garnicht begreifen, daß so ein Grünling, wie ich, schon Wirtshausgelüste hätte. Mit dem Stocke wollte er mir solche Flausen austreiben. Ich mußte die erste Stelle verlassen, um unter seiner Aufsicht das Drahtziehen zu erlernen. Geschadet hätte mir eine strenge Zucht nicht; aber meine Eltern wußten mich nicht richtig zu behandeln. Sie waren des Glaubens, ich sei zwar ein etwas leichtsinniger, aber keineswegs bösartiger Junge, namentlich, weil mein Pflegevater immer geschrieben hatte, „ich sei so tüchtig, daß ich durch mein Verhalten sogar von mir reden mache." Was das heißen sollte, erfuhren meine Eltern zu ihrem Schrecken, als ich im Herbst wegen des erwähnten letzten Kohlendiebstahls vor Gericht mußte, und hier meine Vorstrafen bekannt wurden. Man versuchte nun nach allen Seiten das nachzuholen, was früher an mir vernachlässigt war. Vergebliche Mühe! Ich stahl meinen Eltern und deren Mitbewohnern soviel Geld, wie ich nur bekommen konnte und verjubelte es hinter ihrem Rücken. Nahm meine Mutter mich mit zur Kirche, so wußte ich es stets so einzurichten, daß sie dem Gottesdienste allein beiwohnte. Unterdessen ließ ich es mir im Wirtshause wohl sein, bis ich nach beendigtem Gottesdienste an der Kirchenthüre wieder mit ihr zusammentraf. Auch auf der Fabrik wollte ich nicht taugen, sodaß mir der Herr derselben eines Tages gründlich den Standpunkt klar machte. Dafür warf ich ihm abends die Fensterscheiben ein, was wiederum meine Entlassung nach sich zog.

Ich trat auf einer Maschinen-Fabrik als Schlosserlehrling ein und verdiente dort täglich eine Mark. Gearbeitet wurde nicht viel. Für mein Geld brachte ich Branntwein mit, welchen ich mit dem Meister gemeinschaftlich trank. Dafür konnte ich treiben, was ich wollte. Eine solche Stelle war ganz nach meinem Geschmack. Ich mußte sie aber aufgeben, da ich die mir zuerkannte Gefängnisstrafe verbüßen sollte. Nachdem ich aus dem Gefängnisse entlassen

Digitized by Google

war, trieb ich mich eine Zeit lang zum Verdruß meiner Eltern ohne Arbeit umher, bis ich Vergolder in einer böhmischen Spiegelfabrik wurde. Das kam so.

Ein aus der Militärzeit her mit meinem Vater befreundeter Mann, namens Silbering, hatte in Pilsen eine Spiegelfabrik eingerichtet und stand derselben jetzt als Werkmeister vor. Da es daselbst aber an tüchtigen Glasern und Vergoldern fehlte, so suchte Silbering am Rhein geeignete Leute zu werben. Er kam auch mit meinem Vater zusammen und versprach, mich mitzunehmen. Er wolle mich strenge in Aufsicht halten, damit ich ein geschickter Arbeiter und tüchtiger Mensch würde. Als Lohn sollte ich für das erste Jahr außer Kost und guter Kleidung pro Woche 1,20 Gulden erhalten; jedoch durfte mir das Geld nicht zu meiner Verfügung gestellt werden. Auf die Reise nach Böhmen freute ich mich; aber daß ich kein Geld bekommen sollte, behagte mir von vornherein nicht.

Nach einer zweitägigen Eisenbahnfahrt wurde ich in Gesellschaft von vierundzwanzig jungen Rheinländern von Frau Silbering in Pilsen in Empfang genommen. Silbering selbst war noch am Rhein. Nach einigen Tagen trat ich voll Eifer meinen Dienst als Glaser- und Vergolderlehrling an. In der ersten Zeit ging alles nach Wunsch. Ich erfreute mich einer guten Behandlung Silberings, wohingegen ich mit Fleiß und Geschick arbeitete. Nur eins wurde mir gefährlich, ich hatte zu früh trinken gelernt. Das Pilsener Bier war vorzüglich. Aber um flott leben zu können, mußte man Geld haben. Die jungen Rheinländer waren ein lustiges Völkchen. Es kam ihnen nicht darauf an, den ganzen Wochenlohn — 18—20 Gulden — an einem einzigen Sonntage durchzubringen. In einer Restauration, in welcher die „Herren Preußen" Stammgäste waren, wurde Samstag abends unter dem Vorsitze des Meister Silbering Karten gespielt und tüchtig gezecht. Es gelang mir, einen berechtigten Sitz in dem Klub zu erhalten. Das war für mich eine schöne Gelegenheit, die früher bei Twolle

Digitized by Google

gelernten Kniffe anzuwenden. Ich betrog die nichts ahnenden Spieler derart, daß ich Bier und Tabak im Überflusse kaufen konnte und der Lustigsten einer war. Das gefiel den übrigen, und man nahm mich auch mit ins Theater und auf den Tanzboden. Das kostete aber noch mehr Geld. Ich fing daher an, meinen älteren Collegen, wenn sie betrunken waren, die Taschen zu revidieren, was mir auch unbemerkt manchen Guldenschein einbrachte. Später ging ich dazu über, mittelst eines falschen Schlüssels die Kasse der Frau Silbering in Anspruch zu nehmen. Das war aber der Anfang vom Ende. Konnte man mir auch nichts nachweisen, so war doch der Verdacht so stark, daß mich Silbering, nachdem wir fünfzehn Monate zusammengewesen waren, zu meinen Eltern zurückschickte.

Man sagt: „Wiedersehen bringt Freude," das muß aber ein anderes Wiedersehen sein, als das zwischen meinen Eltern und mir. Weil ich zu Hause nicht bleiben mochte, war ich froh, in einem kleinen Dorfe in einer Brauerei Arbeit zu finden. Da meine Geschicklichkeit mir auch hier zu Gute kam, ich außerdem über eine für meine Jahre tüchtige Körperkraft verfügte, so verdiente ich außer Kost und Logis pro Tag noch 70 Pfennig. Aber bald mußte ich merken, daß ich mit meinen Ansichten und Gewohnheiten zu den Dorfbewohnern nicht paßte. Daß ich Sonntags nicht zur Kirche, aber desto pünktlicher ins Wirtshaus ging, erregte argen Anstoß. Dazu war ich durch ein harmloses Verhältnis mit einem Judenmädchen in aller Mund gekommen. Ich wollte mich aber von den Dorfleuten nicht stets zwischen den Zähnen herumtragen lassen, packte meine sieben Sachen zusammen und fuhr zu meinen Eltern.

Diese waren inzwischen auf Veranlassung des Fabrikherren, bei welchem mein Vater arbeitete, nach G., einem kleinen Städtchen, gezogen. Dort mochte ich nicht bleiben. Ich begab mich nach D. um Arbeit zu suchen. Vierzehn Tage hatte ich vergeblich angefragt und nichts gefunden. Die Mittel waren erschöpft, das Kostgeld

Digitized by Google

mußte bezahlt werden, — ich wußte mir nicht anders zu helfen und stahl dem Schlossermeister Hammer 210 Mark aus dem offenstehenden Sekretair. Der Verdacht fiel auf mich. Ich wurde verhaftet, entkam zwar, wurde aber am nächsten Tage wieder verhaftet und dann zu drei Monaten Gefängniß verurteilt.

Nach Verbüßung der Strafe nahm sich mein Vater wieder meiner an. Auf seine Bitte hin wurde ich von dem Herrn, welchem ich früher als Lehrling einmal die Fenster eingeworfen hatte, als Tagelöhner eingestellt. Bald wurde meine Vergangenheit bekannt, und in kurzer Zeit hatte ich allgemein den Namen „Gefängnisbruder". Wo man konnte, legte man mir etwas in den Weg; wenn ich kein Geld für Schnaps hergeben wollte, hieß es: „Er ist bange, er bekäme, wie bei Vater Katz Prügel, wenn er einen Schluck nimmt!" „Ach was", rief dann ein anderer dazwischen, „er spart und legt sich einen Handel mit schwedischen Gardinen (Fenstergitter) an." Was Bosheit sich gegen einen Entlassenen ausdenken kann, mußte ich dort anhören. Als des Höhnens und Spöttelns schließlich kein Ende war, ergriff ich mir den zunächst stehenden Maulhelden und bläute ihn gründlich durch. Infolge der entstehenden allgemeinen Prügelei mußte ich die Fabrik verlassen.

In R. machte ich die Bekanntschaft mit zwei berüchtigten Taschendieben. Wir beschlossen eine gemeinsame „Fahrt" durch Westfalen zu machen. Auf dieser Geschäftstour wurde ich bald bei Bauernfängern, Taschendieben, reisenden Prostituirten eine bekannte und gern gesehene Persönlichkeit. Da wir vorzugsweise die Messen, Schützenfeste und dergl. besuchten, lernte ich auch schnell alle Schau- und Spielbudenbesitzer kennen und schätzen. Denn da diese Leute durchgängig ein schlechtes Gewissen haben, so sind sie auch gegebenen Falles bereit, einem Menschen meines Schlages im Falle der Not aus der Patsche zu helfen.

Nach einem ergiebigen Arbeitstage war ich in E. bei dem „alten Moses", um die gestohlenen Uhren, Ketten und Schmuck-

Digitized by Google

sachen zu verkaufen. Bei dieser Gelegenheit teilte mir unser Freund mit, daß er Seide, und zwar viel Seide, gebrauchen könne. Als er merkte, daß wir bereit waren, einen „Schlag zu machen", gab er mir den Auftrag: du gehst jetzt sofort nach D. zu meinem Bruder Levi und fragst täglich an, ob keine Nachricht für dich da sei. Ich schreibe nämlich heute noch an meine Tante, daß sie mir sogleich telegraphiert, wenn eine Fabrik Seide auf die Bahn giebt. Du steigst dann in den Waggon, wirfst die Ballen während der Fahrt hinaus und schaffst sie nachher von der Strecke zu meinem Bruder." Mit dieser Instruktion versehen, fuhren wir denselben Abend noch nach D. Einen dritten Genossen hatten wir bald gefunden. Er paßte uns zwar nicht recht. Aber wir mochten ihn nicht vor den Kopf stoßen, weil sein Schwager in M. eine Wirtschaft besaß, in welcher unseres Gleichen stets gute und gesicherte Aufnahme fand. Wir gingen nun die nächsten Tage die verschiedenen Eisenbahnstrecken entlang, um uns mit dem Terrain genau bekannt zu machen. Am fünften Tage erhielten wir durch Levi eine Depesche: „Zwölfhundert; sechs Stück. Breslau." Das sollte jedenfalls heißen: Im Wagen 1200 sind sechs Ballen Seide nach Breslau verladen. Wann der Zug jedoch voraussichtlich in D. sei, davon hörten wir keine Silbe. Das zu erfahren war also unsere Sache. Wir begaben uns daher auch sogleich zur Bahn, um alle von N. kommenden Züge einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Als wir den Schlachtplan überlegten, erbot sich der Dritte von uns, mit dem Spitznamen „der Holländer", die Hauptsache zu machen. „Ihr Chochemener (d. h. Einbrecher)*) sagt immer, ich verstände nichts als Saufen und allenfalls auf den Jahrmärkten einen Bauern auszuziehen. Das will ich aber beweisen. Laßt mich nur machen. Zwischen hier und G. werfe ich die Seide aus dem Waggon." Wollten wir mit ihm nicht in Streit geraten

*) Abzuleiten von dem hebr. חכם weise, gewitzigt, schlau, gerieben sein.

Digitized by Google

und so unser ganzes Unternehmen gefährden, mußten wir einverstanden sein.

Es war eine schneidende, empfindliche Kälte, als eines Tages sechs Uhr abends auf dem Bahnhofe ein Güterzug einfuhr, dessen vierter Wagen mit 1200 gezeichnet war. Ich gab schnell dem Holländer den bereit gehaltenen dreikantigen Dornschlüssel, er steigt ein, knüpft die zerschnittene Plombe leicht wieder zusammen, schiebt die Thür zu, während der andere Genosse und ich schleunigst zum Levi laufen, um uns eine Handkarre zu holen. Bald stehen wir auch mit unserem Gefährt an einer stillen Stelle des das freie Feld durchschneidenden Bahndammes. Es wurde neun, zehn, elf, ja zwölf Uhr nachts. Wir hörten und sahen weder etwas von einem Zuge, noch viel weniger von der erwarteten Seide. Es war uns unerklärlich. Entweder war der Zug vor unserer Ankunft vorbeigedampft, oder er wurde rangiert. Im ersten Falle hätte aber die Seide da liegen müssen. Denn der Holländer konnte doch die bezeichnete Stelle unmöglich vergessen haben. Wir gingen, der eine den Bahndamm eine Viertelstunde aufwärts, der andere abwärts, ohne aber etwas gefunden zu haben. Was nun? Nach D. durften wir der alten Karre wegen nicht wieder zurück. Denn dann wären wir wahrscheinlich mit dem Nachtwächter in Konflikt geraten. Stehenlassen durften wir das Ding auch nicht; also mußten wir in der beißenden Kälte bis zum Morgen mit leerem Magen aushalten. — Am anderen Morgen erfuhren wir aus der Zeitung, daß am vorigen Abend in einem Waggon des nach E. gerichteten Güterzuges ein Mensch festgenommen war, welcher jedenfalls einen Diebstahl beabsichtigt habe.

Eine Entschädigung für diesen mißlungenen Streich hatten wir noch denselben Abend durch einen Diebstahl in einem Juwelierladen. Für die Beute wurde uns gern 1050 Mark gezahlt.

Zu Hause bei meinen Eltern bin ich während dieser Zeit wenig gewesen. Nur hin und wieder besuchte ich sie, indem ich

Digitized by Google

ihnen zu ihrer Beruhigung sagte, daß ich auf einer Fabrik in A. arbeitete. Doch das viele Geld, welches ich ausgab, ließ sie an der Wahrheit meiner Angaben zweifeln, wie überhaupt mein verschwenderisch-tolles Auftreten zu allerhand Redereien Anlaß gab. Man hielt sich sehr häufig über den nicht arbeitenden und sehr häufig bekrunkenen Otto Schlimm auf. Und war irgend eine Teufelei ausgeführt, so war es selbstverständlich: „Schlimms Otto war der Anstifter." Die Folge davon war, daß ich mit dem Polizeisergeanten häufiger zusammengeriet. Dieser versäumte nicht, mich beim Bürgermeister, der mir ohnehin nicht günstig gesinnt war, in ein sehr schlechtes Licht zu stellen. Nach einem übermütigen Streiche wurde ich denn auch eines Tages auf das Amt beschieden und mußte vom Bürgermeister eine Rede anhören, in welcher viel von einem „den Eltern ungehorsamen Flegel", „arbeitsscheuen Subjekt", „Nichtsnutz ersten Ranges" vorkam. Wenn ich mich nicht bessern wolle, würde er mich nach Brauweiler in die Korrektionsanstalt bringen lassen. Auch glaube er nicht, daß ich das Geld, welches ich überall vertrinke, auf ehrliche Weise erworben hätte.

Dieser Zusammenstoß ereignete sich unmittelbar vor Beginn des Jahrmarktes oder, wie man hier sagt, der Kirmeß. Am Kirmeßmontag verließ ich morgens gegen fünf Uhr den Tanzboden. Auf dem Heimwege wurde ich von fünf jungen Leuten überholt und durch beleidigende Äußerungen gereizt. Als Antwort bekam der Rädelsführer einen Faustschlag ins Gesicht. Darauf versuchte er mir mit einem Messer nahe zu kommen, wurde daran aber durch den in demselben Augenblicke erscheinenden Gendarmen gehindert. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Abends im Tanzlokal ging der Streit von neuem los. Im Handumdrehen wälzte sich ein schimpfender und schlagender Menschenknäuel am Boden. Man holte Polizei herbei. Diese wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie auf die Kämpfenden mit der blanken Waffe

Digitized by Google

einhieb, wobei einer meiner Verbündeten zwei Finger einbüßte. Natürlich waren wir jetzt alle Partei gegen die Polizei. Es gelang mir, mich frei zu machen und den Beamten niederzuwerfen. Ich kam aber mit zu Falle und wurde in diesem Augenblicke von dem Nachtwächter und zwei Postbeamten an Armen und Beinen gefaßt und an dem Fußboden niedergehalten. Inzwischen war auch der Gendarm hinzugekommen, welcher mich nach vergeblichem Ringen und Sträuben, wofür es Schläge auf mich herabregnete, mit völlig zerfetzten Kleidern aus dem Tanzsaal riß und ins Gefängnis steckte. Da man am Thatorte mein geöffnetes Dolchmesser fand, war die Sache für mich nicht unbedenklich. Am anderen Morgen wurde ich, nachdem ein ausführliches Protokoll aufgenommen war, in Freiheit gesetzt, aber mit der Eröffnung, daß sich „das Weitere finden würde." Eine längere Untersuchung scheute ich jedoch, zumal wegen Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt, und deshalb ging ich auf Reisen.

Zunächst durchstreifte ich Westfalen, sowie einen Theil von Hannover und kehrte dann an den Rhein zurück. In R. hielt man mich irrtümlich für den Beschützer einer Dirne, welche als Ladendiebin ertappt war. Da ich mich in diesem Punkte unschuldig wußte, ließ ich mich ruhig verhaften. Nachdem ich mit vier Leuten aus dem Städtchen konfrontirt war, stellte sich auch heraus, daß ich mit dem Mädchen nichts zu thun hatte. Doch wenn der Apfel reif ist, fällt er vom Baume. Dem Bürgermeister kam die schwarze Stempelfarbe meiner Legitimationspapiere verdächtig vor. Ich kam wieder in Untersuchung und die angestellten Recherchen bestätigten auch die Vermutung, daß ich keineswegs der Viehhändler Josef Müller aus S. sei, auch meine Papiere nicht einmal von der S.'ster Polizeibehörde ausgestellt waren. Denn die dort übliche Stempelfarbe war rot, aber nicht schwarz. Eine weitere Untersuchung ergab, daß die Legitimation gefälscht und in K. gekauft war. Schließlich erhielt man auch Klarheit über meine

Digitized by Google

Persönlichkeit. In einem Schreiben aus meiner Heimat hieß es: „Otto Schlimm ist ein dem Trunke ergebener, arbeitsscheuer Mensch und ein Raufbold, vagabundiert zwecklos umher und ist bereits verschiedentlich wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft; wie er bisher seine Existenzmittel erworben hat, ist hier unbekannt." Das war gepfeffert und gesalzen. Der Richter machte kurzen Prozeß; ich bekam wegen Führung falscher Legitimationspapiere und Landstreicherei drei Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, d. h. an die Korrektionsanstalt.

So wurde ich nach Verbüßung der drei Wochen nach B. (Korrektionsanstalt) transportiert. Dort ging es scharf her. Nachdem ich fast drei Monate fleißig im Walde gearbeitet hatte, aber immer noch nicht wußte, wie lange hier mein Aufenthalt dauern würde, warf ich eines Tages Hacke und Spaten hin und entwich. Trotz meiner wenig kleidsamen Uniform gelangte ich in das vier Stunden entfernte Städtchen W., wo ich bei einem mir bekannten Wirte Unterstand fand. Auch erhielt ich dort anderntages einen blauen Kittel, ein Halstuch, eine Mütze sowie als Waffe eine gute Mispel. So in einem Viehhändler umgewandelt, konnte ich getrost weiter reisen. In O. lernte ich einen Pferdedieb kennen, mit welchem ich in der folgenden Nacht zwei schöne Pferde von der Weide holte. Die Pferde sollten in E. von meinem Genossen, der in solchem Handel Erfahrung hatte, losgeschlagen werden. Aber trau, schau, wem? Während ich im Wirtshause den Verkauf der Pferde abwartete, ging der Ehrenmann mit dem erhaltenen Gelde durch.

Da ich ganz mittellos war, begab ich mich zu meinen Eltern. Diese waren mit meiner Flucht wenig einverstanden und baten mich, ich möchte zurückgehen und die Strafe verbüßen. Denn dann, so sagten sie, sei ich ein freier Mann, der nicht jeden Polizisten zu fürchten habe. Ich mochte nicht, jedoch entschloß ich mich zu arbeiten. Kaum war ich aber wieder in D., als ich in

Digitized by Google

die Gesellschaft von alten Bekannten geriet. Wegen meines guten Vorsatzes wurde ich ausgelacht und nur zu schnell ließ ich mich bereden, mit ihnen „auf die Fahrt" zu gehen. Da die Jahrmärkte begannen, nahm ich meine Thätigkeit als Taschendieb wieder auf. Obgleich ich in einer Zeitungsausgabe u. a. auch meinen eigenen Steckbrief zu lesen bekam, hielt mich das doch nicht ab, mich ungeniert in großen und kleinen Städten zu bewegen, bis mich plötzlich in N. das Verhängnis ereilte. Hier hatte ich mit drei Rheinschiffern Karten gespielt und etwa 30 Mark gewonnen. Wir gerieten derart in Streit, daß die geängstigte Wirtin polizeiliche Hülfe holte. Zehn Minuten später lagen wir alle viere, zwar teilweise blutrünstig, im ganzen doch wohlbehalten, auf der Gefängnispritsche, wo wir unsern Rausch ausschlafen konnten. Bei dem am nächsten Morgen angestellten Verhöre konnte mir nun nichts zur Last gelegt werden, da ich weder Hazard gespielt, noch bei der Verwundung eines Polizeisergeanten beteiligt war. Aber es stellte sich heraus, daß ich der steckbrieflich verfolgte Otto Schlimm war, weshalb ich am anderen Tage zum zweiten Male nach B. transportiert wurde. Zuerst mußte ich dort drei Tage wegen der Flucht brummen, sodann wurde ich als „Unsicherer" zu den Seilspinnern in die Strafabteilung gesteckt. Die Beschäftigung gestattete mir, über mich und meine Lage nachzudenken. Ich nahm mir fest vor, nach meiner Entlassung zu meinen Eltern zu gehen und ehrlich zu arbeiten.

Ein Straßenräuber.

Meine Eltern waren über meinen Entschluß sehr erfreut. Meine Mutter machte sich sofort auf, die Frau des angesehenen Fabrikanten S. zu bitten, bei ihrem Gatten ein gutes Wort der Fürsprache für mich einzulegen. In der sicheren Erwartung,

Digitized by Google

Arbeit zu erhalten, begab ich mich am anderen Tage zu der Fabrik, um dem Herrn S. mein Gesuch vorzutragen. Im Komptoir traf ich nicht den Besitzer selbst, sondern dessen Sohn, der wegen seiner Rücksichtslosigkeit und Gefühllosigkeit gegen Arbeiter bekannt ist. Kaum hatte ich mein Begehr ausgesprochen, als er mir mit kalter Verachtung erwiderte, daß man einem Menschen, der schon im Gefängnis gesessen und in seinem Leben noch nichts getaugt habe, nicht gebrauchen könne. Ich solle mich sofort aus dem Hause scheren. Einen solchen Empfang hatte ich nicht erwartet. Ich erwiderte dem jungen Herrn daher, ob er etwas dazu beigetragen habe, daß bei seiner Geburt eine vergoldete Wiege anstatt eines Lumpensackes für ihn bereit gestanden hätte? Was er jetzt sei, das sei er doch nur durch die Verhältnisse und darauf brauche er nicht so stolz zu sein; hätte er aber in meinen Schuhen gestanden, dann wüßte wohl niemand, ob er nicht ein noch größerer Lump geworden sei, als ich. „Sie unverschämter Kerl, was fällt Ihnen ein!“ mit diesen Worten ergriff mich mein Gegenüber beim Kragen, um mich hinauszuwerfen. Da kannte er aber den Otto Schlimm nicht! Ich versetzte ihm einen Stoß auf den Magen, daß er zurücktaumelnd auf den Ofen stürzte und diesen im Falle umwarf. Der Lärm zog einige Arbeiter herbei, welche mich sodann unter Verabreichung einiger unsanfter Püffe auf die Straße beförderten.

Was nun? hatte man vorher schon Bedenken, mich in Arbeit zu nehmen, nach diesem Auftritte that es keiner. Und nun erst zu Hause! Alle Sünden seit Adams Fall wurden mir zur Last gelegt. Um nun die Vorwürfe nicht beständig vom Morgen bis zum Abend anhören zu müssen, beschloß ich nach D. zu gehen und dort Beschäftigung zu suchen. Am nächsten Vormittage hatte ich auch schon in D. um Arbeit vorgesprochen, freilich bis dahin ohne anderen Erfolg, als von einigen Portiers gleich an den Eingängen der Fabriken abgewiesen zu sein. Mein Weg führte mich durch die städtischen Anlagen. Dort begegnete mir eine kleine

Digitized by Google

Gesellschaft elegant gekleideter Herren und Damen. Plötzlich trat einer der Herren auf mich zu und rief: „Gerechter Strohsack! das ist, so wahr ich lebe, der tolle Otto! Jungens," so wandte er sich an seine Genossen, „kommt doch einmal her und seht, wen wir hier haben." Die Herren kamen jetzt alle an mich heran, um mich zu begrüßen. „Otto! Wahrhaftig er ist's! Der tolle Otto!" so schallte es jetzt von verschiedenen Seiten, so daß mir ganz unheimlich wurde. „Woher kennt ihr mich denn alle? „Na, wenn du am hellen Tage durch das kleinste Nest unserer Provinz kommst, ohne nicht wenigstens von einem erkannt zu sein, dann gebe ich dir jedesmal 10 Mark. In der Plantage (Arbeitshaus) haben wir doch auch manchen Schluck Wasser zusammen getrunken." „Genug des Geschwätzes," sagte einer der Feinsten, „wir gehen jetzt ins Wirtshaus, wo das Erzählen nicht so trocken vor sich zu gehen braucht." Die ganze Gesellschaft begab sich denn auch in ein nahe gelegenes Lokal, wo nebst den obligaten Getränken ein splendides Frühstück bestellt wurde. Nachdem wir es uns gemütlich gemacht hatten, erhob sich „der glibberige Lehmann" und brachte auf meine Entlassung aus der „Plantage" ein donnerndes Hoch aus. Wir waren bald in der lebhaftesten Unterhaltung. Als ich nun aber auf die Frage, wann und wie ich den ersten „Schlag zu machen" gedächte, erklärte, von einem Schlage nichts wissen, sondern es mit ehrlicher Arbeit versuchen zu wollen, brach die ganze Gesellschaft in ein schallendes Gelächter aus. Dann erhob sich ein anderer der Anwesenden, genannt „Schlackwurst-Emil" und sprach: „Werte Genossen! Ärgert den armen Kerl doch nicht durch das dumme Lachen. Denn so ganz ohne ist die Sache nicht. So gut, wie wir den „tollen Otto" kennen, kennt ihn die Polizei auch. Und darum meint er, jetzt hieße es für ihn: Arbeit oder Zuchthaus! Aber nur keine Bange! Das ist alles nicht so schlimm, als es aussieht. Einen anständigen Paß wollen wir schon besorgen. Darum, Otto, nur den Mut nicht sinken lassen! Vorläufig kannst

Digitized by Google

du mit mir reisen. Wir fangen dann in Kompagnie „Gimpel", machen „Baueren" und suchen „Leichen". Auch schaffe ich dir schnell ein hübsches, schneidiges Mädchen an, wie meine Lene hier ist, die auch was einbringt und wir führen dann ein Leben wie die Götter in Frankreich. Du brauchst nicht zu stehlen, kommst aber doch ohne Arbeit durchs Leben und der Polizei durch die Finger. Komm, stoß mit mir an auf viel Glück in der Macherei!"

Trinken, Weiber, lustiges Leben — es wirbelte mir vor den Augen. Ich wollte mich noch nicht gefangen geben, der genossene Schnaps that aber das Seinige und ich erkundigte mich, wo ich denn einen guten Paß bekommen könnte.

Einige Stunden später stand ich in einer kleinen Gasse vor einer Kneipe niedrigster Art. Es war eine sogenannte Stromerpenne. Da es inzwischen dunkel geworden war, hatte man bereits die Lichter angezündet. Ich ging in das von Tabaksqualm, Fuseldunst und anderen wenig angenehmen Gerüchen durchzogene Wirtszimmer. Sofort erhoben sich einige Dutzend Köpfe, teils mehr, teils weniger zerlumpte Gestalten, um den Eintretenden scharf zu mustern. Da ich verhältnismäßig gut gekleidet war, wurde ich nach kurzer Musterung und gegenseitigem Anblinzeln für einen „Kaffern" erklärt, der jedenfalls gerupft werden mußte. In dieser Absicht standen denn auch gleich mehrere auf, um zusammenrückend mir Platz zu machen. Ich dankte jedoch für die Gefälligkeit, schritt dem Büffet zu und bestellte mir bei dem höchst unsauberen, dicken Wirte ein Glas Bier. Bald entdeckte ich in einer etwas düsteren Ecke zwei noch junge Leute, deren Kleidung bewies, daß sie früher einmal bessere Tage gesehen hatten. Diese Sorte von Menschen war mir von früher her bekannt. Es sind gewöhnlich heruntergekommene Commis und dergleichen — in der Verbrecherwelt „Kofmich" genannt, — welche bereits in Zucht- und Arbeitshäusern Bescheid wissen und sich auf alle mögliche, nur denkbare Weise zu halten suchen, bis sie schließlich doch wieder den Richtern in die

Digitized by Google

Hände fallen. Ein Wink von mir genügte, die Beiden in meine Nähe zu bringen. Mit Behagen tranken sie das gespendete Glas Bier, und nachdem dieser Art die Bekanntschaft angeknüpft war, rückte ich mit meinem Vorschlage heraus. Nichts sei leichter, als meinen Wunsch zu erfüllen. Nur solle ich noch für ein Zeugnis-Original sorgen. Das bot auch keine Schwierigkeit. Ein schon längere Zeit auf „Kommando" liegender Sattler war gern bereit, uns für eine Mark eines seiner gestempelten Zeugnisse aus früherer Zeit auf eine Stunde zur Verfügung zu stellen. Der Wirt, ins Vertrauen gezogen, öffnete uns ein Nebenzimmerchen, besorgte Licht, Schreibzeug, sowie Bier, Schnaps und einen guten Imbiß, sodaß die Arbeit ohne Verzug beginnen konnte.

Der eine der beiden „Kofmichs", genannt „der Kassiber," (Anfertiger von falschen Papieren), zog eine Brieftasche hervor, entnahm derselben eine Anzahl echter Stempel und Abdrücke und legte mir dieselben zur Auswahl vor. Nachdem ich mich für den Polizeistempel der mir bekannten Stadt R. entschieden hatte, mußte ich ein Gefäß mit Öl und eine brennende Öllampe besorgen. Hierauf nahm der „Kassiber" ein Stückchen weißen Papiers, tränkte es oben leicht mit Öl, sodaß es durchsichtig wurde und zeichnete mittelst eines gut gespitzten Bleistiftes den durch das Ölpapier deutlich sichtbaren Stempel mit großer Geschicklichkeit in kürzester Frist auf das Genaueste ab. Hierauf wandte er das Blättchen um und zeichnete die Kopie von unten nach. Sodann nahm „Kassiber" ein Tafelmesser vom Tische, bestrich die Klinge desselben mit Öl und hielt diese über die hochgeschraubte Flamme der Lampe. Der russige Lampenschwelg verband sich mit dem heißgewordenen Öle zu einem feinen, schwarzen Brei. Diese schwarze Masse wurde mit Hülfe einer spitzen Stahlfeder auf die untere Seite des abgezeichneten Stempels leicht aufgetragen. Nachdem er diese Arbeit beendigt hatte, legte der „Kassiber" den so präparierten Stempel auf ein Stück Papier, drückte leicht mit der Hand darauf, warf

Digitized by Google

aber den ersten Abdruck als zu fett und untauglich fort. Alsdann ließ er sich drei halbe Bogen weißen Papiers geben, legte den künstlichen Stempel auf das untere Ende des ersten und rollte die glatte Fläche einer Flasche leicht darüber; beim zweiten Bogen wurde der Druck etwas stärker und beim dritten ganz stark. „So," sagte der Kassiber, „zwei Bogen behalte ich, hier hast du den Deinigen, laß ihn dir von dem „Kosmich" für ein Dutzend Gläser Bier ausfüllen, und dann will ich den sehen, der eine solche Legitimation für unecht erklärt."

Auf diese Weise mit feinen Papieren ausgerüstet, suchte ich meinen Bekannten, der mir diesen guten Rat gegeben hatte, wieder auf, und wir machten uns auf die Fahrt. Der Jahrmarktskalender belehrte uns, daß in dem berühmten Wallfahrtsorte L. mit Mariä Geburt an einem der nächst bevorstehenden Tage die Messe beginnen würde. Dorthin lenkten wir also unsere Schritte. Wir fanden schon eine ganze Reihe von Collegen, Dieben, Machern, „Damen" 2c. vor. Daß diese alle ihre Rechnung fanden, ist schon dadurch klar, daß jeder pro Tag bei dem Wirte F. für Kost und Logis sage und schreibe zehn Mark bezahlen mußte. Ja, der „Vater Franz" war „kochum" und wußte den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sein Haus war das respektabelste im Orte, bestand auf der einen Seite aus dem Gasthofe „zum Adler", auf der anderen aus einem Kolonialwaaren-Geschäfte. Wer von den Gästen ihn als „Vater Franz" anredete, legitimierte sich damit als „zünftig" und wurde aus der Wirtsstube in den „Stall" geführt, das heißt, in eine im Hinterhofe gelegene, besonders für solche Gäste eingerichtete Stube. Hier war man vollständig unter sich. An Speise und Trank war kein Mangel, und man brauchte nur dafür Sorge zu tragen, daß der ehrliche Wirt einem während des Rausches nicht über die Kasse geriet.

In der achttägigen Festzeit hatte ich die Bekanntschaft eines erst kürzlich aus dem „geschlossenen Orden" (Zuchthaus) Entlassenen

Digitized by Google

gemacht. Derselbe hatte schon heimlich das ganze Haus des Wirtes rekognosciert und einen herzhaften Griff in die stets wohlgefüllte Kasse desselben geplant. In unserem eigenen Interesse redete ich ihm diesen Plan aus, jedoch wollte er als Entschädigung wenigstens einem im Vorderhause logierenden, viel Geld bei sich tragenden Reisenden völlig ausnehmen. Das hätte natürlich für Vater Franz ebenfalls sehr unangenehm werden können, und es mußte darum verhindert werden. Ich teilte denn auch nach kurzem Bedenken dem Wirte den ganzen Plan mit. Er wußte sich auf eine originelle Art, welche seine Menschenkenntnis verriet, zu helfen. „Ihr lieben Leute," so begann er im „Stalle," von der Höhe seines Büffets herab, „bisher habe ich immer geglaubt, in euch ehrliche Gäste zu beherbergen. Habt ihr auch nur einmal über schlechte Behandlung zu klagen gehabt? Im meinem Fremdenbuche werdet ihr stets als harmlose Handelsleute verzeichnet, damit ihr euch bei mir in vollkommener Sicherheit von euren beschwerlichen Gängen ausruhen könntet. Wie oft habe ich dem einen oder anderen, der seine Legitimation „verloren hatte", vor dem Bürgermeister bestätigt, daß ich dieselbe am Abend vorher beim Eintragen der Namen ins Fremdenbuch in Händen gehabt und ihm so aus aller Verlegenheit geholfen. Kann ein Vater mehr für seine Kinder thun? Und nun will einer von euch einen meiner Gäste im Vorderhause bestehlen und den Ruf meines Hauses in große Gefahr bringen. Das ist ein schlechter Dank. An dem Gelde des Reisenden liegt mir nichts. Der fährt morgen nach W. und ist unterwegs zu haben. Aber in meinem Hause verbitte ich mir allen Ernstes ein derartiges Vorhaben." „Nein, nein, hier beim Vater Franz darf so etwas nicht gemacht werden. Hier muß uns die Polizei ungeschoren lassen!"

Vater Franz gab sich mit dem Erfolge zufrieden. Inzwischen hatte ich mich mit meinem neuen Freunde — er hieß Kralle — wieder geeinigt, daß wir beschlossen, auf den Reisenden am nächsten

Digitized by Google

Tage einen Raubanfall zu unternehmen. Vater Franz erklärte sich auch bereit, uns zu einer passenden Verkleidung zu verhelfen.

Kralle und ich wanderten also am anderen Morgen, den „Berliner“ über der Schulter, als Handwerksburschen gekleidet die Chaussee nach O. entlang. Jedermann mußte uns für solide, harmlose Leute halten. Nachdem wir an eine Stelle gekommen waren, von welcher aus wir den Wagen des Reisenden von ferne herankommen sehen konnten, legten wir uns zur Seite in das Gebüsch. Sobald der Wagen sich zeigte, sollte Kralle rechts, ich links, aber einige Schritte vor, so den Weg entlang gehen, daß wir den Wagen zwischen uns brachten. Im geeigneten Augenblicke sollte ich dem Pferde in die Zügel fallen und den Kutscher mittelst einer scharf geladenen Pistole in Schach halten, während dessen Kralle den Wagenschlag aufzureißen und dem Herrn das Geld abzunehmen hatte. Bis zehn Uhr mußten wir warten. Endlich sahen wir zu unserer Freude den Wagen im Trabe herankommen. Wir gingen im gewöhnlichen Schritt fürbaß, als ich plötzlich bemerkte, daß Kralle ein steifes Bein bekommen hatte. Kaum war ich mit dem Pferde in einer Höhe, da wandte ich mich zur Seite, griff dem Pferde in die Zügel und rief dem Kutscher, indem ich ihm drohend die schußfertige Pistole vorhielt, ein scharfes „Halt“ zu. Gleichzeitig hatte Kralle den Wagenschlag aufgerissen. In demselben Augenblicke fiel auch schon aus dem Wagen ein Schuß, welcher aber den Kralle nur leicht am Halse verletzte. Einen Augenblick später war der Reisende mit solcher Vehemenz aus dem Wagen gerissen und auf den Boden geworfen, daß er nicht Zeit fand, noch ein zweites Mal zu schießen. Der Kutscher hätte mir nun gerne einen kräftigen Hieb mit dem dicken Ende seines Peitschenstieles verabreicht. Allein der gespannte Hahn meiner Schußwaffe mußte doch zuviel Gewalt auf ihn ausüben. Inzwischen hatte Kralle sein Opfer revidiert, ihm die goldene Uhr, Börse und Brieftasche mit einer erheblichen Summe Papiergeldes fortgenommen, als

Digitized by Google

ein kurzer Pfiff mich belehrte, daß die Arbeit beendet sei. Wir verschwanden seitlich in die Büsche. Nach einigen Stunden langten wir bei „Vater Franz“ wieder an, entledigten uns der geliehenen Kleider, bezahlten, was wir schuldig waren und noch fünfzig Mark dazu, um uns sodann, so schnell wie möglich, fort zu machen.

Doch der Mensch entgeht seinem Schicksale nicht.

Ein schwerer Junge.

Der Straßenraub brachte uns zwölf Jahre Zuchthaus ein. Es war dagegen nichts zu machen. Wir mußten die Zeit absitzen und kamen dazu nicht einmal in dieselbe Anstalt. Viel lag auch daran nicht. Denn das preußische Reglement macht die Anstalten so ziemlich gleich, und Bekannte findet man überall, oft mehr, als einem lieb ist.

Na, es war ja eine lange Zeit. Aber ich tröstete mich mit den andern: „Auch diese Zeit geht herum.“ Und sie ging herum.

Der Direktor, der Lehrer und besonders der Geistliche haben sich sehr um mich gemüht. So lange ich isoliert war, schien mir selbst eine Besserung meines Charakters möglich. Aber in der Zelle war es mir doch auf die Dauer zu langweilig, und ich freute mich, als man mich aus bestimmten Gründen in gemeinschaftliche Haft verlegen mußte. Nun aber dort! In einer solchen Umgebung war ich bald wieder der alte, und es kam mir doch nachgerade zum Bewußtsein, daß ich schon zu tief im Schlamme steckte, um noch einmal herauskommen zu können. Ich war nicht, wie der Geistliche meinte, „mit meinem Gotte zerfallen,“ sondern hatte überhaupt niemals an einen Gott geglaubt. Einen solchen Glauben kann man sich nicht anschaffen, wie ein neues Kleidungsstück. Der muß vielmehr, wenn er für den Menschen ein Halt werden soll, in zarter Kindheit dem Herzen eingepflanzt werden. Ich hatte

Digitized by Google

aber schon als kleines Kind gelernt, der Glaube an das Walten eines persönlichen Gottes wäre eine Erfindung der Reichen, die selbst sich dadurch keineswegs von schlechten Thaten abhalten ließen, aber wohl die Religion benutzten, die Armen bange zu machen und im Zügel zu halten. Mir schien das Leben von frühester Jugend an nur ein Kampf ums Dasein, in welchem der Schwache von dem Starken verzehrt wird. Ich wurde gelehrt, den Diebstahl sowie Verbrechen aller Art nur als gerechte Notwehr gegen die Herrschenden und Besitzenden anzusehen. Und ist das nicht wirklich so? Wer hat denn ein Recht auf Eigentum und Reichtum? Zwischen uns und den „Ehrbaren" sind nur die Mittel verschieden, durch die wir zu Geld kommen. So denken wir. Und wenn die menschliche Gesellschaft glaubt, daß das Kind des Proletariats, welches aus Not oder Unverstand seine Hände nach fremdem Eigentum ausstreckt, durch eine Gefängnisstrafe von seinen bösen, oft genug absichtlich von den Eltern anerzogenen Neigungen kuriert werden könnte, so versteht sie eben nicht, was hier am Platze wäre. Genügt es denn, ein in den Koth gefallenes Kind zu prügeln, und dann liegen zu lassen? So macht man es aber mit uns. Ob das Kind unter halb oder ganz erwachsenen Gefangenen noch mehr verdorben wird, oder ob die Ursachen zu den verübten Schlechtigkeiten bestehen bleiben, wer fragt danach? Wenn man in der Jugend den Menschen nicht erzieht, darf man sich nicht wundern, wenn mit demselben im Alter nichts mehr anzufangen ist. Bin ich, und Tausende mit mir, durch meine Schuld ein gewerbsmäßiger Verbrecher geworden? Kurz, ich bin es und es erscheint mir wahnsinnig, einen Verbrecher meines Kalibers bessern zu wollen. Ein Mensch, der nicht weiß, wofür er auf der Welt ist, fürchtet sich auch nicht vor der Polizei oder vor dem Gerichte. Er will nur schlauer und, wenn es darauf ankommt, auch stärker sein, als sein Gegner.

Daß ich nicht mit der Absicht, ehrlich zu arbeiten, das Zuchthaus verließ, brauche ich wohl nicht mehr zu betonen. Wenn es

Digitized by Google

schon für einen gebesserten Gefangenen schwer, oft unmöglich ist, nach seiner Entlassung Arbeit zu bekommen, wie würde es mir erst ergehen? Ich kann es im Grunde genommen auch keinem Menschen übel nehmen, wenn er mir Arbeit und Unterkommen verweigert. Kann man doch heutzutage mit unbescholtenen Arbeitern die Straße pflastern, und Diebe brechen schon hinreichend oft ein, ohne daß sie von ehrlichen Leuten erst in Logis genommen werden müßten. Für 2,50 Mark pro Tag arbeite ich auch nicht. Denn das heißt: Den Hafer verdienenden Gaul mit Häcksel füttern. Einzig und allein arbeiten, um das bischen Leben zu fristen, ohne desselben auch nur einigermaßen froh werden zu können, das überlasse ich Leuten, die noch glauben, das müßte so sein und im Himmel würden sie dafür belohnt.

Am Abend meines Entlassungstages war ich denn auch bereits in E. auf dem Wege zum „Jäger", einem Wirtshause, in welchem fahrende Leute, Macher, Bauernfänger u. a. zu verkehren pflegen. Der Wirt stand gerade im Hausflur, um die Gasflamme über der Thüre anzuzünden. Als er hörte, daß ich logieren wollte, sagte er freundlich: „Dann kommen Sie gefälligst mit hinten heraus. Denn hier vorne habe ich nur ein Bierzimmer für Stammgäste oder sonst Ortseingesessene." Wir kamen in einen ringsum von Gebäuden umschlossenen Hof. Rechts und im Hintergrunde befanden sich Stallungen, während links der Aufenthaltsort für Komödianten, Musikanten, Hausierer 2c. war. Der Wirt wies mich in einen Raum, der zur ebenen Erde lag: „So, da gehen Sie nur hinein. Das ist die Küche der Gesellschaft. Da wird man Sie schon zurechtweisen; ich muß wieder ins Haus."

An einem mächtigen Kochherd stand reichlich ein halbes Dutzend Mädchen und Frauen, mit großem Geräusch und Geschnatter an Pfannen, Töpfen und Kasserollen herumhantierend. Andere saßen an einem Tische und schälten Kartoffeln und Zwiebeln. In der Mitte des Zimmers, die Hände in die Seiten

Digitized by Google

gestemmt, stand eine alte dicke Weibsperson und schrie mit der ganzen Kraft ihrer Lunge: „Ist denn noch keiner da fertig?! Ich stehe doch jetzt schon eine geschlagene Stunde und warte auf eine Pfanne für meine Bratwurst.“ Da sie aber keine andere Antwort bekam, als einige wenig feine Redensarten, mußte sie sich bequemen, weiter zu warten. Zum Troste bestellte sie sich beim Hausknechte einen großen Schnaps. Ich ging durch eine Thür in das anstoßende Nebenzimmer. Hier war das Bild ein anderes! An einem Tische saßen Musikanten, sog. Gängler, um einen großen Kessel mit Erbsen und Schinken und ließen es sich trefflich schmecken. Das Kochen hatte der Hausknecht besorgt, während sie den Leuten für einige Pfennige die Ohren vollbliesen. Jetzt hingen die Instrumente über ihren Köpfen an der Wand. An einem anderen Tische saßen einige Hausierer, Bier trinkend und Karten spielend. Sie warteten auf das Essen, welches ihre weiblichen Begleiter ihnen in der Küche bereiteten. In einer Ecke, ziemlich im Verborgenen an einem kleinen Tischchen unterhielten sich leise plaudernd hinter einer Tasse Kaffee ein paar junge Mädchen. Sie warteten jedenfalls auf ihre Beschützer. Hier und da saß noch ein vereinzelter Gast, aber im allgemeinen war es noch früh, wie der Hausknecht meinte. Ich ließ mich an einem freien Tische nieder und bestellte ein Glas Bier. Als der Hausknecht — er war zugleich Kellner — das Gewünschte gebracht hatte, fragte ich ihn, ob in den letzten Tagen einige geschäftskundige Macher dort gewesen wären. Kaum hatte ich eine bejahende Antwort bekommen, als ich plötzlich einen wuchtigen Faustschlag auf meiner Schulter verspürte. Ärgerlich über solche vermeintliche Frechheit sprang ich auf, um über den Schlag zu quittieren. Doch soweit kam es nicht. Denn ich erkannte sogleich den „Kupfer-Emil“ einen alten, lieben Freund und Genossen, mit dem ich schon manchen Sturm erlebt hatte. Ich reichte ihm auch gleich die Hand, aber nicht ohne zu sagen: „Na, Emil, du hast eine merkwürdige Art, die Leute zu begrüßen. Bei

Digitized by Google

mir laß das aber nächstens bleiben.“ Doch Kupfer-Emil lachte aus vollem Halse: Sakradinuniba! Ist das aber eine Freude, daß du wieder in die Gemeinschaft der Heiligen eingetreten bist. Na, altes Haus, das müssen wir aber heute Abend feiern! — He! Baltes,“ rief er dem Hausknecht zu, „sämtliche Anwesende können auf meine Rechnung trinken! Verstanden?“ Er gab zur Deckung der Unkosten zwei Doppelkronen und nahm dann neben mir Platz. Unser nächster Wunsch war ein gutes Abendessen. Weil der Wirt nur kalte Küche lieferte, im übrigen aber jeder für sich selbst kochte, winkte Emil eines der allein sitzenden Mädchen herbei und gab diesem den Auftrag, aus einem Metzgerladen genügend Fleisch zu holen und dann ein gutes Abendessen zu bereiten. Das Mädchen nahm das gebotene Geld und versprach, alles wohl auszuführen. Emil erzählte derweile, daß er in der vergangenen Nacht in A. einen guten Schlag gemacht habe, dessen Erlös ihn in den Stand setze, sich wieder einige Tage hindurch eines menschenwürdigen Daseins zu erfreuen. Mit der Erzählung dieser und weiterer Erlebnisse war eine kleine Stunde vergangen und wir verspürten allgemach einen kräftigen Hunger, weshalb Emil zu mir sagte: „Du warst ja im geschlossenen Orden Oberküchenhammel, mußt somit doch etwas vom Kochen verstehen. Geh doch mal in die Küche und sieh zu, daß uns das Schickfel die Karbonnade nicht zu Kohle verbrennt.“ Ich erhob mich und ging, fand aber, daß das Mädchen seine Sache ziemlich gut gemacht hatte, weshalb ich in ritterlicher Weise mit meinem Lob nicht sparte. Ein junger Mensch, der in diesem Augenblicke vom Hofe her eintrat, schien das aber nicht in der Ordnung zu finden, denn er griff mich rauh an der Schulter und rief zornig: „Was hast du Kaffer da bei meinem Schickfel zu thun?“ Ein wuchtiger Fauststoß in die Magengegend, daß der Getroffene sich ächzend zur Erde setzte, war die Antwort. Inzwischen war Kupfer-Emil auch hinzugekommen. Natürlich trat er gleich auf meine Seite und sprach zu dem

Digitized by Google

anderen: „Das war dir gut! Wie kannst du Lümmel dich unterstehen, meinen Freund hier einen Kaffer zu nennen? He? Der war schon ein Macher, der Stürme erlebt und Wunden davongetragen hat, als für dich Bengel noch nicht einmal die Windeln gewebt waren.“ Der junge Mann, welcher für sein Broterwerb — und das war doch sein Mädchen — fürchten mochte, that uns schließlich leid. Wir luden ihn darum zu dem nunmehr fertig gewordenen Abendessen ein. Nach einigem Sträuben nahm er die Einladung auch an. Das Mädchen trug auf und setzte sich neben seinem Beschützer nieder, worauf beide, als wenn nichts passiert wäre, einträchtig mit uns das kräftige, delikate Abendbrot verzehrten. Kupfer-Emil geriet in immer rosigere Laune. Er ging an den Tisch der Musikanten, sprach mit dem Dirigenten, und legte dann eine Hand voll Silbergeld auf den Tisch. Die Musikanten ergriffen ihre Instrumente und bald rauschten die Klänge eines Straußschen Walzers durch das Lokal. Schnell wurden Tische und Stühle etwas zusammen gerückt, und nun probierte das eine oder andere Paar ein Tänzchen. Infolge des von Emil gespendeten Freibiers — für die weiblichen Gäste gab es süßen Schnaps — stieg der Jubel immer höher. Es erschienen auch noch, um die Freude voll zu machen, zwei Komödianten, welche auf einen Stuhl stiegen und von dieser Erhöhung herab komische, aber höchst zweideutige Vorträge hielten. — Während alles sich in toller Ausgelassenheit bewegte, saß Kupfer-Emil ruhig in einer Ecke, trank sein Bier und rauchte Zigarren dazu. Ihm persönlich machte das wüste Vergnügen ebenso wenig Freude, als es ihn genierte.

Am anderen Morgen brachten wir zuerst unseren verstimmten Magen durch einen gepfefferten Häring nebst Bier wieder etwas in Ordnung. Kupfer-Emil hob dann an: „Nach dem Vergnügen kommt das Geschäft! Laß uns also einmal nachdenken, wo ein guter Schlag für uns beide zu machen ist.“ „Gute Schläge,“ warf

Digitized by Google

ich ein, „weiß ich mehrere. Es fragt sich nur, ob du mit von der Partie sein willst. Denn das will ich dir gleich sagen: Kleinigkeiten, die gerade soviel einbringen, daß man einige Abende, wie gestern, allen Janhagel betrunken machen kann, überlasse ich gern solchen Grünschnäbeln, wie ich vor fünfzehn Jahren war. Ich will nur drei oder vier Schläge machen, die mir aber soviel einbringen sollen, daß ich ein gemachter Mann bin. Dazu gehört aber Courage. Denn es kann ans Leben gehen. Gerate ich den Gerichten nämlich noch einmal in die Finger, dann ist für mich der Himmel zum letzten Male blau gewesen. Bei mir heißt es also: Vogel friß oder stirb! Hast du Lust, dich an verwegenen Schlägen zu beteiligen, dann Hand her! Sonst suche ich mir einen anderen Kollegen." „Topp" sagte Kupfer-Emil und schlug kräftig in meine dargebotene Rechte ein. „Nun," entgegnete ich, „dann los. Wie sieht es mit deinen Waffen aus? „Sehr gut" antwortete mein Freund, ich habe außer diesem „Streichholz" (Metzgerstock), das unten so ziemlich zwei Hand mit Blei ausgegossen ist, noch einen guten Revolver von 13 mm." „Dann haben wir nur noch für mich zu sorgen," fuhr ich fort. Ich nahm mein Portemonnaie und zählte das Geld auf den Tisch. „Der ganze Bettel beträgt 30 Mark. Das langt nach keiner Seite. Da wirst du wohl den Beutel ziehen müssen. Denn Waffen muß ich haben." Emil nickte Gewährung, und wir machten uns dann auch sofort auf den Weg, um bei einem Büchsenmacher einen Revolver nebst Munition, sowie bei einem Instrumentenmacher ein starkes, scharfes Messer zu kaufen. Nachdem auf diese Weise unsere Ausrüstung besorgt war, kehrten wir in das Wirtshaus zurück. Um bei unseren beabsichtigten Ausflügen jederzeit einen sicheren Schlupfwinkel zu haben, wollten wir uns hier ein Zimmerchen mieten. Der Wirt war auch gegen Vorausbezahlung der Miete für einen Monat gleich bereit, ein Zimmer an uns abzutreten und verabfolgte uns sofort den Schlüssel.

Digitized by Google

Nachdem der Wirt uns verlassen und wir das Zimmer betreten hatten, weihte ich meinen Genossen in den ersten Plan ein. Es war Freitag, also für viele Fabriken der Tag vor dem Lohntage. Eine solche Fabrik mußten wir ausbaldowern, um dann das zum Lohnauszahlen bestimmte Geld an uns zu bringen. Abends gegen sechs Uhr waren wir auf dem Wege nach F. Nach einer starken Stunde hatten wir das Städtchen erreicht. Jedes Zusammentreffen mit den eben aus der Fabrik kommenden Arbeitern mußten wir, um nicht irgendwie gesehen und erkannt zu werden, vermeiden. Um aber die Gespräche und Unterhaltungen der vorbeikommenden Arbeiter belauschen zu können und Gewißheit zu erlangen, ob der Lohntag bevorstehe, legten wir uns, fest in unsere Ueberzieher gewickelt, in den Eingang eines Lagerhauses, von wo aus wir auch die Comptoirfenster der Fabrik sehen konnten. Eine halbe Stunde mochten wir etwa in dieser keineswegs angenehmen Lage zugebracht haben, als ich meinen Begleiter anstieß und ihm zuflüsterte: „Es hat schon acht Uhr geschlagen und die Komptoirfenster sind noch hell. Jedenfalls arbeitet der Kassierer noch, damit morgen beim Auslohnen alles klappt. Wir müssen aber mal sehen, ob wir nicht einen Blick in das eine Fenster werfen können. Von hier aus geht es nicht. Das Fenster ist zu hoch.“ Wir standen auf, reckten unsere Glieder, rieben uns die kalt und steif gewordenen Hände, nahmen einen kräftigen Zug aus unserem Nordhäuser und gingen dann rechts um die Ecke über den freien Platz der Straße zu, bis vor die Front der Fabrik. Da wir nicht zu befürchten hatten, daß wir hier in der Dunkelheit gesehen würden, stieg Kupfer-Emil mit Hülfe meiner ineinander geschlungenen Hände auf meine Schultern und konnte so bequem in das Komptoir hineinsehen. „Nun, was siehst du?“ fragte ich ihn. „Gerade diesem Fenster gegenüber befindet sich eine Thür,“ flüsterte er mir leise zu, „und rechts daneben steht ein Pult, an welchem einer am Federfuchsen ist; hinter dem Rücken des Commis steht ein feuerfester Geldschrank,

Digitized by Google

dessen Thür sperrangelweit aufsteht." „Sehr gut," gab ich zur Antwort, „dann komm herunter!" Wir überstiegen die Umfassungsmauer und gelangten über einen mit Draht- und Eisenabfällen angefüllten Hof an die Thür des Kesselhauses, welche nicht verschlossen war. Ich zündete meine Blendlaterne an, und wir schritten vorsichtig durch die einzelnen Säle der Fabrik. Die Laterne wurde niedergestellt und wir entledigten uns der Stiefel, um ohne alles Geräusch weiter kommen zu können. „Denn," so sagte ich zu meinem Freunde, „haben wir diesen Saal verlassen, trennt uns vom Comptoir nur ein kleiner Hofraum, den wir in geräuschlosester Weise überschreiten müssen, damit uns der Buchhalter nicht eher hört, als bis wir vor ihm stehen. Sonst schlägt er uns den Geldschrank vor der Nase zu." Trotz des Schnees und der Pfützen schmutzigen Wassers ging es jetzt über den Hof; gleich einer Katze krochen wir unter einem Fenster her, welches einen breiten Lichtstrom nach außen warf und standen einen Augenblick später vor der Komptoirthür. Wir zogen die Revolver aus der Tasche, machten sie schußfertig und überzeugten uns, daß wir uns im Notfalle auf unsere Waffen verlassen konnten. Ein Druck auf die Thürklinke, die Thür flog auf, und vor dem nichtsahnenden Buchhalter standen plötzlich, wie aus dem Erdboden gewachsen, zwei Gestalten, deren Revolver verriet, daß sie nichts Gutes im Schilde führten. Wir richteten zuerst beide die Mündung der totbringenden Waffe auf den vor Schrecken Fassungslosen und erklärten ihm, wir würden ihn sofort niederschießen, wenn er sich auch nur einen Schritt von der Stelle bewegte oder den geringsten Laut um Hülfe ausstieße. Einer von uns ging sodann zum Geldschranke, legte seinen Revolver handlich in das obere Gefach und begann mit der Kassenrevision. Ein grün angestrichenes, kleines Drahtkörbchen enthielt eine nicht unerhebliche Summe baaren Geldes, das in den einzelnen Gefächern nach Münzsorten zusammengelegt war. Hinter diesem Behälter lag, noch sorgfältig zusammengebunden, ein Päckchen Banknoten. Nachdem

Digitized by Google

die wertvolle Beute eingesteckt war, ging der Revisor — ich hatte diese Rolle übernommen — mit dem Revolver in der Hand zum Pulte zurück, wo Kupfer-Emil den Buchhalter immer noch unter der Mündung seiner Schußwaffe hielt. Dicht neben dem Tintenfasse sah ich einen Hausschlüssel liegen. Ich vermutete, daß es der Schlüssel zum Ausgang wäre und sagte zu Kupfer-Emil: „Halte hier noch einen Augenblick die Ruhe aufrecht, derweil ich nachsehe, ob der Schlüssel paßt.“ — Beim ersten Umdrehen sprang das Schloß auf. Ich wollte mir jetzt die Stiefel und unsere Laterne holen. — Doch halt! Was war das? Dicht neben mir war eine Thür, hinter welcher sich der Treppenaufgang zur Wohnung des Portiers befand. Auf dieser Treppe kam jetzt jemand heruntergepoltert. In einem Satze sprang ich zurück, riß die Comptoirthür auf, winkte hastig meinem Genossen und einen Augenblick später waren wir beide im Dunkel verschwunden. Noch nicht eine Minute vom Schauplatze unserer Thätigkeit entfernt, hörten wir auch schon Stimmen mächtig um Hülfe rufen. —

Eine Stunde später saßen wir in unserer am Nachmittage gemieteten Stube hinterm warmen Ofen und nach Verlauf einer weiteren Stunde, nachdem wir uns an einer kräftigen Mahlzeit — Schinken und Rührei — gestärkt hatten, dampften wir in einem Coupé dritter Klasse der Stadt R. zu, wo wir, wenn möglich, schon in der nächsten Nacht einen neuen Schlag machen wollten.

Es war ziemlich spät, als unser Zug in R. eintraf. Wir kannten dort ein Wirtshaus, in welchem man uns gerne Aufnahme gewähren würde. Aber es war die Frage, ob das Lokal nicht schon geschlossen war. Auf Umwegen gingen wir hin, und von weitem schon sahen wir einen dünnen Lichtstrahl durch die Fensterladen schimmern. „Vater Jussak,“ so hieß der Wirt, bewillkommnete uns sehr freundlich. Er wußte ja auch, daß er an Leuten unserer Art die besten Geschäfte machte. Ein Zimmer war bald bestellt. Wir wollten gerade unser Bier austrinken und hinauf-

Digitized by Google

gehen, — da thut sich die Thür auf und sporenklirrend betritt ein Gendarm das Zimmer. Er fordert mit mächtiger Stimme einen „Klaren", dienstfertig schenkt der Wirt ein und überreicht dem neuen Gast mit einem „Wohlbekomm's" das Glas. „Ja, ja, Jussak, es ist eine böse Zeit. Alle Tage passiert was Neues, aber nichts was taugt. Und dann kann sich ~~unsereins~~ die Deine abkaufen, um auf Verdächtige zu vigilieren. Na, bei euch giebt es ja solche ~~Leute~~ nicht. He? — Na, das wußte ich ja! Das lebt alles von der Hand in den Mund. Kleine Leute! Aber wer ist denn das?" rief er plötzlich mit der Hand auf Kupfer-Emil und mich deutend. „Das sind Fremde, welche soeben erst eintrafen," beeilte sich der Wirt zu sagen. „So, Fremde," brummte der Gesetzeswächter, dem wir bei seiner feinen Polizeinase wohl nicht ganz geheuer vorkamen. „Wenn Sie fremd sind, meine Herren," sagte er, auf uns zutretend, „so müssen Sie auch Legitimation bei sich führen. Ich bitte darum." Möglichst unbefangen knöpfte ich meinen Ueberzieher auf, zog meine Brieftasche hervor, entnahm derselben einen Paß und überreichte diesen sodann dem Gendarmen. Auch Kupfer-Emil manöverierte in derselben Weise. Während der Gendarm die Pässe einer sorgfältigen Prüfung unterzog, öffnete ich anscheinend absichtslos meinen Rock, um beim ersten Anziehen der Gefahr sofort an den Griff meines, unter der Weste an einem umgeschnallten Riemen befestigten Messers gelangen zu können. Doch der Gendarm gab freundlich lächelnd die Papiere zurück mit den Worten: „Alles in größter Ordnung." Zum Abschied goß ihm der Wirt noch einen „Klaren" ein und unter dem Gerassel seines schweren Säbels verließ der Mann der öffentlichen Sicherheit das Gastzimmer. Alle atmeten erleichtert auf — wir nicht am wenigsten — und ließen sich frisch einschenken.

Am anderen Tage gingen Kupfer-Emil und ich bei Zeiten aus, um die Fabrik, der wir in der nächsten Nacht einen Besuch abstatten wollten, sorgfältig in Augenschein zu nehmen. Zu meiner

Digitized by Google

größten Freude war alles noch in derselben Lage wie ich es früher schon gekannt hatte. Dicht an der Straße stand das Herrenhaus, dahinter befand sich der Garten, welcher durch eine kleine Mauer mit bronciertem Gitter von dem an der Bahn entlang führenden Wege getrennt war. An den Garten schlossen sich die Gebäude für Pferdeställe und Remisen an, und daneben lagen die Fabriklokalitäten, die von einer zehn Fuß hohen Mauer umschlossen waren. Dicht am Stallgebäude lag das Haupteinfahrtsthor, rechts davon die sogenannte „Portierbude". Zehn Meter hinter dem Thor lag das Komptoir, durch ein Eisenbahngeleise von der Umfassungsmauer getrennt. Das Geleise diente dazu, die Waggons mit Kohlen und Rohmaterial direkt von der Bahn in die Fabrikhöfe zu befördern. Am Herrenhaus und am Garten vorbeigehend, hatte ich das alles mit einem Blick übersehen. Jetzt bogen wir um die Umfassungsmauer und verfolgten den Weg zu „Timmersfabrik". Zwischen diesen beiden Fabriken lag eine große Gärtnerei, die jedoch jetzt mit Schnee bedeckt war. Wir suchten nach einer Leiter, und — o Freude! — unter einem als Schutzdach schräg an einer Mauer angebrachtem Brett hingen deren sogar zwei! Nach diesem Rekognoscierungsgange kehrten wir zu „Vater Jussak" zurück, speisten vortrefflich zu Mittag und schliefen einige Stunden ungestört. Gegen sechs Uhr verließen wir abermals das Haus und kauften 5 Pfund Gyps und einige Liter schärfster Salz- und Salpetersäure. Beides versteckten wir im Stall unserer Herberge, um es den Augen Neugieriger zu entziehen. Nach dem Abendessen besorgten wir uns noch zwei alte Anzüge und gingen dann gegen 9 Uhr auf unser Schlafzimmer. Der Wirt leuchtete uns mit einer Kerze hinauf. Ich sagte ihm, daß wir beabsichtigten, morgen früh mit dem ersten Zuge nach S. zu fahren und unsern Kaffee pünktlich haben möchten. Vater Jussak versicherte voll Eifer, für alles bestens Sorge tragen zu wollen und verschwand aus dem Zimmer. Als der Wirt fort war, verriegelte ich unsere Zimmerthür, zündete

Digitized by Google

mir eine Zigarre an und löschte das Licht aus. „Eine Stunde müssen wir noch warten," sagte ich zu meinem Begleiter, „bis dahin wird wohl alles zur Ruhe gegangen sein." Diese Frist war bald verstrichen. Geräuschlos öffnete ich das Fenster und die davor befindlichen Laden. Leise schwang ich mich auf die Brüstung und glitt, da das Zimmer zu ebener Erde lag, lautlos in den Hof hinab. Ich holte die Kleider, welche wir im Stalle verborgen hatten, stieg wieder in das Zimmer hinein, und bald konnte man uns, als regelrechte Strolche kostümiert, erblicken. Jetzt legten wir beide den Weg durchs Fenster noch einmal zurück, schlossen dasselbe von außen so gut wie möglich und verschwanden im Stall. Wir holten den Eimer, in dem sich die beiden Krüge mit den Säuren befanden, und schlugen den Weg zum Ostenthor ein, der uns bald, über die Geleise dreier Eisenbahnen hinweg, nach der Gärtnerei führte. Die eine der beiden Leitern, die wir am Morgen entdeckt hatten, nahmen wir mit und legten dann alles am Komptoir der Fabrik nieder, wo wir Halt machten und uns vorsichtig umschauten. Alles war still, der Bahnwärter gegenüber schien zu schlafen, wo sich aber der Nachtwächter der Fabrik befand, mußten wir erst erfahren. Ich schlich vorwärts bis zur Ecke der Mauer, legte mich flach auf die Erde, schob vorsichtig den Kopf um den Prellstein, wobei ich mich sehr in acht nehmen mußte, daß das Licht der über dem Thor brennenden Gasflamme mich nicht traf. Trotz meiner unbequemen Lage konnte ich jetzt in die Portierbude sehen, in welcher nachts der Wächter von seinem Rundgang ausruhte. Doch der Tisch war unbesetzt und das Gas hinuntergedreht. Er mußte demnach noch auf seiner Runde sein. Um aber sicher zu gehen, versuchte ich nun etwas Anderes. Zu Kupfer-Emil zurückgekehrt, ließ ich denselben die beiden Krüge dicht an die Mauer setzen und schickte ihn an eine kleine Brücke, an welcher wir vorhin vorbeigekommen waren. Hier sollte er auf dem Graben das Eis entzwei treten und den Eimer halb mit Wasser füllen. Ich wollte

Digitized by Google

unterdessen die Rückkehr des Nachtwächters abwarten. So geschah es. Ich stieg vermittelst der Leiter auf die Mauer, und legte mich sowohl als die nachgezogene Leiter auf die obere Mauerfläche, um von dort aus den Hofraum und den Eingang zur Portierbude zu beobachten. Nach einer halben Stunde des Wartens in dieser keineswegs angenehmen Situation sah ich den Nachtwächter, die Laterne auf der Brust, kommen und in der Portierbude verschwinden. Leise erhob ich mich, schlich zur Leiter zurück, ließ sie mit einem Ende vorsichtig zur Erde gleiten und stand im nächsten Augenblicke selbst im Fabrikhofe. Von dieser Stelle bis zum Fenster des Komptoirs war es nicht weit. Da das Fenster sehr hoch war, hatte man es nicht im geringsten gesichert oder mit Eisenstäben verwahrt. Die Leiter langte aber hoch genug. Schnell nahm ich einen Diamanten aus der Tasche und schnitt dicht am Rahmen über alle vier Seiten einer Fensterscheibe. Sodann wurde ein etwa Daumen großes Stück Pech genommen, eine halbe Minute an dem Holzrahmen warm gerieben und darauf blitzschnell auf die Mitte der angeschnittenen Scheibe gedrückt. Nach wenigen Augenblicken war es so fest geklebt, daß es senkrecht zur Scheibe stand. Das sollte auch so sein. Denn es mußte ein Bindfaden daran befestigt werden, mittelst dessen die Scheibe, wenn sie eingedrückt wurde, langsam zum Fußboden hinunter gelassen werden konnte. Nach diesen Vorbereitungen schlang ich die Schlinge des Bindfadens um beide Hände, legte diese flach gegen die Scheibe — ein leises Knirschen und die Fensterscheibe baumelte gemütlich an meinen Handgelenken im Inneren des Zimmers. Der Fensterriegel war jetzt bequem zu erreichen, der eine Flügel wurde geöffnet und ich vermochte bequem einzusteigen und die Leiter in den langen Flur nachzuziehen. Nun hieß es, das Kassenzimmer suchen. Das mitgenommene Bündel falscher Schlüssel leistete getreulich seine Dienste, obgleich es in der Dunkelheit schwierig war, jedesmal für das Schlüsselloch den rechten Schlüsselbart zu finden.

Digitized by Google

Ich mußte mich meist auf meinen Tastsinn verlassen. Aber die Versuche gelangen. In das Kassenzimmer drang aus dem gegenüberliegenden Walzwerke ein schwacher Lichtschimmer, der aber hinreichend war, die im Zimmer befindlichen Gegenstände einigermaßen erkennen zu lassen. In der Mitte befand sich eine drahtgeflochtene Gitterwand mit einem Zahlbrette. Dicht neben letzterem stand ein langer Tisch. Seitwärts vom Tische zwischen beiden Fenstern hatte ein Stehpult mit den unvermeidlichen Drehsitzen seinen Platz gefunden. An der Rückwand, der Thür gegenüber befand sich ein schön geschnitzter Bücherschrank mit hohen Glasthüren und dicht daneben — o Freude — der feuer- und diebessichere Patent-Geldschrank. Hätte ich nun gleich an die Arbeit gehen können! Aber ich mußte, da ich allein nichts ausrichten konnte, noch einmal zurück, um meinen Begleiter zu holen und dazu den ganzen Marsch noch einmal hin und her machen. Auch das geriet ohne Zwischenfall. Glücklich hatten wir jetzt zu zweien den gefährlichen Weg zurückgelegt. In dem Momente, als wir das Zimmer betraten, begannen in der gegenüberliegenden Fabrik die Walzen zu laufen. Die Thüren der Schweißöfen öffneten sich und mit Zischen und Krachen schoß das glühende Eisen hin und her durch die Walzen. „Jetzt flott ans Werk", raunte ich dem Kupfer-Emil zu, „eine halbe Stunde walzen die da drüben, dann ist's wieder dunkel bis sie von Neuem anfangen." Wir untersuchten jetzt sorgsam den Geldschrank und entdeckten auch an einer Ecke eine elektrische Signalleitung. Ich zog eine gute Dreikantfeile aus der Tasche, lockerte mit deren Spitze die Drähte etwas an der Wand und schnitt dieselben samt ihrer Hanfverpackung durch. Nachdem solchergestalt die Leitung unschädlich gemacht worden war, versuchten wir den Schrank von der Stelle zu bewegen. Unser Beginnen war vergeblich, aber wir schafften Rat. Wir stellten den beinah vollen Papierkorb gut zwei Schritt weit von der Thür des Schrankes auf den Fußboden und zertrümmerten einen Stuhl,

Digitized by Google

um die Stuhlbeine als Hebel zu benutzen. Sobald auf dem Walzwerk das Getöse wieder begann, bogen wir nach einigen Versuchen den Schrank so weit vornüber, daß er das Gleichgewicht verlor und in voller Wucht auf den Papierkorb stürzte. Wir konnten jetzt anfangen, die Rückwand des Schrankes nach unserem Plan zu bearbeiten. In den halb mit Wasser gefüllten Eimer wurde soviel Gyps geschüttet, daß ein steifer Teig entstand. Von diesem Teig wurde auf den Rändern der Rückwand des Geldschrankes eine handhohe Schicht fest aufgedrückt und in die so entstandene Vertiefung die beiden Krüge mit den Säuren ausgeschüttet. „In guter Zeit", sagte ich zu meinem Helfershelfer, „ist die Außenplatte von der Säure durchgefressen, dann beginnt eine neue Arbeit. Lege dich bis dahin auch auf ein weiches Brett." Wir thaten einen Schluck aus unserer Flasche und streckten unsere müden Glieder zur Ruhe aus. Durch die schweren Schläge eines Dampfhammers wurden wir geweckt; wir vernahmen den bedächtigen Schritt des Nachtwächters, und das war für uns das Zeichen, daß die Stunden verflossen waren. Die Säuren hatten ihre Schuldigkeit gethan, die Eisenwand lag aufgelöst in dem Hammerschlag, mit welchem der Raum zwischen der äußeren und inneren Platte ausgefüllt war. Schnell schafften wir mit der aus dem Kohlenbecken genommenen Kohlenschaufel die dampfende Masse bei Seite. Auf diese Weise wurde die innere Platte, welche aus zwei Linien dicken Eisenblech bestand, bloßgelegt. Ich setzte meine mit einem scharfen Messer versehene Bohrwinde an und nach einer Viertelstunde angestrengten Drehens war ein großes kreisförmiges Stück aus der Platte ausgeschnitten. Zur Belohnung reichte mir Kupfer-Emil unseren Nordhäuser, welchen ich in gierigen Zügen bis auf den letzten Tropfen austrank. Mit Leichtigkeit konnte meine Hand in das Innere des Schrankes hineingreifen. Eine Rolle Gold nach der andern, ein Beutel mit Silber und ein Päckchen Banknoten nach dem andern wanderte jetzt aus dem

Digitized by Google

Schranke auf den Fußboden des Zimmers. Endlich war das mittlere Gefach leer. Mit den Worten „So, Junge, das haben wir binnen," erhob ich mich aus meiner unbequemen Stellung. „Was, schon alles?" rief Kupfer-Emil zitternd vor Gier, „hier oben und unten sind ja auch noch Gefächer, willst du die denn nicht anschneiden? „Nein", gab ich ihm zur Antwort, „das wäre vergebliche Arbeit, „in dem oberen Fach eines Schrankes liegen in der Regel nur Bücher und Papier, welche für uns wertlos sind, in den unteren werden Formulare und dergl. verwahrt, nur in dem mittleren ruht wohlgeborgen das Geld. Was hier war, haben wir, unsere Arbeit ist somit beendet." Die Päckchen mit den Banknoten fanden sorgfältige Aufnahme in unseren Taschen, das Gold und Silber aber schaufelten wir des besseren Transportes wegen in den ausgeleerten Wassereimer.

Es war gegen fünf Uhr morgens, als wir wohlbehalten mit unserem Raube in den Hof bei „Vater Jussack" hineinschlichen. Die Fahrt hatte uns die Kleinigkeit von 60 000 Mark eingebracht. „Vater Jussak" bekam für seine Mühewaltung und Unterstützung 300 Mark, mußte uns aber noch ein neues Köfferchen liefern. Eine Stunde später, nachdem wir die Kleider gewechselt hatten, nahmen wir Abschied. „Vater Jussak" schüttelte uns kräftig die Hand und sagte: „Glückliche Reise! Kommen Sie aber bald wieder; denn solche Gäste möchte ich am liebsten alle Tage haben."

Eine wilde Jagd, bei welcher die Polizei den besten Fang thut.

Drei Tage später saßen wir in E. in einer Bierstube. Die geleerten Teller mit Messer und Gabel hatten wir zurückgeschoben und studierten, behaglich eine Cigarre rauchend, mehrere Zeitungsblätter. Plötzlich stieß mein Gegenüber einen leisen Pfiff aus und sagte leise: „Du, da habe ich etwas gelesen, was uns beide näher

Digitized by Google

angeht. Da lies!" „Das ist ja freilich nicht angenehm," erwiderte ich, „aber es ist gut, daß uns die Herren von der Feder darauf aufmerksam machen, daß unseres Bleibens hier zu Lande nicht länger sein kann. In der Regel sind das nur Schreckschüsse, die bei jedem verübten Verbrechen abgegeben werden, damit der Thäter unsicher wird und sich dadurch selbst verrät. Hier scheint die Sache jedoch anders zu liegen. Meine Wenigkeit ist so genau beschrieben, daß ich annehmen muß, irgend einer hat uns gesehen und mich erkannt. Doch wenn man die Thäter auch kennt, so hat man sie noch lange nicht. Die Hauptsache ist, daß das Geld in unserem Koffer im Trockenen steckt." „Wieviel ist es noch?" „Zusammen etwas über 92 000 Mark." „Also," erwiederte ich, „46 000 Mark für jeden. Eigentlich hätten wir noch 15 000 Mark mehr haben müssen ehe wir abreisten; aber, wie es jetzt steht, wollen wir uns mit dem begnügen, was wir haben. Also wollen wir sogleich unsere Reisevorbereitungen treffen." Wir tranken unser Bier aus, bezahlten, ergriffen die Hüte und verließen das Lokal, um einige Einkäufe zu machen und unser Zimmer aufzusuchen. Bald waren wir dort und begannen die notwendigsten Gegenstände einzupacken, so daß nach kaum einer Viertelstunde zwei niedliche Handkoffer ausgerüstet waren. Nach abermals einer Viertelstunde war auch das Geld in gleiche Teile sortiert und ebenfalls den Köfferchen einverleibt. „So Junge," sagte ich zu meinem Genossen, „nun sind wir reisefertig, jetzt kann es an's Vergnügen gehen. Denn ehe wir morgen früh abreisen, wollen wir hier noch einen vergnügten Abend verleben. Doch halt, — da hätten wir ja bald die Papiere vergessen!" Aber auch diese lagen schon in der Kommode bereit. Kupfer-Emil zog eine Schublade auf, entnahm einer alten Brieftasche zwei Paßformulare, schob eines in seine Brusttasche und reichte mir das andere: „Hier hast du einen feinen Paß, lautend auf den Namen Peter Fischer, Stand: Rentner ꝛc. von der hiesigen Polizeibehörde unterfertigt und gestempelt. Damit und mit dem nötigen Gelde

Digitized by Google

kannst du bis an die Grenzen der Erde reisen, ohne jemals in den Verdacht eines Lumpen zu kommen."

Uns gegenseitig viel Glück zur Reise wünschend, begaben wir uns hinunter in das Wirtszimmer. Es hatte sich schon eine größere Zahl von Gästen eingefunden. Von zweien, ihrem Äußeren nach schienen sie Viehhändler zu sein, wurden wir erwartet. Beim Hausknecht Baltes hatten sie sich bereits nach dem „tollen Otto" erkundigt. Es waren alte Bekannte, welche soeben „vom Bau" (Gefängnis) kamen, wo sie einiges abzubrummen hatten. Des Händeschüttelns wollte kein Ende nehmen, so waren alle über das Wiedersehen erfreut. An Geld fehlte es auch nicht. Wir waren ja laut unserer Pässe Rentiers und die frisch Entlassenen hatten auch einen ordentlichen „Stamm" mitgebracht. Wer nämlich im Gefängnisse oder Zuchthause sein Arbeitspensum macht, bekommt dafür eine kleine Prämie, welche aufgespart und bei der Entlassung ausgezahlt wird. Das Geld, nach längerer Haft wohl 20, 30, 50 Mark und mehr, soll dem Entlassenen dazu dienen, sich eine neue Existenz zu schaffen und sich in den ersten Tagen der Arbeitslosigkeit über Wasser zu halten. Wer ordentlich geworden ist, verwendet die Summe auch so, es ist damit schon manch armen Teufel geholfen. Aber zu diesen Leuten gehörten unsere Freunde nicht. Zuerst gaben wir eine Runde, dann die beiden andern, und so ging es fort, bis sich allmählich alle anwesenden Gäste auf unsere Kosten an dem Gelage beteiligten. Die Freude erreichte ihren Höhepunkt, als plötzlich zu später Stunde noch vier neue Gäste, zwei „koschere Kunden," Pfeifen-Karl und Apteker-Ede mit ihren „Schickseln", Anis-Ida und Nickel-Malchen erschienen. „N' Abend, meine Herren!" begrüßte uns Pfeifen-Karl, „Vorstellung ist wohl nicht nötig. Bei uns heißt es einfach, sich sehen, sich kennen, und verstehen ist ein und dasselbe. Wir und die Frauleute da sind alle nach einer Schablone. Hättet nur sehen sollen, wie sie lachten, als ich und Apteker-Ede gestern morgen in B. (Arbeitshaus) am

Digitized by Google

Thore standen, um auf die beiden zu warten. Na, das hättet ihr sehen müssen. Das schiefe Gesicht der Oberaufseherin, als wir ihr die beiden sozusagen aus der Hand nahmen und abzogen. Es war fast zum Totlachen!" Nachdem sich alle niedergelassen, erzählte Pfeifen-Karl weiter, daß sie erst das Kölner Revier mit ihrer Gegenwart beglückt hätten. Doch die Herren von der Polizei hätten das Glück nicht zu schätzen gewußt, weshalb sie den Kölner Staub von den Füßen geschüttelt und hierher gereist seien. Hier gedachten sie zu bleiben und einige tüchtige „Schläge" zu machen. Damit waren wir auf das Kapitel „Schläge" gekommen, was ja ein Spitzbubenherz zu allen Zeiten vor Freude hüpfen macht. Die Zeit verging wie im Fluge. Endlich aber hob die in der Stube hängende Schwarzwälderuhr zwölfmal zum Schlage aus, worauf Baltes zum Feierabend mahnte. Wir standen behutsam auf und suchten, da die Köpfe sehr schwer geworden waren, an den Wänden uns stützend, unsere Schlafstätten auf.

Am anderen Morgen erwachte ich ziemlich spät. Mein Zimmergenosse schien weniger Schlafbedürfnis gehabt zu haben. Er war wenigstens schon aufgestanden und hatte das Zimmer verlassen. Der Gedanke an etwas Böses stieg aber in meinem umnebelten Hirn nicht auf, bis mir Baltes den Staar stach. „Na", meinte er lachend, als er die bestellten Flaschen Bier hinstellte, „gestern Abend hattet Ihr aber gut geladen. Der einzig Nüchterne war der Kupfer-Emil und der hatte, als er heute morgen früh reisen mußte, auch noch genug. Ha, ha, ha!" „Waaas reisen?" fragte ich bestürzt. „Nun natürlich reisen," entgegnete Baltes, „er ist doch bereits früh um 5 Uhr mit einem der Frauenzimmer von gestern Abend abgedampft. Er sagte noch, daß Sie schon Bescheid wüßten." Jetzt wußte ich allerdings Bescheid. Ich riß mein Köfferchen auf und starrte in einen leeren Raum. Wütend sprang ich zum Fenster und schleuderte den unschuldigen Koffer mit solcher Wucht hinaus, daß er in allen Fugen krachend auf das

Digitized by Google

Pflaster des Hofraumes niederstürzte, sodaß ein Paar alte Handelsweiber, welche in demselben Augenblicke vorübergingen, kreischend auseinander stoben. Ohne auf das wüste Schelten der erschreckten Frauleute zu achten, schlug ich das Fenster zu, durchmaß mit großen Schritten das Zimmer, überlegend, wie ich am besten wieder in den Besitz meines Geldes gelangen könnte. „Na, warte Freund, murmelte ich die Faust drohend erhebend, „das hast du mir nicht umsonst gethan! Das Geld soll dir böse Früchte tragen. Dafür bürge ich dir!“ „Nanu,“ unterbrach mich Pfeifenkarl, der soeben das Zimmer betreten hatte, „Kerl, bist du übergeschnappt? Du wirfst ja die alten Weiber mit Koffern tot. Höre dir doch einmal da unten den Spektakel an!“ Bald hatte ich ihm den Sachverhalt erklärt. „Da schlag doch gleich der Deibel drein. So ein Lump! Das hätte ich wahrhaftig nicht hinter dem Emil gesucht.“ Nach diesen Worten öffnete er die Thür und rief mit mächtiger Stimme die Treppe hinab: „Ede, komm doch mal herauf. Hier giebt's was zu thun.“ Apteker-Ede — er hatte seinen Spitznamen, weil er früher einmal in einem Giftmordprozeß verwickelt war — ließ nicht lange auf sich warten, und bald saßen wir drei im Kriegsrate zusammen. Wir beschlossen gemeinsam die Verfolgung Emils aufzunehmen, ihn so lange zu suchen, bis wir ihn fänden, wenn es auch einem von uns oder ihm das Leben kosten würde. Als Entschädigung sollten dann Pfeifenkarl und Ede die Hälfte des wieder eroberten Geldes teilen. Eine halbe Stunde später begannen wir unsere Thätigkeit. Am Bahnhofe stießen wir auch schon gleich auf die erste Spur, indem ein halberfrorener Eckensteher für 50 Pfennige sämtliche Passagiere, welche von morgens vier Uhr bis jetzt vorbei gekommen waren, beschrieb und auch noch ziemlich genau wußte, zu welchen Zügen sie eingetroffen waren. Es wurde uns klar, daß Kupfer-Emil mit einem Frauenzimmer in der Richtung nach N. abgefahren war, zumal da das mit ihm abgereiste Mädchen aus N. gebürtig sein sollte. Unbehelligt von

Digitized by Google

irgend einem Polizeimann kamen wir auch in N. an. Aber in den nächsten acht Tagen konnten wir keine Spur unseres verloren gegangenen Freundes auffinden. Denn die Hülfe der Polizei, welche mich steckbrieflich verfolgte, konnten wir ohne große Gefahr nicht in Anspruch nehmen. Im Gegenteil! Wir mußten uns vor einem unfreiwilligen Zusammentreffen mit den Männern des Gesetzes sehr hüten. Endlich gelang es aber, mit Hülfe einer vor kurzem aus B. (Korrektionsanstalt) entlassenen Dirne die Wohnung der Schwester der Begleiterin Kupfer-Emils zu erfahren. Dort habe ein Mädchen nebst einem fremden Manne vor ungefähr zehn Tagen Wohnung genommen. Sofort machten wir uns auf, Emil in seinem Lager zu überfallen. Aber der Vogel war ausgeflogen. Eine harmlos aussehende junge Frau teilte uns in ganz unbefangener Weise mit, daß ihre Schwester Minna mit ihrem „Manne" zwar einige Tage dagewesen sei, sich aber schon seit drei Tagen in A. befände. Also hieß es: Auf nach A.! Hier begann das Suchen von neuem. Anfangs ohne irgend welchen Erfolg. Eines Abends trafen wir unvermutet auf einen Schaubudenbesitzer aus L., welcher uns über unseren verschwundenen Freund die Auskunft geben konnte, daß er mit „seinem Schicksel" nach D. gefahren sei, um seine drei Brüder zu holen. Diese sollten ihm in seiner Silberbude, welche er in den nächsten Tagen kaufen wollte, helfen. Meine beiden Begleiter waren inzwischen zum Bahnhofe gegangen. Als ich ihnen folgen wollte, passirte mir unterwegs noch ein ärgerlicher Auftritt. Kommt da nämlich ein zerlumpt aussehender Kerl aus einem Branntweinkeller geradeswegs auf mich zu und sagt: N' Abend, Otto! Na Bruderherz, wie geht es dir? Hoffentlich doch gut! Na, alter Junge wir haben im Loch manchen Tropfen Ungebranntes zusammen getrunken, so daß es famos wäre, wenn wir jetzt einige Tropfen Gebranntes zusammen vertilgen können. Hier ist eine Kneipe." Bei den letzten Worten nahm er mich beim Arm, um mich in den Branntweinladen zu ziehen. Doch mit den Worten:

Digitized by Google

„Laß mich in Ruhe; ich habe jetzt keine Zeit!“ versuchte ich ihn abzuschütteln. „Na,“ erwiderte der andere, „wenn du keine Zeit hast, dann gieb mir 20 Mark. Ich trinke dann schon für dich mit.“ Was sollte ich machen? Ich hatte selbst nichts und lebte vom Gelde meiner Genossen. Ärgerlich entgegnete ich ihm: „Du bist wohl nicht bei Troste! Meinst du, ich fände die Zwanzigmarkstücke auf der Straße?“ „Das gerade nicht,“ bekam ich zur Antwort, „aber du kommst doch fast ebenso leicht daran. Ich meine es aber gut mit dir. Denn wenn ich der Polizei sage, daß du hier bist, kriege ich leicht 100 statt 20 Mark. Das habe ich wenigstens vor einer halben Stunde noch gedruckt gelesen. Aber nichts für ungut. Wie du willst. Gehab dich wohl!“ Nach diesen Worten schob der Kerl seine Mütze auf Krakehl und wandte sich zum Gehen. Doch ich kannte meinen Mann und rief ihn zurück. Bereitwillig leistete der Strolch Folge, und ein verschmitztes Lächeln spielte um seinen Mund, als ich mit der Rechten in meine Tasche fuhr. Hatte er aber geglaubt, ich würde nun ein gespicktes Portemonnaie ans Licht befördern, so irrte er. Ich wartete nur, bis er näher gekommen war und dicht vor mir stand, zog blitzschnell die geballte Faust aus der Tasche und fuhr jenem damit, ehe er sich's versah, so wuchtig in die Magengegend, daß er lautlos zusammenbrach. Hierauf neigte ich mich zu dem Gefallenen, versetzte ihm noch ein Paar wuchtige Faustschläge über die Schläfe und suchte das Weite. Da hatte er seine 20 Mark. Die Polizei, wenn sie von ihm das nähere hörte, konnte diese ja zu meiner übrigen Rechnung setzen. Es ist dann ein Abmachen!

In diesem Selbstgespräch gelangte ich zum Bahnhof und stieg auch bald mit meinem Genossen und zwei Begleiterinnen in den eben einlaufenden Zug nach D. Anfangs ging die Reise ohne Störung von statten, aber in E. geriet, wie man sagt, eine Hexe in die Kirche. Als wir nämlich Abends um $^1/_2$11 Uhr in die hellerleuchtete Bahnhofshalle einfuhren, bemerkte ich auf

Digitized by Google

dem Perron viele Polizeimannschaften. Hastig zog ich mich zurück und flüsterte erregt meinen hinter mir sitzenden Gefährten zu: „Jungens, hier ist die Luft nicht rein! Ich sah Helmspitzen blitzen, wohl zwanzig Stück. Paßt auf, das gilt uns! Die Polizei in A. hat Wind gekriegt. Wahrscheinlich hat der Kerl, der die Dresche bekam, mich angezeigt und nun haben sie uns eine Depesche nach- oder vielmehr vorausgeschickt. Wir müssen, ehe der Zug völlig steht, durch die hintere Coupéthür hinausspringen, laufen über das Geleise, klettern am Maschinenschuppen über das niedrige Mäuerchen auf die Straße und lassen der Polizei das Nachsehen." Ede ließ sich aber aus seiner Ruhe nicht herausbringen. Ihm schien die Sache ebenso wie dem Pfeifenkarl völlig ungefährlich. „Dummes Zeug, was soll uns die Polizei wollen? Wir haben ja auch gute Papiere." „Na, meinetwegen," rief ich, „seht zu, wie ihr durchkommt." Mit diesen Worten war ich auch bereits auf dem Trittbrett und, mit großen Schritten über die Geleise setzend, hatte ich bald die Straße erreicht, von wo aus ich beobachten wollte, wie die Sache für die anderen ausliefe. Lange brauchte ich hierauf nicht zu warten. Der dumpfe Knall zweier Revolverschüsse belehrte mich, daß die Geschichte ein sehr ernstes Gesicht bekommen hatte. Von wem der Revolver gezogen war, ob einer verwundet wurde oder dergleichen, war mir jetzt einerlei. Helfen konnte ich doch nicht, nur selbst noch „verschütt gehen" und deshalb eilte ich spornstreichs in die N . . . straße, um noch vor Thoresschluß den „Jäger" zu erreichen. Als ich ankam, stand der Hausknecht Baltes eben im Begriffe, Thür und Fenster sorgfältig zu verriegeln, und nur nach längerem Bitten verstand er sich dazu, noch etwas Eß- und Trinkbares zu besorgen. — Am anderen Morgen suchte ich die von Kupfer-Emil zurückgelassenen Kleidungsstücke zusammen, legte alles, was ich irgend entbehren konnte, auch meine Uhr mit Kette dazu, stellte meinen großen Koffer daneben, und sagte zu dem eintretenden Baltes: „Den ganzen Plunder ver-

Digitized by Google

kaufe ich dir für 30 Mark; denn ich bin durch die Lumperei des Emil arm, wie eine Kirchenmaus." „Hand her" rief Baltes ohne Besinnen, „die Sachen sind mein." Auf diese Weise war ich wieder im glücklichen Besitze von dreißig Mark.

Da ich der Polizei wegen die Bahn nicht benutzen durfte, mußte der Weg nach D. zu Fuß gemacht werden. Was nun aber in D. anfangen? Da war guter Rat teuer; denn wo sollte man den Gesuchten finden? Da es Samstag war, die Arbeiter also meist Lohn erhalten hatten und vielfach unsolide waren, so hoffte ich, wenn ich die kleineren Kneipen der Reihe nach besuchte, irgend einem Bekannten aus der „langen Sitzung" zu begegnen. Aber kein bekanntes Gesicht zeigte sich. Ich gab darum das Suchen für heute auf und beschloß, mich nach einem Nachtquartier umzusehen. Aus früheren Jahren war mir noch erinnerlich, daß am Bahnhofe bei K. viele Viehjuden verkehren. Wo aber derartige Leute logieren, kann ein Verfolgter auch sein Haupt ruhig niederlegen. Zur Hälfte hatte ich den Weg schon zurückgelegt, als dicht vor mir aus einer Seitengasse zwei zerlumpt aussehende Jungen von ungefähr zwölf Jahren erschienen und, vor mir hergehend, einen Gassenhauer pfiffen. „Halt," dachte ich, „als ich so ein Lümmel war, wie die beiden da, kannte ich in unserer Stadt alles das, was gemeiniglich mit dem Namen Lump bezeichnet wird. Und zu den Lumpen wird Kupfer-Emil und seine Gebrüder doch sicher geschrieben. Vielleicht können die mir helfen. „He, Jungens, hört einmal!" rief ich ihnen zu. Sofort verstummte der Gassenhauer, sie wandten sich um und der Größere sagte: „Was meinten Sie, mein Herr? Eine Cigarre wollten Sie uns geben?" „Ach was," erwiederte ich, „so ein Dreikäsehoch darf noch nicht rauchen, sonst verliert er die Zähne. Aber 20 Pf. werde ich euch geben, wenn ihr mir, ohne zu lügen, eine Frage beantwortet." „Das ist noch besser," lachte der Kleinere, „dann kaufen wir uns noch einen kräftigen Schluck dazu." „Das könnt ihr machen, wie ihr wollt! Nun

Digitized by Google

sagt mir aber erst, ob ihr Emil Schramm kennt?" „Schramm . . . Schramm . . ." wiederholten beide mit bedächtiger Miene. Plötzlich machte der Kleinere einen Luftsprung und rief: „Ich hab's! Schnapsadam heißt Schramm, und dann werden seine Brüder auch wohl Schramm heißen." „Ist das auch sicher?" fragte ich nicht ohne Mißtrauen. „Ja Herr, Sie können sich fest darauf verlassen; denn ich hörte neulich ganz genau, daß mein Bruder, als er aus der Zeitung eine Gerichtsverhandlung vorlas, den Namen Schramm nannte und sagte, das sei Schnapsadam. Es fiel mir das nur nicht gleich ein." „Gut," sagte ich, „weißt du denn nun auch, wo der Kerl wohnt?" „Das gerade nicht, aber mein Bruder weiß es jedenfalls. Können Sie so lange warten? Er kommt Samstagabends mit meiner Schwester erst spät nach Hause. Dann will ich ihn fragen." „Es wird am besten sein," entgegnete ich, „du kommst morgen früh gegen zehn Uhr vor die K . . . sche Wirtschaft am Bahnhof. Ich werde dich dann schon erwarten. Bringst du mir die Adresse, bekommst du von mir eine halbe Mark." Der Junge schwieg. „Ist dir das nicht genug?" „Nein, das nicht, aber ich habe kein anderes Zeug als das, was ich hier anhabe." Hierbei steckte er lachend einen Finger in einen Riß seiner Hose und vergrößerte ihn zusehends. „Wenn ich mich damit Sonntags am hellen Tage auf der Straße sehen lasse, lockt mich die Polizei ein — alles von wegen der Anständigkeit, wie meine Schwester sagt. — Aber morgen Abend fünf Uhr, wenn es dunkel wird, komme ich sicher, natürlich für die versprochene halbe Mark."

Am anderen Abend war ich zeitig zur Stelle. Bald schlich sich denn auch der Knirps vom vorigen Abend heran, scheu das Licht der Laterne meidend. Ein leises „Guten Abend, Herr" belehrte mich, daß ich mich nicht geirrt hatte. „Wo Adam Schramm wohnt, kann ich Ihnen jetzt sagen. Geben Sie zu der halben Mark noch eine Zigarre, dann führe ich Sie hin." „Angenommen," antwortete ich und gab ihm den verlangten Lohn. Wir schritten

Digitized by Google

rüstig durch mehrere Straßen und Gassen, bis der Junge vor einem Branntweinladen stehen blieb. „So Herr, hier ist es; eine Treppe hoch und dann linker Hand. Gute Nacht!“ Damit war der Junge verschwunden. Hatte er mich angeführt? Um mir Gewißheit zu verschaffen, trat ich zunächst in den Branntweinladen und forderte ein Schnäpschen. Als ich bezahlte, fragte ich die Mamsell, ob oben im Hause ein gewisser Adam Schramm wohne. Die Frage wurde bejaht, und ich stieg eine Treppe höher. Es war schwer, in dem Dunkel sich zurecht zu finden. Aus der Wohnung zur linken Hand ließen sich laute Stimmen vernehmen. Es mußte jemand eine Rede gehalten haben. Denn es wurden geräuschvoll die Stühle gerückt, Gläser klangen aneinander und man schloß mit einem allgemeinen Hoch. „Da scheint schon ein Teil des Geldes in Flüssigkeit umgesetzt zu sein,“ murmelte ich, machte meinen Revolver schußfertig, schob denselben vorsichtig und handlich in die Brusttasche und klopfte kräftig an die Thür des Zimmers, aus welchem der Lärm drang. Auf das Anklopfen erfolgte sofort ein mehrstimmiges „Herein.“ Ich trat ein und sagte sehr höflich: „Lassen sich, bitte, die Herrschaften nicht stören; ich wollte nur so im Vorbeigehen einige Worte mit meinem guten Freunde Schramm reden. Nicht wahr, Emil — er saß kreidebleich neben dem mitgenommenen Frauenzimmer hinter dem Tische — wir können schlechterdings nicht von einander lassen; bin ich dir doch überall hingefolgt, seitdem du bei Nacht und Nebel von E. abgedampft bist. Eine größere Dummheit hättest du übrigens garnicht machen können; denn du konntest dir doch wohl an den Fingern abklavieren, daß ich mir nicht so ohne weiteres mein Geld stehlen ließ.“ Kupfer-Emil hatte sich bald von dem ersten Schrecken erholt. Im Vertrauen auf die kräftigen Fäuste seiner Brüder und Vettern, die zechend mit ihm am Tische saßen, rief er mir zu: „Hör' doch einer den unverschämten Lumpen an! Was der da von Freundschaft und Geld spricht, verstehe ich nicht. Ich glaube

Digitized by Google

aber, der Kerl will bei uns etwas holen. Jungens, laßt uns den Schuft die Treppe hinunterwerfen!“ Emil sprang auf, zugleich mit ihm die sechs oder sieben Zechbrüder. Sie ergriffen ihre Stühle, um auf mich zuzuschlagen. Es lag mir jedoch daran, jeden unnötigen Lärm zu vermeiden und möglichst auf gütlichem Wege in den Besitz meines Geldes zu kommen. Ehe ich aber ein Wort der Beruhigung sagen konnte, erhielt ich mit einem Stuhlbein einen solch' kräftigen Schlag über den Kopf, daß ich in die Kniee sank. Nun fiel alles über mich her. Aber ich verlor meine Geistesgegenwart nur einen Augenblick, schlüpfte auf den Knieen unter den Tisch und richtete mich, sobald ich Luft hatte, plötzlich auf. Der Tisch stürzte auf die Seite, die darauf befindlichen Flaschen und Gläser, sowie die brennende Petroleumlampe fielen klirrend zu Boden. Das Oel der Lampe ergoß sich bei dem Sturze wie eine feurige Masse über die Dielen und stellte dadurch die Scene erst in die richtige Beleuchtung. Die anwesenden Weiber schrieen Mord und Brand, während die Kerle in ihrem Toben sich einander selbst hinderten, mich mit ihren Stühlen zu treffen. Hierdurch gewann ich Zeit, den Revolver zu ziehen und drohend auf meine Angreifer zu richten. Diese stutzten einen Augenblick, sodaß ich schon glaubte, gewonnenes Spiel zu haben, als das Brauweiler Frauenzimmer mir verderblich wurde. Dieses hatte sich in dem Tumulte hinter meinen Rücken geschlichen und versetzte mir unversehens rasch hintereinander mit einer großen Tranchiergabel mehrere Stiche in die linke Schulter. Ich wußte mir nicht anders zu helfen als daß ich den Revolver auf sie richtete. Beim ersten Schuß brach sie, durch den Hals getroffen, zusammen. Fast gleichzeitig erhielt ich wieder einen wuchtigen Schlag, sodaß ich noch drei weitere Schüsse abfeuerte. Einer meiner Angreifer stürzte, und ein anderer drückte sich ächzend in die Ecke. Unterdessen hatten die anderen Weiber die Fenster aufgerissen und schrieen die halbe Stadt zusammen, weshalb es mir das Geratenste schien, schleunigst das Feld zu räumen. Mein Revolver machte

Digitized by Google

mir freie Bahn bis zur Thür. Aber als ich hinausſprang — o weh! Die Treppe ſtand bis oben hin dicht gedrängt voll Menſchen, ſodaß an ein Durchkommen garnicht zu denken war. Allein der ſchnellſte Rat war der beſte. Die Mündung des Revolvers nach oben haltend, jagte ich eine Kugel in die Luft. Der Schuß verurſachte unter der Treppenbeſatzung einen ſolchen Schrecken, daß alles Hals über Kopf das Freie zu gewinnen ſuchte. Das allgemeine Gewirr konnte ich benutzen, um unbemerkt aus dem Hauſe zu kommen. Es war aber auch die höchſte Zeit. Denn in demſelben Augenblicke, als ich glücklich die Straße erreicht hatte, war auch ſchon die Polizei am Platze. Sie ging in das Haus und kehrte bereits nach wenigen Minuten zurück — nicht allein, ſondern Kupfer-Emil mußte geſchloſſen ſie begleiten. Ein anderer Kerl, ebenfalls zwiſchen einer Ehrenwache, trug ein ſchweres Köfferchen. „Na," dachte ich, „unſer ſchönes Geld haben ſie nun auch glücklich im Sack. Ja, ja, wenn Polizei kommt, muß man auf alles gefaßt ſein."

Ein Mörder.

So nah am Ziele geweſen — und doch nichts erreicht als Beulen und Stiche, welche freilich zum Glücke nicht ſehr gefährlich waren. Denn einen Arzt nimmt unſereins nicht gern in Anſpruch. Enttäuſcht und niedergedrückt begab ich mich zum Bahnhofe, um mit dem nächſten Zuge nach O. zu fahren. Vielleicht bot ſich, wenn ich im „Jäger" wieder mit alten Freunden zuſammentraf, eine Gelegenheit zu einem guten Schlage, welcher mich für die Er-

Digitized by Google

folglosigkeit des letzten Streifzuges entschädigte. Am Bahnhofe hatte ich bis zur Abfahrt des Zuges noch fast eine halbe Stunde Aufenthalt. Als ich in nicht gerade rosiger Stimmung über den Perron hin und her ging, brachte mich plötzlich ein Postbote, freilich ohne seine Absicht, auf einen guten Gedanken. Es war gerade ein Zug von L. eingelaufen und die Stephansjünger waren eifrig beschäftigt, die Packete in ihre gelben Karren zu verladen. Unter den Packeten befand sich auch ein kleines Seifentönnchen, welches bei dem sanften Wurf sein Ziel verfehlte und anstatt in den Karren zu Boden flog. Als ich das Fäßchen rollen sah, stiegen Erinnerungen vergangener Zeiten in mir auf. Während meines unfreiwilligen Aufenthaltes im Zuchthause zu H. hatte ich erfahren, daß am Tage vor dem neuen Quartale die Gelder für die Gehälter der Beamten, für die Rechnungen der Lieferanten 2c. von der Regierungs-Hauptkasse in einem kleinen Tönnchen an den Rendanten der Strafanstalt geschickt wurden. Der Inhalt mochte ca. 30 000 Mark betragen, meist in Gold und Silber. Sich in Besitz dieses Geldes zu setzen, schien nicht schwer. Das Postamt war in der Nähe des Bahnhofs, weshalb durchgängig nur ein Postbote den Karren vom Bahnhof zum Amt besorgte. Auf diesem Wege mußte er einen wenig erleuchteten Thorgang passieren. Hatte ich einen handfesten Helfer, so ließ sich der Mann mit Leichtigkeit „machen". Innerlich mit der Ausführung meines neuen, Geld und Gold verheißenden Planes beschäftigt, fuhr ich nach O. — ohne zu ahnen, welchen Streich mir die Rache Kupfer-Emils spielen wollte.

Es konnte gegen 10 Uhr sein, als ich im „Jäger" anlangte. Bei meinem Eintreffen teilte mir Baltes mit, daß zwei Fremde, welche nach dem „tollen Otto" gefragt hätten, unten in der Wirtsstube säßen. Die Sache kam mir nicht geheuer vor. Aber da unsereins sich ja stets einer besonderen Fürsorge von Seiten der Polizei zu erfreuen hat, legte ich ihr nicht zuviel Gewicht bei. Geheimpolizisten argwöhnend, gab ich ihm zur Antwort: „Du

Digitized by Google

mußt nicht sagen, daß ich schon angekommen bin, ich habe noch etwas zu thun. Wenn ich fertig bin, komme ich herunter. Da hast Du ein Trinkgeld und besorge mir noch ein Glas Bier." Hierauf erstieg ich die Treppe und betrat das Zimmer. Links neben der Thür stand ein Bett mit frischer Wäsche, rechts unter dem zur Straße liegenden Fenster eine Waschkonsole und der Thür gegenüber an der Wand ein Tischchen mit einem Stuhl davor. Hier setzte ich mich nieder und zündete eine Kerze an. Als ich grade damit beschäftigt war, die noch in den Kammern meines Revolvers steckenden alten Patronen herauszunehmen und dieselben durch neue zu ersetzen, öffnete sich hinter mir die Thür. In der Meinung, Baltes bringe mir das Bier, sprach ich, ohne mich in meiner Beschäftigung irgendwie stören zu lassen: „Bist du schon da? Das ist schön, komm und stelle das Bier auf den Tisch." Ich hatte aber noch nicht ausgesprochen, da legte sich eine schwere Hand auf meine rechte Schulter und eine rauhe Stimme stieß die Worte hervor „Schlimm, Sie sind mein Gefangener!" Wie der Blitz fuhr ich herum und starrte sprachlos in das Gesicht eines Gendarmen, der einen Revolver drohend auf mich gerichtet hielt. „Legen Sie den Revolver fort," herrschte mich der Mann des Gesetzes an, „und reichen Sie mir die Hände zum Schließen, widrigenfalls ich Gewalt anwende." Mein Revolver konnte mir nichts nützen, weil er nicht geladen war, und mit meinem Messer konnte ich auch nichts anfangen, weil der Gendarm sicher nicht gestattete, dasselbe hervorzuziehen. Also mußte List angewendet werden. Der Gendarm kam mir unerwartet zur Hülfe, indem er mich aufforderte: „Legen Sie zunächst das Messer, welches Sie in der Tasche haben, auf den Tisch." Diesem Wunsche kam ich bereitwilligst nach. Mit den Worten: „So ist es recht, mein Söhnchen, nun wollen wir dich schon kriegen, legte er seine Waffe auf den Tisch, zog eine Stahlkette aus der Tasche und trat auf mich zu, um mich zu fesseln. Kaum aber war ich aus dem Bereiche seines

Digitized by Google

Revolvers, als ich auf ihn zusprang, um ihm einen Stoß mit der geballten Faust auf den Unterleib zu versetzen. Doch geschickt wich er aus, umschlang mich im nächsten Augenblicke mit seinen starken Armen und warf mich zu Boden. „Ah, Söhnchen, das soll dir übel bekommen" preßte er zwischen den Zähnen hervor, indem er sich bemühte, mir die Kehle zuzuhalten, um mich auf kurze Zeit besinnungslos zu machen. Ich merkte das aber früh genug und drückte, um dies Vorhaben zu verhindern, das Kinn möglichst fest herab. Gleichzeitig versuchte ich, meine rechte Hand zwischen unseren beiden Körpern durchzuzwängen, um mein unter der Weste steckendes Messer zu ergreifen. Als dem Gendarmen sein erstes Manöver nicht gelang, versuchte er mich durch Faustschläge auf die Stirne zu betäuben. Aber er hatte in seiner Lage zu wenig Kraft. Beim vierten Schlage hatte ich endlich den Griff meines scharf geschliffenen Stahles erfaßt. Ohne von seiner gefährlichen Lage auch nur das geringste zu ahnen, erhob mein Gegner den Arm zu einem neuen Schlage. Ich sah keine andere Rettung, holte mit dem Messer aus und stieß es dem Manne seitwärts ins Herz. Schlaff sank der erhobene Arm des Getroffenen herab, ein Stöhnen entrang sich der Brust — der Dolch hatte nur zu gut getroffen. Die Leiche von mir schiebend, sprang ich auf und starrte den Erstochenen an. Jedoch durfte ich nicht säumen. Der Mann that mir leid. Er war ein Opfer seines Berufes geworden. Aber er wußte ja, wer ich war, und da hätte er vorsichtiger sein müssen. Schnell zog ich meinen Ueberzieher an, lud den Revolver und steckte ihn mit samt dem Messer ein, um sodann möglichst bald ungesehen das Haus zu verlassen. Ich kam jedoch nur bis zur unteren Treppenstufe. Hier wurde ich plötzlich, ehe an Gegenwehr zu denken war, von zwei aus einer Nische hervorspringenden Kriminalbeamten in Zivil an den Handgelenken ergriffen und im Nu gefesselt. Für den Fall, daß ich beim Zusammentreffen mit dem Gendarmen einen Fluchtversuch machen sollte, hatten sie sich im

Digitized by Google

Hausflur postiert. Sie ahnten noch nicht, was sich inzwischen oben auf dem Zimmer ereignet hatte. Das erfuhren sie erst, als sie mich zur Ablieferung in das Untersuchungsgefängnis in eine Droschke transportiert hatten, und der Gendarm bis dahin noch nicht wieder zurückgekommen war.

Digitized by Google

Die jüngsten und die ältesten Verbrecher.

Die jüngsten Verbrecher.

Im Mai 1895 wurde der noch nicht völlig strafmündige „Arbeiter" Th. E. in D. zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Bestrafte, z. Z. noch nicht 18 Jahre alt, hat, abgesehen von dem Besuche der Volksschule, keinerlei Erziehung gehabt. Während seiner Schulzeit war er meistens sich selbst überlassen; er trieb sich bis zum späten Abend oder gar bis in die Nacht an den Bahnhöfen umher, um für Reisende Gepäck zu tragen. Das Geld verwendete er teils, um seine Schnapsflasche zu füllen, teils um sich Indianergeschichten zu kaufen. Während seiner Schulzeit wurde E. zweimal wegen Diebstahls und einmal wegen nächtlichen Umhertreibens bestraft, kehrte jedoch immer wieder in seine traurigen häuslichen Verhältnisse zurück. Später kam er zu einem Lehrmeister, lief bald davon, arbeitete in mehreren Fabriken und stahl schließlich seinem Onkel 900 Mark, welche er vergeudete. Der Bursche wurde hierauf zwei Jahre in eine Anstalt für jugendliche Gefangene gebracht; aber er kehrte völlig ungebessert zurück und fand im Elternhause Aufnahme. Die Mutter befand sich wegen schwerer Kuppelei im Gefängnisse, die Schwester stand unter sittenpolizeilicher Kontrolle, seine Stiefschwester war zu gleicher Zeit als

Zusammenhang zwischen dem jugendlichen und dem ausgereiften Verbrechertum.

Digitized by Google

Kostümsoubrette in einem Vergnügungslokale beschäftigt. Lust zum Arbeiten hatte der aus der Haft Entlassene nicht. Er trieb sich, wie er seit seiner frühesten Kindheit gethan, wieder umher und suchte schließlich eine 78 Jahre alte, ihm bekannte Almosenempfängerin auf, um ihr ein Geldtäschchen mit 30 Pfennigen Inhalt zu stehlen. Er wurde ertappt, und als die Frau ihr Geld zurückverlangte, erwürgte er sie mit seinen Händen und brachte ihr auch zahlreiche Messerstiche bei. Der kurz nach der Mordthat eintretende Pflegesohn der Alten wurde von E. mit einem Stricke erdrosselt.

Ein Vergleich dieser kurzen Lebensskizze mit der ausführlichen Verbrecherbiographie ergiebt auf den ersten Blick: Trotz aller Verschiedenheiten dieselben Grundlagen, auf denen ein junger, entwicklungsfähiger Mensch sich zu einem der gefährlichsten Verbrecher auswächst. Und dieselbe Erfahrung, daß vernachlässigte Erziehung, Verwahrlosung in der frühesten Jugend, böses Beispiel und zerrüttete häusliche Verhältnisse der fruchtbarste Nährboden für das Verbrechen ist, machen wir in unseren Zuchthäusern allgemein. Es läßt sich mit Leichtigkeit aktenmäßig nachweisen, daß durchgängig bei den vielfach mit Gefängnis und Zuchthaus bestraften Individuen, welche man gemeinhin zu den sog. Unverbesserlichen rechnet, der Grund ihrer späteren Laufbahn in ihren Kinderjahren gelegt worden ist.

Wir haben uns statistische Angaben über 250 Zuchthausgefangene, welche mindestens dreimal mit Zuchthaus oder zehnmal überhaupt vorbestraft waren, auf Grund der Akten zusammengestellt, — und zwar nur nach dem Gesichtspunkte der Anzahl der Vorstrafen, ohne alle Rücksicht auf die anderweitigen persönlichen Verhältnisse und außer aller Beziehung zur Frage des jugendlichen Verbrechertums. Was wir fanden, ist aber auch gerade für die vorliegende Frage so lehrreich, daß wir nicht unterlassen möchten, hier eine Reihe von Fällen kurz zu skizzieren.

Digitized by Google

D., Tagelöhner, verlor im zweiten Jahre seinen Vater; Alter bei der ersten Strafthat 13 Jahre, bei der letzten Einlieferung 28 Jahre; ist in der Zwischenzeit 13mal bestraft und jetzt wegen Raubes zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Er ist Trinker und Müßiggänger.

T., ohne Gewerbe, unehelich; Alter bei der ersten Strafthat 16 Jahre, bei der letzten Einlieferung 35 Jahre; ist in der Zwischenzeit von 19 Jahren bei 10 Strafen $16^{7}/_{12}$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und erhielt jetzt wegen schweren Einbruchs zehn weitere Jahre Zuchthaus.

K., Schlosser, verlor im 12. Jahre seine Mutter; Alter bei der ersten Strafthat 15 Jahre, bei der letzten Einlieferung 49 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 34 Jahren bei zehn Strafen $26^{1}/_{4}$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und erhielt wegen schweren Diebstahls neun Jahre Zuchthaus.

K., Knopfmacher, unehelich; Alter bei der ersten Strafthat 13 Jahre, bei der letzten Einlieferung 40 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit 14mal (darunter viermal mit Zuchthaus) wegen Diebstahls, Kuppelei 2c. bestraft und erhielt jetzt vier Jahre Zuchthaus. Trinker und Müßiggänger.

B., Färber, Alter bei der ersten Strafthat 15 Jahre, bei der letzten Einlieferung 30 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 15 Jahren 12mal (darunter viermal mit Zuchthaus) und außerdem zweimal mit Korrektion bestraft und verbüßt jetzt aufs Neue eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

Sch., Tagelöhner, verlor im vierten Jahre seinen Vater; Alter bei der ersten Strafthat 13 Jahre, bei der letzten Einlieferung 31 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 18 Jahren 15mal wegen Diebstahls, Körperverletzung, Raubes 2c. bestraft und verbüßt jetzt aufs Neue eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

R., Rheinarbeiter, verlor im ersten Jahre seinen Vater; Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 12 Jahre, bei der letzten

Digitized by Google

Einlieferung 46 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 32 Jahren 19mal wegen Diebstahls, Kuppelei, Erpressung 2c. mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft und verbüßt jetzt wieder eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

N., Zigarrenmacher, unehelich; Alter bei der ersten Strafthat (Bettelei) 13 Jahre, bei der letzten Einlieferung 51 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 38 Jahren 47mal mit Gefängnis, Haft oder Zuchthaus und außerdem noch 15mal mit Korrektionshaus bestraft und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

N., Schreiner, Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 13 Jahre, bei der letzten Einlieferung 43 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 30 Jahren bei 12 Strafen $19^1/_4$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und verbüßt jetzt wegen schweren Einbruchs zehn Jahre Zuchthaus.

Sch., ohne Gewerbe, verlor im 11. Jahre seinen Vater; Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 14 Jahre, bei der letzten Einlieferung 58 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 44 Jahren bei 13 Strafen (sechsmal Gefängnis und siebenmal Zuchthaus) $26^5/_{12}$ Jahre hinter dem Gitter gewesen und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

W., Schuhmachergeselle, Alter bei der ersten Strafthat 15 Jahre, bei der letzten Einlieferung 30 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 15 Jahren, außer einmal mit Korrektion, zehnmal wegen Diebstahls, gefährlicher Körperverletzung 2c. mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft und verbüßt jetzt 14 Jahre Zuchthaus wegen Totschlags, Raubes und Einbruchs.

St., Bildhauer, verlor mit 13 Jahren seinen Vater. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 11 Jahre, bei der letzten Einlieferung 38 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 27 Jahren 17mal mit Gefängnis, Haft und Zuchthaus wegen Diebstahl, Fälschung, Erpressung, Meuterei 2c. bestraft und verbüßt jetzt wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe.

Digitized by Google

H., Klempner, Alter bei der ersten Strafthat 15 Jahre, bei der letzten Einlieferung 39 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 24 Jahren bei 13 Strafen wegen Diebstahls, Körperverletzung und Unterschlagung $15^3/_4$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und verbüßt jetzt vier Jahre Zuchthaus wegen Diebstahls.

R., Weber, Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 12 Jahre (bekam damals Prügel), bei der letzten Einlieferung 51 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 39 Jahren bei sieben Strafen 29 Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und verbüßt jetzt fünf Jahre Zuchthaus wegen schweren Einbruchs.

C., Bergmann, verlor mit 13 Jahren seine Mutter; Alter bei der ersten Strafthat 15 Jahre, bei der letzten Einlieferung 53 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 38 Jahren 23 Jahre wegen Diebstahls, Mißhandlung, Raubes 2c. 2c. im Gefängnisse oder Zuchthause gewesen und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

T., Seidenweber, Alter bei der ersten Strafthat 16 Jahre, bei der letzten Einlieferung 56 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 40 Jahren $25^1/_4$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen (außerdem noch zweimal im Korrektionshause) und verbüßt jetzt drei Jahre Zuchthaus.

H., Schuhmacher, verlor im vierten Jahre seinen Vater; Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 12 Jahre, bei der letzten Einlieferung 54 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 42 Jahren bei 20 Strafen (außer viermal Korrektion) $22^1/_3$ Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und ist jetzt wegen Betrugs zu $5^1/_6$ Jahre Zuchthaus verurteilt.

W., Tuchmacher, Alter bei der ersten Strafthat 11 Jahre, bei der letzten Einlieferung 56 Jahre; ist in dieser Zwischenzeit von 45 Jahren bei 19 Strafen (außer viermal Korrektion) $33^1/_4$ Jahre wegen Diebstahls, Raubes 2c. im Zuchthause oder Gefängnisse gewesen und verbüßt jetzt fünf Jahre Zuchthaus wegen schweren Diebstahls.

Digitized by Google

Aus diesen Angaben geht schon zur Genüge hervor, daß gerade die unverbesserlichen und schwersten Verbrecher, welche vielleicht den größten Teil ihres Lebens hinter den Mauern verbringen, in ihrer frühen Jugend den Weg des Verbrechens betreten haben. Von den 250 befanden sich bei der ersten Strafthat in einem Alter von über 25 Jahren nur 60, alle übrigen wurden unter 25 Jahren strafbar, 109 unter 20 Jahren, 51, also über 20%, im Alter von 11—16 Jahren.

Kriminalität der heutigen Jugend.

Unter diesem Gesichtspunkte, daß aus den jugendlichen Verbrechern die Rekruten für das gewohnheits- und gewerbsmäßige Verbrechertum hervorgehen, betrachte man nun auch einmal den allgemeinen Stand der Kriminalität der heutigen Jugend. Die ganz enorme Steigerung dieser Zahl ist eine traurige, aber unanfechtbare Thatsache.

Es wurden im Alter von 12—18 Jahren verurteilt:

im Jahre 1882: 30 719
„ 1884: 31 342
„ 1886: 31 513
„ 1888: 33 069
„ 1889: 36 790
„ 1890: 41 003
„ 1893: 46 078

Unter den Verurteilten befanden sich im Alter von 12—15 Jahren:

1883: 10 544
1888: 11 741
1890: 15 654

Als Ursache dieser Verurteilungen ergab sich z. B. im Jahre 1888: zweimal Totschlag, 37 mal Raub, 69 mal vorsätzliche Brandstiftung, 138 mal gewaltsame Unzucht, etwa 8000 mal Diebstahl und Unterschlagung, mehr als 600 mal gefährliche oder schwere Körperverletzung, mehr als 700 mal Sachbeschädigung und zweimal vorsätzliche Eisenbahntransportgefährdung. Noch bedenklicher ist es,

Digitized by Google

daß die fortwährende Steigerung gerade dieser Zahlen mit der Kriminalität im allgemeinen und mit dem Zuwachs der Bevölkerung keineswegs gleichen Schritt hält, sondern in erheblich schnellerem Tempo erfolgt. Die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen, auf 100 000 der gleichaltrigen Zivilbevölkerung berechnet, betrug 1882: 567, 1890: 715. Unter 1000 Verurteilten waren 1882: 93 Jugendliche, 1890: 107, 1892: 110 Jugendliche. Von 1883 bis 1889 vermehrte sich die Zahl aller Verurteilten um 12%, die Zahl der verurteilten Jugendlichen stieg um nahezu 20%, und die Zahl der Verurteilten im Alter von 12—15 Jahren gar um 26%. 1890 war die Zahl der verurteilten Jugendlichen gegen 1882 um 33% gestiegen, im Jahre 1893 hat sie eine Steigerung von 50% erreicht, sie hat also gegen 1882 genau um die Hälfte zugenommen.

Während im allgemeinen die Jugendlichen 10% aller Verurteilten ausmachen, kamen schon im Jahre 1889 von allen wegen schweren Diebstahls und Betrugs pp. Bestraften 25% auf das Alter von 12—18 Jahren. Bei Brandstiftung machen die Jugendlichen im Jahre 1889 32% im Jahre 1891 37,6% aller Verurteilten aus, bei Sittlichkeitsverbrechen 1889 22%, 1891 24,2%.

Hervorzuheben ist, daß die Reichskriminalstatistik noch nicht einmal die vollständige Zahl der schuldig befundenen Jugendlichen bietet. Es fehlen die Verurteilungen wegen Uebertretungen und Vergehungen gegen die Landesgesetze und wegen Polizeikontraventionen; es fehlt die Zahl derjenigen, die zwar einer Straftat überführt wurden, welche aber wegen mangelnder Einsicht freigesprochen sind. Alle zusammengenommen, würden die Maximalziffer von 46 078 um mehr als das Doppelte überschreiten und sicherlich die Zahl 100 000 erreichen.

Aber selbst diese Zahl gewährt noch kein annähernd vollständiges Bild der Kriminalität der Jugendlichen. Jeder Kenner des Volkslebens weiß, wie verhältnismäßig groß die Zahl der angezeigten Strafthaten ist, für welche niemals ein Thäter ermittelt

Digitized by Google

wird. Und wie viele Verbrechen und Vergehen werden gerade in den letzten Schuljahren und in den darauf folgenden Lehrlingsjahren begangen, ohne daß sie jemals zur Aburteilung kämen. Der Geschädigte steht mit dem Thäter in einem verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnisse und findet sich mit ihm oder seinen Eltern ab; man fürchtet den Thäter oder seine Freunde, scheut die Unbequemlichkeit der Untersuchung, des Zeugenverhörs, der Gerichtsverhandlung, verspricht sich von einer Verurteilung schließlich doch keine heilsame Wirkung und unterläßt aus diesen oder anderen Gründen die Strafverfolgung. Nehmen wir zu alle diesem noch die ungezählten strafbaren Handlungen, welche von Kindern unter 12 Jahren begangen werden hinzu, dann können wir uns ungefähr eine Vorstellung davon machen, in welch' erschreckendem Maße unsere heutige Jugend der Verwahrlosung und dem Verbrechen anheim gefallen ist, dann können wir die große Gefahr erkennen, welche unserm Staate von diesen Tausenden jugendlicher Verbrecher droht. Denn daß ein großer Teil dauernd dem Verbrechen verfallen bleibt, ist wohl nicht zweifelhaft, ebensowenig das andere, daß aus diesen Kreisen der gefährlichste Zufluß für die umstürzlerischen Parteien zu erwarten ist. Wir machen ja auch schon heute die Erfahrung, daß bei allen politischen Ungezogenheiten und Rohheiten, bei Radauversammlungen, bei Streiks, bei Angriffen auf Polizeibeamte 2c. 2c. meist halbwüchsige, unreife, aber schon vorbestrafte Burschen die Hauptschreier und Rädelsführer sind. Ob es wahr ist, wissen wir nicht; aber es könnte wahr sein, daß ein sozialdemokratischer Parteiführer geäußert hat, es graue ihnen selbst vor ihrem politischen Nachwuchse.

Die Gründe für die erschreckende Zunahme der Zahl der jugendlichen Verbrecher sind nicht schwer zu finden. Die Steigerung ist eine nur zu natürliche Folge der heutigen Verhältnisse. In Zeiten, wo man offen und versteckt Frömmigkeit für Dummheit, Glauben für Schwachsinnigkeit, sittliche Forderungen für Albernheiten erklärt,

Digitized by Google

wo man offen und versteckt zum Widerstand gegen Gesetz, Ordnung und Pietät auffordert, wo ein großer Teil der Eltern sich um die Kinder nicht mehr bekümmert, entweder weil die Eltern nicht wollen oder weil sie nicht können, wo Tausende von Kindern verwahrlosen oder verwildern — sind doch allein die Väter von 20000 Kindern in preußischen Zuchthäusern — ohne daß sich ein Mensch um sie bekümmert, wo das Familienleben weiter Kreise derart untergraben ist, daß nicht mehr die Kinder die Eltern, sondern die Eltern die Kinder fürchten, da kann die Jugend nicht gedeihen. In Zeiten, wo man über Treue und Ehrlichkeit spottet, wo man Eigentum als Diebstahl erklärt, sich über Sparsamkeit als Borniertheit und Unsinn lustig macht, wo Arbeit als die höchste Plage gilt, wo alles nach Genuß strebt, daß der siebzehn-, achtzehnjährige Bursche an einem einzigen Sonntag 30, 50 und mehr Mark vertrinkt, verhurt und verpraßt, wo selbst Männer in hohen Stellungen zu Betrügern an vielen Tausenden werden, wo man Millionen dem Moloch der Sinnlichkeit opfert, daß man in dem Nachlaß einer Dirne Schmucksachen und Brillanten im Werte von mehreren Tausenden findet, wo Handel und Wandel so erschüttert sind, daß man Vereine gegen unehrlichen Geschäftserwerb gründen muß, wo man Neid und Habsucht mit den gewissenlosesten Mitteln reizt und rege macht, wo man das Selbstbewußtsein des Vierzehnjährigen kitzelt mit dem Hinweis auf seine Rechte, ohne ihm die Verantwortlichkeit in seinen Pflichten auf das Gewissen zu legen — da müssen wir zu den heutigen Zuständen kommen. Verzweifelt genug sind sie, aber verzweifeln an einer Besserung dürfen wir doch erst dann, wenn wir alles gethan, was wir zu thun schuldig sind.

Das Bewußtsein, daß in Preußen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen gegen jugendliches Verbrechertum nicht ausreichen, daß nicht nur etwas, sondern viel geschehen muß, daß aller Besserung Anfang bei der Jugend zu beginnen hat, durchdringt auch immer weitere Kreise.

Digitized by Google

Strafmittel gegen verbrecherisch gewordene strafmündige Jugendliche.

Zunächst richtet man seine Aufmerksamkeit naturgemäß auf diejenigen Jugendlichen im Alter von 12—18 Jahren, bei welchen das Verbrechen bereits offen in die Erscheinung getreten ist, gegen welche also die §§ 55, 56 und 57 des Straf-Gesetzbuches zur Anwendung kommen müssen. Nach diesen §§ beginnt die Strafmündigkeit mit dem 12. Jahre, jedoch mit der Beschränkung, daß über jugendliche Uebelthäter bis zum 18. Jahre weder Zuchthausstrafe, noch Ehrverlust, noch Todesstrafe verhängt werden kann. Die Strafmittel sind Gefängnis und in besonders leichten Fällen Verweis. Auf Gefängnis darf aber nur dann erkannt werden, wenn der Angeschuldigte bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat. Fehlt diese Einsicht, so ist er freizusprechen; jedoch ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Erkenntnis, daß die Jugendlichen durch kurze Freiheitsstrafen — auf längere wird selten erkannt — in den wenigsten Fällen von der Wiederholung der Ungesetzlichkeiten abgehalten werden, im Gegenteil im Gefängnisse noch mehr Schlechtigkeiten hinzulernen, haben unsere Richter häufiger zu dem Auskunftsmittel gegriffen, dem Jugendlichen, den thatsächlichen Verhältnissen kaum entsprechend, den Besitz der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderlichen Einsicht abzusprechen, um so wenigstens die Überweisung in Zwangserziehung zu ermöglichen. Damit hat die Praxis, die beste Lehrmeisterin, es bewiesen, daß die Ausdehnung der „Erziehung" auch über die gesetzlich vorhandenen Bestimmungen hinaus notwendig ist, und daß man die Notwendigkeit der Zwangserziehung nicht von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein „der Erkenntnis der Strafbarkeit" abhängig machen darf. Das erkenntnismäßige Unterscheiden von Gut und Böse hindert an sich die strafbare Handlung nicht. Diese verstandesmäßige Erkenntnis, daß sie nicht stehlen, morden, sengen dürfen, ist bei den Jugendlichen fast ausnahmslos

Digitized by Google

vorhanden. Es fehlt ihnen aber die moralische Erkenntnis, welche ihnen sagt, welche Folgen die böse That sowohl für den Nächsten, als auch vor allem für die eigene Person des Thäters hat. Bei ihnen ist also nicht in erster Linie Strafe und Sühne, sondern allermeist Einwirkung auf die Gesinnung, auf den Willen, mit einem Worte, Erziehung, von nöten. Zu den notwendigen pädagogischen Hülfsmitteln der Erziehung jugendlicher Rechtsbrecher ist auch die körperliche Züchtigung zu rechnen. An mancher Stelle ist diese besser angebracht als Gefängnisstrafe oder selbst Zwangserziehung. Gegebenen Falles ist sie wirksamer und humaner als eine Gefängnisstrafe, welche oft genug das Schamgefühl ertötet oder den jungen Menschen für sein ganzes Leben mit dem Makel eines Verbrechers behaftet.

Aus diesen Erwägungen heraus fordert die aus Juristen, Ärzten, Geistlichen, Strafanstaltsbeamten, Lehrern, Rettungshausvorständen, staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten bestehende deutsche Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung hauptsächlich folgende reichsgesetzlich einzuführende Maßnahmen:

a) Die Strafmündigkeit ist vom zwölften auf das vierzehnte Lebensjahr hinaufzusetzen.

b) Die Bestimmungen der §§ 56 und 57 des Strafgesetzbuches, nach welchen die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen sich danach richtet, ob bei ihm bei Begehung der That die erforderliche Einsicht festgestellt wird, ist zu beseitigen.

c) Gegen Personen, welche bei einer strafbaren Handlung das vierzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, soll entweder auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf Freiheitsstrafe und auf Erziehung erkannt werden können.

Diese Bestrebungen verdienen die Unterstützung aller Volksfreunde. Man sollte so lange, wie irgend möglich, auch die strafbar

Digitized by Google

gewordenen Jugendlichen vor dem Gefängnisse mit seinen verderblichen und entehrenden Einflüssen bewahren und sie anstatt dessen, wie es durchgängig für ihr Alter das einzig richtige ist, in geeignete Erziehung bringen.

Ein gewisses Entgegenkommen haben diese Bestrebungen, die jugendlichen Übelthäter möglichst lange vor der Bekanntschaft mit dem Gefängnisse zu bewahren, auch bei den Behörden bereits gefunden. Durch einen Erlaß des Kaisers vom 23. Oktober 1896 ist der Justizminister ermächtigt, bei jugendlichen Verbrechern, sofern sie erstmalig verurteilt sind, und gegen sie auf eine Strafe nicht über sechs Monate erkannt ist, zunächst Strafaufschub (Strafaussetzung) eintreten zu lassen und sodann bei längerer guter Führung eine Begnadigung nachzusuchen. Die diesbezüglichen Vorschläge hat der Erste Staatsanwalt dem Justizminister einzureichen. Eventuelle Gesuche um Strafaufschub sind also an diese Instanz zu richten. Wenn der Verurteilte bis zu seinem Faktum sich nichts hat zu schulden kommen lassen, und sich auch während der Strafaussetzung gut führt, so ist, zumal wenn vertrauenswürdige Personen die Aufsicht zu übernehmen bereit sind, wohl in den meisten Fällen auf Begnadigung zu rechnen. Geistliche und Lehrer werden hier viel Gutes wirken können.

Prophylaxe zunächst bei der schulentlassenen Jugend.

Aber bekanntlich ist eine Krankheit verhüten noch besser, als eine Krankheit heilen. Nimmt man sich einerseits der jugendlichen Verbrecher an, so sollte man andererseits die Pflege der noch ehrenhaft und straflos gebliebenen, aber von Gefahren aller Art umgebenen Jugend nicht so sträflich vernachlässigen, wie es von Staats- und Gemeindewegen vielfach geschieht. Wir nennen den Staat absichtlich zuerst. Denn es kann ihm in dieser Sache der Vorwurf der Lässigkeit oder gar der Pflichtversäumnis nicht erspart werden. Die Kirche, und vor allem die evangelische, ist schon lange auf dem Plan. Die vorhandenen Einrichtungen der inneren Mission, Krippen, Kleinkinderschulen, Kindergottesdienste, Knaben- und Mädchenhorte,

Digitized by Google

Jungfrauen-, Jünglings-, Lehrlingsvereine, Handarbeitsschulen, Herbergen 2c. 2c., genügen jedoch nicht, dem Verbrechen an die Wurzel zu kommen. Alle diejenigen meiner Freunde und Amtsbrüder, welche sich in Jünglings- und ähnlichen Vereinen der Jugend annehmen, werden mir bestätigen, daß durchgängig nur die Kinder ordentlicher Eltern zu uns kommen. Diejenigen jungen Leute, welche eine Einwirkung am nötigsten hätten, entziehen sich unserem Einflusse, auch wenn wir den Ansprüchen an fröhliche Geselligkeit in weitherzigster Weise entgegenkommen. So ist es nicht nur hier, so ist es in allen Vereinen gleicher Art. Zahllos ist die Schar derer, die wir mit ihrem 14. Jahre geradezu aus der Kirche hinauskonfirmieren, die nach dem Tage der Konfirmation keinen Gottesdienst mehr besuchen. Ist es nicht ein Unsinn, bis zum 14. Jahre für die Volksschule Millionen auszugeben, für die Militärzeit vom 20. Jahre ab weitere, fast ungezählte Millionen zu opfern — und in der Zeit der größten Gefahr, der Entwicklung vom 14.—20. Jahre, bleiben die jungen Menschen sich selbst überlassen und dürfen verwildern, wie sie wollen. Wir müssen dafür agitieren, daß nicht mit dem 14., sondern erst mit dem 15. Jahre die Entlassung aus der Volksschule und damit aus dem kirchlichen Unterrichte stattfindet. Vorläufig werden wir mit dieser Forderung kein Glück haben. Das aber darf uns nicht beirren. Wir stehen nicht allein, sondern haben von ihrem Standpunkte aus Ärzte und Pädagogen zur Seite. — An die Volksschule muß sich systematisch die obligatorische, unentgeltliche Fortbildungsschule, nicht nur für die Handwerkslehrlinge, sondern auch für die jungen Fabrikarbeiter ohne Ausnahme, anschließen. Der Besuch darf nicht vom Belieben des einzelnen jungen Mannes abhängen, noch viel weniger von dem Belieben der oft recht widerwilligen Meister und Prinzipale — selbst Innungsmeister haben sich in diesem Punkte schon scharfe Rügen von Seiten der Regierung zugezogen, — sondern muß, entsprechend dem Volksschulzwang, durch Fortbildungsschulzwang bei

Digitized by Google

empfindlichen Kontraventionalstrafen von Staatswegen gefordert werden. Über die Frage, wer die Geldmittel zu stellen hat, der Staat oder die Kommune, zerrt man sich noch gegenseitig hin und her und läßt die Jugend verderben. Sonst kennt man solche Zimperlichkeit bei unseren Regierungen nicht; wenn es sich um Vermehrung der Soldaten handelt, stimmt man zu, bevor man weiß, wie die Gelder zusammenkommen sollen. Warum heißt es nicht auch in Bezug auf die Fortbildungsschulen: sie sind notwendig und darum müssen die Mittel sich finden; denn was wir hier an Kosten sparen wollen, werden wir später für Gefängnisse und Zuchthäuser 2c. doppelt aufzuwenden haben.

Freilich auch durch Fortbildungsschulen werden wir Roheit und Verbrechen nicht völlig aus der Welt schaffen. Aber wir haben dadurch doch ein Mittel, auf die Jugend vom 14.—18. Jahre erzieherisch einzuwirken, die Gewissen zu wecken, den Sinn für das Ideale anzuregen und den Willen zu stärken. Meines Ermessens kommt es bei der Fortbildungsschule nicht in erster Linie auf Bereicherung der positiven Kenntnisse an — gewiß soll darauf Gewicht gelegt werden — sondern vielmehr darauf, daß die jungen Leute religiös-ethisch gefördert werden, unter einer gewissen Disziplin bleiben und nicht schon nach allen Seiten hin unabhängige „Herren" sind. Erziehung zur sittlichen Charakterstärke muß auch hier das höchste Ziel sein. Wir können uns in diesem Punkte dem anschließen, was der Kultusminister über den Charakter der Fortbildungsschulen in seinem Erlasse vom 6. November 1874 bestimmt hat: „Die Fortbildungsschulen haben eine doppelte Aufgabe, die sittliche Tüchtigkeit der aus der Volksschule entlassenen Jugend zu befestigen und zu erhöhen und ihre Gewerbsthätigkeit zu fördern. Es ist deshalb Gewicht darauf zu legen, daß in dem Lehrplane nicht blos die technischen, sondern auch die sogenannten ethischen Fächer angemessen ihre Berücksichtigung finden." Wunderschön

Digitized by Google

gesagt, nur schade, daß diese Worte jetzt noch, nach mehr als zwei Jahrzehnten, vergeblich ihrer Verwirklichung harren.

Im Königreich Sachsen ist man weiter. Dort besteht die obligatorische Fortbildungsschule gesetzlich zu Recht. Nach dem Reglement vom 18. Oktober 1881 ist auch in der sogenannten erweiterten Fortbildungsschule (das sind solche, welche mehr als Minimalstundenzahl haben) der Religionsunterricht vorgesehen. In § 7 wird die Aufgabe dieses Unterrichts dahin bestimmt: „den religiös-sittlichen Sinn der Fortbildungsschüler den Schwankungen und Verirrungen des jugendlichen Alters gegenüber zu befestigen und weiter zu entwickeln." In einem weiteren Erlasse vom 8. Juli 1892 werden die Bezirksschulinspektoren angewiesen, die Geistlichen thunlichst zu unterstützen, wenn dieselben den Fortbildungsunterricht durch Religionsstunden zu erweitern oder innerhalb desselben von Zeit zu Zeit religiöse Unterweisungen abzuhalten beabsichtigen.

Hätte man in Preußen doch auch diesen Weg eingeschlagen! Aber die durch den Kultusminister vorgezeichnete Bahn wurde verlassen, als im Jahre 1884 das Fortbildungsschulwesen dem Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe unterstellt wurde. Da konnte für den Unterricht nur noch, wie es in dem Ministerialerlasse vom 14. Januar 1884 heißt, „das praktische Bedürfnis des Gewerbestandes im Auge behalten werden."

Wir dürfen uns im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes damit nicht zufrieden geben. Die religiös-sittlichen Faktoren müssen hier wieder in den Vordergrund treten, damit auch der religiösen Unterweisung der ihr gebührende Platz zuerkannt wird. Der Widerstand gegen diese Forderung ist im Grunde unbegreiflich, denn jeder Meister wird lieber gesittete und fromme Lehrlinge und Gesellen haben als verwilderte. Für die Schüler unserer höheren Schulen erkennt man zum mindesten wegen des ethischen Gehaltes die Zweckmäßigkeit des Religionsunterrichtes bis zum letzten Schuljahre an. Und für den 14jährigen Volksschüler,

Digitized by Google

welcher sittlich völlig unentwickelt und unreif ins Leben entlassen wird, welcher in den weitaus meisten Fällen sowohl im Elternhause als bei seinem Prinzipale eine ganz erheblich geringere Aufsicht und Erziehung genießt, als der Gymnasiast, sollte dieser wichtige Erziehungsfaktor überflüssig sein?!

Es scheint freilich, als ob sich im Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem Drucke des kriminellen Zustandes unserer heutigen Jugend doch so langsam einige Bedenken gegen die bisherige Praxis regten. Am 21. Februar vergangenen Jahres äußerte sich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses der Vertreter der Regierung dahin, daß es ganz wünschenswert wäre, wenn von kirchlicher Seite auf die Organisation der Fortbildungsschule eingewirkt und die Aufmerksamkeit der Geistlichen auf die freiwillige Erteilung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen gelenkt werde, ohne daß dieser Unterricht zu einem obligatorischen Gegenstande gemacht würde. Bei früherer Gelegenheit ist auch der Grund angegeben, weshalb man sich gegen die Einführung des Religionsunterrichts als obligatorischen Lehrgegenstandes sträubt: wegen des konfessionslosen Charakters der Fortbildungsschule. Unwillkürlich kommt einem die alte Geschichte in den Sinn: ein Vater hatte zwei Söhne, einen guten und braven, und einen eigensinnigen und störrischen. Er möchte gern beiden etwas Schönes schenken. Weil aber der Eigensinnige es nicht haben will, bekommt keiner etwas. — Um nun aber doch der evangelischen Kirche, welche schon seit Jahren dieser Frage regste Aufmerksamkeit widmet, ein Beruhigungspflästerchen zu geben, will man bereitwilligst gestatten, „daß die jungen Leute nach dem Schlusse des Unterrichtes in der gewerblichen Fortbildungsschule freiwillig bleiben, um von den Geistlichen ihrer Konfession in der christlichen Religion unterwiesen zu werden." Im Juni 1896 ist der diesbezügl. Erlaß den Geistlichen durch die kirchlichen Amtsblätter zugegangen. Er scheint aber bei der systematisch großgezogenen Abneigung der Vorstände der Fortbildungsschulen gegen Aufnahme des Religionsunterrichts in den

Digitized by Google

Lehrplan Erfolg nicht gehabt zu haben. Wenigstens haben sich die Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft sowie für die geistlichen Angelegenheiten veranlaßt gesehen, im Mai dieses Jahres an sämtliche Regierungspräsidenten folgendes zu verfügen: Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden und hat auch in den Verhandlungen des Landtages Ausdruck gefunden, es möchte den Zöglingen der gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen eine Förderung ihrer religiösen Erziehung zuteil werden. Dies kann, wo die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehr- und Stundenplan der Fortbildungsschule nicht möglich ist, am besten dadurch erreicht werden, daß die Geistlichen beider Konfessionen durch Unterweisung und belehrende Vorträge, die womöglich in den Räumen der Fortbildungsschulen und im Anschluß an den Unterricht stattfinden, die religiöse Erkenntnis der Zöglinge zu vertiefen und ihren religiösen Sinn zu wecken und zu fördern suchen. Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir daher ergebenst, gefälligst die Vorstände der Fortbildungsschulen dahin geneigt zu machen, daß sie den Geistlichen auf ihren bezüglichen Wunsch die Schulräume zur Verfügung stellen und ihnen auch sonst die Ausrichtung ihrer Arbeit auf jede Weise ermöglichen und erleichtern. — Ein bischen zugänglicher gegen früher ist man, wie es scheint, also schon geworden. Man hält die Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehr- und Stundenplan der Fortbildungsschule wenigstens für möglich, scheut aber offenbar den entscheidenden Schritt und thut auch hier noch so, als ob es den Gemeinden an einem Lokal fehlte, in welchem die jungen Leute zusammenkommen können. Daran wird im allgemeinen kein Mangel sein, und diejenigen Jünglinge, welche freiwillig zu einer solchen religiösen Unterweisung sich einfinden, sammeln wir schon ohnehin in unseren Vereinsbibelstunden.*) Wie

*) Es wäre zu überlegen, ob man nicht diese Vereinsbibelstunden dahin ausgestaltete, daß man die ersten 30 bis 40 Minuten auf religiöse Unterweisung und die noch übrige Zeit mit einem systematischen Unterricht in ethischen Fächern, deutsche Literatur, vaterländische Geschichte verwendete o. dgl.

Digitized by Google

denkt man sich denn überhaupt diesen Unterricht, „zu dem die jungen Leute am Schlusse des Unterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule freiwillig bleiben"?! Meist ist dieser Unterricht abends. Von morgens 6 Uhr sind die meisten Schüler in angestrengter körperlicher Arbeit. Abends nach Einstellung der Arbeit wird hastig gegessen, auf das Notwendigste die Kleidung in Ordnung gebracht, und dann geht es eilig zum Unterricht, um den Anfang nicht zu versäumen. Darauf folgen zwei Stunden ungewohnter geistiger Arbeit, und was dann in der Stunde, in welcher er bei seinem jugendlichen Körper schon auf einen kräftigen Schlaf Anspruch hat, dem jungen Menschen an Receptionsfähigkeit noch übrig bleibt, soll für den Religionsunterricht genügen. Müssen uns nicht für einen solchen Unterricht die religiösen Gegenstände zu schade sein? Müssen wir uns nicht sagen: lieber ganz verzichten, als übermüdete Menschen noch mehr zu ermüden und dadurch abzustoßen. Wahrlich, ungeschickter könnte man diese schwerwiegende, wichtige Frage nicht lösen, ganz abgesehen davon, daß man den Durchschnitt unserer heutigen gewerblichen Jugend nicht kennt, wenn man erwartet, daß sich außer den oben Genannten auch nur ein geringer Teil durch einen noch so anregenden, interessanten Unterricht freiwillig wird halten lassen. Man könnte nun einwenden, daß man den Religionsunterricht nicht in der Woche, sondern in einer der Sonntagsstunden erteilen möge. Aber auch hier wird man dieselbe Erfahrung machen: diejenigen, denen religiöse Anregung am notwendigsten wäre, werden, wenn man auf ihre Freiwilligkeit rechnet, verschwinden oder nicht erscheinen, und bei den übrigen läuft man Gefahr, sie dem Gemeindegottesdienst zu entfremden. Und darum muß es bei der Forderung bleiben: obligatorische Fortbildungsschule mit obligatorischem Religionsunterrichte.

Wird diese Forderung erfüllt — und das ist schließlich doch nur eine Frage der Zeit — so läßt sich auch eine Einwirkung und Beeinflussung der Schüler über die Schulstunden hinaus ausdehnen und eine angemessene Schulzucht ermöglichen. Von da aus

Digitized by Google

wird man den jungen Leuten vom 14. bis zum 16. oder 18. Jahre den Besuch der politischen Versammlungen, der Kneipen — besonders derjenigen mit weiblicher Bedienung —, Tanzlokale, Spezialitätentheater 2c. 2c. wirksam untersagen können.

Aber auch hier, wie allerwärts, wird man durch Polizeimaßregeln allein kaum etwas erreichen. Sie können nur die äußere Grundlage für die äußere Ordnung bilden. Wenn Eltern und Lehrherren sich nicht bewußt werden, daß sie als die zunächst Beteiligten auch die nächst Verpflichteten sind, werden auch die besten Vorschriften wirkungslos bleiben. Eltern und Lehrherren müssen die ihnen anvertraute Jugend zum Besuch der Fortbildungsschule anhalten, die auf Bewahrung und Förderung der jungen Leute gerichteten Bestrebungen unterstützen und bereit sein, nicht nur Opfer an Zeit und Arbeit zu bringen, sondern auch einmal den eigenen Vorteil scheinbar zurücktreten zu lassen. So ist zunächst notwendig, daß die Unterrichtsstunden allgemein auf den Vor- oder Nachmittag der Wochentage verlegt werden. Notwendig ist das nicht nur, weil den jugendlichen Arbeitern nach mühevollem Tage am Abend für geistige Anstrengung die Spannkraft fehlt, sondern auch, weil der abendliche Gang zur Schule und nach Hause zu Ungehörigkeiten geradezu herausfordert. Auf dem Dortmunder Kongreß für innere Mission äußerte sich über diesen Punkt ein Pfarrer aus einer großen westfälischen Industriestadt: „Die Klage ist allgemein, daß die Fortbildungsschule von 8—10 Uhr abends eine Verwilderungsschule ist. Diese jungen Menschen, aus allen möglichen Ständen zusammengehäuft, verüben nachher auf der Straße einen derartigen Unfug, daß man polizeilichen Schutz nötig hat.“ Aus anderen Städten hören wir dieselben Klagen.

Geradezu unverantwortlich muß es erscheinen, daß man aus Knauserei mit der Arbeitskraft des Lehrlings behauptet, die Unterrichtsstunden am Sonntag Morgen bezw. Vormittag unmittelbar vor oder nach dem Gottesdienste seien nicht zu entbehren. Durch

Digitized by Google

eine derartige Beschränkung der freien Zeit raubt man auch den besseren Schülern doch nur die Lust am Kirchenbesuche.

Höchst lehrreich ist, was die „Blätter für soziale Praxis“ über „Entbehrlichkeit des Sonntagsunterrichts an den Hessischen Fortbildungsschulen“ schon im Jahre 1894 geschrieben haben: „Die Verwaltungsberichte der hessischen Städte Darmstadt, Worms und Gießen für 1892/93 sind soeben gerade zurecht erschienen, um die jetzt so viel erörterte Frage nach der angeblichen Unentbehrlichkeit des Sonntagsunterrichtes in gewerblichen Fortbildungsschulen an der Hand praktischer Erfahrungen mit beantworten zu helfen. In Hessen besteht die obligatorische Fortbildungsschule; zum Besuch derselben sind alle Knaben während dreier Jahre nach ihrem Austritt aus der Volksschule verpflichtet. Im Winterhalbjahr 1892/93 hatten die Fortbildungsschulen der genannten drei hessischen Städte zusammen 1575 Gewerbeschüler, und man kam an sämtlichen Fortbildungsschulen sehr gut ohne jeden Sonntagsunterricht aus. Man erteilte nämlich den Unterricht größtenteils an den Nachmittagen bestimmter Wochentage, deren Zahl zwischen zwei und vier schwankt. Die frühesten Nachmittagsstunden für den Unterricht hatte Worms für einen Teil seiner Schüler, nämlich die Stunden von 1—1/24 Uhr, Gießen hatte die Stunden von 2—4 bezw. von 3—5 Uhr, Darmstadt von 2—4 bezw. 5—7 Uhr. Daneben gingen Abendklassen mit Unterricht von 1/26—1/28 Uhr in Gießen, von 1/27—1/28 Uhr in Worms, und von 7—9 Uhr in Darmstadt. Früher hatte der Unterricht nicht so früh am Nachmittag begonnen; die neue Ordnung der Dinge führte sich jedoch so leicht ein, daß die Frequenz überall regelmäßig weiter stieg und die Schulversäumnisse beispielsweise in Worms abnahmen. Die Unterrichtserfolge vollends wurden von der Vermehrung des Wochenunterrichts an frühen Nachmittagsstunden außerordentlich günstig beeinflußt. Der Darmstädter Verwaltungs-Bericht hebt dann hervor, daß Betragen, Fleiß und Leistungen „insbesondere

Digitized by Google

in den Tagesklassen" recht befriedigend gewesen seien, und der Gießener Bericht sagt noch ausdrücklicher, es sei „durch Verlegung des Unterrichts in die Arbeitsstunden ermöglicht worden, die Empfänglichkeit für denselben und damit den Erfolg der Fortbildungsschule überhaupt zu steigern." Diese Thatsachen sprechen doch wohl dafür, daß die Entbehrlichkeit des Sonntags-Unterrichtes, von welcher der am 1. Oktober d. J. zur Einführung zu bringende § 120 der Gewerbe-Ordnung ausgeht, auch vom schultechnischen Standpunkt aus, nicht blos vom kirchlichen, zugegeben werden kann. Es ist unstreitig möglich, den Sonntags-Zeichenunterricht auf die Nachmittagsstunden passender Wochentage von 1—4 Uhr zu verlegen, indem man sich im Einzelnen bezüglich der Tage und Stunden an die Bedürfnisse der verschiedenen Gewerbe anpaßt. Man kann diese Zeit, wie das hessische Beispiel zeigt, recht gut von den Arbeitgebern erlangen, wenn man nur den Mut hat, von der fakultativen zur obligatorischen Fortbildungsschule überzugehen. Und die letztere ist doch wohl der bessere Ausdruck des Interesses für die allgemeine Fortbildung, als die erstere."

Wieviel könnte weiter geschehen durch zweckmäßige Fassung und Handhabung der Lehrverträge! Die Steingutfabrik in Schlierbach (Reg.-Bez. Cassel) stellt im schriftlichen Lehrvertrag fest: Dem Lehrlinge ist bei Strafe der Entlassung vor dem vollendeten 17. Jahre das Rauchen, jeder Besuch von Spinnstuben, Wirtshäusern, Tanzmusiken u. dergl., sowie die Mitgliedschaft an irgend welchem Vereine ohne die ausdrückliche Genehmigung des Fabrikdirektors untersagt. Der Lehrling hat jederzeit auch außerhalb der Fabrik nicht nur den Anordnungen seines, sondern jedes Meisters der Fabrik, soweit sie nicht etwa den Bestimmungen des Lehrvertrages oder der Gewerbeordnung widersprechen, Gehorsam zu leisten. — Nach anderer Richtung, aber auf demselben Gebiete, liegt ein Beschluß, welchen vor einiger Zeit unter Benutzung des § 119a Abs. 2 II der Gewerbeordnung die Stadtverordneten in

Digitized by Google

Reuß gefaßt haben: Auf schriftlichen Antrag der Eltern oder der Armenverwaltung darf die Auszahlung des Lohnes von unverheirateten, minderjährigen, im Gewerbebetrieb beschäftigten Arbeitern oder Arbeiterinnen nur an die Eltern, Vormünder oder deren Stellvertreter erfolgen.

Im engsten Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht die Sonntagsfrage. Das Gesetz betreffend Sonntagsruhe ist in der vorliegenden Gestalt ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Man sehe sich nur einmal in den Städten und vor allem im Sommer in den Orten, welche als Ausflugspunkte beliebt sind, das Treiben besonders auch der jungen Leute an. Große Kremser voll betrunkener Fabrikarbeiter und kreischender Mädchen verekeln dem anständigen Bürger Sonntag für Sonntag den Naturgenuß. Die selbstverständlichsten menschlichen Empfindungen werden nicht mehr respektiert, wenn eine Schar junger und älterer Burschen auf einem von der Beerdigung zurückgekommenen Leichenwagen sitzend, unter dem Kreisen der Schnapsflasche johlend und schreiend durch die Menge fährt. 15—20 Mark bilden den Durchschnitt, den ein junger, leichtsinniger Fabrikarbeiter Sonntags verbraucht. Aber diese Kreise sind es nicht allein, welche durch die Sonntagsruhe in Gefahr kommen. Sie haben meist, wenn sie gesund und kräftig sind, einen guten Lohn, der ihnen solche Extravaganzen gestattet. Sie bringt Roheit, Schlägerei 2c. ins Gefängnis. Anders steht es mit den jungen Kaufmannslehrlingen. Ihre Einnahmen sind gering. Der Sonntag lockt oder treibt sie vielmehr hinaus. Das Leben in den Kneipen kostet Geld, viel Geld, wenn sie, wie sie es bei anderen sehen, ein Mädchen zur Gesellschaft mitnehmen, und das Ende vom Liede ist Unterschlagung und Gefängnis.

Es war ja schon von Anfang an eigentümlich, daß Sozialdemokraten und christliche Kirche gemeinsam arbeiteten, um das Gesetz betreffend Sonntagsruhe zu stande zu bringen. Der sozialdemokratisch-materialistische Geist ist geblieben, aber unter-

Digitized by Google

lassen ist der notwendige christliche Ausbau: Beschränkung der Lustbarkeiten, Beschränkung der Schankkonzessionen, besonders für Tingeltangel und der Lokale mit weiblicher Bedienung, Verbot des Schnapsausschankes vom Samstag Abend bis Montag Morgen 2c. 2c.

Nicht aus kirchlichem Interesse, sondern aus Liebe zu unserem Volke und zu unserer Jugend müssen wir immer aufs neue darauf dringen, daß diese Giftkanäle für das Volksleben endlich verstopft werden. Die beste Kraft wird sonst vergeudet, und körperliches und geistiges Siechtum ist die unvermeidliche Folge.

Sittliche Gefährdung und Verwahrlosung der schulpflichtigen und noch nicht schulpflichtigen Jugend.

Für eine ernstliche und wirksame Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums reichen aber diese Maßnahmen auch noch nicht aus. Will man dem Verbrechen wirklich an die Wurzel kommen, so muß man vor allem sein Augenmerk auf die jüngsten Rekruten für Gefängnis und Zuchthaus, auf die verwilderten und verwahrlosten Kinder richten. Ein Kind, welches von seinem zartesten Alter an ohne rechte Aufsicht und Erziehung unter allerlei Verführung oder gar Anleitung zum Bösen aufwächst, kann bereits bis zum 12. Jahre für sein ganzes Leben verdorben und verloren sein.

Wir wollen nicht reden von den Fällen, in welchen die Kinder das Opfer einer falschen Elternliebe werden, einer Affenliebe, die durch ihre Schwäche und Verkehrtheit das Kind moralisch zu Grunde richtet und schließlich in Jammer und Elend bringt. Die Erfahrung bietet Beispiele in Fülle aus den untersten und höchsten Ständen. Das ganze Dasein solcher Kinder wird zu einem heiteren Spiel gestaltet. Sie sind verwöhnt, verhätschelt, verzogen, vielleicht als Muttersöhnchen und Nesthäkchen, vielleicht als einziges Kind, vielleicht kränklich oder übrig geblieben aus der Schar der früh vom Tode dahingerafften Geschwister. Der Ernst des Lebens, der Arbeit, der Pflicht ist ihnen unbekannt geblieben. Die Tochter braucht im Hause nicht mit anzufassen; die Mutter thut lieber alles selber. Um die Knaben bekümmert man sich überhaupt wenig, und wenn

Digitized by Google

die Strenge des Erziehers den Kindern in der Schule einmal fühlbar entgegentrat, waren die Eltern unvernünftig genug, sich gegen den Lehrer auf die Seite ihres Kindes zu stellen. Gestraft werden die Kinder höchstens wenn die Eltern sich anderweitig geärgert haben, oder wenn die Kinder ihnen lästig werden. Soll dann nach Beendigung der Schulzeit ein bestimmter Beruf ergriffen werden, fehlt zu allem die rechte Lust. Dies und jenes wird begonnen, nichts wird durchgeführt, Arbeit schmeckt nicht, um so besser aber gefällt es, Geld auszugeben und den großen Herren zu spielen.

Was in unserer Zeit nach dieser Richtung hin in allen Kreisen unseres Volkes gesündigt wird, sehen wir alle täglich hinreichend. Um so notwendiger ist es besonders für alle diejenigen, welche in der Gemeinde eine führende und leitende Stellung haben, zuerst im eigenen Hause das Beispiel gewissenhafter Kindererziehung zu geben, dann aber auch im Bereich des angewiesenen Wirkungskreises mit Warnung, Ermahnung und Belehrung auf eine Besserung hinzuarbeiten. Hausbesuche, sonntägliche Predigt und Vorträge in Vereinen, Unterhaltungsabenden und dergleichen bieten Geistlichen, Lehrern und Laien reiche Gelegenheit. Wird vor der großen Masse wieder und immer wieder die Notwendigkeit einer guten Erziehung betont, wird gezeigt, worin sie besteht, wird es auch gelingen, eine engere Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind hierfür die Hausbesuche der Lehrer, auch der Lehrer an höheren Schulen. Sie sollten viel, viel mehr gepflegt werden.

Bei allen Mängeln, welche sich bei verkehrter Erziehung finden, kann man hier aber wenigstens immer noch von Erziehung reden. Die Kinder sind in geordneten Verhältnissen aufgewachsen und nehmen aus dem Elternhause neben manchem Schädlichen auch manches Gute mit. Vor allem bleibt ihnen auch im tiefsten Falle meist die Liebe zu Vater und Mutter, und oft genug wird es von diesem Fundamente aus gelingen, sie wieder auf den rechten Weg

Digitized by Google

zu führen. Der Strafanstaltsgeistliche findet gerade hier den ersten, wirksamsten Anknüpfungspunkt. Ist das Herz auch im Taumel des Lebens schmutzig und im Kampfe gegen die Ordnung hart geworden — erinnert man an die Jugend, an die ersten Jahre der Kindheit im Elternhause, an Vater- und Mutterliebe, fragt man nach dem teuersten Erbstücke der Mutter, nach den kleinen Kindergebeten, die sie ihrem Lieblinge abendlich beim Schlafengehen vorgesprochen hat, dann merkt man, wie auch bei dem schon verhärteten Verbrecher das Herz weich wird, und die Thränen, die sich aus seinem Auge lösen, darf man hinnehmen als Zeichen wahren Schmerzes und wahrer Reue.

Ganz anders als mit diesen Kindern steht es mit denen, welchen die Eltern auch nicht einmal dies notwendigste Teil an Erziehung und Aufsicht angedeihen lassen, entweder weil sie nicht können, oder weil sie nicht wollen. Leider ist es ja in unsern heutigen sozialen Verhältnissen keine Seltenheit, daß Vater und Mutter außer dem Hause arbeiten müssen, um im Kampfe ums Dasein bestehen und für die Kleinen Brot schaffen zu können. Wie oft kommt es vor, daß der Vater seine Kinder eigentlich nur Sonntags sieht. Wenn er morgens zur Arbeit geht, schlafen sie noch, kommt er abends zurück, schlafen sie schon wieder. Er kann also für die Erziehung soviel wie nichts thun, höchstens sich Sonntags mit ihnen beschäftigen, vielleicht gar nur an diesem Tage sie strafen für die Ungezogenheiten, welche ihm über seine Sprößlinge aus der vergangenen Woche von den Nachbaren erzählt werden. In der Woche sind die Kinder, abgesehen von der Schulzeit, sich selbst überlassen. Muß die Mutter auswärts arbeiten, so übergiebt sie die Kinder einer Nachbarin zur Aufsicht, — beschäftigt sie sich daheim mit Waschen, Bügeln und dergleichen, ist sie froh, wenn die Kinder ihr in den engen Räumen, in welchen sie fortwährend mit den großen Waschbütten und mit kochendem Wasser hantieren muß, nicht im Wege stehen. Die Kinder suchen sich ihre Beschäftigung selbst. An Ge-

Digitized by Google

spielen, großen und kleinen, guten und schlechten, verdorbenen und unverdorbenen, fehlt es nicht; dafür sorgen die großen Mietskasernen hinreichend. Niemand kontroliert, was sie treiben, niemand hört, was sie hören, niemand sieht, welch ein Gift sie durch schmutzige Bilder, Redensarten, Erzählungen und Verführungen in sich aufnehmen. Schon im zartesten Alter entwickeln sie ein Verständnis für Dinge, die ihrem kindlichen Sinn noch völlig unverständlich bleiben sollten. Die Wohnungsverhältnisse der Eltern, wenn zum Beispiel ein einziger Schlafraum für Mann und Frau, zwei bald erwachsene Söhne, zwei erwachsene Töchter und fünf kleine Kinder ausreichen muß, sorgen dafür, daß ihnen manches vor Augen kommt, was nur zu leicht geeignet ist, Anstand, Scham und Sittlichkeit zu untergraben. Kommt nun noch hinzu, daß der Vater keine Arbeit hat — er ist vielleicht ein durch die Fabrikarbeit ruinierter Schuster, ein aus der Mode gekommener Schneider — daß die Not in ihrer herbsten Gestalt in eine solche Familie einzieht, daß das irgend Entbehrliche nach und nach versetzt wird, daß es auch an den nötigen Betten, an den gesonderten Lagerstätten für die einzelnen Geschlechter fehlt, daß sie aber alle Schutz gegen Kälte suchen, — was dann die unvermeidliche Folge ist, brauchen wir wohl nicht weiter auszuführen. Wie kann man es sonst begreifen, daß, wie wir vor einiger Zeit in Untersuchungsakten lasen, eine ganze Reihe von noch nicht 12jährigen Mädchen und ebenso alten Knaben, die in einem Prozeß als Zeugen vernommen werden mußten, in ihren Aussagen bewiesen, daß ihnen die intimsten Vorgänge des Geschlechtslebens bis ins Kleinste bekannt waren? Es ist ein Bild nach dem Leben, kein Phantasiegemälde, welches wir hier zeichnen, — in welchen Abgrund des Verderbens läßt es uns blicken! Wer will hier den Eltern die Hauptschuld beimessen, wenn die Kinder an Leib und Seele verderben! Nicht ihnen fällt sie zu, sondern der Gesellschaft, der Gemeinde, uns, die wir helfen könnten, aber nicht helfen!

Digitized by Google

Doch gehen wir weiter! Trüber noch und dunkler gestalten sich die Verhältnisse für die Kinder, wenn Vater oder Mutter, oder beide sterben, ehe die Erziehung auch nur einigermaßen abgeschlossen ist. Freilich bekommen die Kinder einen Vormund, aber das weiß man ja allgemein, daß in ungeheuer vielen Fällen der Vormund sich garnicht um sein Mündel bekümmert, wenn er nicht gar — auch dafür fehlt es nicht an Beispielen, — seine Macht in der gemeinsten Weise mißbraucht. Welchen verhängnisvollen Einfluß gerade der Tod eines der Eltern für die heranwachsende Jugend hat, werden folgende Zahlen darthun. Von den 250 Verbrechern unserer Liste — sie gehören durchgängig zu den sogenannten Unverbesserlichen — hatten 33 vor dem 14. Jahre Vater und Mutter verloren. 52 verloren bis zum 6., 19 bis zum 10., 29 bis zum 14. Jahre Vater oder Mutter. Also 100 von den 250 haben schon aus diesem Grunde keine normale, elterliche Erziehung gehabt. Wenn man bedenkt, daß dem frühen Tode des Vaters oder der Mutter in sehr vielen Fällen noch eine langwierige Krankheit vorausgegangen ist, vermag man sich eine Vorstellung davon zu machen, wie wenig für eine geordnete Erziehung geschehen konnte. Nun ist der Vater tot; die Mutter soll nicht nur für das tägliche Brot sorgen, sie soll auch ihre Kinder zu braven, guten Menschen aufziehen. Es giebt fromme, energische Naturen, die diese schwierigste aller Aufgaben lösen; ist es aber ein Wunder, wenn ihnen dazu die Kraft fehlt? Was vorher über das Umhertreiben der Kinder, über Mangel an Aufsicht gesagt ist, tritt hier mit allen seinen verderblichen Folgen in viel stärkerem Maße ein. Ordentliche Mütter werden versuchen, die Kinder nach der Schulstunde Knaben- und Mädchenhorten zur Aufsicht zuzuführen. Erst freilich müssen solche Einrichtungen vorhanden sein. Aber wie bald kommt in solchen Verhältnissen die Zeit, wo die Kinder der Macht der Mutter entwachsen, wo der Kampf der Mutter gegen Lüge, Trotz und Eigensinn der Kinder ein vergeblicher ist! Hin und wieder kann sie es kontrolieren, ob

Digitized by Google

die Kinder die Bewahranstalten besuchen. Was will sie aber machen, wenn sie es nicht thun? — Dazu kommt ein anderes. Sind die Kinder einigermaßen herangewachsen, müssen sie mit verdienen helfen. Der zehnjährige Junge muß Kühe hüten, wird Laufbursche für irgend ein Geschäft, Gläserspüler in einer Kneipe, Kegeljunge, Zeitungsausträger, Brötchenausträger 2c. 2c., wird also auf Wirtshaus und Straße angewiesen, gewöhnt sich ans Bummeln, bezieht außer dem Lohne unkontrolierbare Trinkgelder, kommt erst spät abends, vielleicht erst nachts nach Hause, ist in der Schule träge und faul, lernt nichts und das Ende — er verbummelt, und es bleibt häufig genug nur eine Frage der Zeit, wann er ins Gefängnis oder Zuchthaus kommt.

Es ist erfreulich, daß man neuerdings auf die schädlichen Folgen der Nebenbeschäftigung der Schuljugend sein besonderes Augenmerk richtet. Rektor C. Ommerborn in Charlottenburg und C. Agahd, Lehrer in Rixdorf, haben darüber in der „Korrespondenz", welche die Centralstelle für Arbeitswohlfahrts-Einrichtungen für Geistliche herausgiebt (Nr. III, 1896) wertvolle Aufstellungen veröffentlicht.

In einer Schule in Charlottenburg (mit etwas über 1000 Schulkindern) standen 18,23 %, also beinahe ein Fünftel der Kinder, in gewerblicher Nebenbeschäftigung. In Rixdorf stellte sich das Verhältnis noch ungünstiger. Dort waren als Semmeljungen, Zeitungsträger, Kegeljungen 2c. 2c. beschäftigt:

in	I. Klasse	29,13 %
„	II. „	26,66 „
„	III. „	21,83 „
„	IV. „	21,03 „
„	V. „	17,92 „

Hinsichtlich des Beginnes der Arbeit und der Dauer der Beschäftigung wurde folgendes festgestellt. Es begannen mit der Arbeit von 979 Kindern

Digitized by Google

bereits um $3^1/_2$ Uhr früh	14	Kinder
morgens zwischen 4—5 Uhr . . .	239	„
„ „ 5—6 „ . . .	242	„
„ „ 6—7 „ . . .	68	„
abends von 6 Uhr ab	117	„
Summe	680	Kinder

Die Dauer der Arbeitsleistung ist naturgemäß sehr verschieden. 4—5 Stunden dürfte als Minimaldurchschnitt anzusehen sein. Jedoch stand eine Anzahl von Schülern 10 Stunden und darüber in Nebenbeschäftigung. In zwei Fällen wurde sogar ermittelt, daß Knaben bis zu 12 und 15 Stunden (einer bis 3 morgens) Kegel aufsetzen mußten. Vor 12 Uhr werden die Kegelbahnen selten geschlossen. Blumen- und Bretzelverkäufer sind gleich Geschirrabträgern 2c. ebenfalls noch um Mitternacht an der Arbeit.

Um einen Maßstab für die körperliche Anstrengung zu bekommen, wurden die zurückzulegenden Wegestrecken, die zu ersteigenden Treppen u. s. w. gezählt. Hiernach waren im Zeitraum von einer Stunde bis zu 60 Treppen zu ersteigen (also pro Minute eine Treppe) und dementsprechend in zwei Stunden bis zu 120 Treppen. Dazu kommen noch die Entfernungen bis zu 4 km, abgesehen davon, daß letztere sich für Zeitungs-, Milch- 2c. Träger über die ganze Stadt erstrecken.

Die verderblichen Folgen solcher Zustände können nicht ausbleiben. Freilich sagt man, daß es nur heilsam sei, wenn das Kind frühzeitig an Arbeitsamkeit gewöhnt werde und vor Müßiggang bewahrt bleibe. Auch würde manches Kind zu edlem Wetteifer angetrieben, wenn es mit seinem Verdienst die Not des Elternhauses zu mildern vermöge. Das kann gewiß richtig sein. Aber eine Beschäftigung am frühen Morgen oder am späten Abend bewahrt nimmermehr, wie Agahd sehr richtig bemerkt, vor Müßiggang am Tage. Wären die Kinder beschäftigungslos, so würden sie, wie es die Gesundheit fordert, zu jenen Zeiten noch oder schon

Digitized by Google

wieder schlafen. Außerdem kommen die Kinder zweifellos in die Gefahr, daß sie sich viel zu früh selbständig fühlen, der elterlichen Autorität sich nicht mehr fügen, sich an die eigenmächtige Verwendung der „Trinkgelder" und oft genug an den regelmäßigen Genuß alkoholhaltiger Getränke gewöhnen.

Naturgemäß wird die Schule zunächst die unheilvollen Folgen spüren. So wird denn auch sowohl von Ommerborn wie von Agahd übereinstimmend festgestellt, daß bei diesen Kindern Unpünktlichkeit, unregelmäßiger Schulbesuch, mangelhafter häuslicher Fleiß, geistige und körperliche Mattigkeit, Zerfahrenheit, Schlafsucht an der Tagesordnung sind, und Lüge, Betrug, ja Diebstahl, Widersetzlichkeit und sittliche Vergehen vorwiegend hier sich finden. Charlottenburg mußte in 17 Fällen Zwangserziehung beantragen und ermittelte in neun Fällen gerichtliche Strafen. Rixdorf klagt besonders über unregelmäßigen Schulbesuch und als weitere Folge davon über unregelmäßige Versetzung. Hier konnten von den Nebenbeschäftigten über 50% nicht versetzt werden. Bezeichnend ist, wie sich dieser Prozentsatz steigert. Auf der Unterstufe beträgt er 37, auf der Mittelstufe 44, auf der Oberstufe — zweite Klasse — 70,5%.

Ähnliche betrübende Erfahrungen in Bezug auf Schulbesuch, Fleiß, Aufmerksamkeit ꝛc. ꝛc. wird übrigens jeder Lehrer in seinem Unterricht und jeder Pastor in seinen Katechumenen- und Confirmandenstunden machen. Leider betrachtet man vielfach diese Zustände als ein notwendiges Übel und findet sich mit mehr oder weniger stummer Resignation darein. Anstatt dessen sollte man so viel und so laut wie möglich auf die verderblichen Folgen solcher Kindererziehung hinweisen und auf Abhilfe dringen; den Kindern bis in ihre Familien nachgehen und ihnen im Unterricht mit besonderer Liebe und aufmunternder Teilnahme entgegenkommen, bei häuslichen Besuchen den Eltern die Augen öffnen und ihnen klar machen, daß alle übertriebene und unvernünftige Nebenbeschäftigung die Kinder an Leib und Seele gefährdet.

Digitized by Google

Verlangt man dafür noch einen besonderen, zahlenmäßigen Beweis, die Zahlen der Kriminalstatistik reden leider eine nur zu deutlicher Sprache. Eine Umfrage unter den jugendlichen Gefangenen in Plötzensee — dem großen Gefängnisse bei Berlin — hat ergeben, daß von 100 dort internierten Knaben 70 während der Schulzeit, und zwar 20 seit dem siebenten bis neunten Lebensjahre, als Frühstücksträger, Zeitungsträger, Rolljungen, Kegeljungen 2c. beschäftigt waren.

Der Wichtigkeit der Sache wegen sei es gestattet, auf einige amtlichen Kundgebungen hinzuweisen, welche Abstellung der Notstände anstreben.

In einer diesbezüglichen Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam (Amtsblatt vom 15. Februar 1896) heißt es: . . . „Derartigen Auswüchsen der Kinderarbeit muß mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. In erster Linie werden die Schulbehörden der Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken haben. Die Lehrer müssen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessiert werden." Sollte vernünftige Rücksprache mit den Eltern nicht helfen, so ist polizeiliches Einschreiten erforderlich. „Insbesondere," so heißt es dann weiter, „wird es sich zur Abwehr der der Gesundheit und Sittlichkeit der Schulkinder drohenden Gefahren empfehlen, entweder ganz zu verbieten oder zu beschränken: Die Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Austragen von Backwaren in früher Morgenstunde, zum Kegelaufsetzen, zur Bedienung oder Aufwartung in Wirtshäusern, die Verabreichung geistiger Getränke an derartig beschäftigte Kinder 2c. 2c."

Thatsächlich haben auch bereits einzelne Polizeibehörden Verordnungen erlassen, welche wenigstens in einigen Punkten Besserung herbeiführen. So ist z. B. in Mainz auf Grund der Mitteilung des Polizeiamtes, daß ein Junge infolge mitternächtlichen Verkaufs von Streichhölzern u. s. w. die Schule meide, folgendes bestimmt:

Digitized by Google

§ 1. Kindern, welche das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben und noch schulpflichtig sind, ist nicht gestattet, Backwaren, Blumen, Kurzwaren, Drucksachen oder andere Gegenstände in den Wirtshäusern auf Straßen, öffentlichen Plätzen, Promenaden oder auch in Privathäusern zum Verkaufe oder, um Geschenke dagegen zu erhalten, umherzutragen. Ebenso dürfen schulpflichtige Kinder vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre an gewerbsmäßigen Gesang- und Musikaufführungen, an öffentlichen Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, nicht thätigen Anteil nehmen. Im letzteren Falle bedarf es einer besonderen Erlaubnis des Bürgermeisters. § 2 bedroht mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder entsprechender Haft diejenigen Eltern, Vormünder, Pfleger, Inhaber oder Verwalter von Gast- und Schankwirtschaften, Unternehmer von gewerbsmäßigen Gesang- und Musikaufführungen ꝛc., welche dieser Verordnung zuwiderhandeln. Dieselbe Polizeibehörde hat als Ergänzung vorstehender Verfügung späterhin noch angeordnet: § 1. Schulpflichtigen Kindern ist der Besuch von Wirtschaften und öffentlichen Tanzlokalen ohne Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter untersagt. § 2. Besitzer oder Verwalter von Gast- und Schankwirtschaften sowie öffentlichen Tanzlokalen, welche gestatten, daß schulpflichtige Kinder dem § 1 zuwider sich in ihren Lokalen aufhalten, werden mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, beziehungsweise entsprechender Haft, bestraft.

Die Königliche Polizeidirektion zu Stettin hat am 27. August 1895 eine gleiche Verfügung betreffend Feilbietens von Waren ꝛc. erlassen, mit der besonderen Maßgabe, daß auch die Kinder unter 14 Jahren, welche dem genannten Verbote zuwiderhandeln, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 56—57 des Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu drei Tagen belegt werden.

Digitized by Google

Neuerdings (seit dem 1. Januar 1897) ist allgemein der § 42b der Reichs-Gewerbe-Ordnung dahin erweitert, daß Kinder unter 14 Jahren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, oder an öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Gegenstände nicht feilbieten dürfen. In Orten, wo ein derartiges Feilbieten durch Kinder herkömmlich ist, darf die Ortspolizeibehörde ein solches für bestimmte Zeitabschnitte, welche in einem Kalenderjahre zusammen vier Wochen nicht überschreiten dürfen, gestatten.

Betreffs des Kegelaufstellens durch Schulkinder hat der Stadtrat zu Gera bestimmt, daß schulpflichtige Kinder zum Kegelaufstellen nicht über 10 Uhr abends verwendet werden dürfen. Schankwirte, Eltern und Vormünder, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 150 Mark.

In Aachen ist vom Königlichen Polizeipräsidenten die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Kegelaufsetzen und zum Aufsammeln der Pfeile der Bogenschützen überhaupt untersagt. Hier sind nicht nur die Wirte, sondern auch die kegelnden Personen und Bogenschützen, falls sie diesem Verbote zuwiderhandeln, strafbar.

Durch gewissenhafte Befolgung solcher Verfügungen wird man zweifellos einen Teil unserer gefährdeten Jugend vor dem Verderben bewahren können. Und deshalb wäre es wohl zu wünschen, daß möglichst in allen Städten — die kleinen nicht ausgenommen — die Polizeiverwaltungen diesem Punkte ihr Augenmerk zuwendeten. In manchen Fällen wird zwar, sobald man den Kindern den Nebenerwerb verbietet, die Armenpflege eintreten müssen, ein Umstand, der kurzsichtiges Spießbürgertum nur zu leicht veranlaßt, lieber alles beim alten zu lassen und damit immer aufs neue Rekruten für Gefängnis und Zuchthaus heranzuziehen.

Nicht nur den Kindern, sondern auch einem großen Teile der Eltern wird man bei Darbietung anderweitiger Hülfe durch Verbot

Digitized by Google

des Nebenerwerbs seitens ihrer Kinder einen Dienst erweisen. Die Verständigeren unter ihnen sind sich wohl bewußt, daß ihre Kinder durch Nebenbeschäftigung dem Elternhause nur zu leicht entfremdet werden, nur zu leicht der elterlichen Zucht entwachsen und bei der Unmöglichkeit, sie zu beaufsichtigen, auf Wege geraten, die nicht taugen. Ihnen blutet das Herz, wenn sie, durch die Not gezwungen, ihren kleinen Liebling vielleicht gar ohne einen wärmenden Schluck Kaffees in mangelhafter Kleidung und noch mangelhafterem Schuhwerk Tag für Tag in Regen, Schnee, Sturm und Kälte hinaustreiben müssen, damit er ein Paar Pfennige für Kohlen oder Brot heimbringt.

Ein großer Teil, der hier in Betracht kommenden Eltern, Pfleger oder Stiefeltern, wahrscheinlich der größere, wird sich aber gegen solche, wie gegen alle anderen Bestrebungen zum Schutze der Kinder sperren. Das sind diejenigen, welche in scheußlichster Selbstsucht, ohne Liebe zu ihren Kindern, die Kleinen ausnutzen bis auf's Mark, sie für sich arbeiten lassen, um faulenzen zu können, ohne auf den Schnaps verzichten zu müssen. Oder es ist ihnen das Wohl ihrer Kinder so gleichgültig, daß sie, selbst aller Gottesfurcht, Ordnung und Sitte bar, selbst dem Laster, der Verwahrlosung und dem Verbrechen verfallen, ihre Kinder entweder verwildern lassen oder sie gar systematisch zum Verbrecher erziehen.

Die Erziehung des im Eingang geschilderten Verbrechers bietet uns für diese Behauptung einen unanfechtbaren Beweis, der aber keineswegs vereinzelt steht, sondern durch zahlreiche Erfahrungen des täglichen Lebens gestützt wird. So ereignete sich vor kurzem zum Beispiel in St., einer Industriestadt des R. B. Düsseldorf folgendes. Eine Mutter, selbst zu faul zum Arbeiten, erzog ihre kleine 13jährige Tochter und deren Freundin, ein Kind gleichen Alters aus der Nachbarschaft, schulgerecht zu Spitzbuben. Das Weib, eine andere Bezeichnung wäre zu gut, zog sich einen Mantel oder eine Damenjacke an und stellte sich mit dem Gesicht zur Wand.

Digitized by Google

Es mußten dann die beiden kleinen Mädchen kommen und ihr das Portemonnaie aus der Tasche nehmen, aber natürlich, ohne daß sie etwas von der Berührung merkte. Sonst gab es empfindliche Prügel. Trotz anfänglichen Widerstrebens machte die Sache den Kindern schließlich Vergnügen, um so mehr, da sie bald auf die Praxis ausgesandt wurden. Der erste Versuch auf dem Wochenmarkte brachte schon ansehnliche Beute, so daß sie, durch steigernden Erfolg ermutigt, schließlich ihren Wirkungskreis weiter ausdehnten und auch die Märkte der Nachbarstädte besuchten. Die Mutter brachte sie jedesmal zum Bahnhofe, kaufte die Billets und holte die kleinen Diebe bei ihrer Rückkehr auch wieder vom Bahnhofe ab. Als man sie endlich abfaßte, fand man bei der Haussuchung mehrere Dutzend leerer Portemonnaies, welche sämtlich ohne Zweifel von den Taschendiebstählen herrührten.

Ein anderes Bild entrollen uns die Akten über den Prozeß des „Arbeiters" D. D. wurde wegen Kuppelei zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Er hatte bereits wegen Diebstahls, Bettelns, Körperverletzung, Bedrohung und Mißhandlung eine Reihe von Vorstrafen erlitten. Die Ehefrau, ebenfalls wegen Kuppelei zu Zuchthaus verurteilt, ist schon wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Mißhandlung vorbestraft. Die moralische Führung der fünf Kinder — zwei voreheliche sind verschollen — ist schlecht. Karl, vorbestraft wegen Bedrohung und wegen Diebstahls, sitzt zur Zeit wegen Sittlichkeitsverbrechens im Zuchthause. Wilhelm, vorbestraft wegen Sachbeschädigung und Mißhandlung, sitzt jetzt im Gefängnisse wegen Blutschande. Lina hat sich desselben Verbrechens schuldig gemacht. Ida und Emma stehen wegen Diebstahls unter Anklage. Mann und Frau erklären übereinstimmend, daß die Ehe „friedlich" war. — Noch schauerlicher sieht es in der Familie des Schlossers W. aus. W. ist zu drei Jahren Zuchthaus wegen Unsittlichkeiten gegen seine 14jährige Tochter verurteilt. Während der Gerichtsverhandlung stellt sich

Digitized by Google

auf Grund der Vernehmungen heraus, daß die beiden Söhne, der 16jährige Albert und der 13jährige Karl mit der 14jährigen Schwester Emilie ebenfalls Unsittlichkeiten ärgster Art getrieben, und die Emilie dasselbe Verbrechen auch noch an ihrem jüngeren 10jährigen Bruder versucht hat.

Man könnte freilich einwenden, daß solche Fälle doch im ganzen selten seien. Glaubt man das wirklich? Jeder, der die Familien und Wohnungen in verrufenen Straßen und Vorstadtvierteln aus eigener Anschauung kennt, wird bestätigen, daß er zum mindesten bei einer ganzen Reihe von Familien sich nicht wunderte, wenn plötzlich solche oder ähnliche Verhältnisse festgestellt würden. Vorhanden sind sie zweifellos. Nur erfährt man meist nichts davon oder schließt absichtlich die Augen, um nichts davon zu erfahren. Daß es bei der Jugend aus diesen Kreisen in sexueller Beziehung faul, sehr faul steht, — und mit der weiteren Sittlichkeit steht es dann nicht besser — können nicht nur die Lehrer und Ärzte an Rettungshäusern, Gefängnissen für Jugendliche 2c. bestätigen, sondern ist auch Lehrern und Geistlichen, welche in den Augen, Mienen und Geberden ihrer Schüler zu beobachten verstehen, nicht unbekannt.

Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, kann sich aus folgenden aktenmäßigen Angaben ein Bild davon machen, wie es in manchen Ehen aussieht. Bezeichnend ist, daß die meisten derselben von den Eheleuten selbst als „friedliche" bezeichnet werden.

Mann 16 mal vorbestraft, darunter auch wegen Kuppelei. Die Frau ist 2 mal bestraft wegen Kuppelei und Bettelei.

Mann 16 mal vorbestraft. Trinker und Müßiggänger. Frau auch liederlich, treibt sich mit andern Männern herum.

Mann 10 mal vorbestraft. Erztaugenichts. Frau bereits bestraft.

Mann 10 mal vorbestraft, darunter 3 mal mit Zuchthaus. War schon, ebenso wie seine Frau, in Korrektionsanstalt Brauweiler.

Digitized by Google

Mann 14 mal vorbestraft. Auch die Frau ist vorbestraft; sie lebt vom Betteln. Mann und Frau sind Müßiggänger. Hierin herrscht solche Harmonie, daß man das Ehepaar fast immer zusammen auf der Landstraße sieht. Man kann also vom Standpunkte des Mannes nur von einer friedlichen Ehe sprechen. Auch die Frau hat alle Ursache, mit ihrem so sehr für sie passenden Manne später die Ehe wieder fortzusetzen.

Mann 11 mal vorbestraft. Die Frau hatte auch bereits vier Monate Gefängnis.

Mann 17 mal vorbestraft. Der Mann befand sich noch außerdem 7 mal in Korrektion. 2 mal ist er wegen Sittlichkeitsverbrechens verurteilt.

Der Mann hat bereits 19 1/4 Jahr im Gefängnisse oder Zuchthause zugebracht und muß noch 10 Jahre verbüßen, in Summa 29 1/4 Jahre, ist also 29 1/4 Jahre von seiner Ehefrau getrennt. (Vielleicht ist die Ehe gerade aus diesem Grunde eine friedliche.)

Mann 11 mal vorbestraft, sitzt jetzt 5 1/2 Jahre wegen Diebstahls und Kuppelei. Die Frau steht unter Sittenkontrolle.

Mann heimatlos, außer den übrigen Strafen 7 mal wegen Landstreicherei und 3 mal mit Korrektionshaft bestraft.

Der Mann war bereits 18 1/2 Jahre im Zuchthause oder Gefängnisse und verbüßt jetzt noch sieben Jahre; Summa 25 1/2 Jahre.

Mann (Müßiggänger) und Frau waren dem Trunke ergeben. Daraus entstanden viele Zänkereien, bei welchen der Mann die Frau mißhandelte.

Der Mann (Trinker und Müßiggänger) und die Frau taugen beide nichts.

Der Mann (Müßiggänger) hat bereits 15 1/6 Jahre Zuchthaus oder Gefängnis verbüßt (darunter längere Zeit wegen widernatürlicher Unzucht.)

Der Mann ist 14 mal vorbestraft, darunter 10 mal wegen Bettelns und außerdem 2 mal mit Korrektion. Die Frau lebt

Digitized by Google

seit 1886 vom Manne getrennt, weil derselbe nicht arbeitete, sich immer betrank und die Frau mißhandelte.

Ehe ausdrücklich als friedlich bezeichnet. Der Mann saß bereits 19½ Jahre und hat noch 5 Jahre zu verbüßen.

Der Mann ist häufig vorbestraft, unter anderem auch wegen Notzuchtversuchs. Gleichwohl hat die Frau mit ihrem Manne nach ihrer Art anscheinend auf friedlichem Fuße gelebt und wird ihm höchstwahrscheinlich als einen für sie passenden Lebensgefährten gerne wieder Unterkunft gewähren. — —

Was kann und muß aus den Kindern dieser und ähnlicher Leute werden? Diese Kinder, das sind die zerlumpten, verwahrlosten, kleinen Gestalten, die sich noch in später Abendstunde in den Straßen umhertreiben, jene Knaben und Mädchen, hager und bleich, wie ausgezehrte Gerippe, mit Augen voll Angst und Stirnen voll Runzeln des Mißtrauens und der Sorge, vom Elend erdrückt, scheu, duldsam, oder frech und schamlos. Voll Ekel und Abscheu wendet man sich meist von ihnen ab und jagt die Zudringlichen, die kleinen Raubvögeln gleichen, von sich — und doch verdienten sie gerade das allerherzlichste, allertiefste und innigste Mitleid. Sie sind die Ärmsten und Verlassensten, die es auf der weiten Erde giebt. Viele von ihnen haben das Wort Vater nie aussprechen dürfen, die anderen haben Eltern und sind doch elternlos. Denn sie sind für Vater und Mutter eine Last, und das müssen sie Tag und Nacht fühlen. Hungern müssen sie und frieren. Wie werden sie geschlagen, gestoßen, umhergetrieben, gescholten, gequält, — und doch hat ihnen Gott auch ein Herz in ihre Brust gegeben, welches sich nach Liebe sehnt. Ein Kind sein, ohne geliebt zu werden, ohne Liebe zu erfahren — können wir es nachfühlen, ohne im tiefsten Herzen zu erzittern. Von der Wiege an hat ihnen die Sonne des Lebens nicht gelächelt. Nur dessen rauhe Seite, seine Nacht und seine Stürme sind ihnen zugekehrt gewesen. Zum Betteln und Stehlen wurden sie abgerichtet, und wehe ihnen, wenn

Digitized by Google

sie von den Märkten oder abends von ihren Raubzügen ohne Beute heimkehrten. Was sie zu Hause sahen, war nichts Gutes. Der Vater lag die wenige Zeit, die er daheim verbrachte, betrunken im Winkel, und die Mutter gab vielleicht erst selbst dem Buhlen sich hin und opferte ihm dann auch noch den unschuldigen Leib des kleinen Töchterchens. Ist es nicht mehr als erklärlich, daß diese Leibeigenen der Not und Verwahrlosung mit Neid auf ihre glücklicheren Mitmenschen blicken, und daß sich zu diesem Neide der Haß gesellt, weil jene in ihrer Fühllosigkeit und ihrem Hochmute sich geberden, als wäre der beiderseitige Platz die Folge eigenen Verdienstes oder eigener Verschuldung?! Ist es ein Wunder, wenn diese Proletarier des Geistes und des Leibes, diese Parias der Gesellschaft, sobald sie Lenker und Gestalter des eigenen Lebensweges geworden sind, in den Strudel des Lebens sich hineinstürzen, wo er am schmutzigsten ist, daß sie, die gleichsam wie wilde Tiere aufwachsen, auch nichts anderes kennen, als die tierischen Triebe der Selbsterhaltung und der rohesten Sinnenlust, daß sie ihr Glück einzig und allein da suchen, wo es am gröbsten und greifbarsten zu finden ist, in der wüstesten und gröbsten Wollust? Zu Hause vernehmen sie nichts, als gräuliche Lästerworte gegen Gott wie gegen alles Hohe und Gute in der Menschheit, als Haß gegen die Besitzenden, Haß gegen die Pfaffen. Weil man nicht versucht hat, sie auf die Höhen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung hinaufzuleiten, sind sie hinuntergeglitten in den Schlamm des Verderbens und haben da den ihnen zusagenden Boden gefunden.

Das ist der schaurige Entwicklungsgang vieler unserer Verbrecher von den ersten, frühesten Jahren an. Daher kommt es, daß Vater und Sohn, Vater, Mutter und Sohn, zwei bis drei Geschwister zu gleicher Zeit sich im Gefängnisse befinden, daß einem $12\frac{1}{2}$ Jahre alten Knaben zwei Einbrüche, einem anderen von acht Jahren bereits an 20 Diebstähle nachzuweisen sind, daß noch nicht 14jährige Kinder drei bis viermal wegen Rückfalls ins

Digitized by Google

Gefängnis kommen, daß ein 19jähriger Bursche bereits zehnmal vorbestraft ist, daß ein noch nicht 14jähriges Mädchen wegen Schwangerschaft aus der Schule entlassen werden mußte, daß man ein 13jähriges wegen Prostitution aufgriff, daß fort und fort in den Gefängnissen jugendliche Verbrecher bis zu 19—20 Jahren eingeliefert werden, welche nicht konfirmiert sind und von den zehn Geboten keine Ahnung haben, daß Eltern ihre 14jährigen Kinder, welche 1½ Jahre und länger in derselben Stadt im Gefängnisse sitzen, trotz ihrer flehendlichsten Bitten kein einziges Mal besuchen, geschweige denn sonst sich irgendwie um sie bekümmern!

So steht es in vielen Fällen mit der heranwachsenden Jugend. Ihre Verbrechen sind nicht anzusehen als eine einzelne, für sich bestehende That, sondern als Frucht einer langjährigen vorausgegangenen Entwicklung. Die erste zur Anzeige und Verurteilung gelangte Strafthat wird bei den Jugendlichen aus diesen Verhältnissen in den wenigsten Fällen die erste überhaupt sein. So steht es! Aber muß es so stehen? Läßt sich denn mit den vorhandenen Mitteln diesem Strome des Verderbens kein wirksamerer Damm entgegensetzen?

Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Maßregeln zur Verhütung der Verwahrlosung.

Was ist nun zur Zeit an gesetzlichen Mitteln gegen die vorhandene Flut der Verwahrlosung der jüngsten Altersklassen vorhanden? Zunächst sei hier, als am bekanntesten, das Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 genannt. Dieses Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, bestimmt in § 1 folgendes: „Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung er-

Digitized by Google

forderlich ist." Es wird also zur Ueberweisung in Zwangserziehung gefordert: 1. Das Begehen einer strafbaren Handlung (nicht nur eines Verbrechens, sondern es genügt auch eventuell eine Uebertretung). 2. Strafunmündigkeit des Thäters (Alter von 6—12 Jahren.) 3. Nachweis bereits begonnener Verwahrlosung. Wenn auch nur eine dieser Voraussetzungen fehlt, kann der Vormundschaftsrichter den Antrag auf Zwangserziehung ablehnen. Thatsächlich wollen auch die Klagen über eine solche rein formale Auslegung, welche die beabsichtigte Wirkung des Gesetzes in einzelnen Fällen völlig aufhebt, bis in die letzte Zeit nicht verstummen. Im Jahre 1893 wurde aus einzelnen Gegenden, zum Beispiel aus Pommern, Hessen und Kassel berichtet, daß die Geistlichen und Lehrer überhaupt keine Zwangserziehung mehr beantragten, da der Richter doch nicht verurteile. Zu unserer Freude können wir aber konstatieren, daß es scheint, als wolle man in allerneuester Zeit zu einer ausgedehnteren Anwendung dieses Gesetzes schreiten. Es ist von leitender Stelle aus in Anbetracht der zunehmenden Verwahrlosung auf die Notwendigkeit eines schärferen Vorgehens gegen jugendliche Verwahrloste hingewiesen. Gleichwohl ist aber auch bisher das Zwangserziehungsgesetz keineswegs erfolglos gewesen. Vom 13. März 1878 bis zum 31. März 1893 wurden auf Grund dieses Gesetzes 21 864 Kinder teils in Familien, teils in Anstalten untergebracht.

Aber trotz dieses Segens darf man doch den Hauptmangel des genannten Gesetzes nicht übersehen. Es ist nur gegen eine ganz bestimmt abgegrenzte Klasse von Kindern anwendbar. Von seiner Wohlthat sind alle verwahrlosten oder gefährdeten Kinder, bei welchen die geforderten Bedingungen nicht zutreffen, ausgeschlossen. Und doch ist das Begehen einer vor dem Gesetz strafbaren Handlung durchaus nicht das einzigste oder auch nur wichtigste Merkmal der sittlichen Verwahrlosung. Nach Tausenden zählen die Kinder, welchen eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen ist, welche aber

Digitized by Google

in Anbetracht der häuslichen Verhältnisse, selbst in einem Alter unter sechs Jahren, anderweitiger Erziehung auf das dringendste bedürftig sind. Sie müssen vollständig — je früher, desto besser — aus ihrer alten verpesteten, vergifteten und vergiftenden Atmosphäre herausgenommen werden, wenn sie nicht bis in den Grund verkommen sollen. Hier liegt der Schwerpunkt aller bewahrenden und rettenden Arbeit an der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend, und wenn wir diesem Büchlein den Titel „die jüngsten Verbrecher" gegeben haben, dachten wir vor allem an diese Kinder, deren Not und Elend wahrlich auch das Herz des Härtesten nicht kalt lassen kann. Das Bild, welches wir von ihrem Lebensgange entworfen haben, entspricht einer Summe von Erfahrungen. Freilich muß man in die tiefsten Tiefen des Volkslebens hinabsteigen und darf sich nicht mit dem begnügen, was man täglich in seiner eigenen geordneten Umgebung sieht. Wenn man nur einmal selbst in die Schlupfwinkel der Verkommenheit und des Verbrechens hineingehen wollte, würde das Wort: „So schlimm ist es nicht! Das ist zu schwarz gemalt!" bald verstummen und anstatt dessen würde man sagen: „Das Elend dieser Kinder ist schauerlicher und grausiger, als daß man es nach der Wirklichkeit mit Worten schildern könnte."

Was läßt sich denn für diese Kinder thun? Welche gesetzliche Handhabe zur Abhülfe ist uns außer dem Zwangserziehungsgesetze geboten? Bis zur Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches (1900) entweder nichts oder das Wenige, was das allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 und die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 enthält.

Völlig hülflos sind wir in dem großen rheinischen Gebiete, welches unter dem code civil steht. Hier ist keine gesetzliche Möglichkeit gegeben, derartige Kinder den verderblichen Einflüssen des Elternhauses zu entziehen. Denn im code civil ist, wie ein namhafter Jurist sich ausdrückt, die elterliche Gewalt derart potenziert,

Digitized by Google

daß ihr gegenüber jede staatliche Kontrolle, jedes Entsetzungsrecht ausgeschlossen ist.

Etwas besser steht es im Geltungsgebiete des Allgemeinen Landrechts und der Vormundschaftsordnung. Aber auch hier sind die Bestimmungen derart lückenhaft, daß sie die Hauptfrage, nämlich wer die Kosten der anderweitigen Erziehung zu tragen hat, nicht beantworten und damit in den meisten Fällen überhaupt versagen. Sie setzen fest:

I. Die väterliche Gewalt erlischt für immer, ohne Mitwirkung des Vormundschaftsrichters kraft des Gesetzes, wenn der Vater
   1. gerichtlich für einen Verschwender oder für geisteskrank erklärt worden ist,
   2. wegen grober Verbrechen zu schmählicher (mit Verlust der Ehrenrechte verbundener) Zuchthausstrafe verurteilt ist,
   3. in der Absicht, sich seinen Unterthanspflichten zu entziehen, aus den Königlichen Landen entwichen ist,
   4. seine Kinder vorsätzlicherweise hülflos und ohne Aufsicht verlassen hat. (§§ 255—261 A. L. R. II. 2.)

II. Die väterliche Gewalt wird eingeschränkt in Bezug auf Erziehung der Kinder, wenn der Vater
   1. seine Kinder vernachlässigt,
   2. grausam mißhandelt,
   3. zum Bösen verleitet,
   4. vorsätzlich den notdürftigen Unterhalt versagt. (§§ 90, 91, 266 A. L. R. II. 2.)

Im Falle der Einschränkung der väterlichen Gewalt wird nach § 86 V. O. eine Pflegschaft einzuleiten sein und der Vormundschaftsrichter bestimmt, wem auf Kosten des Vaters die Erziehung der Kinder zu übertragen ist.

Die Erziehung der unter Vormundschaft stehenden Kinder gebührt der Mutter unter Aufsicht des Vormundes.

Digitized by Google

Aus erheblichen Gründen kann der Mutter die Erziehung durch Beschluß des Vormundschaftsrichters nach Anhörung des Vormundes und Waisenrates genommen werden.

Die V.-O. spricht sich darüber nicht näher aus, was unter „erheblichen Gründen" zu verstehen ist. Es ist also in das pflichtmäßige Ermessen des Vormundschaftsrichters gestellt, ob derselbe die vorgebrachten Gründe für so erheblich hält, um der Mutter die Erziehung zu nehmen. Die Gefährdung der Interessen des Kindes ist das Entscheidende; also selbst, wenn gegen die Mutter der Vorwurf der Böswilligkeit nicht erhoben werden kann, die Belassung des Erziehungsrechtes aber unter den obwaltenden Umständen das Kind geistig oder körperlich gefährden würde, kann es ihr entzogen werden. (cf. Märcker, Nachlaßbehandlung 2c. 234.)

Mit der Trennung eines Kindes von seinen Eltern versiegen nun aber in den meisten Fällen die notwendigen materiellen Mittel. Unter den hier in Betracht kommenden Verhältnissen wird es auch nicht viel nützen, wenn der Vormundschaftsrichter bestimmt, daß der Vater die Kosten anderweitiger Erziehung zu tragen hat. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Ebensowenig führt die Bestimmung des A. L. R. weiter, welche in diesem Falle festsetzt (§ 90 II. 2). „daß das vormundschaftliche Gericht schuldig ist, sich der Kinder von Amts wegen anzunehmen." Denn zu einer solchen „Annahme von Amts wegen" bedarf es der Heranziehung öffentlicher Mittel. Und diese kann das Vormundschaftsgericht wohl anordnen, aber nicht ausführen, die Ausführung ist Sache der Verwaltungsbehörden. Und welche Verwaltungsbehörde zur Mitwirkung verpflichtet ist, darüber schweigt das A. L. R. und darüber schweigt die V.-O.

Wenn man erwägt, daß die zunächst in Frage kommenden Verwaltungsbehörden, die Ortsarmenverbände, zu einer freiwilligen Übernahme dieser Verpflichtungen selten bereit sein werden, vielfach

Digitized by Google

auch dazu außer Stande sind, wird man verstehen, warum die genannten Paragraphen so wenig zur Anwendung kommen, daß vor kurzem ein preußischer Staatsanwalt sagen konnte, diese Bestimmungen ständen im wesentlichen nur auf dem Papier und würden so wenig benutzt, daß sicherlich viele Vormundschaftsrichter niemals davon Gebrauch gemacht hätten, ja daß ihnen diese Bestimmungen wohl völlig entfallen wären.

Daß die Ausführung dieser Paragraphen des A. L. R. und der V.-O. am Geldmangel scheitert, ist doppelt bedauerlich, weil es sich hier um die so reichen Erfolg versprechende Arbeit an erziehungs- und entwicklungsfähigen Kindern handelt. Wir werden später noch sehen, welch nationalökonomischer und sozialer Schaden dadurch entsteht, daß man Kinder, welche zu ordentlichen, erwerbsfähigen und erwerbstüchtigen Staatsbürgern erzogen werden könnten, verwildern und zu Verbrechern aufwachsen läßt, um sie schließlich in ihrem Alter in Zuchthäusern und Gefängnissen bis zum Tode auf Kosten der Steuerzahler durchzufüttern. Für uns Christen kommt aber noch ein anderes in Betracht: wir haben es in den Kindern vor allem mit unsterblichen Seelen zu thun, welche für die Ewigkeit verloren gehen, wenn wir sie nicht bei Zeiten retten. Durch Bereitstellung der nötigen Mittel würde aber die Rettung in den weitaus meisten Fällen möglich sein. Hier ist darum einer der Punkte, wo die freiwillige Wohlthätigkeit einzusetzen hat und ein allseitig dankbares Arbeitsfeld findet. Es ergiebt sich von selbst, daß in diesem Falle die Gelder für eine ganze Reihe von Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist aber nur auf dem Wege einer geregelten Vereinsthätigkeit möglich, wie er von den Erziehungsvereinen für verwahrloste Kinder bereits seit langem betreten ist.

Zweck, Arbeit und Erfolg der Erziehungsvereine für verwahrloste Kinder.

Der Vater der Erziehungsvereine ist Pestalozzi. Wie er auf dem Neuhofe in der Schweiz 1775 das erste deutsche Rettungshaus eingerichtet hat, so ist auch von ihm die erste Anregung zur Gründung von Erziehungsvereinen ausgegangen. Zeller in Beuggen setzte

Digitized by Google

sein Werk fort und vervollkommnete es. Der glühenden Liebe zu den armen Kindern und dem rastlosen Eifer dieser beiden Männer ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die kleine Schweiz auf dem Gebiete der Erziehungsvereine heute noch den ersten Platz einnimmt. Sie hat deren allein in den deutschredenden Kantonen 73 evangelische mit im ganzen 9323 Pfleglingen aufzuweisen. An der Spitze der Vereine stehen Pfarrer und Lehrer, aber auch Ärzte, Buchhändler und andere Männer. Die Gelder kommen durch Mitgliedsbeiträge, Kollekten, Schenkungen, Pflegegelder, und durch den staatlichen Zuschuß des sogenannten Alkoholzehntels ein. Inspektor Pott berichtet in seiner Denkschrift des Neukirchener Erziehungsvereines über dieses Alkoholzehntel folgendes. Seit Einführung des Alkoholmonopols durch Beschluß des Schweizervolkes wird jährlich eine große Summe disponibel, welche in einem gewissen Verhältnis alljährlich vom schweizerischen Bundesrate an die Kantone verteilt wird. Diese verwenden das Geld zumeist zur Unterstützung von Anstalten, die dem Kampfe gegen den Alkoholismus dienen, also zur Erziehung verwahrloster Kinder aus Familien von Trinkern u. s. w.

Der aus der Schweiz stammende Pfarrer Andreas Bräm verpflanzte die Erziehungsvereine nach Nord- und besonders nach West-Deutschland. Er gründete 1845 in Neukirchen bei Mörs a. Rh. einen derartigen Verein, welcher für viele zum Vorbild wurde. Der erste Verein in unserem Vaterlande entstand freilich im Osten, in Gerdauen. Aber den fruchtbarsten Boden haben in Preußen diese Bestrebungen, außer in Schlesien, bisher wenigstens in den nordwestlichen Provinzen gefunden. Im Ganzen hat Preußen nur 20 evangelische Erziehungsvereine mit insgesammt 12 443 Pfleglingen aufzuweisen, eine Zahl, die entsprechend der Bevölkerungsziffer und der in den letzten Jahren erfolgten Zunahme des jugendlichen Verbrechertums, viel zu gering ist. Würde diese Arbeit auf allen Punkten mit dem nötigen Eifer in Angriff genommen, wären

Digitized by Google

nicht in den Rettungshäusern in Preußen ca. 20% der vorhandenen Plätze unbesetzt. Daß es an geeigneten Kindern fehlt, wird niemand ernstlich bezweifeln. Sie sind nur nicht bekannt, und wenn sie bekannt sind, fehlt es an den Mitteln, welche ihre Unterbringung in anderweitige Erziehung ermöglichen.

Man gründe darum mehr Erziehungsvereine. Mindestens jeder Kreis sollte eine derartige Einrichtung besitzen und mit Fleiß und Eifer pflegen.

Gelegenheit zum Eingreifen und zum segensreichen Wirken wird sich überall bieten. Einen Fall, nämlich wenn die gerichtliche Verurteilung eines verwahrlosten Kindes zu anderweitiger Erziehung allein aus Mangel an zureichenden Geldmitteln unterbleiben muß, haben wir bereits oben kennen gelernt. Aber das Arbeitsfeld ist viel größer. Die Mitglieder eines Erziehungsvereines, vor allem Geistliche, Ärzte, Lehrer, Diakonissen, Handwerksmeister und Armenpfleger sind zunächst berufen, die der Hilfe bedürftigen Kinder herauszufinden, dieselben dem Vorstande namhaft zu machen, welcher dann seinerseits auf gerichtliches Einschreiten und auf sinnentsprechende Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen zu dringen hat. Gleichzeitig muß der Verein für diejenigen Kinder, welche sich weniger für Anstalts- als vielmehr für Familienerziehung eignen, eine hinreichende Anzahl zuverlässiger, vorsichtig ausgewählter Familien zur Aufnahme und Erziehung dieser Kinder bereit haben und zur Verfügung stellen können. Die Provinzial-Armenverwaltungen und die Ortsarmenverbände werden, da für sie eine derartige Auswahl mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, von solchem Anerbieten in den meisten Fällen gern Gebrauch machen. So z. B. wurden der Pestalozzi-Stiftung in Hannover, welche sich ausschließlich mit der Pflege verwahrloster Kinder in Familien befaßt und Jahr für Jahr ca. 800 Kinder unter Aufsicht hat, bis zum Jahre 1892 39 landarme und 706 auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 zur Zwangserziehung

Digitized by Google

verurteilte Kinder überwiesen. Über die gesammelten Erfahrungen spricht sich das Landesdirektorium in einem Schreiben vom 2. Januar 1892 dem Vorsteher einer Rettungsanstalt gegenüber dahin aus: „daß die von der Pestalozzistiftung vorgeschlagenen Familien sich zur Erziehung von Kindern durchaus bewährt haben; denn es müssen nach einer von uns aufgestellten Statistik von den der Familienerziehung überwiesenen Zöglingen 93% als gebessert betrachtet werden." Auch von anderen Provinzialverwaltungen, z. B. der rheinischen und sächsischen, können wir berichten, daß sie sich der vorhandenen Erziehungsvereine gern bedient, während andererseits bei den Ortsarmenverbänden vielfach die Neigung vorhanden ist, die Familien auf eigene Gefahr auszusuchen. Und das ist thatsächlich für die Kinder nicht ohne Gefahr, da sie auf diese Weise meist in ihrem Heimatsort und in zu enger Beziehung zu ihrer früheren Umgebung bleiben und den Einflüssen, unter welchen sie verdorben sind, nicht hinreichend entzogen werden. Staatsanwalt Appelius spricht auch davon, daß Ortsarmenverbände die Kinder an die „mindestfordernde" Familie abgäben. Er würde das nicht sagen, wenn er nicht nach dieser Seite hin seine Erfahrungen gemacht hätte. Thatsächlich stellen sich in dieser Frage manche Stadtverwaltungen auf einen Standpunkt, welcher nicht nur von dem christlichen möglichst weit entfernt, sondern auch sehr kurzsichtig ist. So wurde im vergangenen Jahre von einer Stadtverwaltung das Gesuch eines Erziehungsvereins um einen Zuschuß für Kinder, welche in seiner Pflege waren, rundweg abgelehnt. Und zwar motiviert der Bürgermeister die Ablehnung mit folgenden Worten: „Kirchliche und kommunale Armenverwaltung stehen auf verschiedenem Boden und unterstützen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Wir haben nur das nackte Leben zu erhalten. Die Kirche kann und mag soweit unterstützen, soweit ihre Mittel gehen." Zum Glück für die Kinder sind jedoch nicht alle Stadtverwaltungen solcher Meinung. Wir könnten auch Bürgermeister,

Digitized by Google

Stadträte, Oberbürgermeister und Gemeindeverwaltungen nennen, welche im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden die helfende Thätigkeit der Erziehungsvereine, ob katholisch oder evangelisch, auch durch regelmäßige Geldbeiträge unterstützen, um sich dann auch eintretenden Falles ihrer Hülfe zu bedienen.

Mit der Unterstützung der Behörden ist aber die Thätigkeit eines Erziehungsvereins bei weitem noch nicht erschöpft. Er arbeitet auch selbständig und sucht, wo gesetzliche Handhabe nicht vorhanden, auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung verwahrloste oder gefährdete Kinder in seine Pflege zu bekommen.

Freilich sind hierbei mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu überwinden. Zunächst ist es schwer, die Eltern, auch wenn sie noch so verbummelt und heruntergekommen sind, zu bewegen, ihre Kinder abzugeben, besonders wenn es sich um Unterbringung in eine Anstalt handeln sollte. Denn jede Anstalt ist in den Augen dieser Leute ein Ort der Qual. Aber auch gegen die Pflege ihrer Kinder in einer anderen Familie sträuben sie sich. Entweder scheuen sie die Einbuße dessen, was die Kinder ihnen durch Nebenverdienst oder durch Bettel einbringen, oder es ist noch ein Stück wirklicher Liebe vorhanden, welche sich von den Kindern nicht trennen möchte, aber die eigene Unfähigkeit, die Kinder zu braven Menschen zu erziehen, völlig übersieht. Eine tüchtige Gemeindeschwester, auf deren Urteil der sogenannte kleine Mann meist mehr giebt, als auf das Urteil des Lehrers, des Geistlichen, des Vormundschaftsrichters ꝛc., kann in diesem Punkte durch Rat und Mahnung viel ausrichten. Aber auch dann, wenn man die Kinder glücklich in Pflege hat, sind die Schwierigkeiten noch nicht alle gehoben. Denn sobald die Kinder in das verdienstfähige Alter gelangen, werden unverständige Eltern häufiger versuchen sie zurückzufordern. Schon Pestalozzi mußte, als er auf dem Neuhofe sein Rettungshaus gegründet hatte, darüber klagen. Die Kinder kamen in ganz verwildertem Zustande zu ihm. Hatte er sie gewaschen,

Digitized by Google

gekämmt, neu gekleidet und durch gute Nahrung herausgefüttert, so entliefen sie oder wurden bei Nacht und Nebel fortgeholt. „Es ist unglaublich," so erzählt er, „wie Undankbarkeit und Bosheit mir Verdrießlichkeit verursachen. Der Ernst, der in einer solchen Anstalt gegen Trägheit und Bosheit notwendig ist, wird mißdeutet. „O, du armes Kind," so jammern sie, „mußt du jetzo den ganzen Tag arbeiten? Hast du auch zu essen? Ist es auch gut gekocht? Wolltest du nicht lieber heim?" Dann weint das Kind, das bei der guten Mutter müßig lebte und hungern mußte, und wenn diese sieht, daß jetzo das Kind etwas verdienen könnte und gekleidet ist, giebt sie ihm den Rat, heimzukommen und verleumdet, ihr Verfahren zu rechtfertigen, die Anstalt."

Man sieht, auch nach dieser Richtung hin sind die Menschen sich in den letzten 100 Jahren gleich geblieben. Heute suchen sich die Erziehungsvereine nun dadurch zu sichern, daß sie in dem mit den Eltern 2c. abgeschlossenen Vertrage festsetzen: „Wird dem Vereine ohne dessen Einwilligung vor Ablauf der 2c. Zeit ein Kind entzogen, so müssen alle bisher entstandenen Kosten, soweit dieselben nicht schon durch die eingezahlten Erziehungsgelder gedeckt sind, nachgezahlt werden." Eine gerichtliche Klage auf Rückerstattung der bisher verausgabten Erziehungsgelder ist aber auch das einzige, was die Eltern zu fürchten haben, selbst wenn sie im Vertrage weiterhin ausdrücklich auf jeden Eingriff in die Erziehung verzichtet haben. Die Rückgabe des Kindes kann ihnen niemals verweigert werden. Denn für das Gebiet des gemeinen Rechts hat das Reichsgericht folgendes angenommen:

1. Eltern haben ein Klagerecht auf Auslieferung ihres Kindes gegen Dritte.
2. Ein Vertrag, wonach die Eltern die Erziehung ihres Kindes einem „Dritten" überlassen, ist als contra bonos mores ohne rechtliche Wirkung.

Digitized by Google

3. Der auf Herausgabe eines Kindes an die Eltern Verklagte kann nicht den Einwand erheben, daß das Interesse des Kindes der Auslieferung entgegenstehe, weil ein Dritter aus dem Interesse des Kindes überhaupt keine Einrede herleiten kann, dergleichen Gesichtspunkte vielmehr nur von Belang sind, wenn die Eltern unter einander über das Kind prozessieren. (Erk. d. Reichsger. v. 15/3. 1882. Entsch. Bd. 10, S. 113.)

Man könnte einwenden, daß unter diesen Umständen die selbständige Arbeit der Erziehungsvereine völlig aussichtslos sei. Das ist aber nach den reichen bisherigen Erfahrungen keineswegs so. Im Gegenteil! Haben die Eltern erst einmal den Vertrag unterschrieben und dem Vereine die Erziehung der Kinder übertragen, so fühlen sie sich in den weitaus meisten Fällen auch gebunden. Die eigenhändige Unterschrift hat, besonders wenn man an das Ehrgefühl appelliert, selbst bei schwachen Gewissen noch ein erhebliches Gewicht. Dazu kommt die wohlerklärliche Scheu, sich von dem Erziehungsvereine auf die bereits aufgewendeten Erziehungsgelder einklagen zu lassen. Wenn sie auch an materiellen Gütern nichts oder nicht viel verlieren können, ist doch gerade diesen Elementen jede nähere Berührung mit dem Richter und der Polizei sehr peinlich, da sie fast stets irgend etwas auf dem Kerbholz haben und fürchten müssen, daß es die Gegenpartei oder eventuell Zeugen bei einer gerichtlichen Verhandlung ans Tageslicht bringen, oder daß ihnen die Kinder durch Richterspruch völlig genommen werden. Und so gehören denn thatsächlich diese Fälle, auf das Große und Ganze gesehen, zur Ausnahme, und der Wirkungskreis der Erziehungsvereine bleibt auch unter dieser Ungunst der Verhältnisse noch groß genug. Dazu giebt es Eltern, getrennte Eheleute, Wittwen 2c. genug, welche so vernünftig sind, auf gütliche Vorstellung hin die eigene Unfähigkeit zu einer gedeihlichen Erziehung

Digitized by Google

ihrer Kinder einzusehen. Wir kennen kleine Erziehungsvereine, welche seit Jahrzehnten ausschließlich auf Grund solch freiwilliger Vereinbarung Jahr für Jahr 12, 15, ja 20 Kinder in Pflege haben. Bei großen Vereinen steht es nicht anders. So sagt uns z. B. die Pestalozzistiftung in ihren Jahresberichten, daß dort jährlich ca. 300 freiwillige Pfleglinge in Erziehung sind, und daß diese Zahl sich noch stets erhöht. Nötig ist es freilich, daß man in weiten Kreisen Vertrauen zur Wirksamkeit des Vereins gewinnt und weiß, daß die Kinder wirklich gut aufgehoben sind. Dann wird man vorkommenden Falles gerne seine Hülfe in Anspruch nehmen. Die Wechselfälle des Lebens sind ja so mannigfacher Art, daß sie sich nicht im voraus schematisieren lassen. Aber Verhältnisse, wie die folgenden, werden mit mehr oder weniger Abweichung in jeder Gemeinde sich finden: L. lebt seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt. Die beiden ältesten Jungen wohnen bei dem Vater, die übrigen Kinder bei der Mutter, welche einen sehr liederlichen Lebenswandel führt. Der Vater, ein fleißiger Arbeiter, sorgt für seine Jungen, so gut er kann, aber der Mangel an Zucht macht sich bereits bedenklich bemerkbar. Die Mutter sucht sie dazu immer auf's neue zu sich herüberzuziehen, erwartet sie bei ihrer Rückkehr aus der Schule, um ihnen Chocolade zu geben 2c. 2c. Der Mann weiß sich nicht zu helfen, bis man ihn auf den Erziehungsverein aufmerksam macht. Mit Freuden nimmt er die dargebotene Hülfe an und ist dankbar, daß seine Kinder nun in geordnete Pflege kommen. Allein hätte er von seinem Lohne die Erziehungskosten in einer ordentlichen Familie nicht bestreiten können. Aber gern zahlt er wöchentlich einen entsprechenden Beitrag zu den Pflegegeldern. — S. ein ordentlicher Handwerker, beschäftigt in einer großen Fabrik, hat seine Frau durch den Tod verloren. Seine zwei Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren sucht er zuerst, so gut es geht, selbst zu erziehen. Aber er befindet

Digitized by Google

sich, abgesehen von den wenigen Pausen, in der Fabrik, und wenn die Nachbarsfamilie sich der Kleinen auch annimmt, so sind sie im Grunde genommen doch die meiste Zeit ohne Pflege und sich selbst überlassen. Der Mann ist dem Erziehungsvereine von Herzen dafür dankbar, daß dieser die Kinder in Pflege nahm. Gern wurde dem Vater auch gestattet, daß er seine Söhne in ihrer neuen Heimat hin und wieder besuchte. — Frau F. ist seit langem von ihrem Manne verlassen. Er bekümmert sich um seine Ehefrau nicht anders, als wenn er völlig betrunken, spät abends oder nachts einmal Einlaß begehrt und Geld verlangt. Meist treibt er sich arbeitslos umher und hat auch schon mit dem Arbeitshause Bekanntschaft gemacht. Die Frau plagt sich bei anderen Leuten für ihre vier Kinder von $^3/_4$ bis 9 Jahren vom Morgen bis zum Abend bis auf's Blut. Da sie eine sehr fleißige Waschfrau ist, hat sie stets Arbeit und Verdienst und kann ihren Kindern Nahrung und Obdach geben. Aber sie hat keine Zeit, sich um eine vernünftige Erziehung ihrer Kinder zu bekümmern. Denn wenn sie zu Hause bleibt, haben sie kein Brot. Und doch bedurften die Kinder so sehr der mütterlichen Pflege. Die Großen trieben sich auf der Straße umher. Niemand sah, ob sie zur Schule gingen oder was sie sonst trieben; die Kleinsten blieben meist im Zimmer eingeschlossen, nur daß die Mutter in den Arbeitspausen auf Augenblicke kam und nach ihnen schaute. Mit der Unsauberkeit war es natürlich schrecklich, und mit der übrigen Wartung stand es nicht besser. Gleichwohl war die Mutter anfangs nicht zu bewegen, ihre Kinder abzugeben. Erst nachdem dem Kleinsten in dem ungeheizten Zimmer die Beinchen zum Teil erfroren waren, ließ sie sich auf energisches Zureden der Gemeindeschwester wenigstens zur Herausgabe der beiden Jüngsten bereit finden. Jetzt, wo sie ihre Kinder gründlich gereinigt, sauber gekleidet und körperlich wohl gepflegt sieht, ist sie froh und für die dargebotene Hülfe dankbar. — Wir

Digitized by Google

könnten in der Aufzählung solcher Fälle noch fortfahren. Aber wir sind überzeugt, daß jeder Waisenrat, jeder Lehrer und Geistliche, jeder Armenpfleger aus seiner Stadt oder Gemeinde auf Grund eigener Erfahrung über ähnliche Zustände berichten könnte, in welche ein Eingreifen zum besten der Kinder nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig und auch möglich wäre, ein Eingreifen aber unterbleiben muß, weil die Geldmittel fehlen. Und doch thut gerade in unserer bewegten Zeit mit ihren fluktuierenden Bevölkerungsmassen oft genug schnelle Hilfe not. Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist. Wenn man z. B. bei dem Tode von Vater oder Mutter, bei Krankheitsfällen, bei gerichtlichen Verurteilungen der Eltern, bei Entlassungen aus dem Gefängnisse erst Wochen oder Monate verstreichen läßt, kann das Kind längst ein anderes, ungeeignetes Unterkommen gefunden haben und für eine christliche Erziehung verloren sein. Es handelt sich ja freilich hier stets um eine Arbeit im kleinen. Aber man bedenke nur, welch furchtbare sittliche Gefahr ein einziges verdorbenes Kind für eine ganze Klasse, für ein ganzes Haus werden kann, wie ein einziges Kind durch das Laster der Unsittlichkeit oft genug schon zum Mörder an vielen, unschuldigen Kinderseelen geworden ist. Hat man doch vor einiger Zeit in dem Vororte einer großen Stadt eine ganze Reihe von schulpflichtigen Knaben und Mädchen entdeckt, deren Treiben sich auch in nichts mehr von dem der Louis und Dirnen unterscheidet.

Soweit sollte man es nicht kommen lassen. Aber selbst dann, wenn die Kinder bereits mit dem Gefängnisse Bekanntschaft gemacht haben, darf man sie nicht aufgeben, sondern muß ihre Rettung versuchen. Die Pflege und Fürsorge der jugendlichen Gefangenen in den kleineren Amtsgerichtsgefängnissen, in denen ja leider für die religiös-sittliche Seite häufig nichts geschieht, ist eine weitere Aufgabe, deren sich die Erziehungsvereine zu unterziehen hätten.

Digitized by Google

Was bei den kurzen Gefängnisstrafen an den Knaben und Mädchen schon gesündigt ist, wenn sie mit alten, ergrauten Verbrechern, Stromern, Vagabunden, Dirnen und ähnlichem verworfenen Gesindel zusammengesperrt werden, ist nicht zu sagen. So lange wir gesetzlich noch nichts dagegen thun können, daß die jungen Menschen ins Gefängnis, anstatt in eine Erziehungsanstalt, und im Gefängnisse gar in gemeinschaftliche Haft mit bis in den Grund verkommenen Subjekten zusammengesteckt werden, bleibt es der freien christlichen Liebesthätigkeit überlassen, sich durch Besuche, Unterricht, Fürsorge bei der Entlassung und eventuell durch spätere Überweisung in die rechte Erziehung ihrer anzunehmen. Besonders wird es darauf ankommen, für die gefährdeten, verwahrlosten oder schon zu Falle gekommenen Kinder dahin zu sorgen, daß sie nach der Schulentlassung bei einem geeigneten Meister, Lehrherrn oder Prinzipal ein Unterkommen finden und nicht führungslos dem Schicksale überlassen bleiben. Ältere Erziehungsvereine, die Wichtigkeit dieser Seite ihrer Arbeit wohl erkennend, haben sich mit der Zeit einen festen Stamm solcher Lehrherren heranzuziehen und zu erhalten gewußt. Dadurch gewinnen einmal diese Prinzipale für ihre besonders schwere erzieherische Aufgabe die nötige Erfahrung und Geschicklichkeit, und zum andern vollführt der Erziehungsverein wie der rechte Samariter sein Liebeswerk bis zu Ende — er läßt den Kranken pflegen bis er gesund ist und allein seinen Weg gehen kann und kommt auch noch wieder, um sich selbst von der Genesung zu überzeugen.

Die Behandlung der Gefährdeten u. Verwahrlosten nach den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es erübrigt nun noch, einen kurzen Blick zu werfen auf die Verbesserungen, welche das neue Bürgerliche Gesetzbuch bezüglich der Behandlung der verwahrlosten oder gefährdeten Jugend verspricht. Wie schon erwähnt, wird dasselbe mit dem Jahre 1900 zur Einführung kommen.

Digitized by Google

Nach Art. 135*) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangserziehung Minderjähriger unberührt. Diese finden sich für Preußen:

1. in den §§ 55 und 56 des St.-G.-B.,
2. im Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878.

Die in diesen Gesetzen vorhandene Lücke sucht das Bürgerliche Gesetzbuch auszufüllen

a) bei Vorhandensein der elterlichen Gewalt durch § 1666 und § 1686,
b) bei bereits bevormundeten Minderjährigen durch § 1838.

§ 1666 lautet: Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater

das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht,
das Kind vernachlässigt
oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht,

so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung

in einer geeigneten Familie,
oder in einer Erziehungsanstalt,
oder in einer Besserungsanstalt

untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhaltes verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.

*) cf. § 34 E. G. z. B. G.-B.

Digitized by Google

§ 1686 lautet: Auf die elterliche Gewalt der Mutter finden die für die elterliche Gewalt des Vaters geltenden Vorschriften Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 1687 bis 1697 ein Anderes ergiebt.

§ 1838 lautet: Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.

Die Maßregeln selbst erstrecken sich nach § 1631 auf Recht und Pflicht, das Kind

zu erziehen,
zu beaufsichtigen, und
seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Die Dauer der Maßregel hängt lediglich von dem Ermessen des Vormundschaftsgerichtes ab.

Betreffs Verteilung der Kostenlast wird folgendes bestimmt:

1. Ist das Kind vermögend, der Vater aber nicht willens, den Unterhalt des Zwangszöglings aus dem Vermögen desselben zu bestreiten, so kann, von der Civilklage abgesehen, dem in Zahlungsverzug geratenen Vater gemäß § 1666 des B. G.-B. durch das Vormundschaftsgericht die Vermögensverwaltung, schlimmstenfalls auch die Nutznießung entzogen werden.
2. Ist der Vater vermögend oder doch im stande, aber nicht willens zu zahlen, so hat der Vormund den gesamten Lebensbedarf, einschließlich der Kosten der Erziehung und Vorbildung im Prozeßwege gemäß §§ 1601 und 1610 des B. G.-B. einzutreiben.

Digitized by Google

3. Beim Unvermögen der zur Alimentation verpflichteten Personen hat sich die Aufbringung der Kosten nach den Grundsätzen des § 12 des Gesetzes vom 13. März 1878 bewährt.

Nach diesen Ausführungen könnte es scheinen, als ob mit Einführung des B. G.-B. die Thätigkeit der Erziehungsvereine überflüssig würde. Das trifft aber nicht zu. Vielmehr eröffnen sich dann entweder neue Aufgaben, oder die alten bleiben auch unter den neuen Gesetzen bestehen. Die vorausgegangenen Erörterungen gestatten, die einzelnen Punkte an dieser Stelle kurz zusammenzufassen.

1. Die Erziehungsvereine haben stets erneut auf die Wichtigkeit einer frühzeitigen erzieherischen Behandlung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend hinzuweisen und weitere Kreise darauf vorzubereiten, daß das B. G.-B. endlich wenigstens einen Teil der so lange als notwendig ersehnten gesetzlichen Handhaben zu einer ausreichenderen Fürsorge bietet, aber noch dahin zu wirken, daß die Landesgesetzgebung unter dem Vorbehalte des Art. 135 E. G. z. B. G.-B. bestimmt, daß das Vormundschaftsgericht die zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens auch ohne Vorliegen strafbarer Handlungen oder eines Verschuldens der Eltern Zwangserziehung anordnen kann (cf. 4).

2. Sie haben durch ihre Mitglieder und Vertrauensmänner ein wachsames Auge auf alle diejenigen Kinder zu richten, gegen welche die §§ 1666, 1686 und 1838 des B. G.-B. zur Anwendung kommen sollen. Die Namen dieser Kinder sind dem Gemeindewaisenrate bezw. dem Vormundschaftsgerichte bekannt zu machen, damit zeitig genug eingeschritten werden kann. Im Falle der Ablehnung ist unter Zuhülfenahme weiteren Materials auf erneute Prüfung zu dringen.

Digitized by Google

Nur so wird sich eine ausgedehntere Anwendung der oben genannten Paragraphen ermöglichen lassen.

3. Sie haben dafür zu sorgen, daß für diejenigen Kinder, welche nicht in Anstalten, sondern in Familien untergebracht werden sollen, eine hinreichende Anzahl sorgfältigst ausgesuchter geeigneter Familien, Lehrmeister 2c. zur Verfügung und in Bereitschaft steht. Bei Anwendung des neuen Gesetzes wird sich schon in dem ersten Jahre zeigen, daß dort, wo Erziehungsvereine nicht bestehen, an solchen Familien ein empfindlicher Mangel herrscht. Die Erziehungsvereine können aber den Behörden diejenige Organisation als vorhanden bieten, welche andernfalls erst geschaffen werden müßte. Außerdem ist noch sehr die Frage, ob sich überhaupt eine derartige Organisation anders, als auf dem Wege der freien Liebesthätigkeit schaffen läßt. Auf Grund der Erfahrung in ähnlichen Dingen unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß andernfalls die Gefahr des Bureaukratismus und der Verknöcherung, gelinde gesagt, sehr nahe liegt. Wer mit Segen auf diesem Gebiete arbeiten will, muß Herz und Verständnis dafür haben. Beides ist aber durch ein staatliches Examen oder durch ein Amt noch nicht ohne weiteres nachgewiesen.

4. Auch die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches können noch nicht als ausreichend erachtet werden. Die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage in § 1666 (1643) wäre erfolgversprechender gewesen. In der Vorlage enthielt dieser Paragraph nämlich noch einen Absatz 2 folgenden Wortlautes: „Das Gleiche (Anordnung anderweitiger Erziehung 2c. durch das Vormundschaftsgericht) gilt, wenn das Kind sittlich verwahrlost und nach der Persönlichkeit und den Lebensverhältnissen des Vaters anzunehmen ist, daß die elterliche Erziehungsgewalt zur

Digitized by Google

Besserung des Kindes nicht ausreicht.„ Schon seit Jahren ist von der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung unter Führung des Staatsanwaltes Appelius*), von Gefängnisgesellschaften, Erziehungsvereins- und Rettungshauskonferenzen 2c. die Forderung nach einer ähnlichen gesetzlichen Handhabe gegen die gefährdete Jugend auch in den Fällen erhoben, in welchen den Eltern keine Schuld beigemessen werden kann. Die Eltern verwahrloster Kinder sind ja oft ganz ordentliche, brave Leute. Aber dadurch, daß sie gezwungen sind, den ganzen Tag außerhalb der Häuser ihr tägliches Brot zu verdienen, bleiben die Kinder sich selbst überlassen und verwahrlosen. Wie häufig diese Fälle sind, zeigt Hessen. Dort kann man gegen solche Kinder auf Grund eines Gesetzes vom 11. Juni 1887 einschreiten. Die Erfahrung lehrt nun, daß bei nicht weniger als einem Viertel sämmtlicher Zwangszöglinge von einem Verschulden der Eltern keine Rede sein kann.

Leider ist im B. G.-B. aber Absatz 2 gestrichen, sodaß also bei nicht durch die Eltern verschuldeter Verwahrlosung eines Kindes nur dann von seiten der Vormundschaftsbehörde eingeschritten werden kann, wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat.

Als Grund für jene bedauerliche Abänderung des genannten Paragraphen ist geltend gemacht, daß der Absatz 2 zu tief in die elterliche Erziehungsgewalt eingreife. Eine wunderliche Beweisführung im Lande des allgemeinen Schulzwanges! In unsere elterliche Gewalt greift man so tief ein, daß man unsere Kinder, auf deren Erziehung und sittliche Entwicklung wir die größte Fürsorge verwenden, in eine be-

*) Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Berlin. J. Guttentag. 1892.

Digitized by Google

stimmte Schule hineinzwingt. Soweit gewährt man ihnen Schutz, daß man die mit ansteckenden körperlichen Krankheiten behafteten Kinder vom Schulbesuche ausschließt. Wenn wir aber in Wahrung eines viel wichtigeren Interesses darauf dringen, diese Schulen auch von Elementen zu säubern, welche durch ihr verderbliches Beispiel die zwangsweise darin befindlichen Mitschüler in die höchste sittliche Gefahr bringen, so erklärt man das für einen zu weit gehenden Eingriff in die elterlichen Rechte. Solches Recht ist Unrecht. Fiat justitia, pereat mundus. Nein und abermals nein! Alle Eltern, welche ihre Kinder lieb haben, werden einstimmig mit uns erklären: Wir verlangen das größere Recht für unsere sittlich gesunden, unverdorbenen Kinder!

Ferner hat man behauptet, — und dieser Angriff richtet sich besonders gegen den Staatsanwalt Appelius — daß eine derartige Bestimmung, die man geschmackvoll als „Blüte des Staatserziehungsfanatismus" bezeichnet, die Familien auseinanderreißen, die Familienbande zerstören würde. Als Entgegnung wirft Appelius*) mit Recht die Frage auf: Wann wird eine Familie schwerer getroffen, schmerzhafter auseinander gerissen, wenn man ein verwahrlostes Kind der Familie nimmt und dadurch beide vor Schande und Elend bewahrt, oder wenn man es dereinst, zum Manne herangewachsen und zum Verbrecher ausgereift, aus der Mitte seiner Familie, dessen Haupt und Ernährer es geworden ist, heraus reißen und in das Gefängnis oder Zuchthaus sperren muß. An dieser letzteren Amputation wird sich die ganze Familie zehnmal eher

*) Vortrag, geh. in der Gen.-Versammlung d. Rhein.-Westf. Gefängn. Gesellsch. 68. Bericht. S. 112. 1894/95.

Digitized by Google

verbluten, als wenn man ein Kind als schlechtes Reis, dessen Entfernung den Baum nicht schädigt, entfernt, um es auf gesünderen Boden zu verpflanzen.

Nun, die Gegner haben vorläufig mit ihrer Macht auch das Recht auf ihrer Seite. Wir werden jedoch nicht verzagen und nicht schweigen. Was das Reichsgesetz nicht bietet, müssen wir bis zur Erfüllung von der Landesgesetzgebung fordern. Bis dahin aber behalten die Erziehungsvereine ihre alte Aufgabe: vor der Öffentlichkeit und privatim sich gerade auch dieser Kinder anzunehmen und nach Möglichkeit durch persönliche Beeinflussung und gütliche Vereinbarung, sowie durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel für eine ausreichende Erziehung Sorge zu tragen.

Erfolge einer rationellen Erziehung Verwahrloster.

Zum Schlusse sei es gestattet, kurz darauf hinzuweisen, welch reichen Erfolg gerade diese Arbeit an der Jugend verspricht. Nur so können wir dem Verbrechen wirksam begegnen. Den Beweis bietet uns England. Dort ist jedermann befugt, vor zwei Friedensrichtern, die Abgabe eines offenbar noch nicht 14jährigen Kindes in eine industrial-shool (Zwangserziehungsanstalt) zu verlangen, wenn es bettelt, sich ohne festen Wohnsitz oder ohne Aufsicht umhertreibt, von seinen Eltern verlassen wurde oder seine Eltern im Gefängnisse oder Zuchthause hat, in Gesellschaft von notorischen Dieben sich aufhält, bei notorischen Prostituierten wohnt oder sich auch nur zeitweilig aufhält. Seit 1861 nimmt man sich in dieser Weise der verwahrlosten und gefährdeten Jugend an. Bis zum Jahre 1869 war die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher in England und Wales bis auf 10 314 gestiegen; von da ab sinkt die Zahl um durchschnittlich 150—200, bis sie im Jahre 1891 auf 3 855 gefallen ist. Auf die Zahlen der erwachsenen Verbrecher konnte die Zwangserziehung naturgemäß erst nach 21 Jahren — Termin der Mündigkeit — Einfluß haben. Wir haben nun die geradezu überraschende Erscheinung, daß diese Zahl von 72 947 im

Digitized by Google

Jahre 1861 auf 175 360 im Jahre 1882 gestiegen ist, von 1882 ab, — also genau nach 21 Jahren — aber in rascher Abnahme um 2000—5000 jährlich fiel, bis sie im Jahre 1891 auf 147 691 gesunken ist. Statistische Angaben nach 1891 liegen noch nicht vor, werden aber das Ergebnis zweifellos noch günstiger gestalten, obgleich die Gesamt-Bevölkerung um mehrere Millionen zugenommen hat. — Von den Zwangszöglingen sind nach genauen Berechnungen 82,4% männliche und 81,6% weibliche als gebessert anzusehen. Von 8 276 Gewohnheitsverbrechern waren nur 54 Männer und 13 Weiber in ihrer Jugend in Zwangserziehung.

In Preußen sind die Erfolge der Zwangserziehung nicht so günstig, wohl aus dem einfachen Grunde, weil man die Kinder nicht nur verwahrlosen, sondern meist auch erst verbrecherisch werden läßt, ehe man sich um sie bekümmert. Gleichwohl hat man auf Grund amtlicher Erkundigungen festgestellt, daß von den z. B. aus der Erziehungsanstalt Boppard in den letzten 6 Jahren entlassenen Zöglingen 70% sich straffrei geführt hatten; 10% waren verschollen; 10% waren einmal, 10% häufiger bestraft. Es stimmt mit diesem Ergebnis die Erfahrung überein, daß unter den in preußischen Zuchthäusern detinierten Gefangenen sich verhältnismäßig wenige befinden, welche der Zwangserziehung teilhaftig geworden sind. — Überaus günstig stellt sich der Erfolg des in den Reichslanden seit 1890 eingeführten Zwangserziehungsgesetzes für verwahrloste Kinder. 1889/90 waren noch 110 Kinder unter 15 Jahren im Gefängnisse. 1894 war diese Zahl auf 26 gesunken. Auch die Zahl der jugendlichen Verbrecher von 15—18 Jahren hat bisher schon um 12% abgenommen.

„Wer ein Kind rettet, der rettet ein ganzes Geschlecht." Im Jahre 1874 besuchte auf Veranlassung der englischen Regierung ein Arzt die englischen Gefängnisse. Er fand in einem Gefängnisse sechs Verwandte, und dies bewog ihn, der Verwandtschaft näher nachzuforschen. Was er dort fand, war über die Maßen

Digitized by Google

schauerlich. Von einer Person, der Ada Tuke, welche, 1740 geboren, noch zu Anfang des Jahrhunderts als Trinkerin und Vagabundin gelebt hatte, konnte eine direkte Nachkommenschaft von 834 Individuen nachgewiesen werden, und bei 709 von diesen wurden die Verhältnisse genau ermittelt: 106 waren unehelich, 181 Prostituierte, 142 Bettler, 64 in Armenhäusern, 76 Verbrecher mit sieben Mordthaten. Die Summe der Jahre, während welcher an die einzelnen Glieder dieser Familie öffentliche Unterstützungen bezahlt sind, beträgt 734. In der fünften Generation waren nahezu alle Frauen Prostituierte und die Männer Verbrecher, von der sechsten Generation war der älteste erst sieben Jahre alt, aber schon sechs waren in Armenhäusern. Diese einzige Familie hatte dem Staate im Laufe der Jahre an Gefängniskosten, Unterstützungen u. s. w. einen Aufwand von fünf Millionen verursacht.

Digitized by Google

Die ältesten Verbrecher.

Von den jüngsten Verbrechern wenden wir uns zu den ältesten, von den Rekruten zu den Veteranen des Verbrechertums. Dazu zählen wir aber nicht diejenigen, welche nach einem vielleicht sehr ehrenhaften und geordneten Leben im Alter noch aus Leidenschaftlichkeit, Unüberlegtheit, Not, oder aus ähnlichen Beweggründen von der augenblicklichen individuellen oder sozialen Lage fortgerissen, einen Rechtsbruch begingen, sondern vielmehr und ausschließlich diejenigen, welche von Jugend an dem verbrecherischen Leben verfallen gewesen und bis ins hohe Alter hinein verfallen geblieben sind. Es handelt sich hier also um die vielfach rückfälligen gewohnheits- und gewerbsmäßigen Verbrecher. Man nennt sie auch „Unverbesserliche". Dieses Wort bedarf aber einer Einschränkung. Ob diese Existenzen sub specie aeterni angeschaut, im religiösen Sinne unverbesserlich sind, darüber steht uns ein abschließendes Urteil nicht zu, vielmehr müssen wir auf Grund unserer christlichen Anschauung von der Gnade Gottes eine innere Umwandlung bis zum letzten Augenblicke für möglich halten. Richtiger wäre daher die Bezeichnung: „sozial Unverbesserliche", weil sie durch ihre Vergangenheit bewiesen haben, daß sie für ein geordnetes Leben in der bürgerlichen Gesellschaft total ungeeignet sind.

Wer ist unter dieser Bezeichnung zu verstehen?

Digitized by Google

Trotz der vielfachen empfindlichen Strafen und Besserungskuren in Gefängnissen und Zuchthäusern sind sie im Verbrechen geblieben, entweder weil sie den Versuchungen zu immer neuen Delikten trotz der besten Vorsätze infolge ihrer unüberwindlichen sittlichen Schwäche nicht widerstehen konnten, oder weil sie nicht widerstehen wollten, im Gegenteil absichtlich und bewußt die Ausführung der Verbrechen zum eigentlichen Lebensberufe und Broterwerb gemacht haben. Auf eine weitere Definition können wir hier verzichten — sie mag dem Gesetzgeber überlassen bleiben — und uns damit begnügen unsere im ersten Teile begonnene Liste, auf welche wir hier noch einmal verweisen, für den vorliegenden Zweck zu vervollständigen. Auf Grund des oben gegebenen und dieses weiter beigebrachten aktenmäßigen Materials wird es hinreichend klar werden, welche Persönlichkeiten wir bei der folgenden Darlegung im Auge haben.

M., Korbmacher, verlor im 12. Jahre den Vater; vorbestraft 10mal; Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 21 Jahre; ist jetzt 49 Jahre alt; hat in den dazwischenliegenden 28 Jahren $20^1/_4$ Jahre verbüßt; wurde zuletzt verurteilt wegen Einbruchs zu 15 Jahren. Summe der Strafhaft $35^1/_4$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. — Trinker und Müßiggänger.

R., Fabrikarbeiter, ledig, verlor im 15. Jahre den Vater; vorbestraft 15mal, hauptsächlich wegen Diebstahls, Widerstandes, Körperverletzung. Alter bei der ersten Strafthat 24 Jahre, ist jetzt 60 Jahre alt; hat in den dazwischenliegenden 39 Jahren $23^{10}/_{12}$ Jahre verbüßt und wurde zuletzt verurteilt wegen schweren Diebstahls zu sechs Jahren. Summe der Strafhaft $29^{10}/_{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

K., ohne Gewerbe, ledig, heimatlos; vorbestraft 11mal; Alter bei der ersten Strafthat (Betrug) 20 Jahre, ist jetzt 59 Jahre alt und hat in den dazwischenliegenden 39 Jahren $30^7/_{12}$ Jahre ver-

Digitized by Google

büßt. Er wurde zuletzt wegen Betruges zu zwei Jahren verurteilt. Summe seiner Strafhaft 32 Jahre 7 Monate.

E., Tagelöhner, geschieden; vorbestraft 21 mal; Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 20 Jahre; ist jetzt 66 Jahre alt, hat in den dazwischenliegenden 46 Jahren $24^{10}/_{12}$ Jahre verbüßt, hauptsächlich wegen Diebstahls, Kuppelei und Körperverletzung; wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu drei Jahren. Summe der Strafhaft $27^{10}/_{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. Trinker und Müßiggänger.

M. II, Zimmermann, heimatlos, ledig; vorbestraft 17 mal, darunter siebenmal mit Zuchthaus, hauptsächlich wegen Diebstahls und Bedrohung; Alter bei der ersten Strafthat (Unterschlagung) 22 Jahre; ist jetzt 55 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 33 Jahren $17^1/_6$ Jahre verbüßt. Er wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu drei Jahren. Die Summe der Strafhaft beträgt $20^1/_6$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

R., Tagelöhner, heimatlos, ledig, vorbestraft zehnmal, darunter sechsmal mit Zuchthaus, stets wegen Diebstahls. Alter bei der ersten Strafthat 36 Jahre; ist jetzt 58 Jahre alt; hat in den dazwischenliegenden 22 Jahren $14^5/_{12}$ Jahre verbüßt und wurde zuletzt wegen Diebstahls zu einem Jahr verurteilt. „Er hatte mindestens $1^1/_2$ Jahre erwartet. — Die Richter waren gute Leute"! Summe der Strafhaft $15^5/_{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

H., Tagelöhner, geschieden; verlor im neunten Jahre die Mutter; vorbestraft zehnmal, darunter viermal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 18 Jahre; ist jetzt 45 Jahre; hat in den dazwischen liegenden 27 Jahren 20 Jahre verbüßt, und wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu fünf Jahren. Summe der Strafhaft ist 25 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Digitized by Google

G., Tagelöhner, ledig, heimatlos, vorbestraft zehnmal, darunter fünfmal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 17 Jahre, ist jetzt 57 Jahre alt; hat in den dazwischen liegenden 40 Jahren 31 Jahre verbüßt und wurde zuletzt wegen Diebstahls zu drei Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft 34 Jahre acht Monate. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

D., Korbmacher, Wittwer, heimatlos, verlor im sechsten Lebensjahre Vater und Mutter; vorbestraft 16mal, darunter siebenmal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Desertion und Diebstahl) 21 Jahre, ist jetzt 44 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 23 Jahren $12^{10}/_{12}$ Jahre wegen Diebstahls, Bedrohung und Landstreicherei verbüßt. Zuletzt wurde er verurteilt wegen Diebstahls zu drei Jahren. Summe der Strafhaft $13^{10}/_{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

A., Tagelöhner, ledig, heimatlos, verlor im 15. Jahre seinen Vater; vorbestraft 14mal, darunter dreimal mit Zuchthaus, einmal mit Festung. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 22 Jahre; ist jetzt 58 Jahre und hat in den dazwischen liegenden 36 Jahren $20^{3}/_{4}$ Jahre wegen Diebstahls, Mißhandlung 2c. verbüßt. Er wurde zuletzt wegen Diebstahls zu zwei Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft $22^{3}/_{4}$ Jahre. Ehrverlust.

P., Händler, ledig, verlor im 11. Jahre den Vater; vorbestraft 15mal wegen Diebstahls, Raubes und Körperverletzung. Alter bei der ersten Strafthat (Hehlerei) 22 Jahre, ist jetzt 36 Jahre alt; hat in den dazwischen liegenden 14 Jahren $11^{1}/_{3}$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls, Raubes und Körperverletzung, und wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls und Kuppelei zu acht Jahren. Summe der Strafhaft $19^{1}/_{3}$ Jahre. Trinker und Müßiggänger.

von S., Wittwer, heimatlos; vorbestraft 28mal, darunter fünfmal mit Zuchthaus; außerdem achtmal mit Korrektion

Digitized by Google

wegen Landstreicherei, Bettelei und Arbeitsscheu. Alter bei der ersten Strafthat (Mißhandlung) 29 Jahre; ist jetzt 62 Jahre alt; er wurde zuletzt wegen Diebstahls zu einem Jahr verurteilt. Trinker und Müßiggänger.

Sch., Seidenweber, ledig, verlor die Mutter im 14. Jahre; vorbestraft 13mal, darunter fünfmal mit Zuchthaus; außerdem zweimal mit Korrektion. Alter bei der ersten Strafthat (Widersetzlichkeit) 24 Jahre; ist jetzt 57 Jahre, und hat in den dazwischen liegenden 33 Jahren $20^{7}/_{12}$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls, Widersetzlichkeit und Landstreicherei. Zuletzt wurde er verurteilt wegen Diebstahls zu $1^{1}/_{2}$ Jahren. Summe der Strafhaft $22^{1}/_{2}$ Jahre. Trunk und Müßiggang ergeben.

B., Tuchweber, ledig, vorbestraft 12mal. Alter bei der ersten Strafthat (Mißhandlung) 17 Jahre; ist jetzt 40 Jahre alt und verbüßte während der dazwischenliegenden 23 Jahre $15^{5}/_{6}$ Jahre wegen Diebstahls, Mißhandlung und Landstreicherei. Zuletzt wurde er verurteilt wegen Einbruchs zu fünf Jahren. Summe der Strafhaft $20^{5}/_{6}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

M., Arbeiter, ledig, vorbestraft 11mal, darunter viermal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 21 Jahre; ist jetzt 42 Jahre; hat in den dazwischen liegenden 23 Jahren 13 Jahre wegen Diebstahls, Hehlerei ꝛc. verbüßt, und wurde zuletzt wegen Einbruchs zu acht Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft 21 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

F. II, Metzger, heimatlos, ledig, vorbestraft 34mal, außerdem sechsmal mit Korrektion. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl, Desertion) 17 Jahre; ist jetzt 44 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 27 Jahren $11^{3}/_{4}$ Jahre wegen Betrugs, Fälschung, Einbruchs und Landstreicherei verbüßt; er wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu $1^{1}/_{2}$ Jahren. Summe der Strafhaft $13^{1}/_{4}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Digitized by Google

K., Schlosser, Wittwer, verlor im neunten Jahre den Vater; vorbestraft fünfmal, darunter viermal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 31 Jahre; ist jetzt 50 Jahre alt; hat in den zwischenliegenden 19 Jahren 15 1/2 Jahre wegen Diebstahls verbüßt; zuletzt wurde er wegen Diebstahls verurteilt zu 1 1/2 Jahren. Summe der Strafhaft 17 Jahre. Arbeitsscheu, Landstreicher, Trinker.

K., Handelsmann, verheiratet, vorbestraft fünfmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 25 Jahre; ist jetzt 52 Jahre alt; hat in den zwischenliegenden 27 Jahren 17 7/12 Jahre wegen Urkundenfälschung und Diebstahls verbüßt und wurde zuletzt wegen Diebstahls zu zwei Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft 19 7/12 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

S., Tagelöhner, ledig, verlor mit dem sechsten Jahre den Vater; vorbestraft achtmal, darunter viermal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 21 Jahre, ist jetzt 44 Jahre alt; hat in den zwischenliegenden 23 Jahren 20 Jahre wegen Diebstahls verbüßt; zuletzt wurde er verurteilt wegen Diebstahls zu zwei Jahren. Summe der Strafhaft 22 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. Müßiggänger.

K., Kaufmann, ledig, verlor im ersten Jahre die Mutter; vorbestraft neunmal. Alter bei der ersten Strafthat (Fälschung) 17 Jahre, ist jetzt 39 Jahre alt; hat in den zwischenliegenden 22 Jahren wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betruges 13 1/2 Jahre verbüßt, wurde zuletzt verurteilt wegen Betruges zu drei Jahren. Summe der Strafhaft 16 1/2 Jahre. Ehrverlust. Müßiggänger.

H., Klempner, ledig, vorbestraft 13mal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 15 Jahre; ist jetzt 39 Jahre alt; hat in den dazwischen liegenden 24 Jahren wegen Diebstahls und Körperverletzung, Unterschlagung, Hausfriedensbruchs 15 3/4 Jahre verbüßt,

Digitized by Google

wurde zuletzt wegen Diebstahls zu vier Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft 19 3/4 Jahre.

H., Weber, ledig, vorbestraft 13 mal, darunter fünfmal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 21 Jahre, ist jetzt 48 Jahre; hat in den dazwischen liegenden 27 Jahren wegen Diebstahls, Hehlerei, Bettelei 19 1/2 Jahre verbüßt; wurde zuletzt wegen Diebstahls verurteilt zu einem Jahre. Summe der Strafhaft 20 1/2 Jahre.

D., Fabrikarbeiter, unehelich, verheiratet, verlor in seinem neunten Jahre die Mutter, vorbestraft viermal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 24 Jahre, ist jetzt 48 Jahre alt; hat in den dazwischen liegenden 24 Jahren wegen Diebstahls 18 1/2 Jahre verbüßt und wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahlsversuchs zu sieben Jahren. Summe der Strafhaft 25 1/2 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Sp., Maurer, heimatlos, ledig, vorbestraft fünfmal. Alter bei der ersten Strafthat (Urkundenfälschung und Betrug) 21 Jahre; ist jetzt 49 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 28 Jahren stets wegen Betruges, Urkundenfälschung 2c. 16 10/12 Jahre verbüßt, zuletzt wurde er verurteilt wegen Betruges zu 7 1/6 Jahren. Summe der Strafhaft 24 Jahre. Ehrverlust, Polizeiaufsicht.

H., Bergmann, ledig, vorbestraft achtmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 22 Jahre; ist jetzt 45 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 23 Jahren wegen Diebstahls, Betrugs, Urkundenfälschung 16 4/12 Jahre verbüßt; wurde zuletzt wegen Diebstahls verurteilt zu vier Jahren. Summe der Strafhaft 20 4/12 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

B., Sattler, heimatlos, geschieden; verlor im achten Jahre die Mutter; vorbestraft neunmal, darunter viermal mit Zuchthaus. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 21 Jahre; ist jetzt

Digitized by Google

41 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 20 Jahren $9\frac{1}{4}$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls, Betrugs und Unzucht; wurde zuletzt wegen Betruges und Unzucht zu $7\frac{1}{2}$ Jahren verurteilt. Die Summe der Strafhaft ist $16\frac{3}{4}$ Jahre. Ehrverlust.

K., Handelsmann, vorbestraft siebenmal. Alter bei der ersten Strafthat (gewerbsmäßiges Glücksspiel) 32 Jahre, ist jetzt 51 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 19 Jahren $10\frac{1}{4}$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls und gewerbsmäßigen Glücksspiels; er wurde zuletzt verurteilt wegen vorstehenden Faktums zu 5 Jahren. Summe der Strafhaft $15\frac{1}{4}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

B., Tagelöhner, geschieden, verlor seine Eltern im 16 Jahre; vorbestraft 14mal, außerdem viermal mit Korrektion. Alter bei der ersten Strafthat 38 Jahre; ist jetzt 53 Jahre und hat in den dazwischen liegenden 15 Jahren $9\frac{1}{4}$ Jahre wegen Vernachlässigung der Familie, Diebstahls, Unterschlagung und Landstreicherei verbüßt; ist zuletzt wegen Diebstahls verurteilt zu einem Jahre. Summe der Strafhaft $10\frac{1}{4}$ Jahre. — B. hat beim Betteln eine Frauenschürze im Werte von 10 Pfennigen mitgenommen, ist notorischer Säufer und Müßiggänger. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

H., Bergmann, heimatlos, ledig, verlor im sechsten Jahre seine Mutter, den Vater im 13. Jahre, vorbestraft neunmal. Alter bei der ersten Strafthat (Unterschlagung und Betrug) 23 Jahre, ist jetzt 41 Jahre alt und hat in den zwischenliegenden 18 Jahren 11 Jahre verbüßt wegen Betrug, Unterschlagung und Landstreicherei; wurde zuletzt wegen desselben Verbrechens verurteilt zu $2\frac{1}{6}$ Jahren. Summe der Strafhaft $13\frac{1}{6}$ Jahre. Ehrverlust.

B., Bürstenmacher, heimatlos, ledig, vorbestraft dreimal. Alter bei der ersten Strafthat 25 Jahre; ist jetzt 40 Jahre alt, hat in den dazwischen liegenden 15 Jahren 11 Jahre 4 Monate verbüßt wegen Straßenraubes und Diebstahls; wurde zuletzt wegen Diebstahls verurteilt zu drei Jahren. Summe der Strafhaft $14\frac{4}{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Digitized by Google

St., ohne Gewerbe, ledig, heimatlos, unehelich; verlor seine Mutter im siebenten Lebensjahre; vorbestraft sechsmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 17 Jahre; ist jetzt 47 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 30 Jahren 17 Jahre verbüßt wegen Diebstahls und Urkundenfälschung; wurde zuletzt verurteilt wegen Einbruchs zu fünf Jahren. Summe der Strafhaft 22 Jahre. Polizeiaufsicht.

Fr., Schlosser, heimatlos, Wittwer; verlor seine Mutter in seinem 11. Lebensjahre, vorbestraft achtmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 18 Jahre; ist jetzt 58 Jahre alt, und hat in den dazwischen liegenden 40 Jahren 26 Jahre wegen Diebstahls, Einbruchs 2c. verbüßt; wurde zuletzt wegen Einbruchs verurteilt zu sechs Jahren. Summe der Strafhaft 32 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Sch., Bildhauer, geschieden; vorbestraft achtmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 22 Jahre; ist jetzt 47 Jahre alt, und hat in den dazwischen liegenden 25 Jahren 15 1/4 Jahre wegen Betruges, Diebstahls, Mißhandlung, Notzucht, Unzucht 2c. verbüßt, und wurde zuletzt verurteilt wegen Münzverbrechens zu 9 1/2 Jahren. Summe der Strafhaft 24 3/4 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Müßiggänger.

K, Tagelöhner, geschieden, heimatlos, verlor seinen Vater im 18. Jahre, vorbestraft siebenmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 28 Jahre; ist jetzt 46 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 18 Jahren 12 Jahre 7 1/2 Monate wegen Diebstahls, Hehlerei und Landstreicherei verbüßt; wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu einem Jahre. Summe der Strafhaft 13 Jahre 7 1/2 Monate.

W., Schreiner, verheiratet, vorbestraft 17 mal. Alter bei der ersten Strafthat (Fälschung) 20 Jahre; ist jetzt 57 Jahre alt, und hat in den dazwischen liegenden 37 Jahren 10 1/2 Jahre wegen Diebstahls, Fälschung, Mißhandlung, Landstreicherei verbüßt, wurde

Digitized by Google

zuletzt wegen Diebstahls zu $1\frac{1}{2}$ Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft 12 Jahre. Ehrverlust. In hohem Grade Trinker und Müßiggänger.

St., Handelsmann, heimatlos, ledig, verlor seine Mutter im fünften Lebensjahre; vorbestraft siebenmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 29 Jahre; ist jetzt 46 Jahre alt; und hat in den dazwischen liegenden 17 Jahren $12\frac{3}{4}$ Jahre wegen Landstreicherei und Diebstahls verbüßt; wurde zuletzt wegen Einbruchs zu 5 Jahren verurteilt. Summe der Strafhaft $17\frac{3}{4}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

B., Knecht, ledig, vorbestraft sechsmal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 25 Jahre; ist jetzt 45 Jahre alt, und hat in den dazwischen liegenden 20 Jahren — bei sechsmaliger Verurteilung — $17\frac{5}{12}$ Jahre wegen Diebstahls verbüßt; wurde zuletzt wegen Diebstahls und versuchten Totschlages verurteilt zu 11 Jahren. Summe der Strafhaft $28\frac{5}{12}$ Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

E., Schlosser, heimatlos, ledig, verlor seine Mutter im zehnten Jahre; vorbestraft 21 mal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 22 Jahre; ist jetzt 50 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 28 Jahren $24\frac{1}{4}$ Jahre wegen Diebstahls, Raubes, Widerstandes und Landstreicherei verbüßt; wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu einem Jahre. Summe der Strafhaft $25\frac{1}{4}$ Jahre.

B., Seidenweber, verheiratet, vorbestraft 15 mal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 26 Jahre; ist jetzt 63 Jahre alt, und hat in den dazwischen liegenden 37 Jahren $18\frac{2}{3}$ Jahre wegen Diebstahls verbüßt; wurde zuletzt wegen desselben Faktums verurteilt zu einem Jahre. Summe der Strafhaft $19\frac{2}{3}$ Jahre.

R., Tagelöhner, ledig, verlor die Mutter in seinem zweiten und den Vater im 16. Lebensjahre; vorbestraft 12 mal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 17 Jahre; ist jetzt 39 Jahre alt

Digitized by Google

und hat in den dazwischen liegenden 22 Jahren $14^1/_8$ Jahre verbüßt, wurde zuletzt verurteilt wegen Diebstahls zu einem Jahre. Summe der Strafhaft $15^1/_8$ Jahre. Polizeiaufsicht.

H., Schumacher, heimatlos, ledig, verlor im vierten Jahre den Vater, vorbestraft 20mal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 12 Jahre, ist jetzt 54 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 42 Jahren $22^1/_8$ Jahre (darunter 19 Jahre Zuchthaus) verbüßt wegen Diebstahls, Einbruchs und Landstreicherei; wurde zuletzt verurteilt wegen Unterschlagung zu $5^1/_6$ Jahren. Summe der Strafhaft $27^1/_2$ Jahre. Ehrverlust, Trinker und Müßiggänger.

B., Tagelöhner, ledig, vorbestraft achtmal, darunter viermal mit Zuchthaus, verlor im 15. Jahre den Vater. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 16 Jahre; ist jetzt 38 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 22 Jahren $13^1/_2$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls; wurde zuletzt verurteilt wegen desselben Verbrechens zu $1^1/_2$ Jahren. Summe der Strafhaft 15 Jahre. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

S., Berginvalide, verheiratet, vorbestraft dreimal. Alter bei der ersten Strafthat (Diebstahl) 23 Jahre; ist jetzt 69 Jahre alt und hat in den dazwischen liegenden 46 Jahren $19^1/_2$ Jahre verbüßt wegen Diebstahls; wurde zuletzt wegen desselben Verbrechens verurteilt zu fünf Jahren. Summe der Strafhaft $24^1/_2$ Jahre. Polizeiaufsicht.

Daß diese Existenzen aufs höchste gemeingefährlich sind, ergiebt sich auf den ersten Blick. Aber es würde nicht richtig sein, die Gemeingefährlichkeit allein nach der Schwere der bisher begangenen Delikte und nach der Höhe der bisher verbüßten Strafen zu beurteilen. Auch von denen, welche verhältnismäßig nur kurze Zeit im Zuchthause waren, oder vielleicht gar über Gefängnishaft nicht hinausgekommen sind, aber viele kleinere Vor-

Digitized by Google

strafen hinter sich haben, läßt sich in sehr vielen Fällen behaupten, daß ihre Gemeingefährlichkeit nicht geringer sei. Zu diesen letzteren sind durchgängig diejenigen zu rechnen, welche zehn und mehr Vorstrafen wegen solcher Delikte aufweisen, die mit Sicherheit erkennen lassen, daß der Deliquent nicht nur der Landstreicherei, dem Trunke und Müßiggange ergeben ist, sondern in hervorragendem Maße einen unsittlichen, diebischen oder gewaltthätigen Charakter hat. Folgende Angaben werden es beweisen, daß die Leute der Landstraße, welche man vielfach — auch von Seiten der Juristen — für an sich gutmütige „Wanderer" und „Handwerksburschen" hält, und in denen man höchstens eine etwas lästige Plage sieht, keineswegs harmlos sind, sondern im Gegenteil, da sich ihre Person und ihr Thun jeder Kontrole entzieht, eine große Gefahr bedeuten.

G., Fabrikarbeiter, ledig, verlor im ersten Jahre die Mutter, im vierten Jahre den Vater, ist vom 19.—28. Jahre 12mal wegen Bettelns bestraft, und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Mordes.

W., Tagelöhner, ledig, verlor seinen Vater im 12. Jahre; ist vom 20.—28. Jahre 12mal vorbestraft, darunter neunmal wegen Bettelei, aber auch wegen Diebstahls, Sachbeschädigung und versuchter Notzucht; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren wegen Notzucht. Ehrverlust, dem Trunke ergeben.

A., Tagelöhner, verheiratet, ist vom 27.—34. Jahre zehnmal wegen Körperverletzung bestraft; verbüßt gegenwärtig eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren wegen Mordversuchs.

H., Tagelöhner, ledig, verlor seine Eltern im zweiten Jahre; ist vom 22.—42. Jahre 14mal bestraft, darunter neunmal mit Haft, außerdem dreimal mit Korrektion und verbüßt jetzt im dritten Rückfalle eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren wegen Unzucht. Polizeiaufsicht, dem Trunke ergeben.

Digitized by Google

M., Tagelöhner, ledig, verlor im zweiten Jahre den Vater, ist vom 21.—36. Jahre 15mal wegen Bettelei, Mißhandlung und Sittlichkeitsverbrechens vorbestraft und verbüßt jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Ehrverlust.

Sch., Tagelöhner, heimatlos, ledig, verlor seinen Vater im siebenten Jahre; ist vom 18.—29. Jahre 12mal wegen Körperverletzung, Diebstahls und Bettelei bestraft und verbüßt jetzt wegen Raubes eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

K., Fabrikarbeiter, ledig, ist vom 19.—49. Jahre 18mal bestraft wegen Einbruchs und Diebstahls, neunmal mit Haft wegen Bettelei (außerdem zweimal mit Korrektion); verbüßt jetzt wegen Einbruchs eine Zuchthausstrafe von vier Jahren. Ehrverlust, Polizeiaufsicht.

G., Klempner, heimatlos, ledig, ist vom 19.—31. Jahre zehnmal bestraft, darunter achtmal wegen Bettelei, und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren wegen Notzucht. Ehrverlust.

J., Schuster, ist vom 32.—43. Jahre 13mal bestraft wegen Diebstahls, Körperverletzung und Kuppelei, und verbüßt jetzt wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Trinker und Müßiggänger.

R., ohne Gewerbe, ledig, ist vom 29.—67. Jahre 28mal bestraft (außerdem zweimal mit Korrektion), hierunter 18mal wegen Bettelei, und verbüßt jetzt vier Jahre Zuchthaus wegen Brandstiftung. Trinker und Müßiggänger.

L., Metzger, heimatlos, ledig, ist vom 16.—30. Jahre 18mal bestraft wegen Bettelei, Widerstandes, Körperverletzung und Betruges, steht außerdem noch im Verdachte einen Lustmord verübt zu haben. Er verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren wegen Diebstahls und Betruges.

Digitized by Google

P., Tagelöhner, heimatlos, ledig, verlor seine Mutter im ersten Jahre, ist vom 15.—29. Jahre 11mal bestraft, darunter siebenmal wegen Bettelei, im übrigen wegen Diebstahls und Körperverletzung; verbüßt jetzt wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren.

H., Tagelöhner, geschieden, verlor im 14. Jahre den Vater; ist von 14.—40. Jahre 22mal bestraft wegen Diebstahls, Kuppelei, Unfugs und Bettelei, und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren wegen Raubes. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

B., Tagelöhner, ledig, verlor im 14. Jahre die Mutter; ist vom 23.—36. Jahre zehnmal bestraft, darunter neunmal wegen Landstreicherei und Bettelns, (außerdem zweimal mit Korrektionshaft) verbüßt jetzt wegen Raubes eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

Th., Tagelöhner, unehelich, ledig; ist vom 27.—32. Jahre zehnmal bestraft wegen Diebstahls, Widerstandes, Unfugs und Bettelns, und verbüßt jetzt wegen Kuppelei und Diebstahls eine Zuchthausstrafe von drei Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

D., Metzger und Kolporteur, ledig, verlor im 12. Jahre den Vater; ist vom 14.—25. Jahre 16mal bestraft wegen Diebstahls, Körperverletzung, Kuppelei und Sachbeschädigung, sechsmal wegen Landstreicherei und Bettelns, außerdem einmal mit Korrektionshaft; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

N., Brunnenmacher, Witwer, ist vom 27.—51. Jahre 12mal bestraft wegen Mißhandlung, Betruges, Diebstahls, und jetzt wegen Brandstiftung verurteilt zu drei Jahren Zuchthaus. Ehrverlust; Trinker.

P., Händler, heimatlos, ledig, ist vom 21.—32. Jahre, außer einmal mit Korrektion, 17mal bestraft, darunter 16mal wegen

Digitized by Google

Landstreicherei und verbüßt jetzt wegen Unzucht im Rückfalle eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren. Ehrverlust.

H., Handlanger, ledig, verlor seinen Vater im ersten Jahre; ist vom 18.—31. Jahre 20mal bestraft, darunter achtmal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns, die übrigen Strafen erhielt er wegen Unfugs, Sachbeschädigung, Diebstahls und Mißhandlung. Jetzt verbüßt er wegen Körperverletzung mit Todeserfolg eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren. Ehrverlust.

H., Tagelöhner, geschieden, verlor im zweiten Jahre die Mutter, und den Vater im 12. Jahre; ist vom 26.—51. Jahre 13mal bestraft worden, (außer 8mal mit Haft wegen Arbeitsscheu und Trunkenheit), wegen Mißhandlung, Körperverletzung und Blutschande, und verbüßt jetzt wegen Blutschande im Rückfalle eine Zuchthausstrafe von acht Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

H., Polsterer, geschieden; ist vom 23.—52. Jahre außer zweimal mit Korrektionshaft, 19mal bestraft, darunter viermal mit Haft wegen Bettelei; die übrigen Strafen erhielt er wegen Diebstahls, Widerstandes, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Jetzt verbüßt H. wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren. Trinker und Müßiggänger.

H., Handelsmann, verheiratet, verlor im sechsten Jahre die Mutter; ist vom 40. bis 57. Jahre 16mal bestraft, darunter 10mal mit Haft wegen Unfugs, Bettelei u. dgl., und sechsmal wegen Widerstandes, Kuppelei und Diebstahls. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

H., Tagelöhner, ledig, ist vom 21. bis 33. Jahre, außer fünfmal mit Korrektion, 18 mal bestraft wegen Mißhandlung, Betruges, Körperverletzung und Bettelei, und verbüßt jetzt wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

G., Schreinergeselle, heimatlos, von seiner Ehefrau getrennt, verlor seine Mutter im fünften Jahre; ist vom 29. bis 37. Jahre

Digitized by Google

13 mal bestraft, hierunter fünfmal wegen Bettelns, mit den anderen Strafen wegen Bedrohung, Mißhandlung, Diebstahls; verbüßt jetzt wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

F., Färber, ledig, verlor im 12. Jahre den Vater; ist vom 21. bis 31. Jahre außer einmal mit Korrektion 53 mal bestraft; hierunter 45 mal wegen Bettelns und Landstreichens u. dgl., erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Sachbeschädigung und Beleidigung.

G., ohne Gewerbe, von seiner Ehefrau seit 15 Jahren getrennt, verlor im zweiten Jahre seinen Vater; ist vom 39. bis 57. Jahre außer zweimal mit Korrektion, 16 mal bestraft, darunter sechsmal wegen Bettelei und Landstreicherei, erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Mißhandlung, Sachbeschädigung 2c. Er verbüßt gegenwärtig eine ihm wegen Diebstahls auferlegte zweijährige Zuchthausstrafe. Trinker und Müßiggänger.

B., Färbergeselle, ledig; ist vom 15. bis 30. Jahre, außer zweimal mit Korrektion, 12 mal bestraft, darunter viermal wegen Bettelns; erhielt die übrigen Strafen wegen Unterschlagung, Diebstahls, Sachbeschädigung und Brandstiftung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von $2^1/_2$ Jahren wegen Diebstahls. Polizeiaufsicht; Trinker.

B., Tagelöhner, ledig, ist vom 22. bis 40. Jahre, außer einmal mit Korrektion, 30 mal bestraft, darunter 11 mal mit Haft wegen Bettelei 2c.; erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Sachbeschädigung, Mißhandlung, Gefangenenbefreiung. Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

B., Tagelöhner, ledig, ein arbeitsscheuer Mensch, ist vom 32. bis 47. Jahre, außer zweimal mit Korrektion, 19 mal bestraft, darunter neunmal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns; erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Einbruchs 2c.

Digitized by Google

Er hat jetzt in der Trunkenheit einen alten Rock gestohlen, obgleich er nach eigener Angabe hinreichend Arbeit und Verdienst hatte. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

B., Tagelöhner, geschieden, verlor seine Eltern im 16. Jahre; ist vom 38. bis 52. Jahre, außer viermal mit Korrektion, 14mal bestraft, darunter achtmal mit Haft wegen Bettelns, Landstreicherei, Vernachlässigung seiner Familie; erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls und Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. B. ist notorischer Säufer und Müßiggänger.

B., Tagelöhner, Witwer; ist vom 33. bis 45. Jahre 22mal bestraft, darunter achtmal wegen Bettelei 2c.; erhielt die übrigen Strafen wegen Beamtenangriffs, Mißhandlung, Diebstahls, Hausfriedensbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

A., Tagelöhner, ist vom 22. bis 50. Jahre 14 mal bestraft wegen Diebstahls, Bedrohung, Körperverletzung, Raubversuchs, Sachbeschädigung, Bettelns. Dem Müßiggange ergeben.

K., Schreiner, verheiratet, ist vom 38. bis 51. Jahre 16mal bestraft, darunter siebenmal wegen Bettelns 2c.; erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Widerstandes, Körperverletzung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Ehrverlust.

K., Händler, ledig, verlor im 14. Jahre seinen Vater, ist vom 19. bis 29. Jahre 60 mal bestraft, darunter 50 mal mit Haft bezw. Geldstrafe wegen Unfugs, Polizeikontraventionen u. dgl.; erhielt die übrigen Strafen wegen Mißhandlung, Hehlerei, Diebstahls, Körperverletzung und Gefangenenbefreiung. — Verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Diebstahls und Hehlerei. Polizeiaufsicht.

K., Cigarrenmacher, heimatlos, ledig; ist vom 23. bis 35. Jahre 11 mal bestraft; darunter viermal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns; erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Widerstandes, Straßenraubes.

Digitized by Google

K., Schuster, heimatlos, ledig, verlor seine Mutter im 14. Jahre; ist vom 20. bis 31. Jahre außer viermal mit Korrektion, 18 mal bestraft, darunter 10 mal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns; im übrigen wegen Mißhandlung, Widerstandes und Diebstahls; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren wegen Einbruchs.

Sch., Schlosser, ledig; ist vom 21. bis 37. Jahre außer zweimal mit Korrektion, 15 mal bestraft, darunter fünfmal mit Haft wegen Bettelei und Landstreicherei; im übrigen wegen Einbruchs, Unterschlagung, Hausfriedensbruchs; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von $3\frac{1}{2}$ Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

R., Tagelöhner, verheiratet, ist vom 20. bis 33. Jahre 20 mal bestraft, darunter sechsmal mit Haft wegen Bettelns und Landstreichens, im übrigen wegen Einbruchs, Widerstandes und Mißhandlung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren wegen Einbruchs und Mißhandlung. Arbeitsscheu.

P., Handelsmann, ledig; ist vom 25. bis 38. Jahre 33 mal bestraft, darunter 29 mal mit Haft wegen Bettelns und Landstreicherei (noch nicht mit Korrektion bestraft), im übrigen wegen Zerstörung fremden Eigentums, Diebstahls ꝛc.; verbüßt jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Zuchthausstrafe.

O., Arbeiter, verheiratet, verlor die Mutter im ersten Jahre; vom 17. bis 47. Jahre, außer siebenmal mit Korrektion, 17 mal bestraft, darunter fünfmal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns, die übrigen Strafen wegen Diebstahls, Sittlichkeitsverbrechens; verbüßt jetzt wegen Unzucht mit Kindern eine Zuchthausstrafe. — O. ist ein hervorragender Simulant, war als Epileptiker in zwei verschiedenen Anstalten. Auffällig machte er sich dadurch, daß er seine Anfälle niemals an Sonn- und Feiertagen bekam, sondern meist an Montagen, wenn die Arbeit wieder begann. Trotz der schärfsten Kuren fiel er nicht aus der Rolle.

Digitized by Google

Wie er nachträglich gestand, ist er niemals epileptisch gewesen, wollte aber durch seine Vorspiegelungen vor dem Korrektionshause herumkommen.

Sch., Tagelöhner, von seiner Ehefrau getrennt; ist vom 26. bis 44. Jahre, außer einmal mit Korrektion, 30mal bestraft, darunter 20mal mit Haft wegen Bettelns und Landstreicherei, im übrigen 10 mal wegen Diebstahls, Mißhandlung und Körperverletzung. Trinker und Müßiggänger.

T., Fuhrknecht, ledig, verlor im 11. Jahre den Vater, ist vom 19. bis 29. Jahre 17 mal bestraft, darunter 11 mal mit Haft wegen Bettelei und Landstreichens, im übrigen wegen Diebstahls und Straßenraubes, verbüßt jetzt wegen Einbruchs eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

Z., Bäcker, heimatlos, ledig, verlor mit 12 Jahren seine Mutter; ist vom 16. bis 26. Jahre 12 mal bestraft, darunter neunmal mit Haft wegen Bettelns und Landstreichens; im übrigen wegen Diebstahls und Straßenraubes, verbüßt jetzt wegen Einbruchs eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

G., Tagelöhner, Witwer, ist vom 38. bis 60. Jahre 24 mal bestraft, darunter 13 mal mit Haft wegen Bettelei; im übrigen wegen Unterschlagung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

E., Schlosser, heimatlos, ledig, ist vom 22. bis 36. Jahre 10 mal bestraft, darunter sechsmal wegen Bettelei, im übrigen wegen Diebstahls, Einbruchs und Hausfriedensbruchs; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Sch., Tagelöhner, heimatlos, ledig, verlor im ersten Jahre den Vater; ist vom 21. bis 24. Jahre 13 mal bestraft, darunter

Digitized by Google

12 mal mit Haft wegen Bettelns und Landstreicherei, und einmal wegen Bedrohung und Beleidigung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von acht Jahren wegen Brandstiftung. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Sch., Tagelöhner, ledig, ist vom 18. bis 38. Jahre, außer zweimal mit Korrektion, 12 mal bestraft, darunter viermal mit Haft wegen Landstreichens und Bettelei, im übrigen wegen Diebstahls, Unterschlagung und Mißhandlung. Trinker und Müßiggänger.

D., Arbeiter, ledig, ist vom 19. bis 36. Jahre 16 mal bestraft, darunter sechsmal mit Haft wegen Bettelns und zehnmal mit Gefängnis wegen Unterschlagung, Hausfriedensbruchs, Widerstandes und Einbruchs; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von vier Jahren wegen Diebstahls. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. Trinker und Müßiggänger.

K., Metzger, verheiratet; ist vom 21. bis 26. Jahre 21 mal bestraft; darunter 15 mal mit Haft wegen Bettelns 2c., im übrigen wegen Diebstahls und Körperverletzung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von $5\frac{1}{4}$ Jahren wegen Diebstahls und Kuppelei. (Louis). Polizeiaufsicht, Ehrverlust. — Die Frau steht in E. unter Sittenkontrole, war auch schon in Benninghausen (Korrektionshaus).

S., Arbeiter, heimatlos, ledig; ist vom 20. bis 30. Jahre außer einmal mit Korrektion, 16 mal bestraft, darunter siebenmal mit Haft wegen Bettelei und Landstreichens, im übrigen wegen Diebstahls, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Widerstandes.

W., Rheinarbeiter, ledig; ist vom 21. bis 30. Jahre 20 mal bestraft wegen Diebstahls und Widerstandes; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von acht Jahren wegen Einbruchs und Körperverletzung. Polizeiaufsicht, Ehrverlust. Müßigganger.

Digitized by Google

B., Bäckergeselle, heimatlos, ledig; ist vom 23. bis 37. Jahre außer siebenmal mit Korrektion, 11 mal bestraft, dreimal wegen Diebstahls und Widerstandes und achtmal mit Haft wegen Bettelei und Landstreichens; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe (von $2^1/_2$ Jahren) wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht. Ehrverlust.

H., Tagelöhner, verheiratet, verlor im ersten Jahre die Mutter, ist vom 25. bis 33. Jahre außer einmal mit Korrektion, 16 mal bestraft, darunter neunmal mit Haft wegen Arbeitsscheu 2c., im übrigen wegen Mißhandlung, Hehlerei und Diebstahls; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

W, Schuhmacher, heimatlos, ledig, ist vom 15. bis 30. Jahre außer einmal mit Korrektion, 10 mal bestraft, darunter viermal mit Haft wegen Landstreicherei, im übrigen wegen Diebstahls, Einbruchs und gefährlicher Körperverletzung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren wegen Einbruchs, Raubes und Totschlages. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Sch., Maschinenbauer, heimatlos, ledig, ist vom 29. bis 40. Jahre 13 mal bestraft, darunter 4 mal mit Haft wegen Bettelei und Landstreichens, im übrigen wegen Mißhandlung, Diebstahls, Einbruchs und Fälschung; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

E., Althändler, dem Müßiggang ergeben (Zuhälter), ist vom 19. bis 38. Jahre 19 mal bestraft, darunter neunmal mit Haft wegen Arbeitsscheu 2c., 10 mal wegen Mißhandlung, Einbruchs, Diebstahls, Kuppelei 2c., verbüßt jetzt wegen Körperverletzung eine Zuchthausstrafe. Ehrverlust. — E. ist von seiner Frau geschieden; die geschiedene Frau will ihn wieder „heiraten", sobald er seine Strafe verbüßt hat.

D., ohne Gewerbe, heimatlos, ledig, verlor seinen Vater vor seiner Geburt, seine Mutter im neunten Jahre; ist vom 28. bis

Digitized by Google

41. Jahre außer zweimal mit Korrektion, 18 mal bestraft, darunter achtmal mit Haft wegen Bettelei und Landstreicherei, und zehnmal wegen Diebstahls, Einbruchs, Betrugs, Mißhandlung und Widerstandes. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

K., Weber, heimatlos, Witwer, verlor im siebenten Jahre den Vater, ist vom 16. bis 60. Jahre 47 mal bestraft, darunter 36 mal mit Haftstrafen wegen Bettelns und Landstreicherei und 11 mal wegen Diebstahls, Einbruchs, Sachbeschädigung und Zerstörung. Er verbüßt gegenwärtig eine Zuchthausstrafe.

K., Anstreicher, heimatlos, ledig, unehelich geboren, verlor seine Mutter im 12. Jahre; ist vom 21. bis 26. Jahre, außer einmal mit Korrektion, zehnmal bestraft, darunter sechsmal wegen Bettelns 2c. und viermal wegen Diebstahls, Sachbeschädigung, Widerstandes und Hausfriedensbruches; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von drei Jahren wegen Einbruchs.

St., Tagelöhner, ledig, verlor seinen Vater im fünften Jahre; ist vom 22. bis 47. Jahre 12 mal bestraft wegen Diebstahls, Einbruchs und Widerstandes; fünfmal mit Haft wegen Bettelns und Landstreicherei; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von drei Jahren wegen Einbruchs. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

L., Klempner, ledig, unehelich, verlor seine Mutter im ersten Jahre; ist vom 17. bis 31. Jahre 20 mal bestraft, darunter 11 mal mit Haft wegen Bettelei und Landstreichens, im übrigen wegen Betrugs, Sittlichkeitsverbrechens, Unterschlagung, Diebstahls und Einbruchs; verbüßt jetzt wegen Betruges eine Zuchthausstrafe von 3¼ Jahren. E. hatte sich durch das Studium des Adelskalenders eine solche Kenntnis einzelner Adelslinien erworben, daß er, ein früherer Klempnergeselle, es wagte, sich als Neffe bei einem General von . . . . vorzustellen und auf erfolgte Einladung hin sich dort so lange einzuquartieren, bis der Herr General Verdacht schöpfte und ihn verhaften ließ. — Müßiggänger.

Digitized by Google

Sch., Arbeiter, heimatlos, ledig, verlor im 13. Jahre die Mutter, die bis dahin ihre acht Kinder allein ernähren mußte, da der Vater sich um seine Familie nicht kümmerte, ist vom 27. bis 43. Jahre 12 mal bestraft wegen Mißhandlung, Diebstahls, Einbruchs und Widerstandes; dreimal mit Haft wegen Landstreicherei und Bettelns. Trinker und Müßiggänger.

V., Tagelöhner, heimatlos, Witwer, ist vom 26. bis 50. Jahre 19 mal bestraft, darunter dreimal mit Haft wegen Bettelei und 16 mal wegen Diebstahls, Einbruchs, Beleidigung und Widerstandes; verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren wegen Einbruchs. Trinker und Müßiggänger.

B., Schriftsetzer, heimatlos, ledig, aus guter Familie, ist vom 24. bis 30. Jahre, außer einmal mit Korrektion, 27 mal bestraft, darunter 20 mal wegen Bettelei und Landstreichens, erhielt die übrigen Strafen wegen Diebstahls und Betruges.

R., Weber, Witwer, verlor seinen Vater im siebenten und seine Mutter im neunten Jahre; ist vom 48. bis 63. Jahre, außer einmal mit Korrektion, 20 mal bestraft worden, darunter 11 mal mit Haft wegen Bettelei, im übrigen wegen Diebstahls, Widerstandes ꝛc. Polizeiaufsicht, Ehrverlust; Trinker und Müßiggänger.

B., Tagelöhner, ledig, verlor seine Mutter im dritten Jahre; ist vom 23. bis 35. Jahre außer einmal mit Korrektion, 13 mal bestraft worden, darunter zweimal mit Haft wegen Bettelei; im übrigen wegen Mißhandlung, Diebstahls und Hehlerei. Trinker und Müßiggänger.

W., Tagelöhner, heimatlos, ledig, ist vom 20. bis 37. Jahre 16 mal bestraft worden wegen Mißhandlung, Diebstahls, Einbruchs und Betruges; verbüßt jetzt wegen Einbruchs eine Zuchthausstrafe von drei Jahren. Polizeiaufsicht, Ehrverlust.

Zieht man nun die Charakteristiken der 250 unter einzelne bestimmte Gesichtspunkte zusammen, ergiebt sich folgendes Resultat:

Digitized by Google

Was das Alter bei der ersten Strafthat anlangt, so wurden straffällig:

vom 11. bis 13 Jahre	14
„ 14. „ 16. „	37
„ 17. „ 20. „	58
„ 21. „ 25. „	81
über 25 Jahre	60
	250

Bei der letzten Strafthat standen im Alter

bis zu 27 Jahren	7
von 28 bis 30 Jahren .	18
„ 31 „ 35 „ .	49
„ 36 „ 40 „ .	47
„ 41 „ 50 „ .	75
„ 51 „ 60 „ .	46
„ 61 „ 70 „ .	7
	249

Bei Einem konnte das Alter nicht genau festgestellt werden.

Bei der Verurteilung wurde über

177 Ehrverlust ausgesprochen und bei

162 Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

Die meisten der Verurteilten befanden sich noch vom vorigen Faktum her in diesen Nebenstrafen.

89 werden als heimatlos geführt (sind also seit mindestens zwei Jahren ohne festen Wohnsitz).

120 sind nach Aussagen der Ortsbehörden dem Trunke und Müßiggange ergeben. Zweifellos stehen die Heimatlosen unter denselben Lastern, nur kann man es ihnen nicht nachweisen.

Digitized by Google

In Bezug auf Familienstand sind
140 ledig,
18 geschieden,
26 verwitwet und nur
66 verheiratet.

Unter den 66 Verheirateten lebten notorisch 10 in unfriedlicher Ehe. In 19 weiteren Fällen erklärten die Ehefrauen, die Ehe nach der Entlassung des Mannes nicht fortsetzen zu wollen. 6 mal haben die Frauen gerichtliche Scheidung bereits beantragt. Betreffend der sittlichen Zustände solcher Familien verweisen wir auf die, bereits im ersten Teile gebotenen Angaben.

Aus all diesen mannigfachen Einzelbildern ergiebt sich zur Genüge, auf welche Klasse von Menschen wir es abgesehen haben. Zum großen, ja zum größten Teil sind es die alt gewordenen „jüngsten Verbrecher", die Leibeigenen der Not und Verwahrlosung von frühester Jugend an.

Ein anderer Teil, durch die häuslichen Verhältnisse vielleicht nicht weniger vorbereitet, betrat zwar erst später die Bahn des Verbrechens, aber blieb dem Verbrechen nicht minder dauernd verfallen. Es sind die Leichtsinnigen, welche zu viel Liebe, die dann Schwachheit ist, erfahren haben, welche nie eine streng leitende Hand kennen lernten, nie an dauernde Arbeit im Schweiße ihres Angesichts gewöhnt wurden. Vielleicht gehören sie auch zu denjenigen, welchen es in den ersten Jahren der Selbständigkeit zu gut ging, die viel verdienten, viel genossen, bis schließlich auch die reichlicheren Mittel für die Bedürfnisse und Ansprüche nicht mehr genügten, das Unrecht und Verbrechen leichteres, genußreicheres, sorgenloseres Dasein versprach und nach ihrer Ansicht ihnen auch bot. Mangelnde Erziehung, böses Vorbild der Eltern, Reiz des ungeregelten Lebens, Zügellosigkeit, Sinnlichkeit und Genußsucht,

Digitized by Google

das sind durchgängig die Triebfedern, welche dauernd auf den Weg des Verbrechens treiben. Darauf deutet hin die große Zahl der Heimatlosen, von denen manche den Kontinent kreuz und quer durchwandert, nicht wenige auch England, Amerika, Afrika und andere entfernte Länder besucht haben. Darauf deutet hin die große Zahl der Ledigen, die, obgleich sie nur für sich allein zu sorgen hatten, nicht willens oder nicht imstande waren, sich ihren Lebensunterhalt auf ehrliche Weise zu erwerben. Darauf deutet hin die große Zahl der Trinker und Müßiggänger, welche durch das bisherige Leben zu erschreckenden Ruinen an Leib und Seele verunstaltet sind. Und daß die als verheiratet Geführten fast ausnahmslos nicht auf einem höheren sittlichen Standpunkt stehen, dafür sind die gebotenen Angaben wohl hinreichender Beweis. Kurz, es sind die traurigsten Existenzen, die man sich denken kann, die Parias der Gesellschaft, Trinker, Müßiggänger, Bettler, Vagabunden, Prostituierte, Päderasten, Zuhälter, Gauner, Falschspieler, Betrüger, Diebe, Brandstifter, Unsittliche, Gewaltthätige, Einbrecher, Straßenräuber, Totschläger.

Wie stellen wir uns als Christen diesen Menschen gegenüber?

Als Christen können wir uns diesen Menschen nicht anders gegenüberstellen, als nach dem Worte Des, der Luc. 19, 10 gesagt hat: „Des Menschen Sohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist;“ und Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Er hat sich der großen Sünderin angenommen, hat den Schächer am Kreuz nicht zurückgestoßen und ist einem Judas nachgegangen in Mahnungen und Warnungen bis zur letzten Möglichkeit der Umkehr. So hat er uns ein Vorbild echtester Hirtentreue gegeben, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapfen. Auch dem Gesunkensten und Verachtetsten sollen wir Sein Bild vor die Seele zu malen suchen, daß er unter dem Drucke heilsamer Strafe durch die Predigt des Gesetzes und der Buße Ihn als seinen Herrn und Richter fürchten, daß er aber auch, durch die Verkündigung des Evangeliums der

Digitized by Google

Gnade eine neue Kreatur, Ihn als seinen Heiland und Seligmacher lieben lernt. Würden wir bei allen Sträflingen dies Ziel erreichen, wäre unsere Pflicht erschöpft. Aber wenn es dem Herrn selbst nicht gelungen ist, alle diejenigen, welche er zu gewinnen suchte, zu seinen Jüngern zu machen, dann wird es uns sicherlich nicht gelingen! Die Umkehr und Bekehrung bleibt neben der Gnade Gottes die That der eigenen Entscheidung und des eigenen Gewissens. Daher müssen wir uns bei vielen unserer Pfleglinge damit begnügen, sie zur bürgerlichen Ehrbarkeit herauf zu heben. Aber auch dieses Ziel wird noch lange nicht bei allen erreicht, durchgängig nicht bei denjenigen, welche hier für uns in Betracht kommen. Schuld daran ist zum Teil der verkehrte, zum Teil der schwache Wille. Die einen wollen nicht, die anderen können nicht. Beiden gegenüber muß zu der rettenden die bewahrende Liebe hinzukommen, welche den bösen Willen möglichst beschränkt und den schwachen Willen möglichst stützt. Dazu zwingt uns nicht nur die Liebe zu den Gefallenen, sondern auch die Sorge für das allgemeine Wohl. Wir haben nicht nur die Pflicht, danach zu streben, daß die Gefallenen nicht noch tiefer in Sünde, Verbrechen und Elend hineinkommen, sondern wir müssen auch, wie Luther in der Erklärung der Gebote sagt: „Unserem Nächsten helfen und fördern in allen Leibesnöten“ und „ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.“ Zur **Rettung** und **Bewahrung** der Gefallenen kommt also die **Sicherung der Allgemeinheit** hinzu. Das sind die Forderungen, welche wir vom christlichen Standpunkte aus aufzustellen haben. Können diese durch die bisher getroffenen Maßregeln erfüllt werden? Wenn nicht, was haben wir unter Wahrung des christlich-sittlichen Standpunktes zu thun, um diese Forderung zur Erfüllung zu bringen?

Die bisher angewandten Maßregeln und ihre Mißerfolge.

Die große Anzahl der Strafen und ihre Höhe, die sich, wie bewiesen, bis zu 38 1/4 Jahren Zuchthaus und Gefängnis erheben kann, zeigt, daß diese Existenzen sich bisher wenigstens für ein

Digitized by Google

sittlich geordnetes Leben als unbrauchbar und ungeeignet erwiesen haben. Ihnen gegenüber haben also die bisher angewandten Strafmittel versagt. Es wird nicht zu kühn sein, zunächst daraus zu folgern, daß dieselben Strafmittel auch in Zukunft die beabsichtigte Wirkung nicht haben werden. Was macht man nämlich mit diesen vielfach rückfälligen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechern? Der Hauptfehler liegt meines Erachtens da, daß man nicht prinzipiell zwischen Gelegenheitsverbrechern einerseits und gewohnheits-, gewerbsmäßigen Verbrechern andererseits unterscheidet. Leider trägt ja unser Strafgesetzbuch diesem Unterschiede (cf. §§ 244; 250, 3; 264, 180) nur in sehr eingeschränkter Weise Rechnung. Aber wenn man bei der Rechtsprechung wenigstens die im Strafgesetz gebotenen Handhaben in der wünschenswerten Strenge benützte, würde die häufig vorkommende Erscheinung undenkbar sein, daß die Strafllisten eine so außerordentliche Mannigfaltigkeit in Art und Maß der erkannten Strafe böten, wie sie uns bei vielbestraften Verbrechern begegnet. Hat es denn wirklich einen faßbaren Zweck, einen Menschen, welcher stets wegen Diebstahls bestraft, bereits von zehn Vorstrafen sechs im Zuchthause verbüßt hat, wiederum wegen Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus zu verurteilen? Ein zweiter bekam bei 16 Vorstrafen ein Jahr Zuchthaus, ein dritter bei 18 Vorstrafen $1\frac{1}{2}$ Jahre, ein anderer, welcher bereits wegen Diebstahls $20\frac{3}{4}$ Jahre verbüßt hatte, wegen desselben Verbrechens zwei Jahre, ein anderer bei 60 Vorstrafen $1\frac{1}{2}$ Jahre, ein anderer bei 47 Vorstrafen (außerdem 15 mal Korrektion) $1\frac{1}{4}$ Jahre, ein anderer bei 21 Vorstrafen (außerdem zweimal Korrektion) 13 Monate, ein anderer bei 28 Vorstrafen, darunter fünfmal Zuchthaus, (außerdem achtmal Korrektion) ein Jahr, ein anderer nachdem er bereits meist wegen Diebstahls 20 Jahre sieben Monate verbüßt hatte, wegen desselben Verbrechens $1\frac{1}{2}$ Jahre, ein anderer nachdem er bereits $19\frac{1}{2}$ Jahre wegen Diebstahls und Hehlerei verbüßt hatte, wegen Diebstahls ein Jahr,

Digitized by Google

ein anderer, nachdem er bei 21 Vorstrafen, darunter siebenmal Zuchthaus, wegen Diebstahls und Raubes bereits 24 1/4 Jahre (außerdem dreimal Korrektion) verbüßt hatte, wegen Diebstahls ein Jahr. Es würde ein leichtes sein, aus der Aufstellung der 250 außer diesen noch eine Reihe ähnlicher Fälle anzuführen.

Sehr richtig kennzeichnet darum Prof. von Liszt den heutigen Zustand, wenn er sagt:*) „Nach der heute herrschenden Ansicht hat der Richter nur die einzelne, den Gegenstand der Anklage bildende That zu beurteilen, die That, herausgerissen aus dem Leben des Thäters, die auf den Isolierschemel der logisch-juristischen Abstraktion gestellte That. Nach unserer Forderung dagegen soll die durch die That bewiesene Gesinnung des Thäters den Ausschlag geben. Seine Stellung zur Rechtsordnung, seine ganze Vergangenheit, und was sie für die Zukunft erwarten läßt, soll bestimmend sein für Art und Maß der Strafe. Ob der Angeklagte das erste Mal vor Gericht steht, oder ob er zu den getreuen ortskundigen Stammgästen unserer Anstalten gehört, soll entscheidend ins Gewicht fallen."

Daß bei den alten Zuchthausbrüdern solch kurze Strafen wirkungslos sind — mag auch angeblich damit der Gerechtigkeitstheorie Genüge geschehen — wird wohl niemand bezweifeln. Sie benutzten die Zeit, um sich, wie mir einmal einer sagte, wieder „ihren Wanst vollzufressen". Aber auch die längeren Strafen haben nicht den beabsichtigten Erfolg. Denn abgesehen von geringfügigen Unterschieden ist der Strafvollzug gegen erstmalige Zuchthausgefangene und gegen die stets Wiederkehrenden derselbe. Die Kleidung ist die gleiche. Sie arbeiten an derselben Werkbank dasselbe Pensum, bekommen dasselbe Essen, sind nachts in demselben Schlafsaale und haben alle gleiches Bett. Ein solches Leben in gemeinschaftlicher Haft ist für einen alten Verbrecher ein verhältnis-

*) Mitteilungen der Internat. kriminalistischen Vereinigung. IV. Band, Heft 2, S. 138.

Digitized by Google

mäßig angenehmer, mindestens gesunder Aufenthalt. Schon die Entziehung des Alkohols, die gesunde, wenn auch zum Teil spärliche Kost, die rationelle Arbeit, die Reinlichkeit in Bezug auf Kleidung und Körperpflege, die regelmäßige Nachtruhe, in Krankheitsfällen die notwendige ärztliche Hülfe, kurz, die bis auf die Minute geregelte Hausordnung, ohne welche ein Zuchthaus naturgemäß nicht bestehen und verwaltet werden kann, muß auf den meist sehr heruntergekommenen Körper des Gefangenen einen heilsamen, gesunden Einfluß ausüben. Nach dieser Richtung hin ist eine kurze Zeit im Zuchthause für ihn, was für andere die sommerliche Erholungsreise ist, die Zeit der Ruhe und der Stärkung für die bevorstehende, anstrengende Arbeit. Er ist vor Hunger und vor den Unbilden des Wetters geschützt, versteht infolge seiner häufigen Anwesenheit im Zuchthause die verlangte Arbeit und hat durch die Erzählungen seiner Genossen stets gute Unterhaltung, oft aber auch eine ihm sonst nirgends gebotene, vorzügliche Schule des Verbrechertums. Äußerlich herrscht zwar das Schweigegebot. „Aber trotz der fast lautlosen Stille stehen alle diese Hunderte untereinander im regsten Verkehre, jeder kennt die Lebens- und Verbrechensgeschichte seiner Genossen. Die Unterhaltung bewegt sich nur auf drei Gebieten: begangene und neue Verbrechen, Gotteslästerung und Zoten, Auflehnung gegen die Hausordnung und Täuschung der Beamten. Die verbrecherischen Erfahrungen werden ausgetauscht, der Dieb lernt vom Falschmünzer, der Betrüger vom Fälscher, der Notzüchtler vom raffinierten Sittlichkeitsverbrecher; alle aber von allen. Alte Verbrechergenossen finden sich wieder, neue Verbrecherfreundschaften werden geschlossen, alte Verbrechererinnerungen werden aufgefrischt, neue Verbrechen werden geplant.“*)

Diese Schilderung ist nicht übertrieben, und daß die gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher sich hier in einer ihnen durchaus

*) Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde, S. 244.

Digitized by Google

zusagenden Umgebung befinden, geben sie zum Teil selbst zu. Lieber wären sie freilich draußen. Aber die sorgenlose Zeit hinter den Mauern geht „auch herum", wie ihr Trost lautet. Sie erachten die Haft als „Geschäftsunannehmlichkeit" von meist geringer Bedeutung.

Um ihnen nun aber doch in etwas das Zuchthaus zu verleiden, hat man gegen sie einige Bestimmungen der Hausordnung verschärft.

Zunächst hat man die Sträflinge in zwei Klassen geteilt, zu deren zweiten die Rückfälligen gehören. Nach dem Rawitscher Reglement soll es allgemein üblich sein, zur Bezeichnung der Klassen auf dem linken Ärmel mit gelber Borte eine römische I oder II anzubringen. Dieser Brauch ist aber nicht überall bekannt. Früher hatte man als Unterscheidungsmerkmal für die schlechtesten der II. Klasse eine besondere Kappe aus Pappe. Jedoch ist das Tragen solcher Kappen bereits seit 1859 abgeschafft.

Daß dieses Klassensystem einen besonderen Eindruck auf die alten Zuchthäusler macht, glaubt in der Strafanstalt kein Mensch.

Etwas empfindlicher sind die neueren Bestimmungen über die Arbeitsprämie und die Verwendung derselben zum Ankauf von Extra-Genußmitteln.

Das Ministerial-Reskript vom 14. April 1888 bestimmt: „daß Rückfällige für die Arbeitspensa nur die Hälfte der normierten Arbeitsprämien, für die Überpensa jedoch die vollen Prämiensätze erhalten." Ferner erhalten die Rückfälligen erst nach Ablauf von sechs Monaten ihrer Strafzeit die Erlaubnis zum Ankauf von Extraartikeln (Brot, Eier, Butter, Schmalz, Heringe, Käse, Wurst). Unter besonders erschwerenden Umständen und bei wiederholter Rückfälligkeit kann diese Beschränkung durch den Anstaltsvorstand auch über sechs Monate und allenfalls bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Im allgemeinen darf aber die Erlaubnis zum

Digitized by Google

Ankauf von Nebenartikeln den Gefangenen erst erteilt werden, wenn ihr Guthaben an Arbeitsprämien den Betrag von zehn Mark erreicht hat.

Diese Bestimmungen treffen nun sicherlich bei den Rückfälligen die empfindlichste Stelle, nämlich die Genußsucht. In den Extraartikeln haben sie den einzigen Luxus, den sie sich gestatten dürfen. Werden ihnen diese entzogen, ist ihnen das äußerst schmerzlich und bitter. Aber in vielen Fällen wissen sie sich zu helfen. Sie machen die Überpensa für andere, welche z. B. nicht unter dem Verbot stehen, diese kaufen sich für die erhaltene Arbeitsprämie die gewünschten Zusatznahrungsmittel und geben dem Genossen davon ab. Solche Unzuträglichkeiten werden freilich aufhören, sobald die Centralverwaltung, wie beabsichtigt ist, den Verkauf der Extraartikel überhaupt verbietet. Ob aber dieses Verbot nicht einerseits einen empfindlichen Rückgang der Arbeitslust und Arbeitsleistung herbeiführen wird und andererseits die Erhöhung der Tagesration für die langzeitigen Gefangenen notwendig macht, muß erst die Erfahrung lehren. Wahrscheinlich kommt man aber in die neue Schwierigkeit hinein, daß die Durchsteckereien in hohem Maße zunehmen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß jetzt schon in mehr als einer Strafanstalt zu jeder Zeit sich eine Menge geschmuggelter Genußartikel, z. B. Tabak, Wurst und dergleichen befindet.

Diese Verschärfungen also sind, solange wir uns auf die Aufseher und die große Zahl von Privatpersonen, welchen wegen des Unternehmerwesens der Zutritt in die Anstalt und der geschäftliche Verkehr mit den Gefangenen nicht versagt werden darf, nicht unbedingt verlassen können, und so lange wir nicht die Gefangenen an Schlauheit und Geriebenheit übertreffen, schließlich auch kaum mehr als ein Schlag ins Wasser.

Nicht viel wirksamer sind den vielfach Rückfälligen gegenüber die übrigen Mittel, welche den speziellen Zweck haben, den Gefangenen zu bessern. Ich meine damit vor allem Unterricht,

Digitized by Google

Gottesdienst und Seelsorge. Was der Unterricht zu bedeuten hat, wird man ermessen können, wenn man bedenkt, daß von den 250 Rückfälligen nur 25 noch nicht 31 Jahre alt sind. Bei einzelnen darf man sich eines gesegneten Erfolges erfreuen, vor allem bei denjenigen, welche, aus geordneten Familienverhältnissen stammend, in ihrer Jugend eine gute Erziehung genossen haben. Der Einfluß frommer Eltern kann sich auch noch nach vielen Jahren der Verirrung bemerkbar machen. Aber mit dem Durchschnitt steht es leider ganz anders. Im allgemeinen kommen sie nur mit Widerwillen, da sie jede geistige Arbeit, ja jede geistige Anregung scheuen. Was vielleicht trotzdem der Unterricht gutes gewirkt hat, wird schon oft genug bei dem Gange auf die Station, dort selbst oder auf den gemeinsamen Schlafsälen durch die gotteslästerliche Gemeinheit der Genossen, durch ihren Spott und Hohn wieder vernichtet. Der Bann der Schlechten über die Besseren ist kaum zu brechen. Es gilt als eine besondere That, die Fragen des Gallach (Geistlichen) mit beabsichtigtem Stillschweigen zu beantworten und sich über das schon thatsächlich vorhandene Maß hinaus unwissend und dumm zu stellen. Oft paart sich mit dieser Dummheit eine bewußte Unverschämtheit. Aber böser Wille ist mir schließlich noch lieber, wie gar keiner. Die große Masse ist willenlos und träge, und von dem Stumpfsinn der meisten älteren Zuchthausgefangenen kann sich nur derjenige einen Begriff machen, der tagtäglich dagegen zu kämpfen hat.

In der Seelsorge tritt der Unterschied zwischen den willensstarken, bewußt zum Bösen neigenden, berufsmäßigen Verbrechern und den schlappen, kraft- und willenlosen Gewohnheitsverbrechern noch stärker hervor. Die Arbeit an den ersteren ist die reine Sisyphusarbeit. Religiöse und sittliche Ermahnungen gleiten an ihnen ab, wie Wasser an einem Ölfasse. Ist das auch ein Wunder, wenn man bedenkt, daß diese Leute, trotzdem sie bereits 10, 20, 30 und noch mehr Jahre in der speziellen Seelsorge eines Ge-

Digitized by Google

fängnisgeistlichen gewesen sind, trotz der unzähligen Unterredungen, trotz der regelmäßigen wöchentlichen und sonntäglichen Gottesdienste, trotz der häufigen Abendmahlsgänge dem verbrecherischen Leben immer tiefer und gründlicher verfallen sind? Die Leute dieser Art wissen ganz genau vorher, was der Geistliche ihnen sagen kann. Für sie wird die Unterredung wohl nur ein besonderes Interesse haben, nämlich zu sehen, worin der jetzige Pastor sich von den früheren unterscheidet. So antwortete ein vielfach Vorbestrafter dem Geistlichen auf die Frage: Was soll ich denn mit Ihnen noch anfangen? „Herr Pastor, waschen Sie mir einmal gründlich den Kopf; sagen Sie mir gründlich Ihre Meinung. Das nehme ich Ihnen gar nicht übel. Das ist Ihr Amt.“ Im übrigen stehen sie auf dem Standpunkte, daß jeder sich sein Brot erwerben könne, auf welche Weise er wolle. Als ich einmal einen dieser Leute nach seinem Faktum und Vorleben fragte, antwortete er mir: „Ich weiß gar nicht, was Ihnen das angeht. Ich kann doch machen, was ich will und frage Sie auch nicht, was Sie früher gemacht haben.“

Je näher der Tag der Entlassung herankommt, desto größer wird die Unverschämtheit. Kurz vor der Rückkehr in die Freiheit schrieb ein noch verhältnismäßig junger, aber vielfach vorbestrafter Mensch an seine Eltern: „Ihr denkt wohl, ich würde mich bessern, da wird nichts draus, so lange der Preußische Staat steht.“ Ein Zuhälter antwortete bei seiner Entlassung auf die Frage, ob er jetzt anständig werden und arbeiten wolle: „Das fällt mir doch nicht ein. Wenn ich mit die Mädchens gehe, habe ich immer die Tasche voll Geld.“ Ein anderer erklärte freimütig, zur Arbeit nicht geboren zu sein. Die wolle er den Pferden überlassen, die hätten Eisen unter. Wenn er wieder in Freiheit wäre, ginge er mit einem Mädchen — soll heißen Dirne — zum Standesamt, mietete sich mit seiner „Frau“ eine Wohnung und nähme andere „Mädchen“ in Logis.

Digitized by Google

Thatsächlich entspricht das spätere Verhalten diesen Worten. Ist es nicht ein Hohn, daß man es ruhig mit ansehen muß, wie pünktlich zur Entlassungsstunde eines Zuhälters vor dem Zuchthause eine feine Equipage mit einem Louis und zwei Dirnen hält, um den in die Freiheit zurückkehrenden Genossen als vierten aufzunehmen, und dann die Gesellen schreiend und johlend, mit den Hüten zum Abschied schwenkend, davonfahren?!

Wie sich das Leben dieser Leute in der Freiheit gestaltet, davon mögen folgende Notizen Zeugnis geben. Am 19. März 1894 wurde der Händler K. O. nach $2^1/_2$ jähriger Zuchthaushaft entlassen. Er war bereits mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus wegen Körperverletzung, Diebstahls, Kuppelei 2c. vorbestraft. Weil er „keine Arbeit" fand, ging er nach Holland zu einem befreundeten Bordellwirt, um sich, wie er sagte, „zu pflegen." Nach einiger Zeit wird ihm hier die Thür gewiesen, und er begiebt sich auf die Tippelei (Wanderschaft). In einer Stadt des rheinisch-westfälischen Industriebezirks findet er zwei alte Bekannte, auf deren Kosten er eine Zeit lang lebt. Für die empfangenen Wohlthaten will er sich erkenntlich zeigen; er bricht bei einem Wirte ein, um Wein, Cognac, Cigarren 2c. zu stehlen. Zu seinem Unglück wurde er aber bemerkt, in dem sich entspinnenden Kampfe zum Krüppel geschlagen und fand sich schließlich am 27. August 1894 — also fünf Monate nach seiner Entlassung — wieder im Zuchthause ein. Gearbeitet hat er während dieser Zeit, nach eigenem Geständnisse, nicht. Für seine Zukunft, meint er, müsse die Armenverwaltung sorgen.

Chr. P., Dachdecker, ein von Gesundheit strotzender, 35jähriger, kräftiger Bursche von geradezu klassischem Körperbau, wurde, nachdem er bereits acht Jahre abwechselnd im Gefängnisse oder Zuchthause zugebracht hatte, am 7. Januar 1894 entlassen. Arbeitsvermittelung, welche ihm angeboten wurde, lehnte er ab, weil ihm doch nicht Arbeit bei einem Dachdecker besorgt werden könne.

Digitized by Google

Denn „von seinem Handwerk gehe man doch nicht ab.“ Sofort nach seiner Entlassung begiebt er sich nach D., um sich bei einem zehnmal wegen Kuppelei, Hehlerei, Diebstahls 2c. vorbestraften Subjekte und dessen Ehefrau einzuquartieren. Die mitgebrachte, nicht unerhebliche Arbeitsprämie wird mit dem Kostwirte und einigen Frauenzimmern verjubelt. Um der eingetretenen „Not“ abzuhelfen, begiebt man sich auf Raubzüge, sodaß im Februar schon die ersten schweren Einbrüche verübt sind. Dieser Lebenswandel wird fortgesetzt, bis im August die ganze Gesellschaft verhaftet wird.

J. R. wurde am 13. Februar nach Verbüßung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe entlassen. Er nimmt 130 Mark Arbeitsprämie mit, begeht aber bereits am 17. März wieder den ersten Einbruch.

E. D., Schlosser, erfreute sich seiner Freiheit vom 9. September bis Anfangs Dezember. Nach seiner Entlassung begab er sich zu seiner verheirateten Schwester, um sich auf die faule Haut zu legen, angeblich, um Arbeit zu suchen. Da er aber Arbeit, wie er sie suchte, nicht fand und wie man sie ihm anbot, nicht annehmen wollte, setzt man ihn schließlich hinaus. Er reist über Lübeck nach Rußland, wird von dort aus mit Zwangspaß über die Grenze zurückgebracht, „tippelt“ nach Lübeck, „walzt“ von dort zunächst nach D., arbeitet dann als Schlosser drei Wochen in B., kommt mit vielen inzwischen angefertigten falschen Schlüsseln nach D. zurück, um einen größeren Einbruch in einem Juwelier- und Uhrenladen zu verüben.

T. v. St., 28 mal vorbestraft, darunter fünfmal mit Zuchthaus, wurde am 28. Januar entlassen und am 14. Februar wegen Diebstahls bereits wieder verhaftet.

E. D., 16 mal vorbestraft, darunter siebenmal mit Zuchthaus, wurde am 2. Dezember 1894 entlassen und bereits am 6. Februar wegen Einbruchs wieder zu Zuchthaus verurteilt. Sein eigener

Digitized by Google

Bruder nennt ihn „eine Bestie in Menschengestalt“ und lebt schon monatelang vor der Entlassung des E. D. in Angst.

W. F., 34 mal vorbestraft, außerdem fünfmal mit Korrektion, wurde Ende März entlassen und am 27. April wegen Einbruchs wieder verhaftet.

H. E., wurde am 30. Juli 1892 entlassen, beging in der Nacht vom 22./23. Oktober, 27./28. Oktober und 3./4. November im ganzen fünf Einbrüche.

H. F., am 5. November entlassen, beging in der Nacht vom 13./14. November zwei, vom 19./20.; 20./21.; 24./25.; 26./27. je einen neuen Einbruch.

Daß die Professionsmäßigen durchgängig auf gleichem Standpunkte stehen, zeigten mir auch die Beobachtungen, welche ich auf nächtlichen Gängen durch einige der berüchtigsten Berliner Verbrecherkeller gemacht habe. An zwei Stellen war ich Zuschauer oder vielleicht besser gesagt — allerdings mit einer gewissen Einschränkung — Teilnehmer an einem Trinkgelage. Humor und ausgelassene Fröhlichkeit kamen voll zur Geltung. Dort konnte ich die Verbrecher bei einem „gemütlichen Glase Bier“ kennen lernen und was ich sah, bestärkte mich in der Meinung, daß diesen Leuten nach menschlichem Ermessen nicht mehr zu helfen ist. Ich weiß wohl, daß es für sie auch noch solche Zeiten giebt, in denen sie sich selbst mitsamt ihren Genossen in ihrem Leben und Treiben zum Ekel und Abscheu sind, daß sie sich aus tiefstem Herzen aus ihrer Schande und aus ihrem Unglück heraussehnen und zu der Unschuld eines reinen Herzens zurückkehren möchten — aber es sind doch nur kurze Augenblicke, in welchen diese wahre Traurigkeit sich regt; männliche und weibliche Genossen sorgen schon dafür, daß sie möglichst bald in um so wilderem Taumel erstickt wird. In ihrem ungebundenen, faulen, aber dabei ausgelassenen Leben fühlen sie sich so wohl, daß sie, wenn nicht ein Wunder geschieht, nicht mehr

Digitized by Google

in ein Dasein zurückzubringen sind, in welchem sie sich ihr Brot im Schweiße ihres Angesichtes verdienen müssen. Die Arbeit ist doch schließlich nur für die Dummen. Sie haben auch nicht nötig zu arbeiten. An Geld fehlt es diesen Kreisen nie — im Gegenteil, wenn sie „einen Schlag gemacht" haben, verfügen sie oft über Tausende. Daher entblöden sie sich auch nicht, das Wort auf sich anzuwenden: Sie säen nicht, ernten nicht und der himmlische Vater ernähret sie doch. Seit jenen Abenden ist es mir klar geworden, wie man sich mit solchem Gleichmut, wie ich hier in meiner amtlichen Thätigkeit oft sehen muß, ins Zuchthaus sperren lassen kann. Man beugt sich mit philosophischer Ruhe der herrschenden Gewalt, ohne aber auch nur im geringsten von dem eigenen Unrechte überzeugt zu sein. Charakteristisch für die in diesen Kreisen herrschende Anschauung sind folgende Worte, welche in einer Verbrecherkneipe einer meiner Nachbarn — ein berüchtigter Einbrecher, der bereits auch wegen Mordes in Untersuchung gewesen war — in der Meinung, ich sei Kriminalbeamter an mich richtete: „Der Mensch will doch leben. Sehen Sie ick bin en Mensch und Sie sind en Mensch; leben wollen wir doch alle beede. Sie müssen thun, wat Ihre Pflicht ist, dafor sind Se da. Allet, wat recht is. Und ick ernähre mir eben uff andere Art. Scheener habe ick et och nich. Ja, stimmt det denn nich? Det stimmt. Na wissen Se, jeben se man noch ne Lage. Wir jeben Ihnen doch jewissermaßen det Brot. Wenn wir nich da wären, denn hätten wir nich den Kriminal und denn wären Sie och nicht nötig."

Mit der anderen Klasse der vielfach Rückfälligen, mit den Gewohnheitsverbrechern, steht es in gewisser Beziehung noch schlimmer. Die Professionierten haben wenigstens noch Verstand und Willenskraft, denken auch hin und wieder über sich und andere nach, so daß man immer noch wieder hoffen kann. Bei den Gewohnheitsverbrechern dagegen findet sich, zumal im höheren Alter, von wirklicher Willenskraft kaum noch eine Spur, wenn sie sichs

Digitized by Google

auch einbilden. Es sind die traurigsten, erbärmlichsten Menschen, die man sich denken kann. Durch Trunk und Unsittlichkeit sind sie häufig auf einen fast unglaublichen Standpunkt des Stumpfsinns herabgesunken. Sie vegetieren eigentlich nur noch und folgen ohne irgend welche Nachgedanken allein ihren animalischen Trieben, sobald sie nicht mehr unter einer erziehenden Hand stehen. In der Strafanstalt mit ihrer Ordnung und ihrer sittlichen Pflege kommt ihnen freilich ihre Schlechtigkeit und Gesunkenheit oft genug in voller Klarheit zum Bewußtsein. Bei jedem neuen Falle, nach jeder neuen Einlieferung sind sie tief traurig und für Tröstung und Mahnung herzlich dankbar. Es finden sich bei ihnen alle Anzeichen der rechten Reue und der inneren Arbeit. Mit Eifer und auch wohl mit Verständnis und nicht ohne inneren Zug suchen die Besseren hier zu einer religiösen Erneuerung zu gelangen und zeigen offenbare Spuren christlicher Gesinnung und erwachenden religiösen Lebens, sodaß auch an ihrer Führung während der Haft nichts zu tadeln ist. Sie sind ruhig, freundlich, willig und gehorsam. Mit den ernstesten Vorsätzen verlassen sie die Strafanstalt — aber kaum sind sie draußen, so unterliegen sie der ersten Versuchung. Sie kämpfen, ohne aber je einen dauernden Sieg zu erringen.

Wie sich das Dasein dieser Menschen in der Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinlieferung abspielt, mag folgender charakteristischer Fall zeigen.

G. G., vielfach vorbestraft, auch einmal mit Zuchthaus. Er befand sich vom 20. Januar 1893—95 in der hiesigen Anstalt wegen Diebstahls. Früher schon hatte er wegen Trunkenheit seine Stelle als Knecht verloren. Im Jahre 1891 war er im Gefängnis. Der dortige Geistliche gab ihm bei seiner Entlassung folgendes Zeugnis: „G. ist ein völliges Opfer des Schnapsgenusses, seine brave Frau hat sich deshalb von ihm getrennt. Diesmal scheint die Strafe einen gewissen Eindruck zu machen. Die Mahnungen

Digitized by Google

werden willig aufgenommen." Völlig geknickt kam G. 1893 in das hiesige Zuchthaus. Er war erst 33 Jahre alt und machte den Eindruck, als ob er sich helfen lassen wollte. Wo sich Gelegenheit bot, habe ich mit ihm geredet. Er wurde zutraulich und klagte, wie sehr er unter dem Schnaps gestanden habe. Das Essen habe ihm nicht geschmeckt, wenn er nicht tüchtig Schnaps dazu getrunken, und des Morgens habe er nicht eher arbeiten können, bis er ein Wasserglas voll Schnaps zu sich genommen. Mindestens habe er täglich eine Mark für dieses Getränk ausgegeben. Anfangs klagte er, infolge der Entziehung des Alkohols, über Magenbeschwerden, erklärte dann jedoch, er fühle sich viel wohler, als früher. Aber er kannte seine Schwäche, und es bangte ihm vor der Zeit der Freiheit. Um ihn stärker zu machen, nahm ich ihn in die Religionsstunde auf und hatte auch hier große Freude an ihm. Er meldete sich zum Abendmahle, meiner Ansicht nach mit aufrichtigem Herzen. Endlich kam die Zeit der Entlassung. Auf meinen Rat, sich zunächst in die Arbeiterkolonie zu begeben, ging er willig ein. „Ich will alles thun, Herr Pastor, was Sie mir raten," so sagte er mir beim Abschiede. Am 20. Januar 1895 kam er frei, und am nächsten Tage war er auch auf meine Anmeldung hin in L. (Arbeiterkolonie) aufgenommen. Trotz seines Versprechens, mir nach Verlauf von drei Monaten zu schreiben, hörte ich nichts von ihm, bis er nach seiner Verurteilung am 16. Januar 1896 auf vier Jahre wegen Einbruchsversuchs und wegen mehrerer kleineren Diebstähle wieder eingeliefert wurde. Es war ein trauriges Wiedersehen. „Ach, Herr Pastor, ich bin nicht wert, Ihnen unter die Augen zu kommen. Sie haben sich solche Mühe mit mir gegeben, und es hat doch nichts geholfen. Jetzt ist alles vorbei!" Er selbst erzählte mir dann unter Thränen folgendes: Er sei sofort nach Lühlerheim (Arbeiterkolonie) gegangen und sei dort sehr freundlich aufgenommen worden; dreimal die Woche hätte es Fleisch gegeben, und auch sonst sei das Essen gut gewesen, viel besser als hier; auch hätten

Digitized by Google

sie Butter zum Brot bekommen und zweimal Kaffee, auch Hering und Käse, so daß sie keinen Hunger gelitten hätten. Der „Bruder" (Diakon) habe ihn so gut behandelt, abends, wenn sie ihre Pfeife Tabak rauchten, mit ihnen zusammen gesessen und ihm niemals auch nur mit einer Silbe seine Strafe vorgeworfen. Wochen seien so vergangen, als ihn ein anderer Kolonist an einem schönen Tage zur „Tippelei" (Wandern) aufgefordert habe. Er hätte nicht widerstehen können und habe sich abgemeldet. Der Bruder habe ihn dreimal zurückhalten wollen und sei noch ein langes Stück hinter ihm hergegangen, habe ihm versprochen, wenn er bliebe, sollte er Pferdepfleger werden und außer Kost und Logis 50 Pfg. täglich, also 180 Mark jährlich, verdienen. Aber er sei doch gegangen, zuerst nach Köln zu den Hafenarbeitern. Dort hätte er in einer Baracke wohnen müssen und schon wieder angefangen, mit den anderen Schnaps zu trinken. Das habe er aber nicht gewollt und darum auf den Forts Arbeit gesucht und gefunden, auch ein anständiges Quartier bei einem Schuhmacher. Bis dahin habe er sich immer von Schnaps frei und auf den Beinen gehalten. Im Juni sei aber die Arbeit beendet gewesen, und er sei wieder auf die Wanderschaft gegangen, zunächst nach D., wo er bei den Maurern Arbeit gefunden hätte. Nach einiger Zeit sei er weiter nach Kassel zu gezogen und habe da unterwegs einen Karousselbesitzer getroffen, bei dem er geblieben sei. Teils habe er für die Pferde gesorgt, teils die Orgel gedreht. In den Dörfern sei ihnen dann von den jungen Burschen auf den Jahrmärkten so viel Schnaps gegeben worden, daß sie kaum nüchtern geworden wären. Wenn er nüchtern gewesen sei, habe er immer solche Angst gehabt und hätte oft beabsichtigt, wieder nach Lühlerheim zurückzugehen, er sei aber immer festgehalten worden. Das Pferdefutter habe er stehlen müssen, und als er auch für das Geschirr aus einer Scheune einiges, was ihm verloren gegangen, habe stehlen wollen, sei er, da er in der Trunkenheit den Ausgang verfehlt hätte, ab-

Digitized by Google

gefaßt worden. Unter dem Komödiantenwagen habe man dann noch allerlei an Wäsche, Gemüse 2c. gefunden und ihm diese Diebstähle auch alle in die Schuhe geschoben. Und nun sei er mit vier Jahren Zuchthaus wieder hier."

Bei vielen Entlassenen sieht man ein gleiches Schicksal klar voraus — sie selbst glauben es freilich nicht, daß es ihnen so oder doch ähnlich ergehen würde. So wurde mir vor nicht langer Zeit noch ein anderer von solch Unglücklichen vorgeführt. Man merkte ihm an, wie er sich schämte und, da ich ihn voll Mitleid ansah, aber nichts sagte, brach er schluchzend in die Worte aus: „Herr Pastor, sie haben Recht gehabt. Ich kann es selbst nicht begreifen. Ach, ich tauge zu nichts mehr. Wenn ich doch sterben könnte." Sein ganzer Jammer und sein ganzes Elend sprachen aus diesen Worten. Er hatte keinen Mut mehr; er hatte sich selbst aufgegeben. — Zum Teil sind sie sich auch über die rechte Hülfe völlig klar. So sagte mir ein anderer: „Können Sie mich nicht in einer Anstalt unterbringen, wo ich bleiben kann. Draußen ist für mich doch nichts los;" und ein anderer, welcher bereits zehnmal bestraft war und auch schon $1\frac{1}{2}$ Jahre in der Arbeiterkolonie sich aufgehalten hatte: „Wenn ich noch einmal herauskomme, gehe ich in die Kolonie. Wenn ich da bleiben kann, bleibe ich ruhig da." Ein dritter bedauert, nicht in der Kolonie geblieben zu sein, dort wäre ihm so etwas nicht passiert.

Bei den meisten dieser Gattung steht es freilich noch schlimmer. Naturgemäß wird es ihnen schwer, sogleich nach der Entlassung Arbeit zu finden. Den moralischen Zwang der Arbeiterkolonie scheuen sie. Sie wollen nach den Jahren der Haft ganz frei sein, und nach den ersten fruchtlosen Versuchen, Beschäftigung zu bekommen, begeben sie sich wieder auf die Landstraße, auf die „Tippelei." Hier bietet sich ihnen oft genug Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst, aber auch bei gutem Lohne halten sie nicht aus.

So können wir berichten von einem Bäcker A. T. Er wurde

Digitized by Google

am 24. Oktober von W. entlassen, nachdem er 11 mal mit Gefängnis bezw. Zuchthaus und einmal mit Korrektion vorbestraft war. Das Faktum, welches ihn das letzte Mal ins Zuchthaus brachte, hatte er 15 Tage nach seiner Entlassung aus dem Korrektionshause begangen. Der Mann, 35 Jahre alt, durchaus gesund und arbeitsfähig, bekommt schließlich Arbeit in einer Dampfmühle. Aus sehr unangebrachter Empfindlichkeit verläßt er diese Stelle, um bei einem Bäckermeister einzutreten. Hier passen ihm seine Mitgesellen nicht, weshalb er sich wieder auf die Wanderschaft begiebt. Inzwischen war es Sommer geworden. Arbeit auf dem Lande war ihm, nach eigenem Geständnisse, mehrfach geboten. Er schlug sie aber aus. Auch bei einem Bäckermeister konnte er eintreten. Er beging jedoch kurz vorher noch einen Diebstahl und wurde genau am Jahrestage seiner Entlassung wieder zu einer Zuchthausstrafe verurteilt.

Ph. W., achtmal vorbestraft, darunter fünfmal mit Zuchthaus wegen Diebstahls, bekommt schließlich eine Stelle mit 3,50 Tagelohn, spart erst, verjubelt am Sedantage alles, begiebt sich auf die Wanderschaft, bricht ein und kommt auf diese Weise wieder ins Zuchthaus.

H. L., mehrfach, auch zweimal mit Zuchthaus vorbestraft, verdient als Bildhauer monatlich 180 Mark, die er in verrufenen Kneipen verbrauchte. Wegen Betruges in mehreren Fällen wurde er aufs neue verurteilt.

R. D., 30 mal vorbestraft, darunter zweimal mit Zuchthaus, bekam in Bremen als Metzger Arbeit mit neun Mark Verdienst pro Woche und dazu Wohnung und Kost. Auf einem Viehtransport sieht er eine Glashütte und tritt dort ohne langes Besinnen für 3,20 pro Tag in Arbeit, aber auch nur, um bald aufzuhören. Auf die Frage: „Warum haben Sie denn nicht weiter gearbeitet?“ giebt er zur Antwort: Das weiß ich selbst nicht.“ Auf der „Tippelei“

Digitized by Google

geriet er mit früheren Bekannten zusammen und verübt mit ihnen einen frechen Einbruch in einen Wein- und Bierkeller.

G. H. verdiente auf einem Bauplatze als Zimmermann nach eigener Angabe an festem Lohn pro Woche 24 Mark, an Überstunden mindestens vier Mark. Er ist bereits außer fünfmal mit Korrektion, 18 mal vorbestraft, darunter zweimal mit Zuchthaus. Das seßhafte, geordnete Leben gefiel ihm nicht, er legt die Arbeit nieder, geht auf die Wanderschaft, verübt aber vorher erst noch einen Einbruch, um mit den nötigen Mitteln ausgerüstet zu sein.

Bei einer großen Zahl dieser Leute muß der Wandertrieb geradezu unbezwinglich sein. Im Winter bleiben sie wohl noch an der Arbeit, aber sobald es Frühling wird, können sie der Sehnsucht in die Ferne nicht widerstehen, sie müssen hinaus, nicht bedenkend, daß der erste Schritt auf die Landstraße bei ihrem matten Gewissen auch für die meisten der erste Schritt ins Zuchthaus oder in die Korrektionsanstalt ist.

Es wird von Interesse sein, einmal die Wanderroute eines solchen Mannes, der, wenn er sich glücklich bei der Arbeit befand, äußerst fleißig, geschickt und willig war, in ihren einzelnen Stationen zu verfolgen. Aus dem Zuchthause entlassen, fuhr er zunächst in seine Heimat, Königreich Sachsen. Über Leipzig, Eilenburg, Torgau, Wittenberg, Potsdam, ging es nach Berlin. Dort suchte er alles Ernstes Arbeit. Von Profession Bäcker, konnte er sich aber auf Grund einer guten Schulbildung überall schnell zurecht finden. Zunächst wird er bei einem Feuerversicherungsagenten angestellt, bekommt aber kein Gehalt. Sodann versucht er es mit dem Vertriebe von Glas-Chrombildern, ohne aber damit das Notwendigste erwerben zu können. Als Stadtreisender auf Parfümerie und Seife geht es nicht besser, bis er schließlich „Raußschmeißer" in einer Mädchenkneipe wird. Dort sagt ihm weder die Beköstigung noch die Behandlung zu, weshalb er zu den Pflasterern nach Steglitz geht. Arbeit ist reichlich vorhanden, der Lohn ist gut, aber er

Digitized by Google

faßt plötzlich den Entschluß nach Wien zu „machen." Über Leipzig, Pegau, Zeitz, Weyda, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Asch, Eger geht es ins Böhmische und weiter über Mies, Pilsen nach Prag. Von Prag wanderte er nach einigen Arbeitstagen über Pilsen, Taus, Fuhrt, Cham nach Regensburg, um von dort mit Flössern die Donau abwärts nach Wien zu fahren. Seine Absicht gelang aber nicht. Infolgedessen ging es über Landshut, Erding nach München. Von dort lockten die Alpen. Über die Zugspitze geht es nach Innsbruck über den Brennerpaß nach Brixen, Bozen, Trient, an der Marmolatahöhe abwärts bis Verona. In Italien gefiel es, ihm nicht. „Im Sommer muß es da schön sein, aber im Herbst bei Regenwetter und nichts zu brocken und zu beißen, als Weißkohlstrünke vom Felde, da ist nichts los. Zu geben haben die Leute selbst nichts." Auf dem Rückwege nimmt er in München Arbeit bei 12 Mark Wochenlohn und freier Station. Aber er hat keine Ruhe. Leipzig, Schkeuditz, Merseburg, Weißenfels, Querfurt, Eisleben, Sangerhausen, Kelbra, Nordhausen, Sondershausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Bleicherode, Nordhausen, Ellrich, Walkenried, Einbeck, Höxter, Paderborn, Dortmund, Kastrop werden durchwandert, bis es über Essen, Wesel, Emmerich nach Holland geht. Über Zevenaar und Nymwegen gelangt er nach Rotterdam und Dortrecht, um sich anwerben zu lassen, wird aber nicht angenommen und geht über Middelburg, Vlissingen, Breda, Helmond, Venlo wieder zurück ins Preußische, hält sich eine Zeit lang im rheinischen Industriegebiete auf, begeht ein neues Faktum, flüchtet nach Berlin, bis er schließlich in Charlottenburg verhaftet und in Elberfeld wieder zu Zuchthaus verurteilt wird.

Etwas ähnliches berichtet Pastor Stursberg in einem auf der 53. Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft gehaltenen Vortrage. Da ist es ein reiselustiger Schneider, der uns vorgeführt wird. Nachdem er seine Lehre bestanden, reist er als Geselle nach Bremen, von da nach Chemnitz,

Digitized by Google

Plauen über Würzburg nach Mainz. Dort dient er seine drei Jahre und nimmt nach der Entlassung Arbeit in Verden, darauf in Hagen. Im Frühjahr geht er über Düsseldorf, Krefeld rheinaufwärts nach Württemberg, in die Schweiz über Zürich, Bern, Bregenz, zurück nach München, Augsburg, Ulm. Über Tauberbischofsheim reist er nach Würzburg, Kassel, Bremen, Hamburg, durch Mecklenburg bis Genthin, wo er zum zweiten Male verhaftet wird; Berlin, Stendal, Osnabrück, Oldenburg, Bremerhafen sind die nächsten Stationen. Er läßt sich auf einem Schoner als Schiffsjunge anwerben und fährt so nach Ostpreußen. Im Spätherbst finden wir ihn bei Verwandten in Hannover. Von hier durchzieht er Westfalen, wird dreimal verhaftet und durchstreift die Gegend von Aachen über Adenau, Ahrweiler nach Koblenz. In Münster in Westfalen bekommt er wegen Einbruchs eine längere Gefängnisstrafe, wendet sich nach der Entlassung nach Kiel, wo er nach wenigen Tagen aufs neue verhaftet wird. Nach Verbüßung der jetzt verhängten Strafe arbeitet er in Kiel einige Wochen, marschiert nach Stuttgart, Durlach und Würzburg und weiter über Koburg, Gotha, Eisenach bis Göttingen. Nach zweimaliger Haft und kurzer freiwilliger Arbeit wandert er über Hannover nach Holland, wird in Arnheim wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, nach Verbüßung der Strafe über die Grenze gebracht, in Geldern aufs Neue wegen Diebstahls verurteilt und ins Gefängnis gesteckt. Nach seiner Entlassung legte er sich auf Ausraubung der Opferstöcke, wurde abgefaßt und endlich auf längere Zeit unschädlich gemacht.

Trotz der vielfach von ihnen verübten Eigentumsvergehen ist diese Art von Leuten immerhin noch die harmloseste unter ihresgleichen. Oft fehlt ihnen zum Einbrechen der Mut, und sie begnügen sich bei ihren Diebstählen mit dem, was sie auf den Wegen, an den Thüren beim Betteln in den Häusern zufällig finden, selbst abgetragene Schuhe, eine Frauenschürze

Digitized by Google

oder ein alter Arbeitskittel erscheint ihnen als willkommene Beute. Aber ein Blick in die oben aufgestellte Liste zeigt, daß ein großer Teil auch vor schweren Einbrüchen nicht zurückschreckt; daß derjenige, der sie abweist, befürchten muß, daß sie ihm Haus oder Scheune anzünden, oder daß er thätliche Angriffe auf Leib und Leben zu gewärtigen hat. Delikte wie Straßenraub, Widerstand, Körperverletzung, Mißhandlung finden sich bei einer großen Reihe dieser Wanderer im Strafregister. Vor allem aber sind es Frauen und Mädchen, welche durch derartige Leute in Gefahr kommen. Ein erheblicher Prozentsatz der unverbesserlichen Sittlichkeitsverbrecher rekrutiert sich aus diesen Stromern.

Wie gefährlich diese Menschen sind, mögen einige besondere Beispiele darthun.

H. B., außer mit anderen Strafen dreimal wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit bezw. Notzucht mit Zuchthaus bestraft, wurde kurze Zeit nach seiner Entlassung wiederum wegen versuchter Notzucht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

K. E., sechsmal vorbestraft, dreimal mit Zuchthaus (darunter zweimal wegen Unzucht), wurde drei Monate nach seiner Entlassung wegen desselben Verbrechens auf sechs Jahre wieder eingeliefert.

E. W., sechsmal vorbestraft, darunter dreimal mit Zuchthaus wegen Unzucht, erhielt aufs neue acht Jahre Zuchthaus wegen gleichen Delikts.

W. N., fünfmal vorbestraft, darunter wegen Unzucht einmal mit Gefängnis und zweimal mit Zuchthaus, wurde am 8. November entlassen und am 27. November wegen desselben Verbrechens wieder verhaftet.

F. N., außer mit anderen Strafen zweimal wegen versuchter Notzucht ꝛc. vorbestraft, wurde wegen Vergewaltigung einer Frau aufs neue zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

All diesen Leuten, sowohl den willensstarken professionsmäßigen, als den willensschwachen gewohnheitsmäßigen

Digitized by Google

Verbrechern gegenüber reicht Strafe und Zuchthaushaft also nicht aus. Diese Erkenntnis hat ihren Ausdruck gefunden in den beiden weiteren gesetzlich zulässigen Maßregeln der korrektionellen Nachhaft und der Polizeiaufsicht.

Die korrektionelle Nachhaft wird nach § 361 des Straf-Gesetzbuchs über Landstreicher, Bettler, Spieler, Trinker, Müßiggänger, Arbeitsscheue, Zuhälter und durch eigene Schuld Obdachlose verhängt, kann also gegen Verbrecher im eigentlichen Sinne nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn sie gleichzeitig der Landstreicherei, des Spiels, des Trunks 2c. für schuldig erachtet werden.

Daß unsere Rückfälligen durchgängig diese für das Arbeitshaus verlangte Qualität besitzen, kann nicht bezweifelt werden. Dennoch werden, da vor den schweren Verbrechen die geringeren Vergehen zurücktreten, die wenigsten zur Nachhaft verurteilt. Aber auch diesen wenigen merkt man nicht an, daß sie in einer „Besserungsanstalt" gewesen sind. Eine Statistik über den Rückfall unter den in Arbeitshäuser Eingelieferten liegt mir nicht vor. Daß in den beteiligten Kreisen eine gewisse Scheu vor diesen Anstalten besteht, weiß ich; daß aber dort ein wirksamer Einfluß auf die gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher ausgeübt wird, muß ich zum mindestens bezweifeln. Zur Begründung dieser Ansicht kann ich mich auf einen Mann berufen, dem eine 30jährige Thätigkeit und Erfahrung zur Seite steht, auf den Geistlichen an dem Arbeitshause in Kaiserslautern, Pfarrer Fleischmann.

Er sagt:*) „Bei der amtlichen Nachfrage über das Verhalten der seit Jahresfrist Entlassenen lauten die Nachrichten fast durchweg trostlos. Gewöhnlich vernimmt man da, daß der betreffende gar

*) Vorschläge zur Reform der Arbeitshäuser. Blätter für Gefängniskunde. 28. Bd., S. 186.

Digitized by Google

nicht nach Hause gekommen, sondern wieder herumgestromert sei und sich gegenwärtig in diesem Arbeitshause oder in jenem Gefängnisse aufhalte. Gar manchmal findet sich noch das Urteil beigefügt, N. N. sei ein unverbesserliches Subjekt, das am besten für immer im Arbeitshause verwahrt werden sollte. Angenehmer und hoffnungsvoller klingt es schon, wenn man liest: der Entlassene hat sich zwar nicht blicken lassen, allein es sind bis jetzt gegen denselben keine weiteren Strafen zur Anzeige gekommen. Am beruhigendsten erscheint immer die Mitteilung: N. N. ist verunglückt (häufig erfroren) oder da oder dort in einem Armenhause oder Spitale verstorben. Am seltensten heißt es wohl — und diese Botschaft wird mit einer gewissen Überraschung, einem ungläubigen Staunen von den Beamten entgegengenommen — der oder die Entlassene ist in die Heimat zurückgekehrt, hat derzeit fleißig gearbeitet und sich ordentlich betragen."

Strafanstaltsdirektor von Valentini sagt:*) „Die korrektionelle Detention ist noch nicht genügend behandelt, um das allgemein verwerfende Urteil zu erfahren, welches sie verdient;" und Geheimer Regierungsrath Lütgen in einem im Jahre 1881 auf der Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft gehaltenen Vortrage:**) „Die Korrektionsanstalten tragen ebenso wie die Strafanstalten und vielleicht noch mehr große Schuld an der Zunahme des Vagabunden- und Verbrechertums."

Die andere genannte Maßregel, die Polizei-Aufsicht, wird gegen gewerbs- und gewohnheitsmäßige Verbrecher verhältnismäßig oft angewendet. In der Theorie erscheint die Polizei-Aufsicht als ein wirksames Mittel zur Verhütung von Verbrechen. Wie gestaltet sich aber die Praxis? „Die Klagen, daß Bestrafte durch

*) Das Verbrechertum im Preußischen Staat 2c. S. 199. 1869.

**) Über Selbsthülfe und Staatshülfe bei Bekämpfung des Vagabundentums.

Digitized by Google

Nachfragen der Polizeibeamten bei Arbeitgebern und Quartierwirten obdach- und arbeitslos geworden, daß durch Polizeibeamte nicht nur die Vorbestrafungen bekannt gemacht, sondern vor dem Bestraften als einem gefährlichen „Subjekt" gewarnt und derselbe dadurch gleichsam verfehmt wurde, sind zahlreich und ausreichend bezeugt. Es ist eine Thatsache, daß einer großen Anzahl von Bestraften der redliche Kampf um eine ehrliche Existenz durch eine taktlose, schablonenhafte Handhabung der Polizeiaufsicht so erschwert wird, daß sie ihn als fruchtlos aufgeben und dem Verbrechen sich wieder zuwenden."*) Das ist der eine, freilich unbeabsichtigte, Erfolg der Polizei-Aufsicht. Wird denn aber andererseits gegen das eigentliche Verbrechertum durch diese Maßregel ein greifbarer Vorteil erreicht? Den unter Polizei-Aufsicht Gestellten kann der Aufenthalt an gewissen Orten untersagt und zu jeder Zeit darf bei denselben Haussuchung gehalten werden. „Aber der zu Beaufsichtigende hat häufig überhaupt gar keinen festen Wohnsitz und wird darum sehr oft von der Polizei gar nicht ausfindig zu machen sein. Ein sog. Ortsverbot, dessen Übertretung bloß Haftstrafen zur Folge hat, wird denjenigen, welcher zu einem mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen schreitet, von dessen Ausführung nicht mehr abhalten. Das Verbot des Besuches einzelner bestimmter Orte enthält überdies keine wesentliche Beschränkung. Das Freizügigkeitsgesetz gewährt dem Observaten die denkbar freieste Bewegung und überläßt ihm das ganze Land, mit Ausnahme jener wenigen Plätze als offenes Feld für seine verbrecherische Thätigkeit."**) Wenn Sichart darum die Polizei-Aufsicht eine gänzlich stumpfe Waffe nennt, hat er vollkommen Recht. Es gehört keineswegs zu den Unmöglichkeiten, daß ein Einbrecher, wenn er als solcher bekannt in einer Verbrecherkneipe neben einem Kriminalbeamten sitzt, sich auf eine halbe Stunde

*) Krohne, Lehrbuch S. 238.

**) Sichart, Über Rückfälligkeit der Verbrecher. 1881. S. 34.

Digitized by Google

entfernt, einen Einbruch verübt und nach seiner Rückkehr vor den Augen des Polizeibeamten einen der erbeuteten 100 Markscheine wechseln läßt. Die Professionierten haben darum für die Polizei-Aufsicht in den meisten Fällen nur ein mitleidiges Lächeln.

Nicht anders steht es mit den Gewohnheitsverbrechern. Sie sind zum größten Teil dauernd auf der Walze, auf der Tippelei, bald sind sie hier, bald dort, da das Geschäft des „Klinkenputzens" immer noch einträglich genug ist. Es ist keine Seltenheit, daß lohnende Arbeit deshalb abgewiesen wird, weil Betteln erheblich mehr einbringt, als Arbeiten. Pastor Fleischmann erzählt von einem Stromer, der es verstand, an einem einzigen Tage 30 Gulden und so viele Kleidungsstücke zusammenzubetteln, daß er sich diese von einem Dienstmanne in die Penne nachtragen ließ. Für die Anstrengungen des Wanderns entschädigt das ausgelassene, unsittliche Leben in den Pennen. Ein solches Dasein ist überhaupt nicht zu kontrolieren; denn auf die Pässe kann man sich nicht verlassen. Diese werden zu Dutzenden in den Pennen angefertigt. Vor kurzem noch ist ein Mensch verhaftet, welcher je auf Wunsch vier verschiedene Pässe aufweisen konnte. Bei den übrigen Gewohnheitsmäßigen, welche einen festen Wohnsitz haben, würde Polizei-Aufsicht nur dann wirklich von Erfolg sein, wenn man ihnen bei jeder Gelgenheit, die ihnen zur Versuchung und zum Fall werden kann, einen Schutzmann als Schutzengel zur Seite stellte.

Was haben also die bisherigen Maßregeln ausgewirkt? Dem Buchstaben des Gesetzes mag Genüge geschehen sein. Die Strafe ist dem Faktum entsprechend abgewogen, das Faktum abgegolten und gebüßt. Aber für den Bestraften und für die Sicherheit des Staates und der Bürger ist nichts erreicht: weder Besserung, noch Bewahrung, noch Sicherung. Man weiß ganz genau, was sich mit den also Entlassenen ereignen wird. Aber dennoch läßt man sie auf die übrige Menschheit los. Mord, Brandstiftung, Raub, Vergewaltigung von Frauen und Mädchen, wachsende Unsicherheit

Digitized by Google

für Leib, Leben, Ehre in Stadt und Land ist die naturnotwendige Folge davon. Ein scharfes, aber richtiges Wort hat in Antwerpen auf der Versammlung der Internat. krimin. Vereinigung Prof. Gautier aus Genf ausgesprochen: „Denjenigen freilassen, von welchem man im voraus weiß, daß er für die Allgemeinheit fürchterlich werden muß, ist ungefähr ebenso unvernünftig, als die Hütte eines tollwütigen Hundes zu öffnen.“*)

Und wie steht es mit den schwachen, kraft- und willenlosen Existenzen? Bei diesen hat man die noch festere Überzeugung, es geht in das alte Elend zurück. Es fehlt ihnen die physische und geistige Kraft, den früher eingeschlagenen Weg zu verlassen. Sie können sich nicht halten, auch nicht bei den ernstesten Vorsätzen! Sie bleiben Kranke, im günstigsten Falle Rekonvaleszenten für ihr ganzes Leben. War es gelungen, sie im Zuchthause auf einen gewissen sittlichen und religiösen Standpunkt hinaufzubringen, so fangen sie vom ersten Tage nach der Entlassung wieder an zu sinken, bis sie entweder nach kurzer Zeit in das Zuchthaus oder Gefängnis zurückkehren oder schließlich gar zur Winterszeit im Chausseegraben ein traurigeres Ende finden als unsere Haustiere, die wenigstens noch unter schützendem Obdach ein Bund Stroh haben, auf das sie ihre matten, sterbenden Glieder legen können.

In den vorliegenden Auseinandersetzungen haben wir den gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse zu schildern versucht. Mit den bisherigen Maßregeln hat sich eine Besserung des professions- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums — von einzelnen verschwindenden Ausnahmen vielleicht abgesehen — nicht erreichen lassen. Im Gegenteil! Die Statistik sagt uns, daß die Zahl der zu dieser Kategorie gehörenden Verbrecher in den letzten

---

*) Relâcher celui qu'on sait d'avance devoir être redoutable pour la communauté, c'est à peu près aussi déraisonnable que d'ouvrir la niche d'un chien enragé. (Congrès international d'Anvers. 3 me Question page 8.)

Digitized by Google

Jahren nicht nur stetig, nicht nur erheblich, sondern ganz ungeheuer zugenommen hat.

Wir haben aus der vom Ministerium des Innern über die Strafanstalten herausgegebenen Statistik vom 1884/85 bis 1892/93 die auf den Rückfall bezw. auf die Vorstrafen bezüglichen Angaben zusammengestellt und gefunden:*)

1. Betreffs des Zugangs: daß die Zahl der überhaupt zu Zuchthaus Verurteilten von 8069 auf 7534, also um 6,6% gefallen ist. Geringer geworden ist ferner die Zahl der Vorbestraften, und zwar sehr erheblich die der einmal (27,2%) und zweimal (25,4%) Vorbestraften; geringer ist der Unterschied bei den vier- bis fünfmal Vorbestraften (12,5%); abgesehen von einigen Schwankungen ist gleich geblieben die Zahl der sechs- bis zehnmal Vorbestraften (Differenz 2,9%). Dagegen ist die Zahl der 11 mal und mehr Vorbestraften um 110,7% also um mehr als das Doppelte gestiegen.

2. Betreffs des Bestandes ergiebt sich: Die Zahl der überhaupt zu Zuchthaus Verurteilten ist um 9% gefallen. Geringer geworden ist ferner die Zahl der überhaupt Vorbestraften um 5,2%, der einmal Vorbestraften um 27,2%, der zweimal Vorbestraften um 24,6%, der drei- bis fünfmal Vorbestraften um 18,2%. Dagegen hat zugenommen die Zahl der sechs- bis zehnmal Vorbestraften um 6,8% und die Zahl der 11 mal und mehr Vorbestraften um 102,7%.

Welche Gründe trotz der sonst zu beobachtenden allgemeinen Steigerung der Kriminalität eine Verminderung der Gesamtzahl der Zuchthausgefangenen herbeigeführt haben, kann hier nicht näher

---

*) cf. Anlage I u. II. Sehr interessant und die Richtigkeit unserer Beobachtung bestätigend, ist der Umstand, daß man neuerdings in der Schweiz betr. der 11 mal und häufiger Vorbestraften die gleiche Erscheinung festgestellt hat.

Digitized by Google

untersucht werden. Für unseren Zweck genügt es, die ungeheure Zunahme der Zahlen der vielfach Rückfälligen statistisch festzustellen. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß die sämtlichen anderen Zahlen mehr oder minder erheblichen Schwankungen in den einzelnen Jahren ausgesetzt sind — wahrscheinlich unter dem Einfluß der besseren oder schlechteren sozialen Lage — die Zahlen der 11 mal und mehr Vorbestraften jedoch Jahr um Jahr gestiegen sind, und zwar bei den 11 mal und mehr Vorbestraften ohne auch nur ein einziges Mal um einen einzigen zurückzugehen. Selbst in den Jahren 1886, 1887, 1888, in welchen das Roggenmehl bezw. die Kartoffeln während des genannten Decenniums den niedrigsten Preisstand erreicht hatte und — vermutlich infolgedessen — die Zahl der Gefängnisgefangenen sowohl als diejenige der übrigen Zuchthausgefangenen sehr erheblich gesunken war, ist hier ein Rückgang nicht eingetreten. Die Zahl ist auch in diesen Jahren stetig gestiegen; im ganzen von 1129 im Jahre 1884/85 bis auf 2288 im Jahre 1892/93. Es wird kein Fehlschuß sein, wenn man behauptet, daß gute Ernten, dauernde und lohnende Arbeitsgelegenheit und andere, das Verbrechen sonst mindernde Faktoren auf diese Kategorie von Verbrechern keinen Einfluß ausüben.

Diese Erkenntnis hat nun mancherlei Vorschläge gezeitigt, durch deren Verwirklichung man hofft, gegen die vielfach Rückfälligen bessere Erfolge zu erzielen. Man kann diese Vorschläge unter die beiden Hauptgesichtspunkte zusammenfassen: Verschärfung der Haft und Verlängerung der Haft.

Die Reformen, welche für längere Haft allgemeine vom Richter zu verhängende gesetzliche Verschärfungen fordern, sind vom ethischen und praktischen Standpunkte aus zurückzuweisen.

Ein nicht geringer Teil unserer Mitbürger sieht die Ursache der häufigen Rückfälle in der allzu humanen Behandlung der Gefangenen. Zuerst glaube ich, daß vielfach dieser Vorwurf von solchen gemacht wird, welche überhaupt noch keine Strafanstalt im Innern gesehen haben. Sodann läßt man sich häufig durch die Ordnung, Regelmäßigkeit und Sauberkeit in den Strafanstalten zu

Digitized by Google

diesem Urteil verleiten. Man vergleicht die früheren Verhältnisse vieler Gefangenen mit den jetzigen und kommt zu dem ganz richtigen Resultat, daß sie es jetzt in materieller Beziehung besser haben. Wer aber das Leben dieser Leute in der Freiheit nur einigermaßen kennt, wer nur eine blasse Ahnung von der Unsauberkeit, dem inneren und äußeren Schmutz, der oft verzweifelten Lage ihres Daseins hat, kann sie deshalb nur herzlich bedauern, ihre früheren Verhältnisse aber nicht als Norm und Regel aufstellen. Die Reformversuche von dieser Seite lauten gleichwohl: Mehr Hunger, mehr Arbeit, mehr Arrest, mehr Prügel, ja sogar Ketten- und Krummschließen, also körperliche Pein und sinnliche Leiden!

Eine gewisse beschränkte Berechtigung muß man diesen Vorschlägen zugestehen, insofern man nämlich diese Verschärfungen gegen diejenigen anwendet, welche auf kurze Zeit in das Gefängnis kommen. Recht bemessene Prügel gegen Jugendliche und Verhängung einer verschärften Strafe in der Art des beim Militär üblichen strengen Arrestes gegen kurzzeitige, aber besonders belastete Gefangenen würden die oft wirkungslosen kurzen Freiheitsstrafen in vielen Fällen fühlbarer und heilsamer gestalten.

Ganz anders verhält sich aber die Sache bei mehrjähriger Haft. Zunächst muß man bedenken, daß langjährige Gefangene den Krankheiten, besonders Affektionen des Magens und der Lunge, mehr unterworfen sind, als freie Menschen; sodann, daß wir die heilige Pflicht haben, die Gefangenen soviel wie nur möglich gesund und arbeitsfähig zu erhalten. Wir verlassen den ethischen Boden, wenn wir dem Gefangenen seine Gesundheit zerstören und ihn damit erwerbsunfähig machen. Das würden wir aber thun, wenn wir ihn noch mehr als jetzt durch Kostverlust bei voller vorgeschriebener Arbeitsleistung und bei den Arreststrafen, welche ebenfalls mit Kostverlust verbunden sind, unter eine besondere Hungerkur stellen wollten. Die Gefangenen bekommen jetzt schon nur das absolut Notwendige und derjenige, den es nicht trifft, kann leicht sagen,

Digitized by Google

daß die ärztlichen Sorgen um „Abgegessensein" 2c. der Gefangenen übertrieben sind. Nach den Untersuchungen der bedeutendsten Physiologen bedarf der Mensch zu einer einigermaßen normalen Ernährung z. B. täglich 50 Gramm Fett. Dieses Maß wird aber in keiner einzigen der preußischen Strafanstalten verwendet. Das Manko muß aus den vorhandenen Muskeln und Fettbeständen des Gefangenen zugeschossen werden, das heißt, er zehrt seine eigenen Kräfte auf. Es ist kein Zufall, daß Scrophulose und Tuberkulose die häufigste Krankheits- und Todesursache sind. Längere Freiheitsstrafe bei schlechter Ernährung ist so gut, wie langsamer Vollzug der Todesstrafe. Unter den alten Verpflegungsreglements wie sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Frankreich, Österreich, England und Preußen üblich waren, belief sich die Mortalitätsziffer bis zu 25 %, das heißt: Eine Strafanstalt ohne Zugang starb in vier Jahren aus.

Ähnlich werden wir die andere Verschärfung, regelmäßige, periodische Entziehung des Bettlagers auf Wochen oder gar Monate, vielleicht noch zur Winterszeit in ungeheizten Räumen, beurteilen müssen. Verlangt man von einem Menschen volle Arbeitsleistung, so muß man ihm zur Nahrung auch Ruhe gönnen, wenn er nicht bald zu Grunde gehen soll. Aber es scheint wirklich, als ob man auf den Standpunkt brutaler Abschreckungstheorie vergangener Jahrhunderte, wo man den Sträfling zum Willkommen mit 30 Peitschenhieben begrüßte und ihm zum Abschied ebenfalls noch 30 aufzählte und den Gefangenen langsam zu Tode marterte, wieder zurückkommen wollte. Hält man doch mit diesen Forderungen noch nicht inne, sondern wünscht nicht nur völlige Entziehung der ohnehin für eine volle Tagesleistung nur wenige Pfennige betragende Arbeitsprämie, sondern auch noch Einführung der unproduktiven Arbeit, z. B. der Tretmühle — wahrscheinlich um dem Gefangenen die wenige Freude an der Arbeit ganz zu verekeln, und ihn völlig davon abzuschrecken — verlangt ferner, dem Ge-

Digitized by Google

fangenen die Bewegung im Freien, die Arbeitspausen, Lektüre, Empfang von Besuchen Angehöriger, Briefschreiben, 2c. (Empfang von Besuchen und Briefschreiben ist ohnehin nur alle drei Monate erlaubt), völlig zu verbieten, wahrscheinlich um auf diese Weise alles menschliche Gefühl zu ersticken. Als Disziplinarstrafen haben wir vom Kostverlust bis zu Latten-, Ketten- und Prügelstrafen bereits alle diese Möglichkeiten, und darüber wird man nicht hinausgehen können. Denn sobald man eine allgemeine unterschiedslose Anwendung dieser Maßregeln näher ins Auge faßt, um sie während der ganzen Dauer der Haft, gegen jeden vielfach Rückfälligen in die Praxis einzuführen, stellt sich die Unmöglichkeit dazu heraus. Auf der 68. Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft wurde auch in einem ausführlichen Referate über diesen Punkt verhandelt. Von dem betr. Referenten wurden „Verschärfungen mit abschreckender Wirkung, ernstliche, wehethuende Strafen" gefordert. In der Spezialdiskussion*) erklärte auf Grund seiner vieljährigen Erfahrungen der Nestor der preußischen Strafanstaltsdirektoren, Direktor Stroffer, er sei durchaus damit einverstanden, daß die gefährlichen Gewohnheitsverbrecher unter besonders strenger Disziplin zu halten seien; er habe auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Zuchthausstrafe gegen dieselbe verschärft werde, bäte aber zu sagen, worin die Verschärfung bestehen solle. Der Direktor des Gefängniswesens in Elsaß-Lothringen, Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von der Goltz, stellte sich auf ähnlichen Standpunkt. Er ging die einzelnen Strafverschärfungsmittel durch, welche bisher vorgeschlagen seien und erklärte, daß er keines derselben für anwendbar hielte. Der Referent, selbst nicht im praktischen Strafanstaltsdienste stehend, erklärte darauf, die Beschlußfassung darüber, welche Verschärfungsmittel anzuwenden seien, als „heute zu weit führend, in die nächste Generalversammlung zu

*) 68. Bericht der rhein.-westf. Gef.-Gesellsch. S. 11.

Digitized by Google

verlegen." Vermutlich wird aber die nächste Versammlung auf diese Frage auch keine Antwort geben können.

Ein anderer alter Praktiker, dessen Namen einen guten Klang hat und der allgemein als eine Autorität auf dem Gebiete des Strafanstaltswesen gilt, Strafanstaltsdirektor Sichart, hat über diesen Punkt schon vor Jahren folgendes gesagt:*) „Ein Reglement, das über den Gefangenen Hunger und Frost verhängt, keine rationelle Regelung der Arbeit enthält, harte und vexatorische Bestimmungen über Arbeitsmaß, engherzige Normen über Nebenverdienst u. s. w. aufstellt, fordert notwendig den Widerspruch und die Auflehnung der Bedrückten und Gequälten heraus." Valentini macht darauf aufmerksam, daß vor 1866 im Preußischen Staat bei einer Bevölkerung von 18 Millionen Seelen jährlich im Durchschnitt 74 Verurteilungen zu Zuchthausstrafe wegen Zusammenrottungen im Gefängnisse mit Gewaltthätigkeiten verbunden, vorgekommen sind. Ich kann ihnen die Strafliste eines solchen Veteranen aus jener Zeit vorlegen. Diese weist innerhalb einer achtjährigen Zuchthausstrafe, abgesehen von den anderen Strafen, fünfmal Peitschenhiebe und 14 mal Lattenarrest auf. Verhängt sind diese schweren Strafen meist wegen Frechheit, lebensgefährlicher Bedrohung der Beamten 2c. Besser ist er trotz aller Prügel- und Lattenstrafen nicht geworden. Der Betreffende verbüßt jetzt sein 34. Jahr Zuchthaus, um mit aller Wahrscheinlichkeit nach einiger Zeit wieder sein altes Leben fortzusetzen. Außerdem ruht auf ihm der Verdacht, einen dreifachen Raubmord — an einem Kaufmann, dessen Ehefrau und Dienstmagd — verübt zu haben.

Als wahrscheinlichsten Erfolg würden diese Maßregeln also ergeben: körperlichen Ruin der Gefangenen, enorme Steigerung der Selbstmord- und Irrsinnsfälle, Angriffe auf die Beamten, Auflehnung und Rebellion. Für die Besserung würde aber

*) Sichart, Rückfälligkeit.

Digitized by Google

nichts gewonnen sein. Im Gegenteil, wir würden die Gefangenen entweder zur Verzweiflung bringen oder zu Bestien in Menschengestalt erziehen, die nach ihrer Entlassung wie wütende Raubtiere auf jeden losstürzen, an dem sie glauben, ihre Rache kühlen zu können.

Abgesehen von diesen Gründen, welche ebenso sehr gegen die Humanität, als gegen die christliche Liebe streiten, wird man sich auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden erklären können.

Um nicht ungerecht zu sein, will man freilich diese scharfen Maßregeln nur gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher" zur Anwendung bringen. Aber diese Unterscheidung wird sich in der Praxis nicht durchführen lassen. Es giebt, wie die oben aufgeführten Beispiele zeigen, viele Verbrecher, die bei aller sittlichen Willenlosigkeit und bei aller erbarmenswerten Schwäche in der durch Alkohol, Sinnlichkeit oder Verzweifelung hervorgerufenen Erregung oder infolge perverser Triebe sehr gefährlich sind. Es würde jedoch über die Maßen grausam sein, diese Leute, die höchstens nur noch einen Schatten sittlichen Willens besitzen, die selbst unter Androhung der Todesstrafe bei geeigneter Gelegenheit in das Verbrechen zurückfallen würden, unter eine solche verschärfte Haft zu stellen. Der psychologische Zustand dieser Existenzen findet in den neuesten Erörterungen über diesen Gegenstand thatsächlich nicht die ausreichende Beachtung. Bei den willensstarken, bösartigen Verbrechern wird die sittliche Schuld durch jedes neue Verbrechen größer, weil es in mehr oder weniger bewußtem Kampfe gegen die bestehende Rechtsordnung geschieht. Bei den Schwächlingen, ist es jedoch fast umgekehrt. Ihre sittliche Schuld wird bei dem erneuten Rückfalle nicht größer; sie vermindert sich vielmehr in vielen, sehr vielen Fällen, wenn man bedenkt, in welcher Lage sich diese Menschen befinden, wie sie, wenn man sie gleichsam als sieche Pflanzen aus einem Treibhause in die alten devastierten

Digitized by Google

Verhältnisse entläßt, für die Stürme des Lebens nicht stark genug sein können. Sie bringen von vornherein schon eine erheblich verminderte Leistungsfähigkeit mit in das Zuchthaus hinein, zwingen also schon widerspruchslos zu besonderen Rücksichten. Man rechnet 10 bis 15 % aller Rückfälligen zu denen, welche vermöge ihrer körperlichen Zustände und verminderten Arbeitsfähigkeit nicht im Stande sind, den Kampf ums Dasein zu führen. Dazu verlangt auch der Satz: senectus ipsa morbus sein Recht. Mindestens 15 % stammen von Verbrecherfamilien ab; vielleicht ebensoviele von Eltern, welche zu den Geisteskranken und schwer Nervenleidenden zu rechnen sind. Und wie groß die Zahl der Gewohnheitstrinker ist, läßt sich gar nicht feststellen. Von jenen 250 meiner Liste ist es bei 120 konstatiert. Nehmen wir 50 % an, greifen wir schwerlich zu hoch. Bei einem großen, wenn nicht bei dem größten Teile von diesen hat die Trunksucht die körperlichen und geistigen Fähigkeiten so zerrüttet, daß sie nicht im Stande sind, durch Arbeit als freie Leute ihr Brot zu verdienen. Wie oft fehlt es bei den noch übrigen auch da, wo noch zu helfen wäre, an Menschen, die ihnen Arbeit, Brot, Rat und Stütze bieten! Recht viele von diesen Auswürflingen der Gesellschaft verdienen daher in ihrem jetzigen Zustande in viel höherem Maße unser Mitleid, unser Bedauern, unser Erbarmen, als Verachtung, Verdammung und Strafe. Gegen sie mit Hunger, Prügeln und ähnlichen Mitteln vorzugehen, würde ein schreiendes Unrecht sein. Sie haben bereits von beiden mehr als genug erdulden müssen.

Unter den Vorschlägen welche eine Verlängerung der Haft fordern, ist derjenige der Detention auf unbestimmte Zeit der vom ethischen und sozialen Standpunkte aus gebotene.

Annehmbarer erscheinen die Vorschläge, welche eine längere Haft fordern. Diese Vorschläge bedeuten im Grunde genommen einen Bruch mit der Vergeltungs- oder Sühnetheorie. Mit der Vergeltungstheorie läßt es sich nicht vereinigen, daß man einen Menschen wegen eines an und für sich vielleicht unbedeutenden Deliktes, auch wenn es im Rückfalle geschieht, mit einer ebenso schweren oder gar schwereren Strafe belegt, als einen anderen, welcher

Digitized by Google

z. B. eine gefährliche Körperverletzung oder einen Totschlag begangen hat. Bei diesen Forderungen geht man von dem Gesichtspunkte aus, Leute, welche dauernd ihre Gemeinschädlichkeit und Gefährlichkeit bewiesen haben, in eine besondere Schule zu nehmen, der bürgerlichen Gesellschaft auf möglichst lange Zeit zu entziehen, dadurch die Allgemeinheit vor neuen Schädigungen zu bewahren und die Detinierten selbst vor der Versuchung, neue Verbrechen zu begehen, nach Kräften zu behüten. Die allgemein sittliche Berechtigung dieses Standpunktes ist wohl nicht anzuzweifeln. Wir haben aber nicht allein das Recht, sondern die soziale Pflicht, nicht nur eine Besserung der Verbrecher immer von neuem zu versuchen, sondern auch unseren Nächsten an seinem Leib, Leben und Eigentum zu schützen und die Gefallenen vor einem noch tieferen Fall dadurch zu bewahren, daß man sie unter eine solche stetige Aufsicht nimmt, daß der verkehrte oder schwache Wille an einem starken Willen seine Ergänzung und Berichtigung finden kann. Und wenn wir bei einer Anzahl von diesen Leuten nach gewissenhaftester, von erbarmender Liebe geleiteter Prüfung zu der Überzeugung kommen, daß ihnen nicht anders als auf diese Weise geholfen werden kann, dann sollen wir uns aus falscher Liebe nicht einer Sentimentalität schuldig machen, welche doch schließlich nichts als Unbarmherzigkeit ist. Pastor von Bodelschwingh, sicherlich doch ein Mann christlicher Liebe, sagt über diesen Punkt: „Wie ich es für eine unvernünftige, unbarmherzige und unchristliche That halte, daß jetzt unsere Korrektionsanstalten mehr als 50 % ihrer Korrektionäre wieder auf die Straße stellen, nicht nur mit der vollen Überzeugung, daß sie nicht gebessert sind, sondern daß ihnen auch die physische und geistige Kraft fehlt, den früher eingeschlagenen Weg zu verlassen, so findet das gleiche doch auch bei einer größeren Zahl von Strafgefangenen statt, bei denen nach Strafanstaltsgrundsätzen der Strafanstaltsdirektor und der Geistliche die feste Überzeugung haben: Es geht in das alte Elend zurück und muß es auch thun. So unbarmherzig

Digitized by Google

es für einen Arzt angesehen werden muß, wenn derselbe einen Kranken oder Rekonvalescenten aus dem Krankenhause entläßt, von dem er völlig gewiß ist, daß ein Rückfall eintreten muß, ebenso unbarmherzig ist für einen christlichen Staat eine gleiche Behandlung sittlich gesunkener Menschen". Gegen die Wahrheit dieser Worte wird sich nichts sagen lassen. Vielmehr könnten wir es nur mit Freuden begrüßen, wenn man sich endlich dieser Leute, welche der Gesellschaft wie sich selbst eine Last sind, annehmen wollte.

Wie soll das aber geschehen?

Man schlägt zunächst vor, gegen die Rückfälligen, anstatt, wie häufig bisher die im Gesetzbuch vorgesehenen Mindeststrafen, in Zukunft die Höchststrafen zur Anwendung zu bringen. Das wäre aber teils eine halbe, teils eine ungerechte Maßregel: eine halbe, weil auch die Höchststrafen schließlich einmal verbüßt sind, und dann doch mit der Entlassung sehr leicht dieselben Verhältnisse eintreten können, wie sie jetzt für die Entlassenen bestehen; eine ungerechte Maßregel, weil man dann doch wieder auch diejenigen durch schwere und lange Strafen auszeichnet, welche wegen ihres Zustandes gar keine Strafe verdienen oder zum wenigsten auf größte Milde Anspruch haben.

Einschneidender und folgenschwerer als die Haft auf lange, aber bestimmte Zeit ist die Detention auf unbestimmte Zeit. In gewissem Sinne ist diese Strafart bereits durch die Korrektionshaft in den Strafvollzug eingeführt. Zweck der Korrektionsanstalten soll sein: die in dieselben eingelieferten Personen längere Zeit zur Ordnung, Arbeitsamkeit und zu einem regelmäßigen Leben anzuhalten, damit sie an eine geordnete Lebensweise gewöhnt und vor dem Rückfall in einen strafbaren Lebenswandel bewahrt werden. Darf man annehmen, daß dies Ziel erreicht ist, sind die Häftlinge zu entlassen. Ist dieses Ziel nicht erreicht, sind sie auch weiterhin

Digitized by Google

festzuhalten. Aber die Unbestimmtheit ist eingeschränkt. Das Höchstmaß, früher drei, beträgt jetzt zwei Jahre.

Die unbestimmten Strafurteile denkt man sich nun in folgender Weise. Der Richter soll nur zur Strafe verurteilen, die Dauer der letzteren soll sich aber nach dem Wohlverhalten des Verurteilten im Gefängnisse richten, so daß ihr Ende erst während der Strafzeit festgesetzt wird. Eine bestimmte Kommission würde von Zeit zu Zeit zu entscheiden haben, ob die Besserung soweit vorgeschritten ist, daß die Entlassung erfolgen kann. Hält man den Zustand des Detinierten für geeignet zur Entlassung, so giebt man ihn unter einschränkenden Bedingungen frei, bewährt er sich dann auch weiterhin in einem längeren Zeitraume, so tritt er in den Genuß der unbeschränkten Freiheit. Tritt jedoch eine Besserung nicht ein, sei es aus Mangel aus gutem Willen oder aus Mangel an Energie, so bleibt er in der Anstalt; erfüllt er nach der Entlassung die geforderten Bedingungen nicht, so kehrt er zwangsweise in die Haft zurück.

Gerade die unbestimmte Dauer der Haft wird für den Detinierten und für seine sittliche Entwickelung ein besonderer Sporn sein. Er weiß, was von seinem Benehmen abhängt. Er kann nicht mit derselben Frechheit, wie es jetzt vielfach geschieht, in letzter Stunde dem Beamten höhnisch ins Gesicht lachen und noch Ungezogenheiten und Rohheiten begehen, in dem sicheren Gefühl, daß er an dem ganz bestimmten Tage zu der ganz bestimmten Minute entlassen werden muß, daß ihn Arrest- oder andere Strafen nicht mehr treffen können.

Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß das System der unbestimmten Strafurteile nicht ohne Gefahr für den allgemeinen Rechtszustand wäre, wenn man es auf alle Delikte anwenden wollte. Nicht ohne Grund wendet man gegen dieselben ein, daß sie gegen den Geist der modernen Gesetzgebung, welche dem Bürger gewährleistet, daß ihm seine Freiheit nur auf bestimmte Zeit ent-

Digitized by Google

zogen werden kann, verstößt. Dagegen ist aber zu bedenken, ob diese Menschen, welchen in den meisten Fällen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, wirklich noch als Vollbürger behandelt zu werden verlangen können. Entweder befinden sie sich gegen jede staatliche und sittliche Gemeinschaft in dauerndem Kriegszustande. Und in solchem Falle verstößt es nicht gegen die Gerechtigkeit, besondere Ausnahmegesetze aufzustellen und in Anwendung zu bringen. Oder ihre moralische und geistige Verfassung ist derart, daß sie gleichsam als große Kinder oder als Kranke anzusehen und im Interesse der Allgemeinheit sowohl als in ihrem eigenen dementsprechend zu behandeln sind.

Dieser soziale Gesichtspunkt, welcher hauptsächlich von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung vertreten wird, findet auch unter den Juristen der alten Schule immer mehr Anerkennung. Oberstaatsanwalt, jetzt Reichsanwalt Hamm sagt in seinem Referat über die „Detinierung der wiederholt rückfälligen Gewohnheitsverbrecher folgendes:*) Wenn Kant mit solcher Entschiedenheit den Grundsatz betonte, daß die Strafe vor allem gerecht, daß sie nach der Schwere des Verbrechens bemessen sein müsse, so entsprang das dem Geiste seiner Zeit, die unter gewaltigen Stürmen im Begriffe stand, gegenüber unbeschränkter Herrsch- und Strafgewalt die ersten Ansätze zum Rechtsstaat aufzurichten. Wenn die jetzige Bewegung demgegenüber das Verbrechen als ein soziales Übel ansieht, das durch die Strafe zu bekämpfen sei, so entspricht diese Auffassung der gegenwärtigen Zeitrichtung, welche vor allem die sozialen Aufgaben des Staats betont. Die Strafe soll nicht mehr blos gerecht, sie soll vor allem auch wirksam, zur Bekämpfung des Verbrechens geeignet sein. . . . . Die erschreckende Zunahme der Rückfälligen erinnert den Staat mit jedem Tage dringender an seine Pflicht, der

*) 68. Jahresbericht der Rhein. Westf. Gef. Ges. S. 124.

Digitized by Google

Bestrafung der jugendlichen Verbrecher eine größere Wirkung auf die Besserung zu sichern, und das in den großen Städten immer unheimlicher auftauchende Bild einer gewerbsmäßigen Verbrecherwelt fordert mit gleicher Entschiedenheit vom Staate, daß er die Allgemeinheit nachhaltiger gegen diese schütze. Zudem erscheint in diesen beiden Richtungen auch selbst ein Abgehen von der im allgemeinen unbedingt festzuhaltenden Abmessung der Strafe nach der Schwere des Verbrechens unbedenklich. Dem jugendlichen Verbrecher gegenüber, der noch nicht voll verantwortlich für seine That ist, braucht die Strafe noch nicht eine gerechte Sühne der That zu sein, sondern kann über ihn als ein Mittel zu seiner Erziehung und Besserung verhängt werden. Und der wiederholt rückfällige Gewohnheitsverbrecher, der das Verbrechen zu seinem Gewerbe gemacht hat, hat sich damit außerhalb der staatlichen Ordnung gestellt und das Recht verloren, daß der Staat ihn nach dem allgemein geltenden gerechten Maße der einzelnen That bestrafe; ihm gegenüber, der in seiner ganzen Lebensführung gegen die staatliche Ordnung ankämpft, muß der Staat die Strafe zu seiner Verteidigung in solchem Maße aussprechen und in solcher Schwere vollstrecken, daß die Allgemeinheit wirklich geschützt wird.

So sehr man also auch von dieser Seite die neueren Bestrebungen als berechtigt anerkennt, setzt man andererseits der Verurteilung auf unbestimmte Zeit energischen Widerstand entgegen, da man bei der Entscheidung über die eventuelle Entlassung oder Beurlaubung des Detinierten anderen Instanzen, als richterlichen, einen Einfluß nicht zugestehen will. Hamm in seinem Referate erklärt zunächst, daß die Zulässigkeit der unbestimmten Verurteilung vom Standpunkte der Strafgesetzgebung zu bejahen sei, spricht sich dann aber von seinem Standpunkte gegen eine derartige Maßregel aus, weil die Frage nach Besserung des Verbrechers, solange er in der Strafanstalt sei, „sehr schwer oder fast niemals mit einiger Sicherheit“ beantwortet werden könne. Er fordert darum Deti-

Digitized by Google

nierung auf Lebenszeit. Daß bei einer großen Zahl von Rückfälligen die unbestimmte Detention zur dauernden sich gestalten kann und muß, unterliegt keinem Zweifel. Aber ebensowenig kann es bezweifelt werden — und für „seltene Ausnahmefälle" muß auch Hamm dieses zugeben, und empfiehlt für diese Begnadigung — daß ein Teil der Detinierten, um den Preis der Freiheit zu erringen, sich in Zucht nehmen und sich eines geordneten, gesitteten Lebens befleißigen wird. Die ganze Haft würde durch von vornherein bestimmte lebenslängliche Dauer gerade das wirksamste, erzieherische Moment, die Hoffnung auf Freiheit, verlieren und die Detinierten zum gräßlichsten Stumpfsinn oder zur Verzweifelung bringen. Und sicherlich müßte die Disziplin und Ordnung in einem Zuchthause welches nur „Lebenslängliche", die nichts mehr zu riskieren und zu verlieren haben, mit dem Blute und dem Leben einer Unzahl gerade der pflichttreuesten Beamten erkauft werden.

Klarer über die Gründe der Abneigung gegen die Detention auf unbestimmte Zeit spricht sich Prof. Dr. Reinhard Frank-Gießen aus.*) Er sagt: „Gegen die unbestimmte Verurteilung erkläre ich mich mit aller mir zu Gebote stehenden Entschiedenheit, einmal deshalb, weil sie den Gefängnisbeamten eine Macht in die Hände giebt, die nach unserer staatsrechtlichen Entwicklung lediglich dem Richter gebührt, sodann deshalb, weil es nur ganz ausnahmsweise im Gefängnis möglich sein wird, die Frage der Besserung oder Erziehung zu entscheiden. Wer das prinzipiell und allgemein für möglich hält, begeht meines Erachtens denselben Fehler, wie der Zoologe, der aus dem Verhalten des Tigers im Käfig auf sein Leben in der Freiheit schließen will."

---

*) „Freiheitsstrafe, Deportation, Unschädlichmachung" in den Jahrb. für Kriminalpol. und innere Mission. Halle. M. Niemeyer. S. 128.

Digitized by Google

Darauf ist zunächst zu entgegnen, daß wir Strafanstaltsbeamten durchaus keine Herrschergelüste haben. Wir wollen in aller Bescheidenheit uns unserer Stellung und unserer speziellen Aufgaben bewußt bleiben. Aber so ganz minderwertig oder überflüssig bei der Beurteilung dieser Dinge sind wir doch wohl nicht. Ist denn der Richter allein überhaupt im Stande, über einen solchen, hier in Frage kommenden Menschen ein seiner Individualität gerecht werdendes, vollgültiges, entscheidendes Urteil abzugeben?! Wie will er sich denn die dazu nötigen Unterlagen aneignen? Ihm steht nichts anderes zu Gebot, als die vor Jahren geschriebenen Untersuchungs- und Anklageakten nebst den Führungslisten. Den Mann selbst kennt er kaum, und eine kurze Unterredung gelegentlich eines Besuches in der Anstalt wird, wenn nicht die Juristen feiner organisiert sind, als andere Sterbliche, auch für den größten Menschenkenner das noch nicht aufwiegen, was andere, doch ebenfalls verständige, Leute in jahrelanger Beobachtung erkennen können.

Und der Vergleich aus der Naturgeschichte mit dem Zoologen und dem Tiger? Er könnte passen, wenn nicht Erziehung und Dressur zwei ganz verschiedene Dinge wären. Im Zuchthause haben wir es, wenn auch mit gefallenen und verrohten, so doch immer noch mit Menschen zu thun, welche unter allen Umständen wenigstens noch ein Stück geistigen Innenlebens besitzen, bei welchen also auch eine psychologische Beobachtung möglich ist. Und für die Fähigkeit, den inneren Zustand zu erkennen und für die Gewissenhaftigkeit und Vorsicht, mit welcher diese Beobachtungen verwertet werden, sprechen die guten Erfahrungen, welche man allgemein mit den Gefangenen macht, die auf Grund des Vorschlages der Konferenz der Strafanstalts-Oberbeamten vom Oberstaatsanwalt bezw. vom Justizminister aus preußischen Zuchthäusern beurlaubt bezw. vorzeitig entlassen sind. Es kommt thatsächlich kaum vor, daß ein derart Entlassener wegen schlechter Führung oder wegen neuer Verbrechen wieder eingeliefert werden muß. In den Jahren

Digitized by Google

1890—96 ist an der Werdener Strafanstalt dieser Fall überhaupt nicht eingetreten.

Gleichwohl wissen auch die Strafanstaltsbeamten, daß sie nicht unfehlbar sind, daß bei vielfach bestraften Gefangenen die Heuchelei und Verstellung oft Erstaunliches leistet. Darum wird auch von allen Seiten ohne weiteres anerkannt werden, daß bei einer solch einschneidenden Sache noch vorsichtiger, als bisher, verfahren werden muß. Thatsächlich ist das auch möglich, und es können noch gründlichere und gesichertere Unterlagen geschaffen werden.

Zunächst wären die bereits jetzt eingeführten, von den Strafanstaltsbehörden, Direktoren und Geistlichen an die Heimats-Polizei- bezw. Pfarrämter des Eingelieferten eingesandten und von dort ausgefüllt zurückerbetenen Fragebogen zu vervollkommnen. Bei richtiger Fragestellung und genauer Beantwortung gäben sie einen wertvollen Einblick in die früheren äußeren und inneren Verhältnisse des Delinquenten, Aufschluß über Jugend, Erziehung, Elternhaus, Geschwister, Schul- und Konfirmationszeit, spätere Beschäftigung und Entwicklung, gerichtliche Strafen, Führung nach der Entlassung, eventuelle Ausschweifungen, Laster, Verhältnis zu Frau und Kindern 2c. Auf Grund dieser Mitteilungen, welche ebenso wie vom Heimatsorte auch von den später besonders in Betracht kommenden Aufenthaltsorten einzuziehen sind, und auf Grund der zur Verfügung stehenden Akten läßt sich in der Strafanstalt von vornherein eine genaue psychologische Beobachtung ermöglichen. Das Resultat dieser Beobachtung ist am Schlusse der Strafzeit mit den Führungslisten zugleich von seiten des Direktors, des Geistlichen, eventuell auch des Polizei- und Arbeitsinspektors als ausführliche Charakteristik in die Akten einzutragen. Auf diese Weise hat man den Lebensgang des Delinquenten von Station zu Station und ein klares, zusammenhängendes Bild seiner Entwicklung und seiner Verbrecherlaufbahn vor sich. Die genaue Kenntnis einer solchen jahre- oder gar jahrzehntelang sorgfältig

Digitized by Google

durchgeführten Charakteristik, verbunden mit den während der letzten Strafzeit gesammelten Erfahrungen, würde ein Urteil über den ferneren Entwicklungsgang des Gefangenen derart ermöglichen, daß ein Irrtum eher ausgeschlossen als zu befürchten wäre und der Oberstaatsanwalt und der Justizminister, in deren Händen auch hier das endgiltige Urteil liegen soll, hätten hinreichendes Material, den Vorschlag der Strafanstaltsverwaltung zu prüfen und darüber, den individuellen Verhältnissen entsprechend, die Entscheidung zu treffen. Ist die Entlassung bezw. Beurlaubung verfügt, wird dem Betreffenden Aufenthaltsort, Arbeit 2c. angewiesen und in geeigneter Weise durch Gefängnisvereine, Geistliche, Pfleger, Patrone 2c. für Beaufsichtigung gesorgt. Bei dauernd guter Führung könnte er dann schließlich die volle Freiheit wieder erlangen, während er bei schlechter Führung sofort wieder eingezogen würde.

Einrichtung der Anstalten für Detention auf unbestimmte Zeit.

Es erübrigt nun noch, zu erörtern, auf welche Weise die zur Detention auf unbestimmte Zeit Verurteilten unterzubringen sind.

Seitdem wir Kolonieen haben, wird vielfach die Deportation vorgeschlagen. Man verweist mit Vorliebe auf die früheren Erfolge Englands und Frankreichs und besonders auch auf das sogenannte französische Rezidivistengesetz vom Jahre 1886, durch welches die Deportation gerade der vielfach Rückfälligen eingeführt worden ist.

Die öffentliche Meinung nicht nur, sondern auch die berufenen Kreise von Fachmännern haben sich verschiedentlich mit diesem Gedanken beschäftigt, letztere vorwiegend allerdings im ablehnenden Sinne.

Denn die Bedenken gegen die Deportation sind schwer und gewichtig. Es würde hier zu weit führen, bis aufs einzelne diesen jedenfalls sehr beachtenswerten Gegenstand zu beleuchten. Zur Orientierung möchten wir aber wenigstens einige Meinungsäußerungen anführen. Die Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft faßte im Jahre 1892 einstimmig

Digitized by Google

folgenden Beschluß: Wie die Anlage von Strafkolonieen als unvereinbar zu bezeichnen ist mit den dem Mutterlande gegenüber seinen Kolonieen obliegenden kulturellen Aufgaben, so erscheint auch die Anlage größerer Strafanstalten für den Bergbau- und Plantagenbetrieb in überseeischen Kolonien zur Zeit nicht zweckmäßig. Der Beschluß der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten (Frankfurt a. M. 13. bis 18. September 1886) lautet: Die Aufnahme der Deportationsstrafe in das deutsche Reichsstrafgesetzbuch kann — mindestens nach den Erfahrungen anderer Länder und beim Zustande unseres Colonialwesens — nicht empfohlen werden, insbesondere, weil sie weder abschreckend wirkt, noch die sittliche Besserung der Deportierten befördert, dagegen verderbliche Folgen für die Eingebornen, wie für die freien Ansiedler der Kolonieen einschließt; weil sie dem Sicherungszwecke weniger als der Vollzug der ordentlichen Freiheitsstrafen in inländischen Gefängnissen dient und überdies in ihrer Ausführung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In gleichem Sinne hat sich der internationale Kongreß für Strafanstaltswesen zu Stockholm (1878) ausgesprochen. Ein besonderes Interesse dürfen die dort geäußerten Anschauungen der Vertreter des praktischen Colonialreiches Englands, welches bekanntlich die Deportation abgeschafft hat, beanspruchen. Schon der englische Parlamentskommissär Bigge*), welcher 1820 nach Australien zur persönlichen Prüfung der Verhältnisse entsendet wurde, berichtete unter anderem, daß eine große Menge deportierter Verbrecher weit mehr durch die Leichtigkeit, sich in Australien zu ernähren, durch die Möglichkeit rascheren Gewinnes und durch die Lockerheit der Sitten daselbst festgehalten würden, als durch die Wachsamkeit der Polizei; das sei aber eine seltsame Strafe, der sich der Verurteilte zu entziehen fürchte. 18 Jahre später hat eine andere englische Unter-

*) Blätter für Gefängniskunde, Bd. 22. S. 95 f.

Digitized by Google

suchungskommission nach eingehenden genauen Erforschungen und Erhebungen an das englische Unterhaus ihre Meinung dahin abgegeben, daß die Deportation auch auf die einheimische Bevölkerung in England nicht abschreckend wirke. Auf dem Londoner Internationalen Gefängniskongresse im Jahre 1872 sprach ein hoher englischer Staatsbeamter Hastings es als seine Überzeugung aus, daß die Deportation niemals Aussicht habe in England wieder eingeführt zu werden. Und in Stockholm (1878) erklärte der englische Generalinspektor der südaustralischen Gefängnisse, William Hinde, die durch die Deportation hervorgerufenen sittlichen Uebelstände seien ungleich beträchtlicher als der Nutzen, welchen die Deportation dem Lande bringe, welches sich seiner Verbrecher entledigt habe.

Unter den Kulturstaaten haben thatsächlich nur noch Rußland und Frankreich die Deportation. Der Bureauchef in der Kriminalabteilung des russischen Justizministeriums, Kokowtzeff, äußerte aber zu Stockholm, daß man schon seit 1877 im Rußland ernstlich an die Aufhebung der Deportation, wenigstens für gemeine Verbrecher, denke und daß man es daselbst als den Anfang einer neuen Ära der Reform des Gefängniswesens begrüßen würde, wenn die Deportation auf immer als Strafe abgeschafft würde.

Die Franzosen freilich sind bis auf den heutigen Tag Anhänger der Deportation. Auf dem letzten internationalen Gefängniskongresse in Paris im Jahre 1895 waren sie, wie sehr erklärlich, in erheblicher Überzahl vertreten. Es ist deshalb kein Wunder, wenn dort, abweichend von der Stockholmer Erklärung, der Kongreß seine Meinung dahin ausspricht, daß die Deportation in ihren verschiedenen Formen mit den Verbesserungen, die sie schon erfahren hat und deren sie noch fähig ist, „ihren Nutzen hat sowohl für die Vollstreckung von langen Strafen für schwere Verbrecher, als zur Unterdrückung von Gewohnheitsverbrechern und hartnäckigen Rückfälligen.“ So einwandslos, wie es scheinen möchte, sind nun aber die Erfahrungen Frankreichs auf diesem Gebiete keineswegs.

Digitized by Google

Zunächst mußten schon auf dem Stockholmer Kongresse die drei französischen Deputierten bei aller Lobpreisung des Systems dessen unverhältnismäßige Kostspieligkeit zugeben. England hat von 1786 bis 1819, also in 32 Jahren, für seine Strafansiedelungen 106 022 460 Mark ausgegeben, und später noch, als man die teuersten Zeiten längst überwunden hatte, im Jahre 1829 betrugen die Ausgaben ca. 9 Millionen Mark. Nach französischen Berichten beliefen sich die Kosten für die Strafkolonie Cayenne innerhalb neun Jahren auf 45 Millionen Francs. Im Jahre 1864 hatte jeder einzelne Sträfling daselbst durchschnittlich 534 Francs 20 Cents gekostet. Trotz dessen war und ist die Aufsicht so mangelhaft, daß bei jeder Gelegenheit eine Rebellion ausbricht und eine große Zahl von Gefangenen entflieht. Aus Cayenne z. B. sind in drei Jahren von 8000 Deportierten nicht weniger als 1394 entwichen. Pfarrer Kraus-Freiburg*) weist weiter darauf hin, daß die traurigen Helden der Pariser Kommune zahlreich aus Neukaledonien durchzubrennen verstanden haben. Daher habe von Holtzendorf in seinem Stockholmer Gutachten mit Recht vor einer Überschätzung der Deportation als einer Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewarnt, wenn er gesagt: „Die zahlreichen Entweichungen aus den Strafkolonien schädigen das Ansehen der Obrigkeit weit mehr, als die seltenen gelegentlichen Entweichungen aus unseren größeren Gefängnissen es vermögen." Und was die abschreckende Wirkung anbelangt, so mußte selbst der Generalsekretär der Société générale des prisons in Paris, Desportes, ein eifriger Verteidiger der Deportation, in Stockholm zugeben, daß sie in den Augen der Übelthäter nicht abschreckend genug erscheine. Als man den Galeeren-Sträflingen in den französischen Bagnos die Erlaubnis gab, an Stelle ihrer bisherigen Strafe nach Cayenne sich deportieren zu lassen, meldeten sich sofort 3000. Man konnte

*) Blätter f. Gef.-Kunde. Bd. 22, S. 98.

Digitized by Google

es darum den Einwohnern von Guyana und Neukaledonien nicht verdenken, daß sie von vornherein gegen die Profanation ihres Landes protestierten und erklärten: „Wenn man auf der einen Seite behaupte, die Recidivisten seien für die 33 Millionen Einwohner Frankreichs eine drohende Gefahr, so dürfe man auf der anderen unter keinen Umständen diese Tausende von unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechern wie eine Meute wilder Tiere auf die unglücklichen Kolonisten loslassen."

Dieser hier berührte moralische Grund gegen die Deportation sollte für uns als Christenvolk ein ganz besonderes Gewicht haben und mit den anderen genannten Gründen uns zur größten Vorsicht mahnen. Wer giebt uns das Recht, die Heidenwelt als eine Abladestelle für unsere schlechtesten und verworfensten Elemente zu benutzen? Ein Kulturstaat, der seine Ehre wahren will, müßte sich eines derartigen Unternehmens schämen und soweit müßte unter uns allen Übereinstimmung herrschen, daß wir mit den beiden Franzosen Beaumont und Toqueville erklärten: Wir protestieren mit allen Kräften gegen diese unmoralische Doktrin, welche zu einem offenbar unehrenhaften Mittel greifen läßt, um sich selbst von einer Gefahr zu befreien. Wir werden uns niemals die ungerechten Grundsätze jener egoistischen Politik aneignen, die wir in die Worte fassen können: „Es ist wahr, daß wir etwas Schlechtes thun, wir verletzen alle Gesetze der Moral und der Gerechtigkeit, allein diese Schlechtigkeit bringt uns Nutzen."

Dankbar begrüßen wollen wir es, daß man auch in den Kreisen der Kolonialfreunde sich auf diesen Standpunkt stellt. Zum Beweise dafür möge hier folgender Abschnitt aus einem im Kolonial-Jahrbuche veröffentlichten Aufsatze des Grafen Pfeil Platz finden, in welchem es auf Grund eigener Anschauungen des Verfassers in Bezug auf die Deportation nach Südwestafrika heißt:

Um die Größe der beiden Distrikte (der Straffarm und des Freilandes) annähernd bestimmen zu können, nehmen wir an, daß

Digitized by Google

im Laufe der Jahre 10 000 Verbrecher nach Südwest-Afrika geschickt werden sollen. Diese Zahl ist nach Professor Bruck nicht zu hoch gegriffen, denn er will das Mutterland entlasten, was aber nur geschieht, wenn die Zahl der Deportierten der Gesamtmasse der Verbrecher gegenüber ins Gewicht fällt. Auch steht die Zahl weit hinter der zurück, die Australien aufzunehmen hatte, wohin in den ersten Jahren der Deportation jährlich gegen 4000 Verbrecher geschickt wurden. Um diese Zahl Menschen mit Kultivationsarbeit beschäftigen zu können, muß ihnen ein Areal von mindestens 20 Morgen pro Mann zugewiesen werden, was eine Fläche von 200 000 Morgen ergiebt. Nehmen wir an, daß 5000 Sträflinge der Vergünstigung teilhaftig würden, sich ansiedeln zu dürfen, und jeder erhielte nach dem Vorschlage Professor Brucks 40 Hektar, so wäre ein zweites Areal von 400 000 Morgen erforderlich. Im Mittelpunkt unseres Gebietes liegt Windhoek, dicht dabei das Gebiet der Siedlungsgesellschaft: hier ist mithin unseres Bleibens nicht, wir können nicht den Fenstern unserer Hauptstadt die Aussicht auf Zuchthäuslerwohnungen geben, noch unseren deportierten Ellbogen am säuberlichen Gewande der Unterthanen der Siedlungsgesellschaft reiben. Weiter nach Norden also. Hier vernehmen wir schon von weitem abwehrendes Geschrei der South West African Company, die hier ein Areal von 13 000 Quadratkilometern besitzt. Noch weiter nach Norden ziehend, nähern wir uns, um uns genügend von den Engländern zu entfernen, bedenklich der portugiesischen Grenze, so daß Fluchtversuche nahegelegt werden. Obwohl wir völlig freie Hand haben, in unserer Kolonie zu thun und lassen, was uns beliebt, dürfte eine unbeabsichtigte Abgabe von Zuchthäuslern an Portugal doch zu mindestens unliebsamen Weiterungen führen. Es bleibt die Nordostecke, ein Gebiet, welches im Laufe der Zeiten jedenfalls als Unland bezeichnet werden muß. Im Sommer trockene Wüste, im Winter ein Sumpf. Das Küstengebiet ist Sand und kommt nicht in Betracht; wir blicken daher

Digitized by Google

nach Süden. Am Orangefluſſe oder deſſen Nähe dürfen wir uns kaum niederlaſſen, weil wiederum die nahe Grenze die Flucht in die ziviliſierten Gebiete des Kaplandes zu verlockend erſcheinen laſſen würde. Die ganze Kapkolonie würde ſich wie ein Mann erheben, um uns vor der Welt ob des Vergehens anzuklagen. Aber ſelbſt wenn wir dieſen Geſichtspunkt außer Acht laſſen wollten, ſo würde das Karas Khoma Syndikat, reſp. deſſen Rechtsnachfolgerin, Einſpruch erheben, weil ihr Beſitz und ihre Minengerechtſame ſich faſt über das geſamte Bondelzwartsgebiet erſtrecken, wir mithin immer mit anderen in Kolliſion kommen müßten und keinesfalls auf unſerer Bedingung der räumlichen Abſchließung beſtehen könnten, ſelbſt wenn wir Platz für unſere doch ziemlich umfangreichen Ländereien fänden. Es bliebe das Land, welches von den Miſſions-Stationen Rehoboth, Hoachanas, Gochas, Berſeba und Bethanien umringt wird, oder das am Anobfluſſe, welches an ſeiner Weſtgrenze mehrere derſelben Stationen, im Süden aber Keetmannshoop und Rietfontain aufweiſt. Ob die friedlichen Miſſionare oder an ihrer Stelle ihre europäiſchen Freunde nicht recht feindlich werden würden, wenn man ihnen Zuchthäuſer zu Nachbarn gäbe, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ſcheint nach unſerem Orientierungsgange unſere Furcht nicht ganz unbegründet, daß in dem ganzen ſüdweſt-afrikaniſchen Schutzgebiet, deſſen Größe die des Deutſchen Reiches faſt um das Doppelte übertrifft, kein Raum iſt, in dem man mit Verbrechern Platz fände, ohne fortwährend über den Rauch aus Nachbars Schornſtein ſich ärgern zu müſſen.

Trotz dieſer ablehnenden Haltung gegen die bis jetzt bekannt gewordenen Formen der Deportation wollen wir gern zugeben, daß auch nach unſerer Meinung das letzte Wort in dieſer Sache noch nicht geſprochen iſt. Vielleicht können uns im Laufe der Zeit Männer, welche ſowohl im Strafvollzugs- als auch im Kolonialweſen ein Urteil beſitzen und an Ort und Stelle in den Kolonien dieſen Gedanken erwägen, einen praktiſch ausführbaren Vorſchlag

Digitized by Google

machen, welcher auch vor dem Gewissen des Christentums und der Humanität bestehen kann. Wir würden uns freuen, wenn unter Wahrung dieses Gesichtspunktes in absehbarer Zeit ein erster Deportationsversuch von seiten Deutschlands gewagt werden könnte, damit man über die weitere Durchführbarkeit aus der Praxis Erfahrungen zu sammeln vermöchte. Denn das eine muß zweifellos anerkannt werden, daß, wenn der Versuch gelingt, sehr viele Kräfte, die jetzt dem Vaterlande nicht nur nichts einbringen, sondern ihm nur Schaden zufügen und selbst zu Grunde gehen, unter neuen Verhältnissen in unkultivierten, unbevölkerten, aber fruchtbaren Gegenden wieder zu treuen Arbeitern und nützlichen Menschen emporgehoben werden können.

Wir wollen daher den Gedanken der Kolonisation durch Verbrecher keineswegs prinzipiell abweisen, möchten aber bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er in den überseeischen Kolonien verwirklicht werden kann, nicht unthätig warten, sondern versuchen, ob sich neben diesem Plane nicht ein ähnlicher an anderer Stelle mit weniger Schwierigkeiten, aber schnellerem Erfolge ausführen ließe. Und damit kommen wir auf den Vorschlag, wenigstens einen Teil der längstzeitigen Zuchthausgefangenen, das sind die auf unbestimmte Zeit Detinierten, zur Kolonisation im eigenen Vaterlande zu verwenden.

Freilich werden zu dieser inneren Kolonisation nicht alle geeignet sein. Auch hier ist wieder zu scheiden zwischen den bewußtbösartigen Berufsverbrechern und den sittlich energielosen, unselbständigen Gewohnheitsverbrechern.

Für die ersteren, vorwiegend sehr gefährlichen Verbrecher können wegen ihrer Gefährlichkeit nur fest verwahrte Anstalten, wie sie jetzt schon für gemeinschaftliche Haft bestehen, unter Erstrebung erheblicher Verbesserungen wie Vermehrung der Zellen für besondere Zwecke, allgemeine Einführung der Schlafkojen, Anstellung eines besser bezahlten, sachgemäß vorgebildeten, durchaus

Digitized by Google

zuverlässigen Aufseherpersonals u. s. w. in Betracht kommen. Natürlich sind diese Anstalten ausschließlich nur zur Aufnahme dieser einen Art von Leuten bestimmt. Nur so ließe sich eine zweckentsprechende Behandlung ermöglichen. Für sie muß die Haft eine Strafhaft werden. Denn diese Klasse von Menschen, deren Bosheit sich vielleicht gar zur Verstocktheit steigert, verdient bei jedem neuen Verbrechen neue Strafe. Nicht nur die allgemeine Sicherheit, sondern das Rechtsgefühl des ganzen Volkes leidet darunter, wenn diese Menschen Recht und Gesetz immer von neuem mit Füßen treten. Kein sittlicher und kein religiöser Grund kann uns hindern, sie so lange unter strengste, sachgemäße Zucht zu nehmen, bis ihr böser Wille gebrochen ist. Eine gesetzliche Verschärfung der ganzen Haft ist oben aus praktischen und ethischen Gründen abgelehnt. Dagegen würde eine rücksichtslose Anwendung der empfindlichsten Disziplinarstrafen auch gegen die geringsten Verstöße und Ungehörigkeiten, sei es Durchsteckerei, Faulheit, Frechheit oder dergl., am Platze sein. Es wird in solchen Anstalten noch mehr wie in den übrigen die Persönlichkeit des Direktors und der Beamten von entscheidender Bedeutung sein. Aber die geeigneten Männer werden schon gefunden werden, und es wird nicht lange dauern, bis diese Anstalten auch bei der großen Menge derer, die es angeht, in besonderem Respekt stehen. Zu strenge werden diese Maßregeln nicht sein. Man verfährt nur nach dem alten preußischen Grundsatze suum cuique.

Aber mit demselben Grundsatze der Gerechtigkeit würde es sich nicht vereinigen lassen, die Kategorie der Schwachen, Willenlosen in gleicher Weise zu behandeln. Sie haben unter Wahrung von Ordnung und Disziplin nach ihren ganzen Verhältnissen Anspruch auf Nachsicht und Milde. Es würde grausam und unmenschlich sein, sie in ein Zuchthaus einzusperren, da es in den meisten Fällen gar nicht mehr in ihrer Macht steht, die Freiheit wieder zu erlangen, es sich also bei ihnen vielfach um Detention

Digitized by Google

auf Lebenszeit handelt. Wegen der erbarmungswerten Schwäche ihres Charakters und der traurigsten Kraftlosigkeit auch des besten Willens kann man sie nicht mehr wie die Willensstarken, bösartig Hartnäckigen verantwortlich für ihre Handlungen machen. Es wäre darum ein Unrecht, sie in Strafhaft zu nehmen. Bei ihnen handelt es sich eigentlich nur um eine Beaufsichtigung und Sicherung unter Anwendung der möglichsten Milde. Für eine solche milde Behandlung sind aber unsere Zuchthäuser nicht geeignet. Für diesen Zweck bedürfen wir anderer Anstalten.

Man mag uns zur Vervollständigung des Gesamtbildes einen Vorschlag erlauben, wie solche Sicherungshaft bezw. Strafkolonie zweckmäßig gestaltet werden könnte.

Diejenige Arbeit, welche auf den gefallenen Menschen die sittlich beste Wirkung ausübt, ist erfahrungsmäßig die Arbeit in der freien Natur. Sie ist imstande, auch bei den Schwachen und Hoffnungslosen wieder Kraft und Hoffnung zu erwecken. Darum verwendet man auch jetzt schon bei Trinkern und geistig Schwachen, bei den körperlich, geistig und moralisch Heruntergekommenen vorzugsweise die Arbeit in Garten und Feld als erfolgreichstes Erziehungsmittel. Die Entziehung der Freiheit wird weniger fühlbar, der Körper kann gesunden und sich kräftigen, der Geist wird frisch und der sittliche Wille richtet sich auf und erstarkt. Im Gegensatz zur Fabrikarbeit in den Zuchthäusern, in welchen der Gefangene sich oft genug als ein numeriertes Werkzeug des Unternehmers fühlen muß, wird die Landarbeit mehr imstande sein, bei dem Detinierten das Gefühl zu erwecken, daß Arbeit nicht eine Last, sondern eine Lust ist. Wie bei keiner anderen Beschäftigung zeigt sich gerade hier die Wahrheit des Wortes: Ohne Saat keine Ernte — ohne Arbeit kein Erfolg. Dadurch, daß man tagtäglich den Erfolg seiner Thätigkeit vor Augen hat und von den selbsterarbeiteten Früchten genießt, wird bei denen, die noch nicht ganz vertiert sind, die Freude an der Arbeit geweckt und gefördert.

Digitized by Google

Dazu erfährt es besonders der Landmann, wie doch bei allem Fleiß, bei aller Regsamkeit das Gedeihen menschlicher Arbeit auf den Segen Gottes angewiesen ist.

So bietet gerade die landwirtschaftliche Arbeit eine Reihe der wichtigsten gesundheitlichen, moralischen und religiösen Momente. Und aus diesem Grunde ist dem Pastor von Bodelschwingh und dem leider zu früh heimgegangenen Pastor Cronemeyer aus ganzem Herzen zuzustimmen, wenn sie für die Leute, welche hier in Betracht kommen, Unterkunft in landwirtschaftlichen Kolonien empfehlen.

Vorhanden sind solche für unsern Zweck passende freilich noch nicht. Sie aber anzulegen, dürfte nicht allzuschwer sein. Wir haben nur die Ideen Bodelschwinghs und Cronemeyers, mit welchen den halt- und heimatlosen Vagabunden geholfen werden soll, auf unsere Verhältnisse anzuwenden. Um es kurz zu sagen, die einfachste und beste Lösung wäre die Kultivierung der Moore, der ungeheueren Strecken von Ödeländereien, welche im Norden unseres Vaterlandes von Westen nach Osten sich hinziehen, durch solche Kolonisten.

Eine nach Art der Arbeiterkolonien eingerichtete Sicherungskolonie würde allen Ansprüchen genügen, welche wir an eine für unsern Zweck passende Anstalt stellen müssen.

Nach dem, was oben gesagt ist, geschieht die Aufnahme in eine solche Kolonie auf Grund eines richterlichen Urteils. Der Aufgenommene bleibt zwangsweise auf unbestimmte Zeit bis zur erfolgten Besserung. Besserung ist also auch in diesem Falle das höchste und letzte Ziel. Diese ist nicht zu erreichen ohne religiöse Pflege. Daß darum zu den Beamten auch ein Seelsorger gehört, ist eine notwendige Forderung. Sie bleibt nicht minder für diejenigen bestehen, welche nicht wieder in die Freiheit zurückkehren, für die dauernd Unverbesserlichen. Bleiben diese infolge ihrer Schwäche auch für das bürgerliche Leben unbrauchbar, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie auch für die Ewigkeit ver-

Digitized by Google

loren sein müssen. Ihre Seele kann noch gerettet werden, und sicherlich werden viele gerade von diesen Unglücklichsten die rettende Hand mit Freude und Dankbarkeit ergreifen. Um dem einzelnen einen besonderen Sporn für seine sittliche Entwickelung zu bieten und um über den sittlichen Zustand der Insassen genauer orientiert zu sein, empfiehlt sich die Einrichtung verschiedener Klassen, welche untereinander streng geschieden sind. Bei landwirtschaftlicher Arbeit macht diese Trennung keine Schwierigkeiten. Drei Klassen genügen. Dem Wohlverhalten entsprechend, ist ein Versetztwerden in die höhere, jedesmal mehr Hoffnung und Freiheit gewährende Klasse möglich.

Jeder Neuaufgenommene beginnt in der III. Klasse. Hier sind Vergünstigungen aller Art ausgeschlossen. Ihr werden die schwersten und unangenehmsten Arbeiten, Karrenschieben, Kanalbauten 2c. aufgetragen. Als Disziplinarmittel müssen die in den Zuchthäusern erlaubten zulässig sein. Wer sich eine bestimmte Zeit in dieser Klasse gut geführt hat, kommt in die zweite. Sie wird mit der Urbarmachung der Moorländereien beschäftigt. Auch wird hier dem besonders Fleißigen ein geringer Nebenverdienst gewährt, welchen er zur einen Hälfte für Ankauf einiger Extraartikel, zur anderen entweder für die Entlassung sparen oder zur Unterstützung seiner Angehörigen verwenden darf. Als Strafen gelten Verweis, Entziehung des Nebenverdienstes und bei grober Übertretung Zurückversetzung in die III. Klasse. Wer sich aber auch hier bewährt, kommt nach einer bestimmten Zeit in die I. Klasse, welcher die Kultivierung und Bestellung des Ackers übertragen wird. Der Nebenverdienst ist größer, zu den erlaubten Extraartikeln mag Bier und Tabak in beschränktem Maße gestattet werden. Die Zuverlässigsten können als Akkordarbeiter auch außerhalb der Anstalt Verwendung finden. Als Strafen sind zulässig Verweis, Entziehung der Vergünstigungen und Zurückversetzung. Wer sich hier gut führt, fleißig, mäßig und sparsam ist und hinreichend Gewähr

Digitized by Google

für ein geordnetes Leben in der Freiheit bietet, kann unter Anweisung eines bestimmten Wohnortes probeweise entlassen werden, und wenn er diese Probe besteht, und eine feste Arbeitsstelle sich bietet, schließlich dauernd seine Freiheit wieder erlangen. Denjenigen unter den letzteren, welche das Anstaltsleben mit seiner Ordnung und sicheren Existenz vorziehen, steht dann später, wenn die Arbeiten weiter fortgeschritten sind und man eine urbar gemachte und eingerichtete Kolonie in eine freie Heimatskolonie umwandeln kann, der freiwillige Eintritt in eine solche offen, woselbst sie sich ein kleines Eigentum erwerben, ihre Angehörigen nachkommen lassen und für ihr Leben bleiben dürfen.

Zwei hauptsächliche Einwendungen wird man gegen diesen Plan machen können: 1. die Maßregel ist zu milde; 2. Die Einrichtung und Durchführung ist zu teuer.

Auf die erste möchte ich ein Wort Bodelschwinghs entgegnen: „Weil an diesen Unglücklichen schon am längsten und meisten gesündigt ist, so muß ihnen die zarteste Sorgfalt, die größte Liebe entgegen gebracht werden.“ Nicht minder zu beachten ist der andere Einwand. Denn undurchführbare Pläne sind von vornherein schlechter als gar keine. Nach alle dem, was von Sachverständigen über die Moorkulturen bisher geäußert ist, bringt die Kultivierung der Ödeländereien nur ungeheuren Vorteil. Auf die Behandlung dieser Frage selbst können wir uns hier naturgemäß nicht einlassen. Aber die Versuche der Centralmoorkommission, der Moorversuchsstation in Bremen, die Behauptungen erfahrener Landwirte bezeugen übereinstimmend, daß das Unternehmen durchaus rentabel sei. Es handelt sich also nur um das nötige Anlagekapital, welches sich bald amortisieren ließe. Tausende von Hektaren würden dem Ackerbau erschlossen werden können und in kurzer Zeit mehr einbringen, als unsere überseeischen Kolonieen vielleicht überhaupt.

Digitized by Google

Abgesehen von den Erträgen der urbar gemachten Ödeländereien kommt aber auch noch ein anderes in Betracht. Der volkswirtschaftliche Schaden, welcher dem Staate tagtäglich durch die Arbeitsscheu und durch das Verbrechen zugefügt wird, ist außerordentlich groß. Hat man doch berechnet, daß allein die sogenannten armen Reisenden, wenn man ihre Zahl im Reiche nur auf 100 000 und ihr tägliches Einkommen auf nur 2 Mark festsetzt — in Wirklichkeit sind beide Sätze viel zu niedrig — unserem Vaterlande täglich 2 × 100 000 Mark kosten; das macht im Jahre 73 Millionen Mark! Und die Verluste, welche dem allgemeinen Wohlstande durch das Verbrechen zugefügt werden, durch Raub, Einbruch, Diebstahl, Betrug 2c., lassen sich überhaupt auch nicht annähernd überschlagen, ebensowenig läßt sich bestimmen, was die Prozesse gegen die angeklagten Verbrecher durch Gerichtsverhandlungen, Zeugengebühren, Steckbriefe, Transporte 2c. an Kosten und Arbeit verursachen. Und das schlimmste ist, daß diese ungezählten Tausende nicht minder wie die Millionen für Gefängnisse, Zuchthäuser und deren Unterhaltung zum großen Teil umsonst ausgegeben werden. Der eine oben genannte Zuchthäusler, welcher bis jetzt im ganzen 38¾ Jahre hinter den Mauern zugebracht hat, kostet dem Staate allein an Pension ca. 14 000 Mark. Und was eine einzige Verbrecherfamilie unter Umständen vom Staate für Geldopfer fordern kann, zeigt das am Schlusse des ersten Teiles angeführte Beispiel. Dort belief sich der Aufwand des Staates im Laufe der Jahre für eine einzige Sippe auf 5 Millionen Mark.

Als letztes, aber keineswegs unwichtiges Moment für eine Verwendung dieser Leute zur Kultivierung der Ödereien sei noch angeführt, daß man auf diesem Wege weiten Kreisen unseres Volkes entgegenkommen könnte, welche sich durch die Gefängnis- und Zuchthausarbeit geschädigt glauben. Diese Frage ist ja gerade jetzt wieder eine brennende.

Digitized by Google

Wollte man nun aber auch den Fall setzen, die Einrichtung solcher Anstalten würde sich nicht so schnell, wie wir annehmen, rentieren, oder es würde der dauernde Unterhalt der Rückfälligen in den für sie eingerichteten Arbeits-Zuchthäusern mit größeren Kosten, als jetzt verknüpft sei, so möchten wir, um diese Bedenken zu verringern, zum Schlusse noch kurz auf eine Reihe von Erfolgen hinweisen, welche sich naturgemäß aus einer nach unseren vorgeschlagenen Prinzipien erfolgenden Behandlung der vielfach Rückfälligen ergeben müssen. Voraussichtlicher Erfolg.

Darauf, daß nur auf diesem Wege ein großer Teil unglücklicher sonst verlorener Söhne unseres Vaterlandes auf einen einigermaßen menschenwürdigen Standpunkt gebracht werden und daß andererseits dem Gerechtigkeitsgefühl des Volkes, welches eine andere Behandlung der Berufsverbrecher verlangt, nur so Genüge geschehen kann, haben wir aufmerksam gemacht.

Weiter würde sich aber auch durch eine solche Aussonderung der verdorbensten Elemente und durch derartige Säuberung der anderen Gefangenhäuser der Strafvollzug an den übrigen Gefangenen viel wirksamer und erfolgreicher gestalten. Die Klage, daß manche Sträflinge schlechter aus dem Gefängnisse zurückkommen, als sie hinein gegangen, ist thatsächlich nicht unberechtigt. Besonders in gemeinschaftlicher Haft sind sie so mannigfacher sittlicher Ansteckung ausgesetzt, daß für die Besseren eine ganz besondere Energie dazu gehört, nicht auch auf einen derartig niedrigen Standpunkt herabzusinken. Werden die schlimmsten, stets im Schlamm ärgster Unsittlichkeit und Schlechtigkeit herumwatenden Züchtlinge ausgeschieden, wird sich ein heilsamer Einfluß bis in die kleinsten Amtsgerichtsgefängnisse, in welchen zwischen erstmaligen jugendlichen Gefangenen alte ergraute, mit Korrektions- und Zuchthaus bekannte Stromer ihre kurze Haftstrafe verbüßen, sehr bald bemerkbar machen.

Digitized by Google

Mit einem rationelleren Strafvollzuge gegen die weniger Bestraften könnte, wie sich von selbst ergiebt, eine wirksamere Fürsorge für die Entlassenen Hand in Hand gehen. Dem Entlassenen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, um ihn dadurch möglichst vor Rückfall zu sichern, gilt heute allgemein als notwendige Ergänzung des Strafvollzuges. Einem vielfach Rückfälligen aber zu Arbeit zu verhelfen, ist in den meisten Fällen schier ein Ding der Unmöglichkeit. Wer will ihn empfehlen? Wem kann man ihn empfehlen?! Es handelt sich jedesmal, wenn man es als Mitglied eines Gefängnis-Hülfsvereins mit einem solchen Manne zu thun hat, thatsächlich um einen Gewissenskampf. Lohnende Beschäftigung kann man ihm nicht ermöglichen — Geld sollte man ihm nicht geben; und doch bleibt schließlich, will man überhaupt etwas thun, nichts anderes übrig. So giebt man — vielfach auch aus Bequemlichkeit oder aus Furcht — baare Unterstützung, die natürlich in Schnaps umgesetzt wird und den Entlassenen erst recht wieder auf die Bummelbahn bringt. Mit welch anderem, größerem Vertrauen würde man unserer Fürsorge für die wirklich würdigen Entlassenen gegenüber stehen! Welche Summen, die jetzt für Unwürdige jahraus jahrein nutzlos verschwendet werden, würden zur Versorgung der Familien Inhaftierter verfügbar sein. Wir könnten durchgreifend helfen und nicht würde, wenn die Familie während der Haft des Mannes wieder in geordnete Verhältnisse hineingekommen ist, das zurückgekehrte Oberhaupt von neuem alles ruinieren, zu Grunde richten und verlumpen. Gerade nach dieser Seite hin müssen wir recht oft die traurigsten Erfahrungen machen.

Der wichtigste Punkt ist und bleibt aber die gründliche Säuberung unserer Landstraßen und großen Städte von dem gewohnheitsmäßigen sowohl, als auch dem berufsmäßigen Verbrechertum. Besonders gegen das letztere, welches zu einer immer

Digitized by Google

größeren Gefahr wird, haben wir kein anderes, Erfolg versprechendes Kampfmittel. Es ist ja hinreichend bekannt, daß das berufsmäßige Verbrechertum in seinen verschiedenen Kreisen durch Freundschaft, gleiches Interesse, gleiche Profession solidarisch verbunden, in sich vollständig organisiert ist, und sich auch seinen Nachwuchs durch eine vollkommene Schule: durch Schmiere (Wache) stehen, Ausbaldowern, Waren fortschaffen, durch Zuweisung stets schwierigerer Aufgaben in Bezug auf Umsicht, Mut und Geschicklichkeit, heranzieht. Wer „bekochum" (vom hebr. חכם, weise, gewitzigt, listig sein) ist, hat unter Seinesgleichen von vornherein Anspruch auf Rat und Unterstützung, Schutz und Hülfe. Die Lehrmeister und Macher in all diesen Stücken sind natürlich unsere Rückfälligen, die es auch ihrerseits an nichts fehlen lassen, um stets in der praktischen Übung und in Bezug auf die Fortschritte der „Technik" auf dem Laufenden zu bleiben. Auf das Engste verbunden mit dem Berufsverbrechertum sind die Louis und die Prostituierten, diese Pestbeulen der Gesellschaft. Ohnehin ist von all den hier Genannten keiner von der gewohnheitsmäßigen Übertretung des 6. Gebotes frei und schon bei geringem Nachdenken kann man sich sagen, was das für die kommende Generation und für die Zunahme der Bevölkerung in diesen Schichten bedeutet. — Welch ein heilsamer Schrecken würde allen diesen Menschen in die Glieder fahren, wenn sie wüßten, daß sie bei der nächsten ungesetzlichen That auf unbegrenzte Zeit hinter Schloß und Riegel kämen.

Darum nicht gesäumt und gezögert. Die Gefahr ist groß; aber noch ist Abhülfe möglich. Warten wir nicht, bis es zu spät ist. Die unzufriedenen Elemente mehren sich von Tag zu Tag. Und die Unzufriedenheit solcher Leute, welche mit Gott und der Welt völlig zerfallen sind, treibt zur Anarchie, wie ja der Kampf des Verbrechens gegen die bestehende Ordnung schon jetzt nichts anderes ist, als organisierte und systematisierte Anarchie. Sollte es bei uns zu einer sozialen Revolution kommen — die vielbestraften Insassen

Digitized by Google

unſerer Zuchthäuſer freuen ſich über jedes Anzeichen, das darauf hin deuten könnte — ſo würden jene tauſende von Stromern und Verbrechern die allezeit mobilen, zu ſchauerlichſter Roheit und Grauſamkeit ſtets bereiten Kerntruppen der anarchiſtiſchen Armee bilden und durch ihre Schandthaten die Welt in Schrecken ſetzen.

Religiöſe, ſittliche und ſoziale Rückſichten drängen zum Handeln. Über die Einzelheiten des Vorgehens wird man ſich noch verſtändigen müſſen. Aber das Ziel wird daſſelbe bleiben: Erziehung der jüngſten, Sicherung und Unſchädlichmachung der ausgereiften älteſten Verbrecher.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Zugang im

Jahrgang	Zahl der Verurteilten		Von den Verurteilten hatten Vorstrafen					
			überhaupt		1 mal		2 mal	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1884/85	6746	1323	5517	1058	837	121	770	111
	8069		**6575**		**958**		**881**	
1885/86	6341	1247	5274	1016	757	109	702	118
	7588		**6290**		**866**		**820**	
1886/87	6217	1264	5178	982	739	89	708	88
	7481		**6160**		**828**		**796**	
1887/88	6065	1247	5068	967	615	94	590	73
	7312		**6035**		**709**		**663**	
1888/89	5735	1160	4839	932	595	108	510	94
	6895		**5771**		**703**		**604**	
1889/90	5812	1284	4868	976	609	105	544	83
	7096		**5844**		**714**		**627**	
1890/91	5865	1247	4979	980	582	123	556	80
	7112		**5959**		**705**		**636**	
1891/92	6025	1242	5126	969	555	103	559	77
	7267		**6095**		**658**		**636**	
1892/93	6246	1288	5320	1005	574	123	552	105
	7534		**6325**		**697**		**657**	

Digitized by Google

Laufe des Jahres.

mit Zuchthaus, Gefängnis oder Haft erlitten:

3—5 mal		6—10 mal		11—30 mal		mehr als 30 mal	
Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1921	403	1541	347	448	76		
2324		**1888**		**524**			
1822	351	1452	317	541	121		
2173		**1769**		**662**			
1776	378	1367	287	588	140		
2154		**1654**		**728**			
1742	341	1453	297	657	152	11	10
2083		**1750**		**809**		**21**	
1599	284	1363	291	759	148	13	12
1883		**1654**		**902**		**25**	
1557	305	1390	299	747	166	21	18
1862		**1689**		**913**		**39**	
1584	265	1455	317	782	182	20	13
1849		**1772**		**964**		**33**	
1598	314	1548	268	841	186	25	21
1912		**1816**		**1027**		**46**	
1751	282	1538	296	879	174	26	25
2033		**1834**		**1053**		**51**	

Bis zum Jahre 1887/88 wurden die mehr als 30 mal Bestraften nicht besonders aufgeführt.

Digitized by Google

II. Bestand am

Jahrgang	Zahl der Verurteilten		Von den Verurteilten hatten Vorstrafen					
			überhaupt		1 mal		2 mal	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1884/85	17 822	2706	13 771	1977	2296	289	2019	203
	20 028		**15 748**		**2585**		**2222**	
1885/86	16 657	2662	13 492	1939	2209	224	2057	210
	19 319		**15 431**		**2433**		**2267**	
1886/87	16 266	2577	13 282	1864	2108	204	1985	199
	18 843		**15 146**		**2307**		**2184**	
1887/88	15 990	2657	13 059	1930	1956	207	1790	165
	18 647		**14 989**		**2163**		**1955**	
1888/89	15 480	2641	12 675	1936	1771	227	1567	165
	18 121		**14 611**		**1998**		**1732**	
1889/90	15 398	2682	12 600	1934	1697	286	1482	165
	18 080		**14 534**		**1933**		**1647**	
1890/91	15 411	2648	12 647	1930	1672	226	1485	178
	18 059		**14 577**		**1898**		**1663**	
1891/92	15 447	2647	12 798	1918	1622	230	1529	162
	18 094		**14 716**		**1852**		**1691**	
1892/93	15 589	2645	12 982	1925	1608	231	1493	183
	18 234		**14 907**		**1839**		**1676**	

Digitized by Google

Jahresschlusse.

mit Zuchthaus, Gefängnis oder Haft erlitten:

3—5 mal		6—10 mal		11—30 mal		mehr als 30 mal	
Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
4976	741	3493	652	987	142	Bis zum Jahre 1887/88 wurden die mehr als 30 mal Bestraften nicht besonders aufgeführt.	
5717		**4145**		**1129**			
4769	693	3415	603	1042	209		
5462		**4018**		**1251**			
4565	644	3496	605	1133	212		
5209		**4101**		**1345**			
4487	670	3560	607	1249	266	17	15
5157		**4167**		**1515**		**32**	
4174	569	3658	649	1484	307	21	19
4743		**4307**		**1791**		**40**	
4147	559	3677	634	1570	318	27	22
4706		**4311**		**1888**		**49**	
4093	530	3678	628	1683	340	36	28
4623		**4306**		**2023**		**64**	
4085	546	3775	603	1747	345	40	32
4631		**4378**		**2092**		**72**	
4154	525	3830	599	1847	348	50	39
4679		**4424**		**2195**		**89**	

Digitized by Google

Druck von J. Windolff in Berlin.

Digitized by Google

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brennekam, O., Irrfahrt und Heimfahrt. Ein Bild aus der Zeit. 1 Mk. 50 Pf.

Büchsel, Gen.-Sup. D., **Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen.** 4 Bände. 8 Mk. 10 Pf.

Dippr, Prof. **Dr. R., Das Geschichtsstudium mit seinen Zielen und Fragen.** 1 Mk. 80 Pf.

Frank, D. R., Die liberale Doktrin und die Sozietät. Blicke auf Saat und Frucht. 2 Mk. 50 Pf.

Frommel, Hofprediger **Emil, Gesammelte Schriften.** 11 Bände. 20 Mk. 50 Pf.

— do. — **Ährenlese.** Herausgegeben und bevorwortet von der Witwe. 2 Mk.

Nordenpflycht, Ober-Präsident **J. O. Frhr. v., Die französische Revolution von 1789.** 2 Bände. 7 Mk. 50 Pf.

Rieks, D. J., Rechte und Pflichten der Lehrlinge, Arbeiter und Gesellen. 50 Pf.

Schneider, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr., **Das sechste Gebot in der Schule.** 40 Pf.

Wiese, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat **D. L., Die Bildung des Willens.** 1 Mk. 20 Pf.

— do. — **Von Lebensidealen.** 80 Pf.

Digitized by Google

Verlag von Wiegandt & Grieben, Berlin S.W., Trebbinerstr. 1.

Obdachlos.

Bilder

aus dem sozialen und sittlichen Elend der Arbeitslosen.

Von

Constantin Tiebich.

Mit einem Vorwort

von

Professor Dr. Adolph Wagner.

Preis 3 Mark.

Rede über die soziale Frage.

Gehalten

auf der freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer

in der

Königlichen Garnisonkirche zu Berlin

am 12. Oktober 1871

von

Dr. Adolph Wagner

ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

Preis 75 Pfg.

Druck von J. Windolff in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

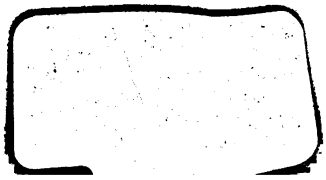

Digitized by Google